60. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2012 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Jürgen Zarusky
Timothy Snyders „Bloodlands“

Detlev Humann
**Ordentliche Beschäftigungspolitik?
Unterstützungssperren, Drohungen und weitere Zwangsmittel
bei der „Arbeitsschlacht“ der Nationalsozialisten**

Thomas Keiderling
Enzyklopädisten und Lexika im Dienst der NS-Diktatur?

Mirjam Sprau
Leben nach dem GULAG

Felix Nikolaus Bohr
**Flucht aus Rom
Der „Fall Kappler“ im August 1977**

**Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg**

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

1
12

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Hans-Peter Schwarz Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Michael Burleigh, Harold James,
Hélène Miard-Delacroix, Herfried Münkler,
Georges-Henri Soutou und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Johannes Hürter, Udo Wengst,
Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Assistenz: Renate Bihl

60. Jahrgang Heft 1 Januar 2012

Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de
www.vierteljahrshefte.de

Online

Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar.
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co., Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin.
Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 69,80; Online-Abonnement € 66,–; Print- und Online-Abonnement € 69,80; Studentenabonnement: € 39,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 54,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Inhalt

Wirklich wegweisend?
Jürgen Zarusky
Timothy Snyders „Bloodlands“ . . . . . **1** **Aufsätze**
Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft

Druck und statistische Tricks?
Detlev Humann
Ordentliche Beschäftigungspolitik? **33**
Unterstützungssperren, Drohungen und weitere Zwangsmittel bei der „Arbeitsschlacht“ der Nationalsozialisten

Wie neutral ist unser Wissen?
Thomas Keiderling
Enzyklopädisten und Lexika im Dienst der Diktatur? **69**
Die Verlage F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut („Meyer“) in der NS-Zeit

Offene Arme?
Mirjam Sprau
Leben nach dem GULAG **93**
Petitionen ehemaliger sowjetischer Häftlinge als Quelle

Stille Hilfen?
Felix Nikolaus Bohr
Flucht aus Rom **111**
Das spektakuläre Ende des „Falles Kappler“ im August 1977

Doch „ferngelenkt“?
Gerhard Wettig
Der Kreml und die Friedensbewegung Anfang der achtziger Jahre . . . . . **143** **Diskussion**

Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945. Deutsch-russische Tagung in Moskau (12./13. März 2012) und München (24./25. Mai 2012) **151** **Notizen**

Sechste Aldersbacher Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags (3. bis 7. September 2012) **153**

155 **Rezensionen online**

163 **Abstracts**

167 **Autoren**

Eine „Reise ins Herz der Finsternis“ verheißt der Klappentext der deutschen Ausgabe von Timothy Snyders aufsehenerregendem Buch „Bloodlands“. Es geht darin um die Geschichte jener Gebiete Ost- und Ostmitteleuropas, die nacheinander von den Massenverbrechen der Regime Stalins und Hitlers betroffen waren. Jürgen Zarusky, Historiker am Institut für Zeitgeschichte, hat sich mit dem Buch eingehend auseinandergesetzt und kommt zu einer kritischen Einschätzung: Die „Bloodlands“ sind keine historische Landschaft, sondern ein Konstrukt, in dem geschichtliche Zusammenhänge teils zerschnitten, teils künstlich hergestellt werden. Stalinismus und Nationalsozialismus erscheinen dabei ähnlicher als sie es tatsächlich waren.

Jürgen Zarusky

Timothy Snyders „Bloodlands“

Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft

Timothy Snyders Buch „Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin“[1] hat eine enorme internationale Resonanz gefunden. Es erscheint laut Klappentext in zwanzig Sprachen. Zahlreiche Rezensenten rühmen Buch und Autor in den höchsten Tönen. Hervorgehoben werden sein wissenschaftlicher Mut, stalinistische und nationalsozialistische Massenverbrechen, die in den von ihm in den Fokus gerückten osteuropäischen Territorien stattfanden, in eine gemeinsame Perspektive zu stellen, der ausgewogene Vergleich beider Seiten, die stupende Kenntnis von Forschungsliteratur und Quellen in zahlreichen Sprachen und, nicht zuletzt der humanistische Ansatz, der vom Leiden des Einzelnen ausgeht und dieses nicht in der Abstraktion der Statistik untergehen lassen will. Als „eine der bedeutendsten historischen Leistungen europäischer Zeitgeschichte der letzten Jahre“ stuft etwa Jost Dülffer das Buch ein[2]. Selbst jene Kritiker, die Unschärfen und eine zu weit gehende Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus bemängeln, zollen der wissenschaftlichen Syntheseleistung Respekt, die darin bestehe, die Ergebnisse zahlloser Detailstudien zueinander in Beziehung zu setzen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen[3].

[1] Vgl. Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin. Aus dem Englischen von Martin Richter, München 2011; amerikanische Originalausgabe: Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin, New York 2010.

[2] Siehe Dülffers Rezension in osteuropa 61 (2011), 8–9/August-September, S. 365–367. Ähnlich z. B. Anne Applebaum, The Worst of the Madness, in: The New York Review of Books, November 11, 2010 http://www.nybooks.com/articles/archives/2010/nov/11/worst-madness/ [6. 11. 2011]; Bernhard Schulz, In der Todeszone, in: Der Tagesspiegel vom 21. 8. 2011, http://www.tagesspiegel.de/kultur/in-der-todeszone/4524792.html [6. 11. 2011]. Eine link-Sammlung zu vorwiegend englischsprachigen Rezensionen findet sich auf Timothy Snyders Homepage http://www.yale.edu/history/faculty/snyder-book-reviews.html [6. 11. 2011].

[3] Vgl. Ahlrich Meyer, Comeback der Totalitarismustheorie? Timothy Snyder untersucht in «Bloodlands» die Überlagerung von nationalsozialistischem und stalinistischem Terror, in:

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0001
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Snyder präsentiert eine „Entdeckung" – eine von Stalin und Hitler geschaffene Todeszone im östlichen Europa. Es geht um jene Territorien, die nacheinander von den schlimmsten Massenverbrechen der Diktatoren betroffen waren. Geographisch umreißt Snyder diesen Raum – von Osten her und nach heutiger Grenzziehung – wie folgt: „St. Petersburg und der Westrand der Russischen Föderation, der Hauptteil Polens, die baltischen Staaten, Weißrussland und die Ukraine." (S. 385) In dieser Region hätten, so berechnet der Autor, das stalinistische und das nationalsozialistische Regime zwischen 1933 und 1945 rund 14 Millionen Menschen ermordet, wovon zehn Millionen auf Hitlers und vier Millionen auf Stalins Konto zu verbuchen seien (S. 13 f.). Unter einem äußerst suggestiven Titel, der auch für die deutsche Ausgabe unübersetzt aus dem Englischen übernommen wurde, präsentiert Snyder eine Zusammenschau der Massenmorde der beiden Diktaturen in diesem Raum und verleiht ihr durch die Schilderung zahlreicher tragischer Einzelschicksale Anschaulichkeit und Emotionalität. Die Umrisse des Gebiets, das Snyder in den Blick nimmt und als „Bloodlands" bezeichnet, werden durch die Todesstatistik bestimmt: „Die Form des Buchs[4] erwächst nicht aus der politischen Geographie der Imperien, sondern aus der menschlichen Geographie der Opfer", heißt es in der Einleitung. „Die Bloodlands waren kein echtes oder imaginiertes politisches Territorium, sie waren einfach der Schauplatz, wo Europas brutalste Regime ihre Morde begingen." (S. 20) Erst durch die Beschreibung des Ablaufs dieser Gräueltaten, postuliert Snyder, erhalte „die europäische Geschichte ihr zentrales Ereignis" (S. 382).

Damit ist ein hoher Anspruch formuliert: Es geht um nicht weniger als ein neues Verständnis der Zeitgeschichte Europas. Ein derartig weitreichendes Postulat verlangt – zumal angesichts der publizistischen Wirksamkeit, mit der es vorgetragen wird – nach kritischer wissenschaftlicher Überprüfung. Eine solche soll hier vorgenommen werden. Das in kurzen Worten vorweggenommene Ergebnis lautet: Die „Bloodlands" sind keine historische Landschaft, sondern ein synthetisches Konstrukt, mit dem der Autor selbst nicht immer konsistent operiert. Es geht nicht so sehr um die Untersuchung einer geschichtlichen Region als um die Etablierung eines nicht unproblematischen Narrativs. Charakteristisch für dieses sind

- eine „Ethnisierung" von Stalins Verbrechen, die ähnliche völkermörderische Intentionen unterstellt wie die des Nationalsozialismus, ferner
- die Überspielung der Verschiedenartigkeit der Ideologien der beiden Regime und der daraus erwachsenden Feindbildkonstruktionen durch ein vages ökonomistisches Konzept und
- eine in mehrfacher Hinsicht verzerrte Perspektive auf die Interaktion des nationalsozialistischen Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg.

Neue Zürcher Zeitung vom 27. 7. 2011; Stefan Reinecke, Topographie des Massenmords, in: taz vom 5. 8. 2011.

[4] Gemeint ist natürlich die Anlage der Studie. Im englischen Originaltext bezieht sich „form" auf „the study". Dies ist nur einer von zahlreichen Übersetzungsmängeln der deutsche Ausgabe.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zweifellos kann Snyder das Bewusstsein dafür schärfen, dass das Epizentrum der politischen Katastrophen Europas weiter im Osten liegt, als das in den geläufigen Geschichtsbildern reflektiert wird, aber zugleich engt das „Bloodlands“-Konzept den geschichtlichen Horizont in vielfacher Weise auch ein. Historische Tragödien, die über den vom Autor abgesteckten geographischen Rahmen hinausgehen, wie die sowjetische Hungersnot von 1932/33, der Große Terror von 1937/38 oder der Holocaust, werden hier in ein Schema eingefügt, das die Sicht eher verengt als erweitert. Aus dieser perspektivischen Verzerrung, die durch einige weitere Züge der Darstellung noch verstärkt wird, ergibt sich ein historisches Narrativ, in dem die totalitären Regime Hitlers und Stalins sich stärker gleichen, als das im Lichte der aktuellen NS- und Stalinismusforschung vertretbar ist. Auch der deutsch-sowjetische Krieg, „der zerstörerischste und barbarischste Krieg in der Geschichte der Menschheit“[5], in dem das NS-Regime seine massenmörderische Potenz voll entfaltete und in dem sich zugleich das Schicksal von Hitlers Herrschaft entschied, hat im „Bloodlands“-Konzept keinen angemessenen Platz.

Das „Bloodlands“-Konzept

Snyder eröffnet seine Darstellung mit einem kurzen Kapitel, das den Titel „Hitler und Stalin“ trägt. Er führt dabei die äußerst knappen, um nicht zu sagen äußerst verkürzten Schilderungen des Aufstiegs beider Diktatoren zu einem gemeinsamen Ausgangspunkt, nämlich der Weltwirtschaftskrise. Stalin sei ebenso wie Hitler überzeugt gewesen, eine radikale Umwälzung des Agrarsektors sei die Lösung der Probleme der krisengeschüttelten Wirtschaft der frühen 1930er Jahre. Stalins Lösung sei die Kollektivierung gewesen, Hitlers Antwort, die der Errichtung eines Imperiums im Osten Europas. Diese Visionen hätten alle Länder zwischen Berlin und Moskau betroffen, in der Ukraine hätten sich die „Kontrollutopien“ überschnitten. „Für Hitler wie Stalin war die Ukraine mehr als eine Nahrungsquelle. Sie war der Ort, der es ihnen ermöglichen würde, die Regeln der traditionellen Ökonomie zu durchbrechen, ihre Länder aus Armut und Isolation zu führen und den Kontinent nach ihrem Ebenbild umzuformen.“ (S. 41)

Näher erläutert wird dieses Postulat nicht. Dass Hitlers Kriegsabsichten Auswirkungen auf ganz Europa hatten, liegt auf der Hand, aber warum sollte das eigentlich bei der Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion ebenso der Fall sein? Snyder bleibt die Antwort schuldig. Überhaupt gibt er über diesen recht lockeren und nicht recht stimmigen Interpretationsrahmen hinaus keine Auskunft über Methodik, Fragestellungen oder gar Thesen seiner Darstellung. Das unterstreicht den Eindruck, als habe man es bei den „Bloodlands“ mit einer gewachsenen historischen Landschaft zu tun, die es nur eingehend zu beschreiben gilt, um das lange verdeckte „Herz der Finsternis“[6] der europäischen Geschichte freizulegen. Aber die „Bloodlands“ sind keine reale historische Landschaft, und

[5] Ian Kershaw, Hitler 1936–1945, Stuttgart 2000, S. 512.

[6] Diese Metapher, einem Romantitel Joseph Conrads entlehnt, wird im Umschlagtext der deutschen Ausgabe verwendet.

sie entstehen auch nicht allein aus der Überblendung verschiedener mörderischer Ereigniskomplexe, die sich in ein und derselben Großregion ereignet haben. Vielmehr handelt es sich um eine Montage von bestimmten Interpretationen dieser Geschehnisse, die allerdings vom Autor als solche nicht offengelegt werden. Bevor auf diese Aspekte näher einzugehen und danach zu fragen ist, was für eine Perspektive auf die Ära Hitlers und Stalins sich daraus ergibt, sind zunächst Struktur und Kompositionsprinzipien des Buches kurz darzustellen.

Auf die einleitende Erklärung des „Bloodlands"-Konzepts folgen elf Kapitel, die den politischen Massenverbrechen gewidmet sind, die dort nach Auffassung des Autors ihren Hauptschauplatz hatten, wobei die Darstellung wiederholt um einen spezifischen Ort herum aufgebaut wird. Das erste Kapitel schildert die Hungersnot in der Ukraine 1932/33, in der der jüngeren Forschung zufolge zirka 3,3 Millionen Menschen starben. Die beiden nächsten Kapitel behandeln Stalins zweites Megaverbrechen nach Kollektivierung und Hungersnot, nämlich den Großen Terror der Jahre 1937/38; dabei werden die sogenannte Kulakenaktion und die „nationalen Aktionen" gesondert thematisiert. Das vierte Kapitel verlagert den Fokus weiter nach Westen: Im Zentrum steht die Zerschlagung des polnischen Staates durch NS-Deutschland und die Sowjetunion im Jahre 1939 sowie der von beiden Besatzungsherrschaften ausgeübte Terror. Es folgt unter der etwas irritierenden Überschrift „Ökonomie der Apokalypse" die Darstellung von Hitlers Angriff auf die Sowjetunion und der deutschen Besatzungspolitik. Dabei konzentriert sich Snyder vor allem auf die Aushungerung der Bevölkerung, von der die sowjetischen Kriegsgefangenen und das umzingelte Leningrad am stärksten betroffen waren. Der Schwerpunkt der Kapitel sechs bis acht, die zusammen etwa 90 Seiten umfassen, liegt auf der Shoah. Zunächst behandelt der Autor den Zusammenhang zwischen der deutschen Kriegführung gegen die Sowjetunion und dem Judenmord, im Kapitel „Holocaust und Rache", in dessen Zentrum Minsk und Weißrussland stehen, geht es um das Minsker Ghetto, den Partisanenkampf und den in Belarus besonders mörderischen Besatzungsterror. „Todesfabriken" lautet die Überschrift des achten Kapitels, das die Ermordung der polnischen Juden in den in Polen errichteten Vernichtungslagern zum Gegenstand hat. Das folgende Kapitel „Widerstand und Einäscherung" ist auf den Aufstand im Warschauer Ghetto vom April/Mai 1943 und den Warschauer Aufstand vom August bis Oktober 1944 fokussiert und thematisiert in diesem Rahmen das polnisch-jüdische und das polnisch-sowjetische Verhältnis. Die großen Bevölkerungsverschiebungen in der Nachkriegszeit werden im zehnten Kapitel unter „Ethnische Säuberungen" rubriziert, und das elfte ist dem spätstalinistischen Antisemitismus gewidmet. Das Schlusskapitel trägt die schlichte Überschrift „Menschlichkeit". Hier postuliert Snyder etwas überraschend die Notwendigkeit des Vergleichs von NS- und Stalinregime, referiert nach einem Exkurs über Hannah Arendt und Wassili Grossman noch einmal die Ergebnisse seiner Darstellung und lässt das Ganze in Reflexionen über den Umgang mit Opferstatistiken und Einzelschicksalen münden.

Snyder hat nicht nur eine große Zahl wechselnder Schauplätze im Blick, die er wie in einem Reigen zusammenfügt, er nähert sich dem Geschehen auch auf ver-

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schiedenen Ebenen und versucht, die menschliche Dimension der großen politischen Entwicklungen anhand von zahlreichen, pointiert präsentierten Opfergeschichten zu konkretisieren. Dabei bleiben allerdings die Zwischenstufen wie etwa regionale oder lokale Instanzen und ihre spezifischen Entscheidungssituationen weitestgehend ausgeklammert. Der Autor beschränkt sich ferner nicht nur auf eine Zusammenschau der Verfolgungskomplexe, die die „Bloodlands“ konstituieren, sondern ist stets bemüht, Interaktionsformen zwischen den Diktaturen sowie zwischen den unterschiedlichen Akteuren aufzudecken und immer wieder auch vergleichende Perspektiven zu entwickeln. Aus diesen Strukturelementen formt er eine Darstellung, die der angelsächsischen Tradition der publikumsfreundlichen, von Forschungsdebatten entlasteten, erzählten Geschichte verpflichtet ist – ein Genre, das der Verfasser perfekt beherrscht.

Snyder führe „den spatial turn, die Betrachtung von politischen Räumen, in die vergleichende Genozid-Forschung ein“, hat Ahlrich Meyer als spezifische Innovationsleistung des Buches benannt[7]. Indes ist der Verfasser der „Bloodlands“ nicht der Erstbesteiger dieses schwierigen Gipfels. Vorausgegangen sind ihm etwa bereits im Jahr 2000 Dietrich Beyrau mit seinem „Schlachtfeld der Diktatoren“[8] und sechs Jahre später Jörg Baberowski und Anselm Doering-Manteuffel, die in ihrem Buch „Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium“ die These entwickelten, „nur in den staatsfernen Räumen des Imperiums“ hätten „Bolschewiki wie Nationalsozialisten unablässig an der Vermehrung und Vernichtung ihrer kollektiven Feinde arbeiten“ können[9]. Bei den beiden genannten Werken handelt es sich um schmale Bücher von eher essayistisch-konzeptionellem Charakter. Eine breiter angelegte Untersuchung hat Alexander Prusin mit „The Lands Between“ vorgelegt[10], in dem er die konfliktreichen Spezifika des dem wechselnden Zugriff großer Nachbarstaaten ausgesetzten Landschaftsgürtels von Estland bis Moldawien für den langen Zeitraum von 1870 bis 1992 analysiert – wobei er einen deutlichen Schwerpunkt auf die Jahre 1939 bis 1953 legt.

Die historischen Raumkonzepte all dieser Werke sind keineswegs deckungsgleich. Sie variieren je nach Fragestellung. Eindeutig ist indes, dass der „Raum“ als Kategorie zur Analyse der europäischen Großdiktaturen Konjunktur hat. Kein Autor hat aber bisher eine derartige Perspektive mit solcher Wucht in die Diskus-

[7] Meyer, Comeback der Totalitarismustheorie?

[8] Vgl. Dietrich Beyrau, Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin, Göttingen 2000.

[9] Jörg Baberowski/Anselm Doering-Manteuffel, Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium, Bonn 2006, S. 90. Die Publikation ist Dietrich Beyrau zum 65. Geburtstag gewidmet. Zur Kritik dieses Konzepts vgl. Jürgen Zarusky, Rezension zu: Baberowski, Jörg; Doering-Manteuffel, Anselm, Ordnung durch Terror. Gewaltexzess und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium, Bonn 2006, in: H-Soz-u-Kult, 13. 3. 2007, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007–1-170.

[10] Vgl. Alexander V. Prusin, The Lands Between. Conflict in the East European Borderlands, 1870–1992, Oxford University Press 2010.

sion eingebracht wie Snyder, der das vergossene Blut und die politischen Massenmorde zum grundlegenden Kriterium der Raumdefinition macht. Allerdings sagt die bloße statistische Ballung der Auswirkungen tödlich-totalitärer Politik in bestimmten Regionen wenig über deren Motive, Ursachen und Umsetzung aus. Snyder reflektiert dieses methodische Problem nicht oder jedenfalls nicht explizit. Sein Forschungsprogramm beschränkt sich recht allgemein auf die Erklärung, seine Darstellung bringe „das Nazi- und das Sowjetregime zusammen, die jüdische und die europäische Geschichte zusammen und die Nationalgeschichten zusammen. Sie beschreibt die Opfer und die Täter. Sie erörtert die Ideologien und Pläne, die Systeme und Gesellschaften." (S. 21) Die Frage ist: wozu? Was ist der Fluchtpunkt dieser Syntheseleistung? Snyder schweigt dazu und lässt den Leser auch im Unklaren darüber, dass viele der in den „Bloodlands" behandelten Themen in der Forschung sehr umstritten sind.

Hungergenozid?

Die Kapitel über die Verbrechen des Stalinregimes bilden den Ausgangs- und den Endpunkt der Darstellung. Das erste trägt die Überschrift „Die sowjetischen Hungersnöte", konzentriert sich aber ganz auf die Hungersnot in der Ukraine 1932/33. Snyder präsentiert hier die Sichtweise jener Forschungsrichtung, die die fast dreieinhalb Millionen Todesopfer, die der Hunger dort forderte, als Folge eines von Stalin absichtsvoll und bewusst herbeigeführten Hungergenozids betrachtet. „Ohne Bedrohung von außen oder Herausforderung im Inneren, ohne irgendeine mögliche Rechtfertigung außer dem Beweis für die Absolutheit seiner Herrschaft, entschied sich Stalin in den letzten Wochen des Jahres 1932 dafür, Millionen von Menschen in der Ukraine umzubringen." (62 f.) Nun bestreitet außer einigen Alt- und Neostalinisten niemand mehr ernsthaft, dass Stalins Politik die Hungerkatastrophe in der Sowjetunion 1932/33 herbeigeführt hat, die insgesamt, d.h. in der Ukraine, in Kasachstan – wo sie am tödlichsten ausfiel –, im Nordkaukasus, im Wolga- und Zentralen Schwarzerdegebiet, aber auch im Ural und Westsibirien etwa sechs Millionen Opfer forderte[11]. Hoch umstritten ist aber die Frage, was zu diesem Massensterben geführt hat: das rücksichtslose Festhalten an abwegigen Klassenkampffantasien und einer untauglichen kommunistischen Agrarutopie oder eine insbesondere gegen die Ukrainer gerichtete Mordabsicht.

Die wissenschaftliche Kontroverse hält seit über 25 Jahren an. Ausgelöst hatte sie 1986 Robert Conquest mit seinem Buch „Harvest of Sorrow"[12], in dem er die Genozid-These vertrat, welcher unter anderem der deutsche Osteuropa-Historiker Stephan Merl, ein Spezialist für sowjetische Agrargeschichte, entgegentrat[13].

[11] Vgl. Nikolaj Ivnickij, Golod 1932–1933 godov v SSSR: Ukraina, Kazachstan, Severnij Kavkaz, Povol'že, Central'no-Černozemnaja oblast', Zapadnaja Sibir', Ural, Moskau 2009, S. 243.

[12] Vgl. Robert Conquest, The harvest of sorrow. Soviet collectivization and the terror-famine, New York 1986.

[13] Vgl. Stephan Merl, Wie viele Opfer forderte die „Liquidierung der Kulaken als Klasse"? Anmerkungen zu einem Buch von Robert Conquest, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988),

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Debatte entwickelte sich zunächst vor allem in der angelsächsischen Osteuropaforschung weiter. Nach dem Ende der Sowjetunion wurde das Hungersterben auch zu einem zentralen Sujet der ukrainischen Historiographie. Unter Präsident Juschtschenko wurde die These, der Holodomor sei ein gegen die ukrainische Nation gerichteter Genozid gewesen, gesetzlich sanktioniert und international propagiert. Stalin habe die Absicht verfolgt, die ukrainische Nation zu zerstören, lautete die staatsoffizielle Erklärung des Geschehens, die zeitweilig mit exorbitant überhöhten Opferzahlen von bis zu 10 Millionen operierte[14]. Die seriöse ukrainische Geschichtsforschung hat diese Übertreibungen inzwischen verworfen[15], behält aber die Genozidthese bei. Dagegen verweisen insbesondere russische Historiker auf agrarpolitischen Ursachen und die Tatsache, dass es auch in anderen Regionen der UdSSR zu schweren Hungersnöten gekommen ist[16].

Ohne seine Leser über diese Forschungskontroverse zu informieren, präsentiert Snyder die Lesart des *mainstreams* der ukrainischen Historiographie. Er behauptet nicht explizit, Stalin habe die ukrainische Nation vernichten wollen, zitiert aber doch die Äußerung eines nicht näher benannten „Sowjetbeamten“ gegenüber einem ebenso anonymen „italienischen Diplomaten“, das „ethnographische Material“ in der Ukraine sei verändert worden, und kommentiert, dass sich – wie zuvor in Kasachstan – auch in der Ukraine die demographische Struktur zugunsten der Russen verschoben habe (S. 73). Eine eingehendere Analyse folgt allerdings nicht, obwohl die angesprochenen Entwicklungen auf sehr verschiedene Ursachen zurückgeführt werden können, etwa einen „russischen Genozid“ des Georgiers Stalin an Kasachen und Ukrainern oder die unterschiedliche ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der vom Hunger weniger betroffenen Städte und der ländlichen Gebiete. Eingebettet in bedrückende Schilderungen einer der größten politisch verursachten Hungerkatastrophen der Geschichte[17], erläutert Snyder die Maßnahmen, die an der Jahreswende 1932/33 zu der katastrophalen Zuspitzung in der Ukraine führten: die Zwangsrequisition von Getreide, mit der die bäuerliche Bevölkerung praktisch ihrer gesamten Ernährungsgrundlage beraubt wurde, die rigiden Strafabgaben von Nahrungsmitteln für Nichterfüllung des Lieferplans, das System der „schwarzen Listen“, mit denen

S. 534–540; ders., Entfachte Stalin die Hungersnot von 1932–1933 zur Auslöschung des ukrainischen Nationalismus?, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 37 (1989), S. 569–590.

[14] Vgl. Ukrainian Institute of National Memory, Holodomor. Ukrainian Genocide in the Early 1930s, Kiew o. J., S. 3, S. 7 u. S. 12 ff., online unter: http://www.president.gov.ua/docs/Holodomor_English_version.pdf [5. 10. 2011].

[15] Vgl. Stanislav Kul'čickij, Ukrainskij Golodomor kak genocid, in: Viktor Kondrašin (Hrsg.), Sovremennaja rossijsko-ukrainskaja istoriografija goloda 1932–1933 gg. v SSSR, Moskau 2011, S. 107–194, hier S. 194.

[16] Viktor Kondrašin, Golod 1932–1933 gg. v sovremennoj rossijskoj i zarubežnoj istoriografii: vzgljad iz Rossii, in: Ebenda, S. 8–56.

[17] Aber nicht „der größten menschengemachten Hungersnot der Geschichte“, wie Snyder, Bloodlands, S. 41, schreibt. Diese hat der chinesische KP-Vorsitzende Mao Zedong mit seinem „Großen Sprung nach vorn“ zwischen 1958 und 1962 verursacht; vgl. Frank Dikötter, Mao's Great Famine. The History of China's Most Devastating Catastrophe, 1958–62, London 2010.

ganze Dörfer von jeglichem wirtschaftlichen Austausch abgeschnitten wurden, und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, mit der die vom Hungertod bedrohte bäuerliche Bevölkerung an der Flucht in die Städte oder in andere Republiken gehindert wurde. Die Beweise für einen „geplanten Massenmord von Millionen Menschen" seien „in der Ukraine am klarsten" (S. 63).

Ganz so eindeutig und klar, wie Snyder die Sache präsentiert, ist sie allerdings nicht. In der Tat stand hinter den genannten Maßnahmen Stalin persönlich, und ihn trifft die Hauptschuld an ihren Folgen. Die Frage, ob diese von ihm so auch gewollt waren, ist damit aber nicht beantwortet. Zahlreiche Dokumente, die nach der „russischen Archivrevolution" bekannt geworden sind, zeugen davon, dass Stalin im internen Schriftverkehr mit Mordabsichten und -planungen nicht hinter dem Berg hielt, etwa bei der Organisation der Schauprozesse, der Durchführung der Zwangskollektivierung, wo 1930 nicht nur Massendeportationen und -verhaftungen, sondern auch die Erschießung von renitenten „Kulaken" beschlossen worden war, bis hin zum Großen Terror mit seinen vom Politbüro abgesegneten Erschießungsquoten, die sich am Ende auf Hunderttausende Opfer summierten. Einen dokumentarischen Beleg für die Absicht Stalins, Millionen Bauern in der Ukraine verhungern zu lassen, gibt es aber nicht. Die Befürworter der Genozidthese argumentieren hier mit einem nicht leicht zu erkennenden Subtext, der aus der Logik der Maßnahmen zu erkennen sei[18], was aber erneut auf einen – wenn auch sehr subtilen – Rückschluss von den Wirkungen auf die Intention hinausläuft, der nicht zwingend ist.

Der andere Interpretationsansatz, den Snyder verwirft, ohne ihn zu benennen, nimmt Stalin beim Wort. In seiner zutiefst verzerrten Wahrnehmung der Wirklichkeit habe er tatsächlich geglaubt, dass die Bauern dem Staat die Ernte vorenthielten, um die sowjetische Ordnung zu sabotieren. Diese Denkfigur ist bei Stalin spätestens seit der Krise von 1927 nachweisbar, als von Städten und Armee benötigtes Getreide in den ländlichen Speichern blieb, weil die Industrie zu wenige Waren zum Austausch bereitstellte. Stalin hatte dieses unter den Bedingungen der damals noch auf Privatbesitz beruhenden Landwirtschaft völlig marktkonforme Verhalten in die politisierten Kategorien des Klassenkampfes gepresst. Und so dachte er auch noch im Frühjahr 1933, als ihm der von ihm geschätzte Schriftsteller Michail Scholochow, Autor des Romans „Der stille Don", einen Brief schickte, in dem er die Existenz einer „Kulakensabotage" im Nordkaukasus bestritt und über die Terrorisierung der Bauern durch Parteifunktionäre berichtete. In seiner Antwort räumte Stalin ein, dass möglicherweise Fehler und Übertreibungen vorgekommen seien, für entscheidend aber erklärte er, „dass Ihre geschätzten Bauern einen Zermürbungskrieg gegen die Sowjetmacht geführt haben. Einen Kampf auf Leben und Tod, lieber Genosse Scholochow!"[19]

[18] Vgl. Kul'čickij, Ukrainskij Golodomor, in: Kondrašin (Hrsg.), Istoriografija goloda, S. 176–187.

[19] Der Briefwechsel ist auszugsweise abgedruckt bei Nicolas Werth, Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Stéphane Courtois u. a. (Hrsg.), Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wie diese ideologisierte Sicht an der kommunistischen Basis funktionierte, hat Lew Kopelew, der sich nie verzeihen konnte, als Jungfunktionär an den Requisitionskampagnen teilgenommen zu haben, anschaulich im ersten Band seiner Memoiren „Und schuf mir einen Götzen“ dargestellt [20]. Die Tatsache, dass viele Bauern verständlicherweise versuchten, heimliche Getreidevorräte anzulegen, um den Folgen der unbarmherzigen bolschewistischen Agrarpolitik zu entgehen, wurde von Kommunisten auf allen Ebenen als Bestätigung ihrer Klassenkampfthese betrachtet, auch wenn die Razzien auf dem Land tatsächlich nur erbärmliche Mengen ans Licht brachten. Man sah sich, wie Kopelew bezeugt, in einem Kampf von historischer Bedeutung, aber keineswegs in einem Feldzug zur Auslöschung eines Teils der ukrainischen Nation.

Gegen die Genozid-These spricht im übrigen auch, dass ein erheblicher Teil derer, die mit ihren Maßnahmen die Hungersnot herbeiführten, selbst Ukrainer waren, ferner dass das Hungersterben die ländliche Bevölkerung in sehr viel höherem Maße betraf als die städtische und schließlich, dass auch andere ethnische Gruppen, insbesondere die Kasachen, von der Hungerkatastrophe von 1932/33 betroffen waren[21]. In „der menschlichen Geographie der Opfer“ (S. 20), auf der das „Bloodlands“-Konzept beruht, ist für sie indes kein Platz vorgesehen.

Die Einschätzung der Hungerproblematik hat weitreichende Folgen für die grundsätzliche Bewertung von Stalins Regime und für dessen Vergleich mit der Hitler-Diktatur. Die Kernfrage lautet, ob den Feindbildern des Stalinismus ethnisch-essentialistische oder gar biologistisch-rassistische Kategorien zugrunde lagen oder nicht, was wiederum für die ideologische Nähe bzw. Distanz zwischen dem Kommunismus Stalinscher Prägung und dem Nationalsozialismus von entscheidender Bedeutung ist. Snyder, der die Genozid-These favorisiert, nimmt damit ebenso wie in seiner Behandlung des Großen Terrors der Jahre 1937/38 eine bestimmte Position ein, ohne sie im Forschungsdiskurs zu verorten.

Stalins Terror als ethnische Verfolgung?

Der Begriff „Großer Terror“ geht auf das gleichnamige Buch von Robert Conquest von 1968 zurück[22]. Auf der Basis der damals im Westen zugänglichen Quellen versuchte er, das Verfolgungsgeschehen zwischen 1934 und 1938 zu rekonstruieren. Aufgrund der seit 1992 bekannt gewordenen Akten wissen wir heute sehr viel mehr über die Vorgänge, insbesondere über die sogenannten Massenaktionen, auf die Snyder sich ausschließlich konzentriert. Mehr als eineinhalb Millionen Menschen wurden vom Juli/August 1937 bis zum November 1938 verhaftet, 1,34

2000, S. 51–295, hier S. 186 f. Snyder führt das Werk in seiner Literaturliste auf, geht aber auf den Briefwechsel nicht ein.

[20] Vgl. Lew Kopelew, Und schuf mir einen Götzen, Göttingen 1996 (Erstveröffentlichung 1979), S. 289–369.

[21] Vgl. Ivnickij, Golod, und Manfred Sapper/Volker Weichsel/Agathe Gebert (Hrsg.), Vernichtung durch Hunger. Der Holodomor in der Ukraine und der UdSSR, Berlin 2004 [= Osteuropa 12/2004].

[22] Vgl. Robert Conquest, The Great Terror. Stalin's Purge of the Thirties, London 1968.

Millionen von ihnen von außerjustitiellen Gremien zwei Kategorien zugeordnet, deren erste die Erschießung und deren zweite langjährige Lagerhaft vorsah. Fast 700.000 Festgenommene wurden hingerichtet. Die Kontrolle über die Massenverfolgungen übte das Politbüro aus, d.h. letztlich Stalin persönlich[23]. Den Auftakt bildete die sogenannte Kulakenoperation. Der entsprechende Operativbefehl 00447 des NKWD definierte die Zielgruppe recht weit: Es ging um aus der Verbannung entwichene Kulaken, die in ihre Dörfer zurückgekehrt waren oder in den expandierenden Städten und Industriesiedlungen Fuß gefasst hatten, ferner um verfolgte Kirchen- und Sektenangehörige, aber auch um Mitglieder der längst unterdrückten oppositionellen Parteien, von Sozialrevolutionären und Menschewiki bis hin zu aserbeidschanischen und armenischen Nationalisten oder Angehörigen der zaristischen Polizei. Schließlich sollten auch gewöhnliche Kriminelle verfolgt werden. Alle zusammen wurden sie als „Bande antisowjetischer Elemente" bezeichnet, die zu beseitigen sei[24]. Die Urteile wurden in Abwesenheit der Beschuldigten von Trojki gefällt, auf der Ebene der Republiken, Regionen und Gebiete (Oblast') eingerichtete Dreimännerkollegien, denen der jeweilige NKWD- und Parteichef sowie der Prokurator[25] angehörten. Auf den Operativbefehl 00447 folgte sehr bald eine Reihe weiterer Verfolgungsaktionen, die vor allem von Angehörigen nationaler Minderheiten getragene angebliche Spionage- und Diversionsnetzwerke ins Visier nahmen. Bei diesen „nationalen Aktionen", deren größte die „polnische" und die „deutsche" waren, trafen regionale NKWD-Chefs und Prokuratoren („Dwojka") Vorentscheidungen, auf deren Basis die „Große Dwojka", bestehend aus dem NKWD-Chef Nikolaj Jeschow und dem Prokurator der UdSSR, Andrej Wyschinskij, die Urteile fällte.

Snyder beschreibt die Kulaken- und die nationalen Aktionen in zwei getrennten Kapiteln als „Klassen-" und als „Nationalitätenterror". Obwohl die sogenannte Kulakenaktion mit insgesamt rund 800.000 Opfern und mehr als 350.000 Erschossenen[26] den größten Verfolgungskomplex des Großen Terrors bildete, behandelt er sie nur sehr kursorisch; der größere Teil des dritten Kapitels ist internationalen Kontexten gewidmet. Bemerkenswert ist, dass Snyder die im Befehl 00447 ausdrücklich als Feindkategorie aufgeführten politischen Gegner aus der Revolutionszeit überhaupt nicht erwähnt. Die „übrigen antisowjetischen Elemente" neben Kulaken und Kriminellen waren seiner Meinung nach „einfach die Personen, über die das lokale NKWD-Büro eine Akte besaß" (S. 100).

[23] Sehr instruktiv hierzu die Dokumentation von Nicolas Werth, Les „Opérations de Masse" de la „Grande Terreur" en URSS (1937–1938), in: Bulletin de l'Institut d'histoire du temps présent 86 (Année 2006), S. 6–167.

[24] Der Befehl ist abgedruckt in der grundlegenden Dokumentation von Rolf Binner/Bernd Bonwetsch/Marc Junge, Massenmord und Lagerhaft. Die andere Geschichte des Großen Terrors, Berlin 2009, S. 106–120.

[25] Die Funktionen des Prokurators umfassten die eines Staatsanwalts, aber darüber hinaus auch solche der Verwaltungskontrolle.

[26] Vgl. Binner/Bonwetsch/Junge, Massenmord, S. 662.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese nachlässige Lektüre des Befehls 00447 führt zu Fehleinschätzungen[27]. So hat der ukrainische NKWD-Chef Israil Leplewskij keineswegs „den Rahmen von Befehl 00447“ so ausgedehnt, „dass er auch ukrainische Nationalisten erfasste“ (S. 102). Es ging hier nicht um einen ukrainischen Sonderweg, da alle möglichen politischen Gegnergruppen von vorneherein verfolgt werden sollten[28]. Auch Snyders Behauptung, die Ukraine sei ein Hauptbrennpunkt der Morde gewesen, relativiert sich im Licht der gesamtsowjetischen Verfolgungsstatistiken[29]. Die Verfolgungsraten infolge des Befehls 00447 in der Ukraine waren hoch, wurden aber beispielsweise von jenen in der Karelischen, der Tschetscheno-Inguschischen Autonomen Sowjetrepublik oder derjenigen der Wolgadeutschen bei weitem übertroffen. Insbesondere aber zeigen diese Statistiken, dass der Terror noch den letzten Winkel des sowjetischen Riesenreiches erfasste und es daher nicht sehr sinnvoll ist, ihn auf das Format der „Bloodlands“ zu reduzieren. Irrig ist auch Snyders Behauptung, die Zahl der verhängten Todesurteile bei 00447 sei 1938 gestiegen, weil die Aufnahmekapazität des Gulag erschöpft gewesen sei (S. 102). Wie die Forschungen von Marc Junge, Rolf Binner und anderen gezeigt haben, ist die Erhöhung der Todesstrafenquote auf eine Akzentverschiebung der Verfolgung hin zu den politischen Feindkategorien zurückzuführen, deren „Verbrechen“ als schwerwiegender eingestuft wurden[30]. Sie belegen im übrigen auch, dass ungeachtet des blutigen Aberwitzes der auf maßlosen Verdächtigungen und haltlosen Beschuldigungen beruhenden Aktion in jedem einzelnen Fall Bemühungen unternommen wurden, „Beweise“ beizubringen. Wenn auch in einer extrem pervertierten Form hielt man doch letztlich am Schuldprinzip (nulla poena sine culpa – keine Strafe ohne Schuld) fest.

Dies ist auch von Bedeutung für die Einschätzung des zweiten Strangs des Großen Terrors, der sogenannten nationalen Aktionen. Snyder bezieht sich hier besonders auf die größte, die „polnische Aktion“. In deren Zentrum stand die Chimäre einer weit verzweigten Spionage- und Sabotageorganisation, die in Anknüpfung an Piłsudskis Polska Organizacja Wojskowa aus dem Ersten Weltkrieg als Polnische Militärorganisation bezeichnet wurde. Wie Snyder mit den zu diesem Komplex vorliegenden Quellen, vor allem dem Befehl 00485 und dem umfangreichen Begleitbrief[31] – beide vom 11. August 1937 –, umgeht, ist ein quellenkritisches Kunststück eigener Art. Während die Dokumente des langen und

[27] Erst im Folgekapitel erwähnt Snyder, Bloodlands, S. 110, en passant die politische Feindkategorie, ohne näher darauf einzugehen.

[28] So auch Jurij Šapoval, Die Behandlung der „ukrainischen Nationalisten“ im Gebiet Kiev, in: Rolf Binner/Bernd Bonwetsch/Marc Junge (Hrsg.), Stalinismus in der sowjetischen Provinz 1937–1938. Die Massenaktionen aufgrund des operativen Befehls № 00447, Berlin 2010, S. 335–352, hier S. 335.

[29] Vgl. Binner/Bonwetsch/Junge, Massenmord, S. 587–682. Snyder benutzte die russische Ausgabe: Mark Junge/Gennadij Bordjugov/Rol'f Binner, Vertikal' Bol'šogo terrora. Istorija operacii po prikazu NKVD № 00447, Moskau 2008, S. 519–623.

[30] Vgl. ebenda, S. 274 ff., und Binner/Bonwetsch/Junge, Massenmord, S. 289 ff.

[31] Publiziert in: V. N. Chaustov/V. P. Naumov/N. S. Plotnikova (Hrsg.), Lubjanka. Stalin i glavnoe upravlenie gosbezopasnosti NKVD 1937–1938, Moskau 2004, S. 301–321.

des breiten Verschwörungsszenarien darlegen, in die auch Angehörige der Eliten, wie der Hauptangeklagte des ersten Moskauer Schauprozesses, Grigorij Sinowjew, und der ebenfalls zum Tode verurteilte Marschall Tuchatschewskij eingebunden gewesen sein sollen, meint Snyder, im Unterschied zum im weitesten Sinn klassenorientierten Befehl 00447 „schien Befehl 00485 eine ethnische Gruppe als Staatsfeinde zu behandeln" (S. 110). Ohne weitere Erklärung ist eine Seite weiter schon von „ethnischen Morden" die Rede, und beim Umblättern stößt man dann auf die Feststellung, der „ethnische Charakter der Aktion" sei „rasch in den Vordergrund" getreten – „wie es vielleicht von Anfang an geplant war". Zu guter Letzt wird der Ausspruch eines Moskauer NKWD-Funktionärs zitiert und mit dem Kommentar versehen, er habe den Kern des Befehls verstanden: „Seine Organisation solle ‚die Polen völlig vernichten'." (S. 112)

Die Frage, warum das nicht geschehen ist, beantwortet Snyder nicht, er stellt sie nicht einmal. Seine Spekulation, der Instruktionsbrief zum Befehl 00485 habe dazu gedient, den „internationalistischen (oder Selbsterhaltungs-)Instinkt" der hohen NKWD-Offiziere, vor allem derer jüdischer Herkunft[32], zu dämpfen, hat nicht den geringsten Anhaltspunkt in der Quelle. Der Instruktionsbrief erläutert schlicht und einfach, worum es genau gehen sollte, nämlich darum, „polnische Spione" zu verfolgen und eben nicht einfach Polen als solche. Ein solcher „Spion" musste – wie auch in der wirklichen Welt der Nachrichtendienste – auch gar nicht unbedingt Pole sein. Das zeigt ein Beispiel aus Westsibirien, wo sich jenseits der Ukraine und Belarus einer der Ansiedlungspunkte der Polen befand – zum Teil handelte es sich um Nachkommen von Verbannten der polnischen Aufstände des 19. Jahrhunderts – und wo die „polnische Aktion" ebenfalls zahlreiche Opfer fand. Dazu gehörten 51 Personen, die Ende November/Anfang Dezember 1937 in Nowosibirsk verhaftet und der Zugehörigkeit zur Polnischen Militärorganisation beschuldigt wurden. 49 von ihnen wurden Anfang 1938 zum Tode verurteilt. Die gesamte Gruppe bestand aus 21 Polen (41 Prozent), 11 Weißrussen (22 Prozent), je fünf Russen und Ukrainern (je 9,5 Prozent), insgesamt vier Litauern, Letten und Esten (8 Prozent), drei Juden (6 Prozent) sowie einem Deutschen und einem Ungarn (je 2 Prozent)[33]. Dass es bei den „nationalen Aktionen" nicht um Ethnien als solche, sondern um Kollektive ging, in denen eine besonders hohe Zahl von Spionen vermutet und „gefunden" wurde, belegt ferner die Tatsache, dass sich eine dieser Verfolgungsoperationen vorwiegend gegen ethnische Russen richtete, nämlich die nach Operativbefehl Nr. 00493, der die Verfolgung der sogenannten Harbinzy anordnete. Darunter verstand man ehemalige Angestellte der bis Mitte der 1930er Jahre in sowjetischem Besitz befindlichen ostchinesischen Eisenbahn sowie andere Remigranten aus der mandschurischen Stadt Harbin[34].

[32] Im Sommer 1937 machten sie noch rund 32 % aus. Snyder greift auf das Jahr 1936 zurück und führt die damalige Zahl von rund 40 % an; vgl. Nikita Petrov/K. V. Skorkin, Kto rukovodil NKVD 1934–1941. Spravočnik, Moskau 1999, S. 495.

[33] Vgl. Aleksej Tepljakov, Mašina terrora. OGPU-NKVD Sibiri v 1929–1941 gg., Moskau 2008, S. 372.

[34] Abgedruckt in: N. Vert [Nicolas Werth]/S. V. Mironenko, Massovye repressii v SSSR = Istorija stalinskogo Gulaga. Konec 1920-ch – pervaja polovina 1950-ch godov, Bd. 1, Moskau 2004,

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Natürlich waren nicht wenige ethnische Minderheiten in der Sowjetunion stalinistischer Xenophobie und kollektiven Spionage- oder (im Krieg) Kollaborationsverdächtigungen ausgesetzt, die zu selektiven oder pauschalen Repressionen führten. Aber das war bei weitem nicht dasselbe wie die nationalsozialistische Klassifizierung und Behandlung von Völkern und Ethnien als inferiore Rassen. Snyders Einstufung der nationalen Aktionen als Formen ethnischer Verfolgung ist ebenso verfehlt wie der daraus abgeleitete Schluss: „Hitler wählte ebenso wie Stalin die Polen als Objekt seiner ersten großen ethnischen Mordkampagne“ (S. 121) – wobei noch der nicht unwesentliche Unterschied hinzuzufügen ist, dass Hitler mit seinem Angriff auf Polen den Zweiten Weltkrieg eröffnete.

Die „Ethnisierung“ von Stalins Verfolgungspolitik ist ein Hauptmerkmal von Snyders Buch. Auf diesen Nenner möchte er unter brachialer Verkürzung der komplexen Zusammenhänge unter anderem auch Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten ab 1945 bringen. Unter „Stalins Kampagnen der ethnischen Säuberung“ wird so z. B. auch die Ausweisung von – nach Snyders Angaben – drei Millionen Deutschen „aus der demokratischen Tschechoslowakei“ subsumiert (S. 336 ff.). Schließlich ist auch das letzte, dem spätstalinistischen Antisemitismus gewidmete Kapitel in diesem Zusammenhang zu sehen. Eigentlich fällt es territorial und inhaltlich aus dem „Bloodlands“-Konzept heraus, weil in den antisemitischen Aktionen des Spätstalinismus, wie Snyder selbst feststellt, nur wenige Menschen ihr Leben verloren und wichtige Schauplätze wie Moskau und Prag jenseits der Grenzen des eigentlichen Territoriums der Darstellung liegen. Dass der Antisemitismus der späten Stalinära die europäische Vergangenheit verfälscht habe, weil er die Erinnerung an den Holocaust im sowjetischen Machtbereich unterdrückt habe, ist eine schwache Begründung, die die Abweichung von den Kriterien des „Bloodland“-Konzepts nicht hinreichend erklären kann.

Der spätstalinistische Antisemitismus ist im Kontext der Restauration der durch den Krieg in Bewegung geratenen gesellschaftlichen Verhältnisse in der UdSSR zu sehen[35], die auch mit zahlreichen anderen, von Snyder nicht berücksichtigten repressiven Maßnahmen einherging. Dass es unter den sowjetischen Juden nicht wenige mit Auslandskontakten gab, die vom Jüdischen Antifaschistischen Komitee (JAFK) während des Krieges sogar von Staats wegen gesucht und gepflegt worden waren, und dass unter ihnen viele von der Gründung des Staats Israel begeistert waren, machte sie verdächtig und stand der bald nach dem Krieg betriebenen Politik der Abgrenzung von allen ausländischen Einflüssen entgegen. Die Führungsmitglieder des JAFK bezahlten dafür mit dem Leben. „Jeder Jude ist ein

S. 281–283. Vgl. auch die Interpretation dieses Sachverhalts durch Terry Martin, The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939, Cornell University Press 2001, S. 343. Seine Deutung der Harbinzy als „funktionelles Äquivalent“ einer Feindnation, verbunden mit der These, die Grundlage der „ethnischen Säuberungen“ in der UdSSR sei nicht russische, sondern sowjetische Xenophobie gewesen, ist nicht geeignet, die Annahme einer auf ethnische Feindschaft und nicht auf politischen Verdacht gegründeten Verfolgung hinreichend zu begründen.

[35] Vgl. Leonid Luks, Zum Stalinschen Antisemitismus – Brüche und Widersprüche, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung (1997), S. 9–50.

Nationalist und ein Agent des amerikanischen Geheimdienstes", hat Stalin laut Snyder Ende 1952 angeblich erklärt (S. 369). Doch hat Snyder, wie Alexander Gogun bemerkt hat, dieses Zitat nicht korrekt wiedergegeben. Tatsächlich lautet es: „Jeder nationalistische Jude ist ein Agent des amerikanischen Geheimdienstes."[36] Wahrscheinlich geht es hier nur um einen Lesefehler, der indes ganz auf Snyders Linie liegt: In seiner Deutung hatte Stalin eine ganze Ethnie im Visier, tatsächlich meinte der Diktator aber nur die als Vertreter einer bestimmten politischen Richtung Verdächtigten innerhalb dieser Gruppe.

Es wäre allerdings zu nachsichtig, Stalin deshalb als Antizionisten und nicht als Antisemiten zu bezeichnen. Die Affäre um die jüdischen Kremlärzte, denen vorgeworfen wurde, hochrangige Patienten ermordet zu haben, nährte sich aus der uralten antisemitischen Giftküche, und im ganzen Land griffen Diskriminierungen und eine für Juden insgesamt bedrohliche Stimmung um sich. Mit Stalins Tod wurde die antisemitische „Ärzteverschwörung" bekanntlich beendet. Für die seinerzeit weit verbreitete Befürchtung, er habe eine Massendeportation der Juden aus den Städten vorbereiten lassen, hat sich keine dokumentarische Bestätigung gefunden[37]. Snyder hindert dies nicht daran, weitreichende Spekulationen anzustellen. „Wenn man nach den damals umgehenden obskuren Gerüchten urteilt, konnten sich Sowjetbürger leicht das mögliche Resultat vorstellen", leitet er eine Auflistung niemals stattgefundener Verfolgungsmaßnahmen bis hin zu Massenerschießungen ein und folgert: „Hätte eine solche Aktion stattgefunden, so wäre sie ein weiteres Kapitel in einer Serie von Nationalitätenaktionen und ethnischen Deportationen gewesen, die 1930 [?] mit den Polen begonnen und sich im Großen Terror und während des Zweiten Weltkriegs und danach fortgesetzt hatte. All dies hätte Stalins früherer Praxis entsprochen und in eine traditionelle Logik gepasst." (S. 371)

Ob Stalins Verfolgungsmaßnahmen in allen Phasen seiner Herrschaft stets derselben Logik entsprachen, ist indes mehr als fraglich. Aber auf dem Feld der historischen Futurologie, das Snyder hier betritt, lassen sich alle möglichen Vermutungen anstellen, weil das „Vetorecht der Quellen" (Koselleck) mangels solcher hier nicht greifen kann. Festzuhalten ist aber, dass er seine Darstellung mit dem ahistorischen und kontrafaktischen Bild eines antisemitischen Massenmörders namens Stalin enden lässt. Dies wird noch unterstrichen in der knappen Erörterung der antisemitischen Welle in Polen 1968, wo es heißt: „Die Kampagne war bewusst ungerecht und provokativ und in ihrer historischen Inhaltslosigkeit absurd. Sie war aber nicht mörderisch. Die antisemitischen Klischees des polnischen Kommunismus erinnerten an den Spätstalinismus und damit an Stereotypen aus dem Dritten Reich. Es gab aber nie einen Plan, Juden zu ermorden." (S. 377) Die ideologischen Differenzen zwischen Stalinismus und Nationalsozialismus, der Unterschied zwischen dem mit dem Marxismus-Leninismus amalgamierten An-

[36] Aleksandr Gogun, Bojnja šla ne radi slavy ..., in: Posev. Obščestvenno-političeskij žurnal (2011), Nr. 7, S. 42–45, hier S. 44: „Ljuboj evrej-nacionalist – ėto agent amerikanskoj razvedki".

[37] Vgl. Gennadij Kostyrčenko, Tajnaja politika Stalina. Vlast' i antisemitizm, Moskau 2003, S. 671–685.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tisemitismus und dem rassistisch-biologistischen Antisemitismus, der das Kernstück der nationalsozialistischen Ideologie bildete, werden hier mit leichter Hand ebenso überspielt wie der Unterschied zwischen der mörderischen Verfolgung einer kleinen Gruppe prominenter sowjetischen Juden und der Shoah.

Polen zwischen Hitler und Stalin

Die Abschnitte zu Stalins angeblich ethnischem Terror rahmen die Zentralkapitel des Buches ein, die dem Zweiten Weltkrieg, der deutschen Besatzungspolitik in Polen und der Sowjetunion, aber auch der sowjetischen in Polen, dem Holocaust und dem Vormarsch der Roten Armee nach Westen gewidmet sind. Alle diese Themen komprimiert auf 180 Seiten zu behandeln, erfordert den Mut, große Linien zu ziehen und vieles wegzulassen, zumal wenn man, wie Snyder, auf der Veranschaulichung durch Berichte und Zeugnisse von Einzelschicksalen besteht. Nicht selten sind sie sehr aussagekräftig, wie etwa die Tragödie der polnischen Gebrüder Wnuk, von denen der eine im April 1940 in Katyn vom NKWD und der andere zwei Monate später im Zuge der sogenannten Außerordentlichen Befriedungsaktion im deutsch besetzten Teil Polens von der SS ermordet wurde. Die Parallelität der Katyn-Morde und der „AB-Aktion“ führt Snyder zu der Feststellung, Hitlers grundlegende Politik sei dieselbe gewesen wie die Berijas (S. 161 f.), wobei auch hier wieder Verwandtschaften insinuiert, aber nicht systematisch analysiert werden. Aufgrund des Bestrebens, parallele Entwicklungen bei der deutschen und der sowjetischen Besatzung herauszustreichen, die es zweifellos gegeben hat, werden wesentliche Unterschiede von Umfang und Zielrichtung der Verfolgungsmaßnahmen verkannt oder ignoriert.

Snyder konzentriert sich vor allem auf die Verfolgung der polnischen Intelligenz durch die beiden Besatzungsmächte und postuliert, es sei den Sowjets, im Gegensatz zu den Deutschen, weitgehend gelungen, die polnische Bildungsschicht in dem von ihnen okkupierten Regionen zu eliminieren (S. 164). Er leitet das daraus ab, dass dort Untergrundnetzwerke relativ schnell zerschlagen „und Aktivisten festgenommen, eingesperrt und manchmal hingerichtet“ worden seien. Einmal mehr wird hier der ebenso kategoriale wie folgenreiche Unterschied zwischen politischer und rassistischer Unterdrückung nivelliert und der stalinistischen Diktatur ein nationalsozialistisches Ziel untergeschoben. Tatsächlich gab es in den sowjetisch okkupierten Ostgebieten, wie Wanda Krystyna Roman unterstreicht, „keine einheitliche Behandlung der polnischen intellektuellen Elite“[38]. Denn anders als den Nationalsozialisten, die aus den Polen ein Helotenvolk machen wollten, ging es den Stalinisten darum, in den an die Weißrussische und Ukrainische Sowjetrepublik angeschlossenen Gebieten politische Konformität sicherzustellen. Die sowjetische Verfolgung betraf daher in diesen ethnisch gemischten Gebieten auch keineswegs ausschließlich die polnische In-

[38] Wanda Krystyna Roman, Die sowjetische Okkupation der polnischen Ostgebiete 1939 bis 1941, in: Bernhard Chiari (Hrsg.), Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg, München 2003, S. 87–109, hier S. 99.

telligenzija. Im Zeitraum zwischen der Besetzung der ostpolnischen Gebiete und dem deutschen Angriff waren von den sowjetischen Organen 42.948 ethnische Polen, 24.186 Ukrainer, 23.590 Juden und 8.091 Weißrussen inhaftiert worden, außerdem rund 8.500 Menschen zu denen keine Angaben zur Nationalität vorliegen. Die Polen machen in dieser Gruppe ziemlich genau 40 Prozent aus, die Ukrainer 22,6 Prozent, die Juden 22,0 Prozent, die Weißrussen 7,5 Prozent und die übrigen 7,9 Prozent[39]. Zum größten Teil wurden Haftstrafen verhängt. Allerdings wurden Tausende politische Gefangene im Sommer 1941 angesichts des Vormarsches der deutschen Truppen vom NKWD in den dortigen Haftanstalten ermordet. Darüber hinaus wurden mehr als 300.000 Einwohner der ostpolnischen Gebiete in das Innere der UdSSR deportiert[40]. Die Verhaftungen richteten sich dabei nicht nur gegen polnische Widerstandsnetzwerke, sondern ebenso gegen tatsächliche oder vermutete ukrainische Nationalisten, Mitglieder zionistischer Verbände und andere als politisch oppositionell Verdächtigte.

Erheblich größer als das in den „Bloodlands" deutlich wird, sind die Unterschiede auch hinsichtlich des Umfangs der Verfolgungen. In der deutschen Fassung heißt es an einer Stelle, wo Snyder die Unterschiede der polnischen und die polnisch-jüdischen Kriegserfahrung thematisiert: „Nichtjüdische Polen litten entsetzlich unter der deutschen wie der sowjetischen Besatzung, aber in ungefähr dem gleichem Maße." (S. 286) Bei der Übertragung ins Deutsche wurde die Aussage Snyders wohl allzu sehr zugespitzt, denn im englischen Original (S. 278) heißt es „suffered [...] comparably from each", was „gleichermaßen", aber auch „vergleichbar" heißen kann. Das widerspricht der an anderer Stelle angeführten Opferbilanz Snyders: „Polen verlor wahrscheinlich rund eine Million nichtjüdische Zivilisten durch die Deutschen und dazu rund 100.000 durch die Sowjets. Etwa eine weitere Million starb durch Misshandlungen und als Kriegsopfer." (S. 408) Diese Angaben sind nicht sehr präzise, geben aber dennoch über die unterschiedlichen Dimensionen der Verfolgung Auskunft. Selbst wenn man die etwas fragwürdige Ausklammerung der jüdischen Opfer als Berechnungsgrundlage akzeptiert, beträgt die Zahl der Todesopfer nationalsozialistischer Verfolgung in Polen immer noch ein Vielfaches derjenigen der sowjetischen Besetzung. Majewski spricht von 1,75 Millionen Opfern „unmittelbarer Vernichtungsmaßnahmen", dazu 2,7 Millionen ermordeter polnischer Juden[41]. Dieter Pohl veranschlagt die Zahl der Todesopfer der deutschen Besatzungspolitik mit 4,5 bis 5 Millionen polnischen Staatsbürgern (Juden und Nichtjuden), die der sowjetischen

[39] Eigene Berechnung aufgrund der Zahlenangaben bei O. A. Gorlanov/Arsenij B. Roginskij, Ob arestach v zapadnych oblastjach Belorussii i Ukrainy v 1939–1941 gg., in: Aleksandr Gur'janov (sost.), Repressii protiv poljakov i pol'skich graždan, Moskau 1997, S. 77–113, hier S. 89.

[40] Vgl. ebenda, S. 113.

[41] Pjotr Majewski, Nationalsozialistische-Unterdrückungsmaßnahmen im Generalgouvernement während der Besatzung, in: Jacek Andrzej Młynarczyk (Hrsg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945, Osnarbrück 2009, S. 173–195, hier S. 193.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mit 100.000 bis 200.000, in ähnlichen Größenordnungen bewegen sich auch die jüngsten Rechercheergebnisse polnischer Forscher[42].

Vor diesem Hintergrund erscheint Snyders Auffassung, die polnischen Juden hätten allen Grund gehabt, den Deutschen die Sowjets vorzuziehen und die Rote Armee als Befreier zu sehen, während das bei den nichtjüdischen Polen aufgrund der Verfolgungserfahrung anders gewesen sei, fragwürdig. So verwerflich und brutal die stalinistische Herrschaft in Polen auch war, von den Dimensionen des Massenmords, den das Hitler-Regime hier durchführte, blieb sie sowohl vor als auch nach[43] dem deutsch-sowjetischen Krieg weit entfernt. Aus seiner zweifelhaften Gewichtung leitet Snyder viel Verständnis für den Unwillen der Armia Krajowa (AK) ab, den sowjetfreundlicher Sympathien verdächtigten Ghettowiderstand mit Waffen zu versorgen: „Es gab kaum Bedingungen, die es für eine polnische Widerstandsorganisation zu rechtfertigen schienen, Kommunisten in Polen zu bewaffnen.“ (S. 292). Angesichts der Tatsache, dass es bei den Waffenlieferungen um die Jahreswende 1942/43 gerade einmal um einige Dutzend Pistolen und Granaten für einige Hundert junger Leute in verzweifelter Lage ging, die beschlossen hatten, nicht kampflos zu sterben, ist das eine Wertung, die mit mehr als einem Fragezeichen zu versehen ist. Die Ghetto-Aufständischen waren bestimmt keine Gefahr für die polnische Unabhängigkeit. Einer ihrer Kommandeure, Marek Edelman vom jüdisch-sozialistischen „Bund“, wurde übrigens später eine Gallionsfigur der Solidarność-Bewegung[44].

Das Kind, das Snyder hier nicht beim Namen nennt, heißt polnischer Antisemitismus. Das Verhältnis der AK zu den Juden konnte schwerlich frei von den Stereotypen und Haltungen sein, die in der polnischen Gesellschaft bereits vor dem Krieg geherrscht hatten[45]. Snyder klammert diese hier weitestgehend aus. Er hebt nur die Hilfe des Widerstands für verfolgte Juden und den gemeinsamen Kampf von Überlebenden des Ghettoaufstands und der AK im Warschauer Aufstand hervor, beides zweifellos historisch höchst bedeutsame Phänomene. Vor allem die mit der Todesstrafe bedrohte Hilfe, wie sie insbesondere ab 1942 vom Rat für die Unterstützung der Juden (Codename: Żegota) unter der Schirmherrschaft der polnischen Exilregierung organisiert wurde, ist ein Ruhmesblatt des polnischen

[42] Vgl. Dieter Pohl, Nationalsozialistische und stalinistische Massenverbrechen: Überlegungen zum wissenschaftlichen Vergleich, in: Jürgen Zarusky (Hrsg.), Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung, München 2006, S. 253–263, hier S. 257. Hinsichtlich der Opfer des Stalinismus entspricht das auch den Ergebnissen des russischen Spezialisten Aleksandr Gur'janov [Gur'ianov], Die sowjetische Repressionspolitik in den besetzten polnischen Ostgebieten 1939–1941, in: Młyarczyk (Hrsg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung, S. 217–232, sowie seine Beiträge in: Ders. (sost.), Repressii protiv poljakov i pol'skich graždan. Zur aktuellen polnischen Forschungsdiskussion zu den Opfern beider Besatzungen vgl. Wojciech Materski/Tomasz Szarota (Hrsg.), Polska 1939–1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami, Warschau 2009.

[43] Vgl. Łukasz Kamiński, Stalinism in Poland, 1944–1956, in: Kevin McDermott/Matthew Stibbe (Hrsg.), Stalinist Terror in Eastern Europe, Manchester 2010, S. 78–97.

[44] Vgl. Witold Bereś/Krzysztof Burnetko, Marek Edelman berichtet, Berlin 2009.

[45] Vgl. Frank Golczewski, Die Heimatarmee und die Juden, in: Chiari (Hrsg.), Die polnische Heimatarmee, S. 635–676.

Widerstands. Aber die Judenretter verkörperten nur eine seiner Strömungen. Insbesondere in den rechtsextremen Nationalen Streitkräften (NSZ), aber auch in diversen Einheiten der AK, herrschte ein massiver Antisemitismus. Snyder thematisiert dies praktisch gar nicht[46], er hebt hingegen die polnisch-jüdische Solidarität im Warschauer Aufstand hervor. Sogar der NSZ hätten sich jüdische Kämpfer angeschlossen, betont er, ohne allerdings Aufschluss darüber zu geben, ob diese dabei ihre jüdische Identität offenlegten (S. 308 f.). Ratsam wäre es wohl nicht gewesen, denn einer aufsehenerregenden und in Polen heftig debattierten Recherche des Journalisten Michał Czichy von der Gazeta Wyborcza zufolge kam es in einer Reihe von Fällen zur Ermordung von Juden durch Aufständische von der NSZ, aber auch der AK[47]. Tatsächlich waren es nicht mehr als rund ein Dutzend, und diese Taten somit sicherlich kein Charakteristikum des Aufstands. Dennoch war das polnisch-jüdische Verhältnis eindeutig nicht so harmonisch und unproblematisch wie Snyder es erscheinen lässt.

Das betrifft auch die Nachkriegszeit,wo sich der Antisemitismus in einer ganzen Reihe von Pogromen niederschlug, deren berüchtigster derjenige von Kielce am 4. Juli 1946 war. Die genaue Opferzahl ist noch unbekannt, sie wird zwischen 500 und 1.500 veranschlagt[48]. Snyder beschäftigt sich zwar in dem Kapitel über den stalinistischen Antisemitismus ausführlich mit der Problematik von Juden und Antisemitismus in der Führung der polnischen KP nach dem Krieg, übergeht aber auch hier die populäre Judenfeindschaft und ihre gewalttätigen Manifestationen; den Ortsnamen „Kielce“ sucht man im Register vergeblich. Den Eindruck, der Antisemitismus sei dem Stalinismus nach 1945 als europäischem Alleinerben zugefallen, unterstreicht die Behauptung, damals seien „rund 100.000 Juden aus der Sowjetunion nach Polen deportiert worden“ (S. 355). Tatsächlich stellte es ein sowjetisch-polnisches Repatriierungsabkommen vom 6. Juli 1945 Polen und polnischen Juden, die in der UdSSR lebten, frei, deren Staatsbürgerschaft aufzugeben und (wieder) ins Heimatland überzusiedeln. Bis 1949 machten 230.700 Juden davon Gebrauch[49]. Die wenigsten von ihnen blieben allerdings in Polen. Die Konfrontation mit den Folgen der praktisch vollständigen Vernichtung jüdischen Lebens durch den Nationalsozialismus und die Furcht vor gewalttätigen antisemitischen Ausschreitungen führten dazu, dass sich ab 1946 die DP-Lager

[46] Nur auf S. 300 heißt es lapidar: „Im Lauf des Jahres 1943 erschossen Heimatarmeeeinheiten manchmal bewaffnete Juden auf dem Land als Banditen. In einigen Fällen töteten Heimatarmeesoldaten Juden um sie zu berauben. Andererseits richtete die Heimatarmee auch Polen hin, die Juden denunzierten oder zu erpressen versuchten.“

[47] Vgl. die Dokumentation von Barbara Engelking/Helga Hirsch (Hrsg.), Unbequeme Wahrheiten. Polen und sein Verhältnis zu den Juden, Frankfurt a. M. 2008, S. 49–86. Marek Edelman, ein überlebender Kommandant des Ghetto-Aufstands, bezeugt, dass er selbst von einer AK-Einheit mit der Erschießung bedroht worden sei, betont aber die Heterogenität aller Verbände, was Ideologie und menschliche Haltung betrifft; vgl. Bereś/Burnetko, Marek Edelman berichtet, S. 285.

[48] Vgl. Jan Tomasz Gross, Fear. Anti-Semitism in Poland after Auschwitz, New York 2006, S. 28.

[49] Vgl. Yosef Litvak, Polish-Jewish Refugees Repatriated from the Soviet Union at the End of the Second World War and Afterwards, in: Norman Davies/Antony Polonsky (Hrsg.), Jews in Eastern Poland and the USSR, 1939–1946, London 1991, S. 227–239, hier S. 235.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

vor allem in der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland mit jüdischen Flüchtlingen aus Osteuropa füllten.

Der deutsch-sowjetische Krieg

Die Kulmination der Gewalt fand zweifelsohne im deutsch-sowjetischen Krieg statt. Der 22. Juni 1941, schreibt Snyder, sei „der Beginn einer Katastrophe“ gewesen, „die sich der Beschreibung verweigert“ (S. 169). Snyder schildert die meisten Komponenten, aus denen sich diese Katastrophe zusammensetzte, dennoch mit großer Anschaulichkeit: das massenweise Hungersterben der sowjetischen Kriegsgefangenen, den Hunger unter der Zivilbevölkerung, die gnadenlose Blockade Leningrads, die Massenerschießungen, mit denen der Holocaust einsetzte, und die ruchlosen Strategien, infolge derer Partisanenbekämpfung und Massenmord zu Synonymen werden konnten. In der Fülle des Materials, das er mit erzählerischem Schwung ausbreitet, ist es nicht ganz leicht, die grundlegenden Interpretationsmuster auszumachen. Doch auch hier folgt Snyder einigen Grundthesen und -tendenzen, die insbesondere darauf hinauslaufen, die Rolle der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg in Frage zu stellen. Den sowjetischen Opfern nationalsozialistischen Terrors wendet Snyder sich mit viel Empathie zu, mit sehr viel mehr als den kämpfenden Angehörigen der Roten Armee und der Partisanenbewegung. Generell spielt er die politisch-militärische Bedeutung des Kampfes an der Hauptfront des Zweiten Weltkriegs stark herunter. Das hängt eng mit seiner Interpretation der deutschen Angriffsplanungen und der ersten Kriegsphase zusammen.

Bei Snyder erscheint der deutsche Russlandfeldzug von Anfang an als eine Geschichte des Scheiterns, das durch den Holocaust kompensiert werden sollte: Die vier Utopien, die mit dem Angriff auf die UdSSR verbunden gewesen seien, nämlich „ein Blitzsieg, der die Sowjetunion binnen weniger Wochen zerstören würde“, ein „Hungerplan, der 30 Millionen in wenigen Monaten durch den Hungertod beseitigen sollte“, ferner „eine Endlösung, durch die Europas Juden nach dem Krieg verschwinden sollten“ (gemeint sind hier die reichlich unklaren Deportationspläne), schließlich ein „Generalplan Ost, der den Westen der Sowjetunion zur deutschen Kolonie machen würde“, hätten sich zum Jahresende als unrealisierbar erwiesen. Hitler habe daher die Kriegsziele so umformuliert, „dass die physische Vernichtung der Juden zur Priorität“ wurde (S. 199).

Der Autor der „Bloodlands“ fasst hier ganz verschiedenartige Planungen zu einem Großvorhaben zusammen. Zwar handelt es sich um Konzepte, die sich im nationalsozialistischen Denken irgendwie zusammenfügen, aber sie bildeten nicht das „Gesamtpaket“, das er präsentiert. Denn während die Zerschlagung eines Großteils der militärischen Kräfte der Sowjetunion und ein schneller Vormarsch inklusive der Einnahme Moskaus noch 1941 zentrale Ziele des „Unternehmens Barbarossa“ waren, gehörten die anderen teils in die Kategorie weitreichender Zukunftsentwürfe, teils in die der mörderischen Mittel.

Die ernährungspolitischen Planungen im Vorfeld des Angriffs, die vom Hungertod von „zig Millionen“ sowjetischer Bürger ausgingen, sind in den letzten Jah-

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren in der Forschung kontrovers diskutiert worden. Einmal mehr gibt Snyder keine Auskunft darüber, dass seine Version der Ereignisse keineswegs unstrittig ist. Verfechtern der These eines Hungerplans, der eine gezielte Massenvernichtung zum Zweck gehabt habe[50], ist mit guten Argumenten entgegengehalten worden, es sei nicht um einen Plan, sondern um ein Kalkül gegangen, weil der Hunger – mit Ausnahme Leningrads – nicht als Waffe eingesetzt, sondern als Folge der beabsichtigten Ausplünderung in Kauf genommen worden sei[51]. Snyder behandelt die Hungerplanungen eindeutig als ein Vorhaben zur Massenvernichtung von rund 30 Millionen Menschen und interpretiert die Tatsache, dass diese Zahl ungeachtet des schrecklichen Hungertods von zwei Drittel der Rotarmisten, die 1941/42 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, nicht erreicht wurde, als „Scheitern". Indes ging es den Ernährungsplanern nicht so sehr um ein Mordprogramm, sondern um die Erfüllung der Bedürfnisse von Truppe und Heimat; dabei wurde der Hungertod zahlloser Einheimischer in Kauf genommen, so etwas wie Vernichtungsquoten gab es hingegen nicht.

„Hungerplan" und „Generalplan Ost" stehen für Snyder in einem funktionalen Zusammenhang. Der „Generalplan" in seiner auf die Sowjetunion bezogenen Version entstand allerdings erst kurz nach dem Angriff und hatte bis September 1942 verschiedene Varianten. Helmut Heiber bezeichnet ihn als das Produkt einer von Siegeseuphorie geprägten Phase, in der „die Ostexperten und erst recht die Ostphantasten bereits voll und ganz in jener ‚Zeit nach Barbarossa' lebten"[52]. Es ging um Zukunftsplanungen, die keineswegs denselben Grad von Verbindlichkeit beanspruchen konnten, wie die strategischen Blitzkriegsplanungen.

Ebenso verhielt es sich mit den „Endlösungsideen" für eine Deportation der Juden in den Osten der Sowjetunion, die mit dem vorausgegangenen Madagaskarplan gemeinsam hatten, dass es um Regionen ging, in denen Menschen, die unvorbereitet und ohne Ausrüstung dorthin verbracht wurden, nur miserable Überlebenschancen haben konnten. In der Folge von Martin Broszat, der in einem bekannten Aufsatz von 1977 seine Überlegungen zur Genese der Endlösung entwickelt hatte, sehen zahlreiche Forscher in dem Zusammentreffen von antisemitischen Deportationsinitiativen und Schwierigkeiten an der Ostfront eine Konstellation, die die systematische Ermordung aller Juden im nationalsozialistischen Machtbereich ausgelöst habe[53].

[50] In diese Richtung argumentiert Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941–1944, Hamburg ²2000, S. 46–59 u. S. 1127–1132.

[51] Vgl. Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion, München 2006, S. 491.

[52] Helmut Heiber, Der Generalplan Ost. Dokumentation, in: VfZ 6 (1958), S. 281–325, hier S. 282.

[53] Vgl. Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung". Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: VfZ 25 (1977), S. 739–775. Vgl. z. B. auch die Darstellung bei Peter Longerich, Heinrich Himmler, München 2008, S. 559–571, die frühere einschlägige Forschungen des Autors zusammenfasst.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dieses Thema ist bei der Suche nach den unmittelbaren Entstehungsfaktoren der Shoah vielfach variiert worden. Snyders These vom Judenmord als Folge eines ausgebliebenen deutschen Sieges gegen die Sowjetunion, als einer Art Ersatzkrieg, steht dabei auf einer extremen Position der Skala der Interpretationen. Er ist allerdings keineswegs der einzige Verfechter dieser These. Man findet sie etwa auch in Sebastian Haffners 1978 erschienenen „Anmerkungen zu Hitler“[54]. Snyder erweitert sie aber noch um eine weitere Komponente, nämlich die einer Verlagerung der genozidalen Politik von den Slawen auf die Juden. Er schreibt: „Während die Kriegslage sich zugunsten Stalins wendete, legte Hitler seine Ziele neu fest. Er hatte geplant, die Sowjetunion zu zerschlagen und danach die Juden zu elimimieren. Als sich die Zerschlagung der Sowjetunion auf unbestimmte Zeit verzögerte, sollten die Juden während des Krieges völlig vernichtet werden. Die Bedrohung ging von nun an weniger von den slawischen Massen und ihren angeblichen jüdischen Herren aus als von den Juden als solchen. 1942 wurde die Propaganda gegen Slawen leiser, als mehr von ihnen zur Zwangsarbeit ins Reich kamen. Hitlers Entscheidung, die Juden zu ermorden (statt ihre Arbeitskraft auszunutzen), wurde vermutlich durch seine gleichzeitige Entscheidung erleichtert, die Arbeitskraft von Slawen zu nutzen (statt sie zu ermorden). Diese Änderungen bedeuteten ein Aufgeben der meisten Grundannahmen über den Kriegsverlauf, obwohl Hitler das natürlich nie zugegeben hätte. Die massenhafte Ermordung der Juden wirkte aber zumindest als logischer Teil der ursprünglichen Vision eines Grenzimperiums im Osten.“ (S. 225) Snyder bewegt sich mit dieser Sichtweise paradoxerweise sehr nahe bei der Tradition der sowjetisch geprägten Historiographie, die „den“ Generalplan Ost ebenfalls als ein fixiertes Programm eines primär gegen die slawische Bevölkerung gerichteten Genozids betrachtete[55], konkret lehnt er sich hier an die von dem polnischen Historiker Czesław Madajczyk entwickelte Interpretation an. Die antisemitische Komponente des Nationalsozialismus rückt in Snyders Version gewissermaßen auf den zweiten Rang, und der deutsch-sowjetische Krieg erscheint schon in einem frühen Stadium für die deutsche Seite nicht nur als wenig aussichtsreich, sondern sogar als verloren. Der Autor spricht von einem „Defensivkrieg“, den Deutschland seit Ende 1941 geführt habe (S.226), an späterer Stelle datiert er den Wendepunkt ohne nähere Angabe auf das Jahr 1942 und erklärt: „Deutschland wollte alle Juden ermorden, weil der Krieg verloren war.“ (S. 228)

Snyders These hat eine ganze Reihe von Schwachstellen. Zum einen, das räumt er selbst ein, gibt es für seine Annahmen zur Motivlage Hitlers keine Quellenzeugnisse. Zum zweiten ist seine Darstellung der militärischen Entwicklung allzu schematisch und oberflächlich. So ist Snyders Aussage, seit „Ende Juli 1941 waren Juden ermordet worden, während der vorhergesagte Blitzsieg ausblieb“ (S. 225), schwerlich mit der Einschätzung des Oberkommandos des Heeres vom 28. Juli 1941 vereinbar, dass „die Masse des operationsfähigen russischen Heeres

[54] Vgl. Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler, München [10]1978, S. 154.

[55] Vgl. Il'ja Al'tman, Opfer des Hasses. Der Holocaust in der UdSSR 1941–1945, Gleichen 2008, S. 41–45.

zerschlagen" sei. Und auch wenn bei manchen hohen Militärs und politischen Funktionsträgern im August 1941 erste Zweifel daran aufkamen, dass der Sieg gegen die Sowjetunion so leicht zu erreichen sein würde wie zunächst erwartet[56], befanden sich die deutschen Truppen nach wie vor auf der Siegerspur. In der Kesselschlacht von Kiew am 26. September 1941 wurde ein weiterer deutscher Triumph errungen, der über eine halbe Million Rotarmisten in eine Gefangenschaft führte, die die Mehrheit nicht überlebte. Drei Tage nach diesem Sieg begann das Massaker von Babij Jar an über 30.000 Kiewer Juden. Den ersten schwereren Rückschlag erlitt die Wehrmacht Anfang Dezember vor Moskau, was dessen Einwohner vor einem ähnlichen Schicksal wie dem der Leningrader bewahrte. Die deutschen Angriffsspitzen waren allerdings bis in die unmittelbare Nähe des Moskauer Stadtgebiets vorgedrungen.

Für die sowjetische Führung war die Lage äußerst kritisch. Mitte Oktober war die Evakuierung der Regierungsstellen nach Kuibyschew (Samara) an der Wolga beschlossen worden. Auch Stalin sollte im äußersten Fall folgen, blieb aber vorerst in Moskau. Es ist daher völlig abwegig, wenn Snyder behauptet, Stalin habe schon am 7. November 1941 „seine eigene Siegesfeier" organisiert (S. 236). Der 7. November war der Revolutionsfeiertag. Am 6. hatte Stalin bei einer Festsitzung des Moskauer Sowjets, die wegen der Gefahr von deutschen Fliegerangriffen in der Metrostation „Majakowskaja" stattfand, in Zweckoptimismus gemacht und vom Scheitern des deutschen Blitzkriegs gesprochen. Dieses hatte er allerdings vor allem darin gesehen, dass die Sowjetmacht nicht – wie von der deutschen Führung erhofft – zusammengebrochen war und dass Deutschland es nicht geschafft habe, England und die USA in eine Kriegskoalition gegen die UdSSR einzubinden – ein Ausdruck des vernebelten Blicks des sowjetischen Diktators auf die Realität der internationalen Arena sowie seiner Einkreisungsängste. Ebenfalls aus dem Reich der Propagandamärchen stammten seine Angaben zu den Verlusten, die er für die eigene Seite auf knapp unter 400.000 bezifferte, was allein schon im Zuge der Kiewer Schlacht übertroffen worden war. Demgegenüber habe der Feind mehr als viereinhalb Millionen Mann verloren, eine Zahl, die die deutschen Gesamtverluste des deutsch-sowjetischen Krieges noch übersteigt[57]. Die Soldaten, die am nächsten Tag auf dem Roten Platz paradierten, konnten sich jedenfalls nicht im Siegesruhm sonnen, sondern marschierten nach der Zeremonie unverzüglich in ihre Stellungen zur Verteidigung Moskaus.

Auch die tatsächliche Entwicklung des Holocaust passt nicht in Snyders Schema, wonach die Probleme des Blitzkriegs zur umfassenden Ermordung der sowjetischen und die offizielle Erweiterung der Anti-Hitler-Koalition um die USA im Dezember 1941 zur Liquidierung aller Juden im NS-Machtbereich geführt habe. Schon in seiner Proklamation an das deutsche Volk vom 22. Juni 1941 hatte Hitler seinen Angriff auf die Sowjetunion nicht zuletzt mit einem angeblichen „Komplott

[56] Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009, S. 283, hier auch das Zitat.

[57] Vgl. J. W. Stalin, Der 24. Jahrestag der großen sozialistischen Oktoberrevolution, in: Stalin, Werke, Dortmund 1976, Bd. 14, S. 136–144.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der jüdisch-angelsächsischen Kriegsanstifter und der ebenso jüdischen Machthaber der bolschewistischen Moskauer Zentrale“ begründet[58]. Dass auch in seiner öffentlichen Begründung der Kriegserklärung an die USA vom 12. Dezember 1941 dieses Motiv nicht fehlte und er einmal mehr seine „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939 aufgriff, ein neuerlicher Weltkriegs werde die Vernichtung der Juden zur Folge haben, hat keineswegs das Gewicht, das Snyder dem zumisst (S. 224). Hitler und andere Führungsfiguren des NS-Regimes hatten sich seit dem 22. Juni 1941 häufig in diesem Sinne geäußert. Seine Rede markiert, wie Peter Longerich feststellt, „daher weder einen Politikwechsel noch eine ‚Grundsatzentscheidung‘ in der Judenfrage; es handelt sich lediglich um eine weitere Aufforderung, den schon seit Monaten in Gang gekommenen Massenmord an den Juden weiter auszudehnen und zu beschleunigen“[59]. Massenmorde an Juden waren von Anfang an Bestandteil des Feldzugs gegen die UdSSR. In den von den deutschen Besatzern geförderten Pogromen im Baltikum und in der Ukraine starben schon unmittelbar nach dem Einmarsch Tausende von Juden, und zwar sowohl Männer als auch Frauen und Kinder. Schon am 28. Juni 1941 lag der Entwurf von Heydrichs Einsatzbefehl Nr. 8 vor, demzufolge „untragbare Elemente“ unter den sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert und von Polizeikommandos erschossen werden sollten, darunter „alle Juden“[60]. Aber auch die von Heydrich am 2. Juli 1941 an die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD ergangene Weisung hinsichtlich der „Juden in Partei- und Staatsstellungen“, war nichts anderes als ein antisemitischer Mordauftrag[61]. Es liegen zudem nicht wenige Belege über Judenerschießungen durch den SS- und Polizeiapparat aus der Zeit vor dem August 1941 vor, bei denen die Opfer nicht nur Funktionäre waren[62]. Eskalation und Systematisierung einer von antisemitischem Hass befeuerten Mordkampagne, nicht ein Kurswechsel unter dem Einfluss äußerer Umstände bestimmten die Entwicklung vom Sommer und Herbst 1941.

Die allzu schwache Beleuchtung des nationalsozialistischen Antisemitismus’ geht bei Snyder mit einer Unterbewertung der Dimension und Bedeutung des deutsch-sowjetischen Krieges einher. Das beginnt mit der zu niedrig angesetzten Opferzahl: „Im Kampf der Wehrmacht (und ihrer Verbündeten) mit der Roten Armee fielen zehn Millionen Soldaten, ganz zu schweigen von der ähnlich hohen Zahl von Zivilisten.“ (S. 169) Tatsächlich lagen nach offiziellen, in der Ära Gorbatschow ermittelten Angaben die Verluste allein der Roten Armee in der

[58] Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. 2, Würzburg 1963, S. 1726–1732, hier S. 1731.

[59] Longerich, Himmler, S. 570.

[60] Abgedruckt in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, bearb. von Bert Hoppe und Hildrun Glass, München 2011, S. 131–133.

[61] Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 157.

[62] Entsprechende Belege finden sich schon bei Helmut Krausnick, Hitler und die Befehle an die Einsatzgruppen im Sommer 1941, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1987, S. 88–106.

Größenordnung von über elf Millionen, die der Zivilbevölkerung bei fünfzehn[63]. Snyder stellt diese Zahlen in Frage, weil es sich um „demographische Projektionen" handle, hält es aber nicht für nötig, die Methodik der Ermittlung von Opferzahlen näher zu erörtern. Hingegen betont er, bei den Ziffern handle es sich um sowjetische und nicht um russische. Letztere müssten sehr viel niedriger sein, da sie nicht die weißrussischen und ukrainischen Zahlen umfassten. Offenkundig soll die sowjetische Kriegserfahrung entsprechend der nach 1990 entstandenen staatlichen Ordnung kategorisiert werden (S. 404), eine völlig ahistorische Position. Geradezu eine Bagatellisierung ist die Behauptung, die besetzten Gebiete „seien kein großer Teil der Sowjetunion" und die dort Lebenden seien für das Sowjetsystem nicht von entscheidender Bedeutung gewesen (S. 194). Tatsächlich ging es um rund 60 Millionen Menschen, d.h. zirka ein Drittel der sowjetischen Bevölkerung, und um einen Großteil der fruchtbarsten Agrargebiete sowie eine Reihe der bedeutendsten Industriezentren. Mit ähnlicher Nonchalance geht Snyder über einige der dramatischsten und opferreichsten Kriegsereignisse hinweg. Zur deutschen Sommeroffensive 1942 und zu der ein halbes Jahr währenden Schlacht von Stalingrad, die gemeinhin als Kriegswende betrachtet wird und deren Opferzahl mindestens 700.000 beträgt, weiß er nicht mehr zu sagen als die folgenden zwei Sätze: „Die Heeresgruppe Süd sollte die Wolga und die Ölquellen des Kaukasus kontrollieren. Einige ihrer Truppen erreichten im August die Wolga, konnten aber Stalingrad nicht erobern." 1942 fand seiner Meinung nach „die letzte große Wehrmachtsoffensive an der Ostfront" statt (S. 250). Die Schlacht von Kursk vom Sommer 1943, die als größte Panzerschlacht der Geschichte gilt, übergeht er mit Stillschweigen.

Snyder konzentriert sich ausschließlich auf die Besatzungspolitik und klammert die Opfer von Kampfhandlungen des Angriffskriegs, egal ob Militärangehörige oder Zivilisten, vollständig aus[64]. Nur so kann er zu der Behauptung kommen, das nur zu einem kleinen Teil besetzte Sowjetrussland – Snyder geht hier von der Fläche, nicht aber von der Besiedelung aus – sei „weiter von der Erfahrung des Krieges entfernt" gewesen als das Baltikum, Weißrussland oder die Ukraine (S. 341). Allerdings hat Snyder in das „Bloodlands"-Konzept ursprünglich Leningrad und seine Million Blockade-Opfer einbezogen, die ihm nun offenbar plötzlich aus dem Blick geraten. Von der Zivilbevölkerung etwa des total zerstörten Stalingrad ist in den „Bloodlands" ohnehin keine Rede, ebenso wenig wie von den rund 16 Millionen Menschen, die aus den vom deutschen Vormarsch bedrohten Gebieten nach Osten geflüchtet oder evakuiert worden waren[65]. Viele von ihnen, aber auch viele, die östlich der Frontlinie lebten, hatten in der Okkupationszone Verwandte und Freunde und waren zutiefst um deren Schicksal

[63] Vgl. Christian Hartmann, Unternehmen Barbarossa. Der deutsche Krieg im Osten 1941–1945, München 2011, S. 115.

[64] Allerdings nicht die Opfer der deutschen Fliegerangriffe beim Krieg gegen Polen; vgl. Snyder, Bloodlands, S. 135.

[65] Zur Evakuierungsproblematik siehe Rebecca Manley, To the Tashkent station. Evacuation and survival in the Soviet Union at war, Ithaca 2009.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

besorgt. Auch die Kampftruppen, die an die Front geschickt wurden, konnten nicht im bereits besetzten Territorium rekrutiert werden, sondern kamen aus der gesamten Sowjetunion. Natürlich waren die Erfahrungen des Kriegs im besetzten Gebiet, an der Front und im Hinterland verschieden, aber Witwen und Waisen gab es überall in der UdSSR in Überfülle – auch in jenen Gebieten, die Snyder „weiter von der Erfahrung des Kriegs entfernt“ sieht.

Besonders problematisch sind seine Fehleinschätzungen, wo es um die Rolle der sowjetischen Partisanen geht, denen er die Legitimität grundsätzlich abspricht: „Partisanenkampf war (und ist) illegal, weil er die Konvention untergräbt, dass uniformierte Armeen gegeneinander statt gegen die Zivilbevölkerung Gewalt anwenden“ (S. 243). Abgesehen davon, dass die kriegsvölkerrechtliche Problematik um einiges komplizierter ist, werden hier Verantwortungsverhältnisse auf den Kopf gestellt: Wie Snyder selbst, und mit seiner Hungerplan-These sogar in überzogener Weise, festgestellt hat, sah die deutsche Planung von vorneherein einen Krieg gegen die Zivilbevölkerung vor. Das Kriegsvölkerrecht wurde in jeder nur denkbaren Weise ausgehebelt oder verletzt. Nicht nur Stalins Aufruf vom Juli 1941 war entscheidend für die Entstehung der Partisanenbewegung. Die frühen Freischärlergruppen rekrutierten sich unter anderem aus versprengten Rotarmisten, denen Verhungern gedroht hätte, wenn sie in Kriegsgefangenschaft gekommen wären, oder die umstandslose Exekution wenn sie nach Ablauf einer bestimmten Frist von deutschen Einheiten aufgegriffen worden wären[66]. Die Frage, ob es nicht nur ein Recht, sondern vielleicht sogar eine Pflicht gab, sich gegen einen massenmörderischen Eindringling zur Wehr zu setzen, die Snyder hinsichtlich der Partisanenverbände der Armija Krajowa stillschweigend bejaht, stellt er bei den sowjetischen nicht einmal. Sie werden in den „Bloodlands“ nicht nur undifferenziert als Vollzugsgehilfen Stalins beschrieben, sondern sogar mit den Exekutoren des deutschen Vernichtungskriegs auf eine Stufe gestellt: „Beide benutzten Terror anstelle von verlässlichen materiellen oder moralischen Anreizen. [....] Deutsche ermordeten Juden als Partisanen, und viele Juden wurden daraufhin Partisanen. Diese dienten dem Sowjetsystem und wirkten an einer Politik mit, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Zivilisten provozierte.“ Hitler und Stalin hätten beim Partisanenkrieg in Weißrussland „auf perverse Art“ zusammengewirkt: „Beide ignorierten das Kriegsrecht und eskalierten den Konflikt hinter der Front.“ (S. 258)

Wie jedes allzu einfache Erklärungsmodell verstößt auch dieses gegen die Gesetze der historischen Gerechtigkeit. Der Unterschied zwischen Angreifern und Verteidigern löst sich hier ins Nichts auf, und verfolgte Juden werden auf eine mehr als fragwürdige Weise zu Stalinisten und indirekten Mittätern des NS-Terrors stilisiert. Richtig ist daran nur eines, nämlich dass in Weißrussland der Weg in die Wälder und zu den Partisanen vorwiegend jungen männlichen Juden eine andernorts nicht gegebene Rettungsperspektive bot. Snyder präsentiert dazu folgende Interpretation: 1941, als die Partisanen noch schwach und vor allem die Juden der Dörfer Ziel von deutschen „Vergeltungsaktionen“ gewesen seien, „hat-

[66] Vgl. Hürter, Hitlers Heerführer, S. 404–441.

ten es die meisten Juden im Minsker Ghetto nicht eilig, in die Wälder zu fliehen. Trotz aller Gräuel waren sie in der Stadt zuhause, und trotz regelmäßiger Massenerschießungen war nicht weniger als die Hälfte von ihnen Anfang 1942 noch am Leben." (S. 244) Abgesehen von dem unangemessen schnoddrigen, geradezu zynischen Ton, ist dazu festzustellen, dass „die meisten Juden im Minsker Ghetto" überhaupt nie eine reelle Chance hatten, in die Wälder zu fliehen. Mehr als fragwürdig ist schließlich auch Snyders Behauptung, ab der Jahresmitte 1942 seien die deutschen Aktionen sogar darauf angelegt gewesen, „nichtjüdische weißrussische Zivilisten ebenso zu töten wie weißrussische Juden" (S. 251). Dabei irritiert es ihn in diesem Zusammenhang nicht, dass das Polizeibataillon 310 bei der von ihm geschilderten Vernichtungsaktion gegen das partisanenverdächtige Dorf Borki, bei der im September 1942 über 700 Menschen erschossen wurden, 104 als „zuverlässig" verschonte (S. 249). Dieses „Prädikat" konnte kein Jude im nationalsozialistischen Machtbereich erringen. Snyder fällt damit hinter eine Erkenntnis zurück, zu der Wassili Grossman als sowjetischer Kriegsreporter schon Ende 1943 gelangte: Die Shoah war etwas ganz anderes als der allgemeine Besatzungsterror, nämlich ein absolutes Vernichtungsprogramm[67]. Das gilt auch für Weißrussland, wo die gesamte Bevölkerung unter der deutschen Besatzung mehr zu leiden hatte als irgendwo sonst, vom belagerten Leningrad einmal abgesehen. Von rund 10 Millionen Einwohnern gingen in Weißrussland etwa 1,6 bis 1,7 Millionen infolge des deutschen Angriffs zugrunde; die Mehrheit der Opfer waren keine Juden, aber von den Juden überlebten nur zirka fünf Prozent.

Snyder unterstreicht: „Auch die Sowjetpartisanen trugen zur Gesamtzahl der Toten bei." Als Beleg führt er eine Statistik an, wonach sie bis zum 1. Januar 1944 insgesamt 17.431 Menschen auf weißrussischem Gebiet als Verräter getötet hätten, dazu kommen nach Angaben des Autors mehrere Zehntausend in anderen, nicht näher spezifizierten Aktionen, wobei er auch die vom NKWD durchgeführten Deportationen der Jahre 1939 bis 1941 einbezieht (S. 259). Schon diese Zusammenziehung ganz unterschiedlicher Komplexe zeigt, dass er nicht gewillt ist, in Sowjetbürgern, die sich gegen die deutsche Okkupation wehrten, etwas anderes zu sehen als stalinistische Vollstrecker; die Opfer charakterisiert er als „unbewaffnete Verwaltungsbeamte", Bürgermeister von Kleinstädten, Lehrer etc. (S. 247). Funktionen und Handlungen dieser als völlig harmlos vorgestellten Zivilisten werden nicht näher thematisiert. Auch die Tatsache, dass Snyders Angabe der von Partisanen Getöteten ein, zwei oder maximal drei Prozent derjenigen der deutschen Besatzung ausmacht, ist für ihn kein Anlass, sein Reiz-Reaktions-Modell in Frage zu stellen. Es ist bekannt, dass der Partisanenkampf grausam war und dass nichts falscher wäre, als ihn zu romantisieren[68]. Aber Snyders Bewertung beruht

[67] Vgl. Wassili Grossman, Ukraine ohne Juden. Aus dem Russischen übertragen und eingeleitet von Jürgen Zarusky, in: Johannes Hürter/Jürgen Zarusky (Hrsg.), Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 189–200.

[68] Einen lebendigen Eindruck gibt der Quellenband von Bogdan Musial (Hrsg.), Sowjetische Partisanen in Weißrussland. Innenansichten aus dem Gebiet Baranoviči 1941–1944. Eine Dokumentation, München 2004.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht nur auf einer äußerst oberflächlichen Betrachtung, sie ist auch in sich unlogisch, denn dass mit dem Angriff auf die Sowjetunion genozidale Absichten verbunden waren, hat er doch thematisiert. Es erschließt sich nicht, warum diese später dann vom Handeln der sowjetischen Partisanen abhängig gewesen sein sollen. Das mag in einzelnen situativen Kontexten so gewesen sein, aufs Ganze gesehen aber keineswegs. Daher sollte man die Verantwortung für den Besatzungsterror dort belassen, wo sie hingehört.

Gegen das von Snyder vorgetragene Muster, dass jede offensiv gegen das NS-Regime gerichtete Handlung der sowjetischen Seite eine intensivierte Verfolgung der Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft hervorrief, ist festzuhalten, dass für die Juden Osteuropas die Sowjetunion und die Rote Armee die wichtigste und zumeist einzige Überlebenschance boten. Von den wenigen polnischen Juden etwa, die den Holocaust überlebt haben, bilden jene die größte Gruppe, die in das sowjetische Gebiet gelangten, und vergleichsweise viele weißrussische Juden konnten sich durch die Flucht zu den Partisanen retten. Auch die irgendwie Untergetauchten konnten erst aufatmen, als die Rote Armee die deutschen Besatzer aus den „Bloodlands“ und anderen osteuropäischen Regionen vertrieben hatte. Die Rote Armee befreite im Osten zahlreiche Konzentrationslager und sonstige Haftstätten, in denen Juden festgehalten wurden – vom KZ Auschwitz bis hin zu den Ghettos von Budapest und Theresienstadt. Und schließlich wirkte der militärische Druck der Roten Armee indirekt bremsend auf die Vernichtungspolitik, weil die deutsche Kriegswirtschaft auf Arbeitskräfte angewiesen war und Juden, die in der Produktion militärisch wichtiger Güter arbeiteten, daher zumindest zeitweise verschont wurden. Dass es nicht in erster Linie die demokratischen Mächte waren, die dem Holocaust ein Ende setzten, sondern die Rote Armee, für die dies zwar keineswegs ein strategisches Ziel war, deren Vormarsch aber dennoch überall zur Beseitigung der vom NS-Regime und seinen Kollaborateuren installierten rassistischen Herrschaftsverhältnisse führte, dann zumeist aber auch zur (Re)Etablierung kommunistischer Herrschaftssysteme, ist nicht leicht zu akzeptieren, wenn man von der Geschichte einfache moralische Botschaften und eindeutige politische Identifikationsangebote erwartet. Aufgabe des Historikers wäre es, diese Ambivalenz verständlich zu machen. Snyders Buch wird dem nicht gerecht.

Das „Bloodlands“-Konstrukt

Die „Bloodlands“ sind eine konstruierte Geschichtslandschaft. Dieses Konstrukt besteht aus vom Autor ohne einen klaren Analyserahmen zusammengefügten Darstellungen politischer Massenverbrechen. Das Raumkonzept aber ist in mehrfacher Hinsicht inkonsistent. So bezieht Snyder, wie Dieter Pohl kritisch angemerkt hat, die vom stalinistischen Terror vergleichsweise wenig betroffene Westhälfte Polens ein, während er den Nordkaukasus, wo stalinistische Hunger- und Terrorpolitik und nationalsozialistische Besatzung gleichermaßen stattgefunden

haben, ausklammert[69]. Vor allem aber projiziert das „Bloodlands"-Konzept bestimmte Ereigniskomplexe auf einen Raum, der gar nicht zur Gänze davon betroffen war, während zugleich geographisch-politische Ereigniszusammenhänge zerschnitten werden. So ist die ukrainische Hungersnot von 1932/33 im Zusammenhang mit ähnlichen Notlagen in anderen, aus dem Rahmen der „Bloodlands" herausfallenden Regionen der Sowjetunion zu sehen, während Polen davon nicht betroffen war. Das gleiche gilt für den Großen Terror von 1937/38. Die Opfer des Holocaust stammten zu einem ganz erheblichen Teils aus den sogenannten „Bloodlands"; darauf lenkt Snyder zu Recht die Aufmerksamkeit. Doch verträgt es sich nicht nur schlecht mit dem im Schlusskapitel mit Emphase vorgetragenen Postulat, statistische Opferzahlen „wieder zu Menschen zu machen" (S. 410), wenn etwa Auschwitz in einem eigentümlichen Ranking der Orte des industrialisierten Massenmords auf einen der hinteren Plätze verwiesen wird (S. 384 f.). Vor allem wird der historisch einzigartige Vernichtungswille, der hinter dem Holocaust stand, schwer verständlich, wenn man nur die Massaker in den Hauptsiedlungsgebieten der europäischen Juden betrachtet und die Deportation und Ermordung auch kleiner jüdischer Gemeinschaften, ja noch des letzten als jüdisch eingestuften Menschen im nationalsozialistischen Machtbereich aus dem Blickfeld verliert. Inkonsistent ist das Konzept auch deshalb, weil Ereigniskomplexe einbezogen werden, die weder dem Kriterium der Massengewalt entsprechen noch auf dem Territorium der „Bloodlands" stattgefunden haben, so insbesondere der spätstalinistische Antisemitismus, dessen Entwicklung Snyder noch über den Tod Stalins und die darauf folgende Beendigung der judenfeindlichen Kampagne hinaus fortspinnt. Hier zeigt sich, dass es dem Autor wohl eher um ein bestimmtes Narrativ als um die Analyse eines konkreten Raumes geht. Dafür spricht auch, dass er zahlreiche wesentliche Faktoren ignoriert: Die Konzentrationslager, den Gulag und die anderen Haftstätten, ohne die die totalitäre Herrschaft nicht denkbar ist, aber auch die Deportation von Millionen Polen und Sowjetbürgern zur Zwangsarbeit nach Deutschland, das den Krieg 1941 keineswegs als verloren betrachtete, sondern eine Kriegswirtschaft ausbaute, die ihre Arbeitskräfte zu einem nicht unerheblichen Teil aus den „Bloodlands" bezog.

Wenn aber nicht so sehr der Raum, als vielmehr ein durch diesen konstituiertes Narrativ im Zentrum der Darstellung steht, ist nach dessen Struktur zu fragen. Ein Grundzug besteht darin, dass die Regime und ihre Verfolgungspraktiken einander stark angenähert werden. Dabei werden insbesondere stalinistische Massenverbrechen als Formen ethnischer Verfolgung dargestellt und der zweifellos existierende Antisemitismus Stalins spekulativ über den Tod des Diktators hinaus in ein eliminatorisches Stadium fortgeschrieben. Auf diese Weise wird eine ideologische Verwandtschaft zwischen den Diktatoren insinuiert, wobei Snyder einer Analyse der konkreten Ideologien aus dem Weg geht. Obwohl er ihre Verschiedenheit erwähnt, fragt er – ganz anders als etwa Hannah Arendt – nicht nach de-

[69] Vgl. Dieter Pohl, Vernichtungskrieg. Der Feldzug gegen die Sowjetunion 1941–1944 im globalen Kontext, in: Einsicht 06. Bulletin des Fritz Bauer Instituts (Herbst 2011), S. 16–31, hier S. 18, Anm. 14.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ren Bedeutung für Feindbilder und Verfolgungspraxis. „Die von Hitler und Stalin angestrebten Transformationen waren ökonomisch“, postuliert er. Die Ideologien seien aufgrund bestimmter ökonomischer Interessen entstanden, die sich bei beiden Diktatoren um die Kontrolle von Territorium gedreht hätten (S. 395 f.). Konkrete Erklärungsversuche etwa des Großen Terrors oder des Holocaust aus diesem ökonomistischen Ansatz heraus bleibt Snyder schuldig. Es handelt sich doch eher um eine Leerformel, die Probleme bei der Suche nach Ähnlichkeiten überspielen soll.

Solche Ähnlichkeiten hebt Snyder vor allem hinsichtlich Polens hervor. Dabei wird indes die Relation zwischen der ungeheueren Gewaltsamkeit der deutschen Besatzung, die nicht zuletzt ein Ergebnis der in ihrer Spezifik von Snyder nicht adäquat erfassten rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus war, und dem stalinistischen Terror nicht angemessen dargestellt. Das hat Folgen für die Interpretation des Kriegsgeschehens. Snyder stellt zwar zu Recht heraus, dass wohl die meisten Polen einer Befreiung von deutscher Besatzung durch die Roten Armee mit gemischten Gefühlen entgegensahen, erfasst die Vielschichtigkeit der Situation aber nicht, wenn er schreibt, die sowjetische Sommeroffensive 1944 habe „den Zweiten Einmarsch der Roten Armee auf polnischem Territorium während des Zweiten Weltkriegs“ bedeutet (S. 286). Unbestreitbar lief er perspektivisch auf die Sowjetisierung Polens hinaus, aber zunächst brachte er das Ende einer rassistischen Herrschaft von nie gekannter Brutalität. Und es ging um eine Etappe auf dem Weg zur Zerschlagung des NS-Regimes, das den größten Teil Europas seiner mörderischen Gewaltherrschaft unterworfen hatte (und das im übrigen Millionen von Sowjetbürgern, miserabel behandelte Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in der Hand hatte).

Snyders Darstellung greift hier zu kurz, weil sein Narrativ sehr stark auf Polen fokussiert ist, das Kernland der „Bloodlands“. Die Polen stellt Snyder vor allem im Schlusskapitel als die eigentlichen Märtyrer der „blutigen Erde“ vor (S. 407), sowohl in Polen selbst als auch in der Sowjetunion. „Außerhalb Polens wird das Ausmaß polnischen Leidens unterschätzt“, schreibt er und hat damit gewiss Recht, denn die wechselseitige Wahrnehmung der Traumata von Totalitarismus und Krieg ist unter den Völkern Europas noch sehr unterentwickelt. So wird auch das Ausmaß des russischen Leidens außerhalb von Russland nicht angemessen wahrgenommen, aber etwa auch das Leiden der Ukrainer und Weißrussen, das sich mitnichten in den von ihm angeführten Sachverhalten erschöpft. Manche Gruppen müssen bis heute um die Anerkennung ihres Verfolgungsschicksals ringen, wie etwa Sinti und Roma, die unter nationalsozialistischer Herrschaft massenhaft ermordet wurden. In den „Bloodlands“ kommen sie gar nicht vor[70].

[70] Zur Verfolgung der Roma in Snyders Untersuchungsgebiet vgl. Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 259–283; Martin Holler, Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941–1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009.

In Snyders Bilanz finden aber auch die Opfer der Angriffskriege, insbesondere desjenigen gegen die Sowjetunion – egal ob Militärs oder Zivilisten – keinen Niederschlag, wenn sie im Zuge militärischer Kampfhandlungen ums Leben kamen. Es geht also in seinem Buch nicht um alle Opfer von Totalitarismus und Krieg, auch nicht in den „Bloodlands", sondern um eine vom Autor getroffene Auswahl. Die ausschließliche Konzentration auf die Besatzung entspricht dabei der polnischen Realität sehr viel mehr als der sowjetischen. Polnische Einheiten kämpften Seite an Seite mit den Alliierten im Westen, u. a. in Italien, aber nach dem kurzen Krieg 1939, abgesehen von Partisanenaktivitäten der Aktion „Burza" („Sturm") und vom Warschauer Aufstand 1944, nicht mehr im Lande selbst, wo allerdings eine weitverzweigte Untergrundbewegung tätig war. In der Sowjetunion hingegen hatte man es nicht nur mit einem grausamen Besatzungsregime zu tun, sondern mit dem opferreichsten Krieg der modernen Geschichte, der über drei Jahre lang auf dem eigenen Territorium ausgetragen wurde und letztlich entscheidend für die Zerschlagung des Hitler-Regimes war. Mit seiner völlig überzogenen These vom schon kurz nach seinem Beginn für Deutschland verlorenen Krieg bagatellisiert Snyder dieses Geschehen in unangemessener Weise. Zwar gehen viele Historiker heute davon aus, dass NS-Deutschland, nachdem das Vabanque-Spiel von 1941 nicht aufgegangen war, keine reelle Chance mehr hatte, den Krieg noch zu gewinnen. Aber das ist eine Perspektive der historischen Rückschau, die möglicherweise die Bedeutung der Kriegswende von Stalingrad 1942/43 unterschätzt. Vor allem aber führte das nationalsozialistische Gewaltregime den Krieg auch noch dann weiter, als es nicht einmal mehr den Hauch einer Siegeschance hatte. Seine aggressiv-kriegerische und genozidale Gewalt endete erst mit seiner vollständigen militärischen Zerschlagung, die Jahre des Kampfes und Millionen von Menschenleben forderte. Tatsache ist und bleibt, dass die Sowjetunion und ihre Rote Armee dabei die Hauptlast trug. Snyder wird diesem dramatischen Geschehen und damit auch der Ambivalenz einer Befreiung, die keine Freiheit brachte, nicht gerecht. Bei seiner Darstellung des Partisanenkampfes verschwimmen die Unterschiede zwischen Aggressor und Verteidigern gar bis zur völligen Unkenntlichkeit. Dass er für Sowjetbürger generell nicht viel Sympathie aufbringt, ist nicht zu übersehen[71].

Timothy Snyder hat mit den „Bloodlands" einen Nerv getroffen. Der Wegfall des Eisernen Vorhangs hat der Blick auf die gesamte europäische Geschichte frei gegeben, und nach zwei Jahrzehnten wächst das Bedürfnis, das maßgeblich (aber keineswegs „in gleichem Maße") von zwei totalitären Diktatoren bestimmte Geschehen in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu begreifen. Ein Vorzug von Snyders Buch besteht zweifellos darin, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass dessen Epizentrum weiter im Osten lag, als gemeinhin angenommen. Bei der Suche nach

[71] Snyder, Bloodlands, S. 153, schreckt auch vor einem primitiven herabwürdigenden Klischee, wie man es in einem wissenschaftlichen Buch nicht erwarten würde, nicht zurück: „Die Sowjetbürger, die Ostpolen regierten, fielen von Fahrrädern, aßen Zahnpasta, benutzten Toiletten als Waschbecken, trugen mehrere Armbanduhren, BHs als Ohrenwärmer oder Lingerie als Abendkleider."

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

historischer Orientierung in dieser widerspruchsvollen Epoche ist es aber nur bedingt hilfreich. Es ist ein kühner Versuch, gewissermaßen aus der Vogelperspektive die politischen Tragödien der 1930er und 1940er Jahre in einem davon im Höchstmaß betroffenen Gebiet zu erfassen. Das Ergebnis zeigt, dass die Zeit für diesen historischen Adlerflug wohl noch nicht reif und die von nationen- und gruppenbezogenen Narrativen ausgehende Gravitation noch zu stark ist.

Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit gilt noch immer als ein Erfolg des NS-Regimes. Die bloßen Zahlen belegen, dass es dem Regime bis 1939 gelang, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Zu welchen Methoden die Nationalsozialisten dabei jahrelang griffen, ist bislang häufig übersehen worden. Eine Diktatur wie die nationalsozialistische schreckte nicht davor zurück, mit zum Teil außerordentlich rüden Methoden die Arbeitslosen „von der Straße zu bringen" und so die offiziellen Statistiken zu schönen.

Detlev Humann

Ordentliche Beschäftigungspolitik?

Unterstützungssperren, Drohungen und weitere Zwangsmittel bei der „Arbeitsschlacht" der Nationalsozialisten

Die rasche Beseitigung der Arbeitslosigkeit war *die* große Erfolgsgeschichte der NS-Diktatur. Was den letzten Regierungen der Weimarer Republik nicht gelang, schien erst dem „Dritten Reich" möglich. So zumindest lautete die Legende, welche die NS-Propaganda verbreitete, die noch Jahrzehnte nachwirkte. Eine „ordentliche Beschäftigungspolitik"[1] im „Dritten Reich" würde zwar kein ernstzunehmender Historiker attestieren, doch im Dunstkreis mancher Stammtische scheint es eine Wahrheit zu sein, die nur nicht offen ausgesprochen werden dürfe.

Die Geschichtswissenschaft hat längst nachgewiesen, dass das „Wirtschaftswunder" nach 1933 keines war[2]. Schon 1932 begann sich die konjunkturelle Erholung abzuzeichnen, noch bevor Hitler Reichskanzler wurde. Von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Weimarer Zeit profitierte die Diktatur. Bekannt ist auch, dass die Vollbeschäftigung seit Mitte der 1930er Jahre auf der Rüstungskonjunktur des Regimes beruhte. Und von Verfolgung und Zwang gegenüber Regimegegnern oder „Gemeinschaftsfremden" weiß die Forschung ebenfalls seit längerer Zeit.

Erstaunlich wenig erforscht ist jedoch, *wie* die Nationalsozialisten die „Volksgenossen" bei der Arbeitsbeschaffung behandelten, welche Druck- und Zwangs-

[1] Vgl. etwa „Brauner Faden", in: Der Spiegel vom 24. 6. 1991, S. 148, oder http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13489963.html.

[2] Zur Kontroverse zwischen Abelshauser und Buchheim vgl. Werner Abelshauser, Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: VfZ 47 (1999), S. 503–538; Christoph Buchheim, Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich – mehr Desaster als Wunder. Eine Erwiderung auf Werner Abelshauser, in: VfZ 49 (2001), S. 653–664; Christoph Buchheim, Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, in: VfZ 56 (2008), S. 381–414. Dazu abwägend Reinhard Spree, Wirtschaftliche Lage und Wirtschaftspolitik (Beschäftigungspolitik) in Deutschland am Beginn der NS-Herrschaft, in: Peter März/Monika Franz (Red.), Die Anfänge der braunen Barbarei, München 2004, S. 101–126.

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0002
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

mittel sie gegenüber gewöhnlichen Erwerbslosen anwandten. Denn Sanktionen gehörten zur NS-Beschäftigungspolitik dazu, sie waren ein wesentliches Element in der Erfolgsgeschichte der „Arbeitsschlacht", wie der Propagandabegriff lautete: Wer die schlecht entlohnten, aber meist anstrengenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ablehnte, fiel aus der Erwerbslosenstatistik. Hauptangebote dieser unbeliebten Arbeitsbeschaffung waren Notstandsarbeiten, Arbeitsdienst und Landhilfe[3]: Bei Notstandsarbeiten sollten Erwachsene zumeist die Infrastruktur verbessern, etwa beim Bau von Wegen oder Wasserleitungen. Im Arbeitsdienst warteten Erdarbeiten und militärischer Drill. Und bei der Landhilfe sollten sich Jugendliche auf dem Bauernhof als Dienstboten verdingen – möglichst entfernt von der Heimat. Die Erwerbslosen also hatten schweißtreibende Billigarbeiten unter Druck auszuführen. Sah so die „ordentliche Beschäftigungspolitik" im „Dritten Reich" aus?

1. Ökonomischer Druck durch Unterstützungsentzug

Es ist eine Binsenweisheit: Um seinen Lebensunterhalt zu sichern, muss man arbeiten. Insofern besteht ein gewisser Druck, eine Arbeit aufzunehmen, die ein Auskommen gewährleistet. Vor den Risiken der Arbeitslosigkeit schützt die Arbeitslosenversicherung, die dann das fehlende Einkommen teilweise überbrückt. Diese einfache Erkenntnis galt auch zu Beginn der 1930er Jahre zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit, als die Unterstützungsleistungen für den einzelnen Erwerbslosen bereits mehrfach gekürzt worden waren. Die spannendere Frage war nun aber, was geschah, wenn die staatliche Arbeitsbeschaffung Stellen schuf, die ein Einkommen boten, das teils unter der bisherigen Unterstützung lag: Mussten die Arbeitslosen solche Stellen annehmen? Mussten sie hinnehmen, dass sie als Arbeitende weniger Geld hatten als untätige Unterstützungsempfänger?

Auskunft gab das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927, das danach mehrfach geändert worden war. Seit Juni 1931 galt folgende Fassung des Paragraphen 90: „Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit aufzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnorts zu verrichten ist, erhält für sechs Wochen keine Arbeitslosenunterstützung."[4] Was ein berechtigter Grund war, erläuterte der nächste Absatz:

[3] Vgl. dazu ausführlich Detlev Humann, „Arbeitsschlacht". Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939, Göttingen 2011. Die Nachweise in diesem Aufsatz beschränken sich auf den engeren Bereich der Druck- und Zwangsmittel bei der NS-Arbeitsbeschaffung.

[4] § 90 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG). Gültig war die Fassung des § 90 nach RGBl. I 1929, S. 162–198, hier S. 173 f., mit den Änderungen – zu Ungunsten der Arbeitslosen – vom 26. 7. 1930 nach RGBl. I 1930, S. 311–331, hier S. 319, und vom 5. 6. 1931 nach RGBl. I 1931, S. 279–314, hier S. 293. Vgl. dazu Willi Sommer (Hrsg.), Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Ergänzungsvorschriften zur unterstützenden Arbeitslosenhilfe und die nationalsozialistische Arbeitseinsatzgesetzgebung, Berlin 1937, S. 44. Das folgende Zitat in: § 90 Abs. 2 AVAVG.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn
1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder
4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
5. [...] [aufgrund eines Arbeits- und Wohnungswechsels] die Versorgung der Angehörigen [...] nicht hinreichend gesichert ist."

1.1. Notstandsarbeiten

Wichtigste Arbeitsbeschaffungsform waren Notstandarbeiten, auch wertschaffende Arbeitslosenfürsorge genannt[5]. Bei den Notstandsarbeiten existierten oft mehrere Bedingungen, die es erlaubt hätten, eine Beschäftigung abzulehnen: Der Lohn fiel wegen Arbeitszeitverkürzung geringer aus als tarif- oder ortsüblich, oder er war ohnehin zu niedrig, weil das Landesarbeitsamt eine Kürzung genehmigt hatte. Auf den Gesundheitszustand oder das spätere berufliche Fortkommen wurde selten Rücksicht genommen, gerade wenn Erdarbeiten anstanden. Die Barackenunterkünfte bei auswärtiger Beschäftigung waren gesundheitlich durchaus bedenklich, und selbst die Versorgung der Angehörigen war längst nicht immer hinreichend gesichert.

Die Rechtsnorm interessierte in der Praxis der nationalsozialistischen „Arbeitsschlacht" kaum; den Erwerbslosen wurde erheblich mehr zugemutet, als es das Gesetz erlaubte. Das wurde etwa im Dezember 1933 deutlich bei einer Besprechung in Berlin, an der auch der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zeitweise teilnahm. In der Sitzung beriet die Hauptstelle mit den Referenten der Landesarbeitsämter über „Fragen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffungsprogramme"[6]. Das Gesprochene sollte vertraulich bleiben und nicht an die Arbeitsämter weitergegeben werden[7] – was wohl auch der Grund dafür war, dass das Protokoll nur sehr knapp und stichwortartig ausfiel. Inhaltlicher Bezugspunkt war das erste umfangreiche Arbeitsbeschaffungsgesetz der Regierung Hitler, das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit". Unter dem Besprechungspunkt „Maßnahmen des Gesetzes vom 1.6.33, insbesondere Notstandsarbeiten innerhalb des Gesetzes"

[5] Die Höchstzahl der Notstandsarbeiter betrug 1933 rund 401.000, 1934 rund 631.000 und 1935 rund 349.000. Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (1934), S. 300; (1935), S. 309; (1936), S. 325.

[6] Bundesarchiv (künftig: BArch), R3903/76, Bl. 127–149, Niederschrift über die Besprechung mit den Sachbearbeitern der Landesarbeitsämter (LAÄ) betreffend Fragen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffungsprogramme am 7. und 8.12.1933. Den Vorsitz bei der Eröffnung hatte Präsident Friedrich Syrup, danach Direktor Martin Zschucke.

[7] Vgl. ebenda, Bl. 127.

bemerkte der Sitzungsleiter der Hauptstelle: „Der Zwang zur Arbeit besteht für alle Unterstützten."[8]

Unabhängig von dieser Direktive der Reichsanstalt entschieden freilich die Arbeits- und Fürsorgeämter vor Ort, wie viel sie den erwachsenen Erwerbslosen zumuteten[9]. Ein Beispiel aus Berlin mag illustrieren, wie man damit umzugehen dachte, wenn Notstandsarbeiten abgelehnt wurden. Das Bezirkswohlfahrtsamt Wedding unterrichtete seine Dezernenten und Sachbearbeiter im Sommer 1934: Diejenigen Wohlfahrtserwerbslosen, welche die Vermittlung in Notstandsarbeit „ohne triftigen Grund" ablehnten, seien als „Asoziale" anzusprechen, deren Richtsatz von 80 auf 70 Prozent des normalen Satzes gekürzt werde – sofern sie überhaupt noch unterstützt werden müssten, ihnen stünden ja offenbar „andere – dem Wohlfahrtsamt nicht bekannte – Hilfsquellen zur Verfügung"[10]. Die gekürzte Unterstützung galt offenbar nur für Wohlfahrtserwerbslose, die Familienangehörige zu versorgen hatten. Weiter hieß es, die „Asozialen" müssten zur Pflichtarbeit herangezogen werden, möglichst bis zu vier Stunden täglich. Dann listete das Bezirkswohlfahrtsamt auf, welche Ablehnungsgründe „in Zukunft nur noch" akzeptiert wurden: „körperliche Ungeeignetheit", die der Amtsarzt attestierte, Krankheit, Teilnahme an Umschulungen, Meldung zum Arbeitsdienst und „Unabkömmlichkeit bei nationalen Verbänden"[11]. Letzterer Grund privilegierte SA-Männer und widersprach generell den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter.

Auf Seiten der Arbeitsämter mag ein Beispiel aus Bayern demonstrieren, wie sich der Wind für die Arbeitslosen gedreht hatte. Ebenfalls im Sommer 1934 brüstete sich der geschäftsführende Vorsitzende des Arbeitsamts Traunstein: „Durch mein rücksichtsloses Vorgehen hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgerungen, dass die Zeiten des berufsmäßigen Unterstützungsbezuges endlich vorbei sind."[12] Diejenigen „Elemente", die der Arbeit „aus dem Weg gegangen" seien, gewöhnten sich „wieder an das Arbeiten". Das konnte nichts anderes heißen, als dass das Amt die Zumutbarkeit verschärft hatte.

[8] Ebenda, Bl. 130 ff., das Zwangs-Zitat von Zschucke, in: Ebenda, Bl. 134. Aus dem Kontext des Protokolls geht allerdings nicht genau hervor, ob sich dieser Zwang nur auf die Tiefbauarbeiter des ersten Reinhardt-Programms bezog oder ob er für alle Notstandsarbeiter gelten sollte. Das erste Reinhardt-Programm war wichtigster Bestandteil des ersten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

[9] Das System der Arbeitslosenunterstützung war dreigliedrig organisiert: Die „Arbeitslosenunterstützten" und die „Krisenunterstützten" standen in der Obhut der Arbeitsämter, sie bezogen eine Versicherungsleistung. Die „Wohlfahrtserwerbslosen" standen unter der Obhut der Wohlfahrtsämter, sie hatten keinen Versicherungsanspruch, sondern fielen der Fürsorge anheim.

[10] Landesarchiv (künftig: LA) Berlin, A Rep. 033–08, Nr. 246, Bezirkswohlfahrtsamt Wedding an sämtliche Dezernenten und Sachbearbeiter des Wohlfahrtsamts vom 30. 6. 1934, Ruwohlf 37/1934. Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Berlin bei auswärtigen Maßnahmen (Göring-Plan), S. 5.

[11] Ebenda, S. 5 f.

[12] Hauptstaatsarchiv (künftig: HStA) München, StK 6765, Bericht Arbeitsamt Traunstein vom 11. 6. 1934, S. 1.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1.2. Arbeitsdienst

Zweifellos größere Zumutungen als die älteren Arbeitslosen trafen die jungen Erwerbslosen. Für sie stand zuerst der Arbeitsdienst bereit[13]. Und für den Arbeitsdienst galt formal bis 1935, was Friedrich Syrup, der Präsident der Reichsanstalt, 1931 bestimmt hatte, nämlich „die uneingeschränkte Freiwilligkeit der Betätigung". Eine Verweigerung könne „niemals zum vorübergehenden Verlust der Unterstützung (Sperrfrist) führen"[14].

Faktisch sah die Lage freilich anders aus. Schon zur Weimarer Zeit lastete auf den Jugendlichen mancherorts moralisch-ökonomischer Druck, in den Arbeitsdienst einzutreten[15]. Im „Dritten Reich" übten den dann auch die Regierungsorgane aus. Kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, im März 1933, berichtete etwa die Bayerische Gesandtschaft in Berlin nach München: Der Reichsarbeitsminister plane „auf Wunsch der Reichswehr, aus dem freiwilligen Arbeitsdienst allmählich die Arbeitsdienstpflicht" zu entwickeln – „unter möglichster Aufrechterhaltung der Freiwilligkeit"[16]. Die verschrobene Vorstellung von einer *freiwilligen Pflicht* wäre die Quadratur des Kreises gewesen. Klar wird daran immerhin, dass die Reichsministerien kein großes Interesse daran hatten, lokale Arbeitsdienst-Verpflichtungen – etwa auf dem Weg des Unterstützungsentzugs – zu verbieten.

Dass bereits im Juni 1933 vor Ort eher Pflicht als Freiwilligkeit herrschte, zeigte ein Bericht aus der brandenburgischen Neumark. Darin hieß es, die „Arbeitsdienstwilligen" hätten sich „gut in die neuen geordneten Verhältnisse eingefügt" – nachdem eine erste Abneigung „gegen die Arbeiten überwunden" worden war. So lautete der Bericht, den der Königsberger Kreisausschuss an den Regierungspräsidenten nach Frankfurt/Oder schickte. Der gestrichene Entwurf klang indes etwas anders: Die „Arbeitsdienstwilligen" hätten sich „gut in die neuen geordneten Verhältnisse eingefügt" – nachdem eine erste Abneigung „gegen den Zwang zur Pflichterfüllung überwunden" worden war[17]. Vor diesem Hintergrund lasen sich die „neuen geordneten Verhältnisse" etwas anders, zumal wenn man wusste,

[13] Die Höchstzahl der Arbeitsdienstleistenden betrug 1932 rund 285.000, 1933 rund 263.000 und 1934 rund 246.000. Vgl. Wirtschaft und Statistik 16 (1936), S. 134–137.

[14] Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RfAA) an LAÄ und Arbeitsämter vom 29. 7. 1931, Durchführung des FAD (Freiwilliger Arbeitsdienst), abgedruckt in: Reichsarbeitsblatt (RABl.) I 1931, S. 180–183, hier S. 180.

[15] Vgl. Peter Dudek, Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920–1935, Opladen 1988, S. 184; Michael Hansen, „Idealisten" und „gescheiterte Existenzen". Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes, Diss. Univ. Trier, 2004, URL: http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2004/266/, S. 41 f.; Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit". Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945, Göttingen 2003, S. 130.

[16] HStA München, MWi 3135, Bayerische Gesandtschaft an Staatsministerium des Äußern, Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 23. 3. 1933, Reichsarbeitsministerium.

[17] Geheimes Staatsarchiv Berlin (künftig: GStA), X. HA, Rep. 6C Kreisausschüsse, Nr. 126, Bl. 41–42, Vorsitzender des Kreisausschusses in Königsberg/Neumark an den Regierungspräsidenten in Frankfurt/Oder vom 15. 6. 1933, FAD, hier Bl. 41R.

in welch desolatem Zustand sich der Arbeitsdienst im Sommer 1933 tatsächlich befand.

Im Juli 1933 wandte sich das württembergische Wirtschaftsministerium an den Reichsarbeitsminister und drängte darauf, Jugendlichen generell die Unterstützung zu entziehen, wenn sie es ablehnten, in den Arbeitsdienst einzutreten. „Auf dem Gebiete des Fürsorgerechts" habe die württembergische Staatsregierung bereits diesen Standpunkt vertreten, nun solle eine reichsweite Regelung angestrebt werden, die sowohl für Wohlfahrtserwerbslose als auch für die Unterstützten der Arbeitsämter gelte. Wörtlich schrieb der Stuttgarter Beamte nach Berlin: „Ich schlage vor, diesen in Württemberg geltenden Verwaltungsgrundsatz gesetzlich zu unterbauen."[18] Reichsarbeitsminister Franz Seldte brauchte mehr als vier Monate, um zu antworten, wahrscheinlich wollte er erst einmal abwarten, wie sich der Arbeitsdienst überhaupt entwickelte. Ende November schrieb Seldte nach Stuttgart, den vorgeschlagenen Unterstützungsentzug „zunächst" abzulehnen, weil es genügend Freiwillige gebe. Zudem wirke der Unterstützungsentzug wie ein „einseitiger Zwang gegen die ärmeren Bevölkerungsschichten"[19]. Faktisch bedeutete das: Während vor Ort der Unterstützungsentzug längst praktiziert wurde – wie etwa in Württemberg –, gab der Reichsarbeitsminister vor, keinen „Zwang" ausüben zu wollen. Tatsächlich trat er dem aber auch nicht entgegen, sondern ließ gewähren.

Im Februar 1934 wurde Seldtes Ministerium dann etwas deutlicher – aber auch nur indirekt, indem es sich auf eine preußische Anweisung berief. Das Reichsarbeitsministerium gab einen Erlass des preußischen Innenministers bekannt, in dem es hieß: „Jeder Zwang zum Eintritt in den ‚Freiwilligen' Arbeitsdienst ist ein Widersinn, der dem Wesen des ‚Freiwilligen' Arbeitsdienstes widerspricht und sein Ansehen beim Volk gefährdet."[20] Solange die Arbeitsdienstpflicht nicht eingeführt sei, dürfe kein Arbeitsloser durch Unterstützungsentzug veranlasst werden, in den Arbeitsdienst einzutreten. Offenbar klafften Rechtsnorm und Rechtspraxis weit auseinander.

[18] BArch, R43 II/516, Bl. 108–109, Württembergisches Wirtschaftsministerium an Reichsarbeitsministerium vom 13. 7. 1933 in Abschrift, Arbeitsdienst (AD), hier Bl. 108R–109 oder S. 2 f. des Schreibens. Das württembergische Ministerium machte sogar Formulierungsvorschläge, wie die einschlägigen Bestimmungen geändert werden müssten.

[19] BArch, R43 II/516, Bl. 207, Reichsarbeitsministerium an württembergisches Wirtschaftsministerium vom 29. 11. 1933 in Abschrift, FAD.

[20] Staatsarchiv (künftig: StA) Nürnberg, Rep. 212/8 V, Landratsamt (LRA) Gunzenhausen, Abgabe 1961, Nr. 3319, preußischer Minister des Innern mit Runderlass an die Ober- und Regierungspräsidenten, Stadt- und Landkreise als Bezirksfürsorgeverbände vom 26. 1. 1934 in Abschrift des Reichsarbeitsministeriums vom 24. 2. 1934 und in Abschrift der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken, Kammer des Innern (KdI), vom 23. 3. 1934. Der preußische Innenminister bemerkte ferner, statt Arbeitsdienst zu erzwingen, könne von den Unterstützten Pflichtarbeit verlangt werden. Im November 1934 sollte das preußische Innenministerium mit dem Reichsministerium des Innern vereinigt werden. Vgl. auch Soziale Praxis 43 (1934), Sp. 172, die über den Runderlass des preußischen Innenministers berichtete. Das Argument, Zwang schade dem Ansehen, entsprang sehr wahrscheinlich der Reichsleitung des Arbeitsdienstes.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Deutsche Gemeindetag, der die Interessen der Kommunen vertrat, störte sich an der seiner Ansicht nach ungünstigen Rechtslage. Er empfahl im Sommer 1934 einem Bürgermeister aus dem Erzgebirge, zwischen Rechtsnorm und gängiger, verbotener Praxis einen Mittelweg zu suchen, den es kaum geben konnte: Die Wohlfahrtsämter und insbesondere die Jugendämter sollten „mit allen sich nicht als Zwang darstellenden[!] Mitteln versuchen, die jugendlichen Wohlfahrtserwerbslosen dahin zu bringen, dass sie sich bei den Meldeämtern zum Freiwilligen Arbeitsdienst melden“[21]. Details wurden nicht genannt. Der Gemeindetag plädierte also sophistisch für Zwangsmittel, die bloß nicht nach Zwang aussahen. Wie solche Mittel vielleicht ausgesehen haben könnten, konnte man erahnen, wenn man in der Fachzeitschrift „Soziale Praxis“ blätterte. Das Periodikum berichtete im Frühjahr 1935, „regionale Stellen“ im Kreis Clausthal-Zellerfeld im Harz planten ein „Pflichtarbeitsjahr“ für „Drückeberger“, die „am Arbeitsdienst nicht teilnehmen wollen“[22]. Wahrscheinlich kam diesen Planungen aber die Arbeitsdienstpflicht zuvor.

Die Arbeitsdienstpflicht wurde im Sommer 1935 mit dem Reichsarbeitsdienstgesetz eingeführt. Dass dieses Gesetz notwendig war, begründete die Reichsregierung auch mit der merkwürdigen Stellung, die der Arbeitsdienst von 1933 bis 1935 hatte: Der „Zustand im Arbeitsdienst ist ein Zwischending zwischen Freiwilligem Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht“. Durch den Arbeitsplatzaustausch, bei dem jüngere Erwerbstätige ihre Stellen für ältere Erwerbslose aufgeben mussten, werde „auf einen Teil der in den Betrieben tätigen Jugend ein Zwang zum Eintritt in den Arbeitsdienst ausgeübt“. Diese Regelung laufe auf „eine Arbeitsdienstpflicht bestimmter Berufsklassen hinaus“. Und – müsste man ergänzen – auch der Unterstützungsentzug wirkte wie eine Arbeitsdienstpflicht für Ärmere. Jedenfalls resümierte die Regierung im Frühjahr 1935, dass die derzeitigen Bestimmungen kein „gleichmäßiges und gerechtes Verfahren“ böten; sie würden „von unserer Jugend mit Recht als *ungerecht* empfunden“[23]. „Mit Recht als *ungerecht* empfunden“ war Ergebnis nationalsozialistischer Politik. Das Eingeständnis kam etwa zwei Jahre zu spät, nämlich erst, als das Reichsarbeitsdienstgesetz vorbereitet wurde. Vorher schien es der Regierung nicht opportun, das Gerechtigkeitsempfinden der Jugend mit Hilfe des Reichsgesetzblatts wiederherzustellen. Schließlich profitierte sie von sinkenden Arbeitslosenzahlen.

[21] BArch, R36/1924, Bl. 16, Deutscher Gemeindetag an Bürgermeister Königswalde/Erzgeb. vom 13.8.1934, Arbeitsdienstlager. Um den Kontext zu verstehen vgl. ebenda, Bl. 13, Deutscher Gemeindetag an Reichsleitung des AD im Reichsarbeitsministerium vom 9.6.1934, AD-Lager in Königswalde im Erzgebirge.

[22] Soziale Praxis 44 (1935), Sp. 407, dort Schreibung „Klaustal-Zellerfeld“.

[23] Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber, Bd. II: 1934/35, München 1999, S. 460–463, hier S. 460 f., Hervorhebung im Original.

1.3. Arbeitsdienst und Landhilfe

Was Arbeits- und Wohlfahrtsämter praktizierten, um Jugendliche zum Arbeitsdienst zu bringen, taten sie auch für die Landhilfe[24]. Im Mai 1934 berichtete der kommissarische Landrat in Königsberg, einem Städtchen in der brandenburgischen Neumark, an die Arbeitsgauleitung in Frankfurt an der Oder: „Seit Einführung des Arbeitsdienstes ist bereits vom Kreisausschuss – Bezirksfürsorgeverband – die Anordnung getroffen worden, dass Unterstützungsempfänger keine Unterstützung erhalten dürfen, soweit sie entweder in dem freiwilligen Arbeitsdienst oder in die [sic] Landhilfe unterkommen können."[25] Diese freimütige Auskunft ließ aufmerken, und der Leser fragte sich vielleicht, ob die Regelung seit 1931 oder seit 1933 galt. Für die Weimarer Variante sprach die Formulierung „Seit Einführung des Arbeitsdienstes", für die NS-Variante sprach die Gleichsetzung von Arbeitsdienst und Landhilfe in einem Atemzug – die Landhilfe gab es erst seit 1933. Was der Landrat dann drei Sätze später schrieb, ließ eher letztere Variante vermuten:

> „Wenn auch s[einer]z[ei]t vom Kreisausschuss – Bezirksfürsorgeverband – die Anordnung getroffen worden ist, Wohlfahrtsunterstützung nicht zu zahlen, soweit die Voraussetzungen für den Eintritt in den FAD oder in die Landhilfe vorliegen, so steht diese Anordnung jedoch im Widerspruch zu dem Runderlass des Herrn Preuß[ischen] Ministers des Innern vom 26. 1. 34 – IV.W. 3202/16.11 –, der bestimmt, dass jeder Zwang zum Eintritt in den ‚Freiwilligen' Arbeitsdienst ein Widersinn ist, der dem Wesen des freiwilligen Arbeitsdienstes widerspricht und sein Ansehen beim Volke gefährdet. Solange nicht die Arbeitsdienstpflicht eingeführt ist, könne kein Arbeiter [...] durch Unterstützungsentzug zum Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst veranlasst werden."[26]

Der brandenburgische Landrat gestand also ein, dass die Praxis des Bezirksfürsorgeverbands klar der Rechtsnorm widersprach. Er berichtete so aufgeschlossen an die Arbeitsgauführung, weil sie verlangt hatte, was im Kreis längst getan wurde, nämlich die Unterstützung zu entziehen, wenn Jugendliche sich dem Arbeitsdienst verschlossen. Die Frankfurter Arbeitsgauführung, welche die Unterstützungssperre einforderte, konterkarierte freilich die üblichen Freiwilligkeits-Deklamationen, allerdings sah sie sich auch in einer Ausnahmesituation. Der Arbeitsdienst an der Oder plagte sich mit „den schwersten Besorgnissen", keine „Arbeitsdienstwilligen" mehr zu erhalten. Die Lage erschien dem Frankfurter

[24] Die Höchstzahl der Landhelfer betrug 1933 rund 165.000, 1934 rund 164.000 und 1935 rund 139.000. Vgl. RABl. II 1934, S. 96; Arbeit und Arbeitslosigkeit (1934), Nr. 9, S. 20, und (1935), Nr. 17, S. 25.

[25] GStA, X. HA, Rep. 6C Kreisausschüsse, Nr. 134, Bl. 160–161, Der kommissarische Landrat an den Führer des Arbeitsgaues in Frankfurt/Oder vom 16. 5. 1934, hier Bl. 160–160R.

[26] Ebenda, Bl. 160R. Beim Runderlass des preußischen Innenministers vom 26. 1. 1934 handelte es sich um die in Anm. 20 zitierte Quelle, die der Reichsminister für Arbeit im Februar 1934 verbreiten ließ.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Arbeitsdienst geradezu „trostlos“, weil „der Zeitpunkt abzusehen“ sei, mangels Nachwuchs „seine Tätigkeit einstellen“ zu müssen[27]. Es ging also um Existenzerhalt – wohl auch für den Führungsstab –, und da schien Druck angebracht. Den musste der Frankfurter Arbeitsdienst aber nicht erst vom Königsberger Fürsorgeverband einfordern, er wurde ja seit langem ausgeübt, um die Jugend in diesen Dienst oder in die Landhilfe zu drängen.

Die Arbeitsämter agierten prinzipiell genauso wie die Wohlfahrtsämter. Wenn das Landesarbeitsamt Bayern im Juni 1933 den Vorsitzenden der Arbeitsämter persönlich die Direktive diktierte, wegen Arbeitsdienst und Landhilfe solle es unter 25 Jahre alte Unterstützungsempfänger nicht mehr geben, dann standen Fürsorge- und Arbeitsverwaltung auf einer Ebene. Zumal das Landesarbeitsamt Bayern explizit Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützte nannte[28]. Denselben Standpunkt vertrat beispielsweise auch das Arbeitsamt Eberswalde in Brandenburg im August 1933, musste im Dezember desselben Jahres aber davon abrücken, weil es zu wenige Plätze in Arbeitsdienst und Landhilfe zur Verfügung hatte[29].

Im März 1934 stellte die Reichsanstalt die Lage dem Finanzministerium gegenüber anders da. Syrup schrieb: „Schon im Vorjahre haben die Wohlfahrtsämter und – dadurch gebunden – auch die Arbeitsämter bei der Prüfung von Unterstützungsanträgen jugendlicher Arbeitsloser vielfach die Hilfsbedürftigkeit von vornherein verneint, da Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Landhilfe und im Arbeitsdienst vorlagen.“[30] Syrup stellte es so dar, als käme die Initiative von der Fürsorgeverwaltung, als würden die Wohlfahrtsämter agieren, so dass die Arbeitsämter in gleicher Weise reagieren müssten. Das traf aber nicht zu, die örtliche Arbeitsverwaltung verschärfte ebenfalls aus eigenem Antrieb die Gangart gegenüber jungen Erwerbslosen. Arbeits- und Wohlfahrtsämter handelten einzeln und vereint vorschriftswidrig.

Wie die Arbeitsverwaltung im Wechsel Arbeitsdienst- und Landhilfe-Angebote einsetzte, war einem Bericht des Arbeitsamts Würzburg vom Juni 1934 zu entnehmen. Das Amt beschrieb eine „Werbeaktion“ des Arbeitsgaus Franken, die während der „Kontrollmeldung und Auszahlung“ der Unterstützung stattfand. Das Ergebnis der Aktion für den Arbeitsdienst sei „kläglich“ gewesen. Von rund 150 Jugendlichen hätten sich 30 trotz Eignung als unwillig gezeigt. 90 hätten sich zuerst bereiterklärt, seien dann aber nicht mehr zur ärztlichen Untersuchung er-

[27] GStA, X. HA, Rep. 6C Kreisausschüsse, Nr. 134, Bl. 156–157, Arbeitsdienst Ostmark, Führer des Arbeitsgaus 8 in Frankfurt/Oder [an den Kreisausschuss Königsberg/Nm.] vom 5. 5. 1934, Anschreiben Bl. 175, Entwurf für Zusatzverordnung zur Sicherung des Ersatzes für den AD und Zitat Bl. 156.

[28] StA München, AÄ 641, [Niederschrift] aus der Vorsitzendenbesprechung am 16. 6. 1933, hier Punkt Landhilfe (LH).

[29] GStA, X. HA, Rep. 6C Kreisausschüsse, Nr. 126, Bl. 104, AA Eberswalde an den Bezirksfürsorgeverband Königsberg/Nm. vom 14. 12. 1933, Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit für Jugendliche. In diesem Brief bezieht sich das Arbeitsamt auf sein Schreiben vom 19. 8. 1933, das in der Akte nicht enthalten ist.

[30] BArch, R2/18893, RfAA an Reichsministerium der Finanzen vom 17. 3. 1934, LH, S. 2.

schienen. Nur 24 seien tatsächlich eingetreten. Das Arbeitsamt werde nun nochmals versuchen, „die Leute für die Landhilfe zu gewinnen und dann in allen Fällen, in denen keine Geneigtheit für die Landhilfe oder den Arbeitsdienst besteht, die Unterstützung mangels Hilfsbedürftigkeit einstellen“[31].

1.4. Landhilfe

Was für Arbeitsdienst und Landhilfe in Kombination galt, galt auch für die Landhilfe im Einzelnen. Die Freiwilligkeit war Fassade. Nachdem Syrup Anfang März 1933 in Berlin verkündet hatte, die „Meldung zur Landhilfe ist freiwillig“, der „Arbeitslose kann eine Helferstelle ohne Angabe von Gründen ablehnen“[32], sah es Ende März in München schon ganz anders aus.

Am 30. März fand im Sitzungssaal des Landesarbeitsamts Bayern eine Besprechung mit den Vorsitzenden der bayerischen Arbeitsämter statt. Dort wurde berichtet, die Landwirtschaft habe allgemein ein großes Interesse an der Landhilfe, aber „überall“ gebe es einen „Mangel an Helfern“. Daher sei die „Erweiterung des Personenkreises und Zwang gegen Helfer notwendig“, wie ein Protokollant festhielt[33]. Der Protokollant gehörte nicht wie üblich dem Landesarbeitsamt an, sondern war vom Arbeitsamt Holzkirchen angereist. Er umriss, in welcher Atmosphäre sich die Besprechung abspielte und worum es eigentlich ging:

> „Die Sitzung begann mit der Besetzung des Hauses durch SA und mit der Bekanntgabe des Erlasses des komm[issarischen] bayerischen Ministerpräsidenten v. Epp vom 29. 3. 1933 [...]. Die beteiligten Vorsitzenden und Stellvertreter hatten das Haus sofort zu verlassen. [Landesarbeitsamts-]Präsident Kerschensteiner und Direktor Dr. Böhm haben das Sitzungszimmer überhaupt nicht betreten. Den Vorsitz der Besprechung haben R[egierungs]r[at] Schwerdtfeger und Dr. Dennler übernommen. R[egierungs]r[at] Schwerdtfeger erbat sich die Unterstützung aller noch im Dienst befindlichen Vorsitzenden in der für ihn schwierigen Lage und brachte [...] zum Ausdruck, dass auch bei den Arbeitsämtern dem Geist der neuen Zeit Rechnung zu tragen sei. Es handele sich heute um den Beginn der Säuberung innerhalb der Reichsanstalt, die die Vorsitzenden in ihren Ämtern weiterführen müssten.“[34]

Die Amtsvorsitzenden wurden angewiesen, „im Benehmen mit den Ortsführungen der NSDAP“ ihr Personal „durchzuprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen“, Kündigungen und Beurlaubungen auszusprechen. In der Besprechung vom 30. März 1933 ging es also um die Nazifizierung der bayerischen

[31] HStA München, StK 6765, Arbeitsamt Würzburg vom 8. 6. 1934, S. 1 f.
[32] RfAA an LAÄ und AÄ vom 3. 3. 1933, LH, abgedruckt in: RABl. I 1933, S. 77 f.
[33] StA München, AÄ 1374, [Sitzungsprotokoll] vom 31. 3. 1933, zweite unpaginierte Seite.
[34] Ebenda, erste unpaginierte Seite. Wie z. B. der stellvertretende Leiter des Arbeitsamts München 1933 vertrieben wurde, schildert eindrücklich Dieter G. Maier, Otto Neuburger (1890–1956). Der Lebensweg eines Münchener Arbeitsamtsleiters, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 13 (1998), S. 72–99, hier v.a. S. 83–93.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Arbeitsverwaltung. Auf einer Sitzung, die bereits die SA gesprengt hatte, musste es dann auch nicht mehr zimperlich zugehen, wenn über die Landhilfe verhandelt wurde. „Zwang gegen Helfer" konnte im Klartext verordnet werden. Welche Richtung einzuschlagen sei, machte ein promovierter Arbeitsamtsdirektor deutlich: „Mit Entschließungen und Erlassen, mit denen nichts anzufangen ist und die den Leuten niemals beigebracht werden können, muss endlich Schluss werden. Es muss auch hier dem Geist der neuen Zeit Rechnung getragen werden."[35] Ganz offenbar meinte der Amtsdirektor, dass Syrups Landhilfe-Erlass nicht vom „Geist der neuen Zeit" durchdrungen war.

Davon schon ergriffen war im Oktober 1933 das städtische Wohlfahrtsamt Ost in Nürnberg. Es bestellte den arbeitslosen Kaufmann Rudolf Wenzel unter einem Vorwand – es ginge um die Invalidenkartei – ein, wie der 20-Jährige in einem Brief schilderte. Dort habe „ein Herr des Amtes alles [M]ögliche gefragt und aufgeschrieben und mir zum Schluss gesagt, dass er mich zur Landhilfe vermitteln könnte"[36]. Wenzel habe dies abgelehnt, da er drei Jahre als Kaufmann gelernt habe, dann drei weitere Jahre als kaufmännischer Angestellter tätig gewesen sei und währenddessen Abendkurse besucht habe. Er meinte, dass ihm „durch die landwirtschaftliche Arbeit für die Zukunft erheblicher Schaden erwachse". Daraufhin habe ihm der Beamte rundweg erklärt: „Dann ist Ihre Unterstützung gesperrt, Ihre Kontrollkarte behalten wir hier, Sie können jetzt schon gehen." Wenzel, so seine Darstellung, erwiderte in Erregung: „Dann werde ich auch nicht verhungern, weil ich in kurzer Zeit meine Krisenunterstützung bekomme." Die Krisenunterstützung des Arbeitsamts hatte Wenzel in Aussicht, weil er in wenigen Wochen die Altersgrenze von 21 Jahren erreichen sollte. Ob das Vorgehen des Wohlfahrtsamts berechtigt gewesen sei, erkundigte er sich daraufhin beim Arbeitsamt. Dort habe man ihm versichert, dass für kaufmännische Angestellte „kein Zwang zur Landhilfe besteht". Man habe ihm geraten, sich beim Spruchausschuss des Bezirksfürsorgeverbands zu beschweren.

Wenzel tat dies, hatte damit aber keinen Erfolg[37]. Schließlich wandte er sich an die Regierung von Mittel- und Oberfranken, wo er wiederum abgewiesen wurde[38]. Die Regierung in Ansbach argumentierte, Wenzel habe „den Entzug der Unterstützung einer Arbeit vorgezogen", die ihm „in der heutigen Notzeit durchaus zumutbar" gewesen wäre. Er habe somit zu erkennen gegeben, „dass er auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit nicht angewiesen war". Seltsamerweise fehlte jeder Hinweis auf die Rechtslage, obwohl sich Wenzel doch auf eine Auskunft des Arbeitsamts berufen konnte. Mit Verordnungen oder Erlassen hielten

[35] StA München, AÄ 1374, [Sitzungsprotokoll] vom 31.3.1933, zweite unpaginierte Seite. In diesem Protokoll ist lediglich „Dr. Meister" genannt, aber keinem Arbeitsamt zugeordnet.

[36] StA Nürnberg, Rep. 270/V, Regierung von Mittelfranken, KdI, Abgabe 1978, Nr. 3440, Rudolf Wenzel, Nürnberg, an die Regierung [von Oberfranken und Mittelfranken], KdI, vom 17.11.1933, Beschwerde.

[37] Ebenda, Bezirksfürsorgeverband Nürnberg an die Reg. von Oberfranken und Mittelfranken, KdI, vom 2.1.1934, Wenzel Rudolf.

[38] Ebenda, Reg. von Oberfranken und Mittelfranken, KdI, an Bezirksfürsorgeverband Nürnberg vom 11.1.1934, Fürsorge für Wenzel Rudolf.

sich weder Bezirksfürsorgeverband noch Regierung auf. Auch Wenzels Hinweis auf sein berufliches Fortkommen wurde ignoriert. Der Verweis auf die „Notzeit" musste genügen. Der Fall dürfte ungewöhnlich gewesen sein, weil Wenzel sich gewissermaßen zwischen Wohlfahrts- und Arbeitsamt befand. Typisch dürfte indes gewesen sein, dass sich Wenzel mit dem unrechtmäßigen Unterstützungsentzug abzufinden hatte, auch wenn dann sein Vater einspringen musste, der selbst Wohlfahrtserwerbsloser war[39]. Wahrscheinlich ließ der Vater den Sohn „nicht verhungern", wie Rudolf Wenzel beim Wohlfahrtsamt ausgerufen hatte, als er die Krisenunterstützung des Arbeitsamts in Aussicht wähnte.

2. Drastische Drohungen

Zuweilen reichte es wohl nicht aus, die Unterstützung zu sperren, um Erwerbslose dazu zu bringen, unattraktive Beschäftigungen aufzunehmen. Zumindest schien das für die unbeliebteste Form der Landhilfe gegolten zu haben. Ein drastisches Beispiel der Landhilfe-Akquise erwähnten die „Deutschland-Berichte der Sopade", also die Berichte der SPD im Exil, für die Monate Juni und Juli 1934:

> „In einem Arbeitsamt im Berliner Osten haben sich etwa 200 Leute geweigert, zur Landhilfe zu gehen. Sie erhielten Freikarten für das Rose[-]Theater. Als sie dort waren, wurden die Tore geschlossen und ihnen von der Bühne her erklärt, dass vor der Tür Lastkraftwagen stünden und sie eingeladen würden, sie zu besteigen. Sie hätten es selbst in der Hand, wohin diese Wagen fahren sollten. Es wären zwei Richtungen möglich: Konzentrationslager oder Landhilfe, sie hätten nur zu wählen."[40]

Die Sopade war sich offenbar bewusst, dass der Bericht auf den ersten Blick etwas zweifelhaft aussah. Warum sollten nichtsahnende Jugendliche per Lastwagen entweder zur Landhilfe oder ins KZ verfrachtet werden? Weshalb sollten Erwerbslose ihrer Freiheit beraubt werden? Warum sollten harmlose „Volksgenossen" – nach NS-Kategorien – so drastisch zur Arbeit eingezogen worden sein? Wohl um solchen möglichen Zweifeln zu begegnen, fügte die Sopade hinzu, dass dieser Fall als verbürgt angesehen werde, weil sich ein Ausländer unter den 200 befunden habe, der dann durch Vermittlung des Konsulats freigekommen sei.

Doch finden sich durchaus Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass sich der Fall so oder zumindest so ähnlich abgespielt haben könnte. Die Einladung ins Rose-Theater mit Freikarten sollte offenbar Harmlosigkeit suggerieren und von der Landhilfe ablenken. Solches Vorgehen war indes nicht ungewöhnlich, wie bereits erwähnt spiegelten Ämter falsche Tatsachen – auch in der Einladung – vor, wenn sie in die Landhilfe vermitteln wollten. Drohungen von Staatsbeamten und

[39] Ebenda, Rudolf Wenzel, Nürnberg, an die Regierung [von Oberfranken und Mittelfranken], KdI, vom 17. 11. 1933, Beschwerde.

[40] Deutschland-Berichte der Sopade (1934), S. 224 f. Das Zitat ohne weitere Einordnung auch bei Norbert Götz, Gemeinschaften aus dem Gleichgewicht: Die Ausweitung von Dienstpflichten im Nationalsozialismus, Berlin 1997, S. 11.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Parteifunktionären waren im „Dritten Reich" ebenfalls gang und gäbe, ob sie Folgen hatten, war – wie hier im Rose-Theater – eine andere Frage. Und wenn man den Sopade-Berichten vorhalten konnte, dass sie aus regimekritischer Perspektive berichteten, so war den offiziellen Meldungen, Schreiben und Vermerken ebenso zu misstrauen, weil sich deren Verfasser ungern angreifbar machten und selbst belasteten. Schon deshalb kann man nicht davon ausgehen, amtliche Quellen zu finden, die den Fall aus dem Rose-Theater bestätigen.

Tatsächlich gibt es aber Indizien in staatlichen Quellen, die den Sopade-Bericht zwar nicht belegen, aber immerhin als plausibel erscheinen lassen. Die Berliner Fürsorgeverwaltung ging anfangs wohl relativ moderat vor und scheute sich länger als andernorts, Landhilfe-Verweigerer zu bestrafen. So informierte das Bezirkswohlfahrtsamt Wedding seine Dezernenten und Sachbearbeiter im September 1933, bei der Werbung zur Landhilfe dürfe der „Grundsatz der Freiwilligkeit nicht durch die Androhung von Nachteilen verletzt werden"[41]. Im Januar 1934 sah es schon etwas anders aus, jetzt wies das Bezirkswohlfahrtsamt Wedding seine Mitarbeiter an: „Bei Nichtmeldung oder unbegründeter Nichtannahme der angebotenen Landhilfetätigkeit" müsse „Arbeitsunwilligkeit angenommen werden". In diesen Fällen dürfe „nur noch der Strafsatz gewährt werden"[42]. Das war nichts anderes als eine Verschärfung gegenüber 1933.

Mitte April 1934 gab das Amt im Berliner Wedding eine weitere Anweisung heraus, die überraschend war und aktionistisch klang: „Das Arbeitsamt Berlin-Nord hat infolge plötzlicher Anforderungen der Landwirtschaft noch im Laufe dieses Monats für seinen Bereich über 1.000 männliche und weibliche Landhelfer zu stellen. Um sich einen Überblick über die [...] zur Verfügung stehenden Erwerbslosen zu verschaffen, hat das Arbeitsamt gebeten, ihm in kürzester Zeit einmalig sämtliche Wohlfahrtserwerbslosen zuzuführen", die im jugendlichen Alter seien, Männer bis 25 und Frauen bis 30 Jahre[43]. Das Verfahren laufe folgendermaßen: Die Wohlfahrtserwerbslosen bekämen nur Unterstützung für eine Woche, dann müssten sie sich beim Arbeitsamt Nord melden, wo sie eine Erklärung unterschreiben sollten, mit der sie sich zur Landhilfe verpflichteten. Je nachdem, wie sie sich entschieden, würde ihre Meldekarte mit „La. ja" oder „La. nein" gestempelt. Erst danach bekämen sie entweder weitere Unterstützung oder keine Unterstützung mehr. Mit Aushängen sollten die Arbeitslosen auf die „bevorstehenden Maßnahmen" aufmerksam gemacht werden. Bei dieser Aktion müsse „alles vermieden" werden, „was zu unnötigen Reibereien und Beschwerden seitens der Unterstützungsempfänger führen" könne[44].

[41] LA Berlin, A Rep. 033–08, Nr. 245, Bezirkswohlfahrtsamt Wedding an alle Dezernenten und Sachbearbeiter vom 26. 9. 1933, Ruwohlf 107/1933, LH.

[42] LA Berlin, A Rep. 033–08, Nr. 246, Bezirkswohlfahrtsamt Wedding an sämtliche Dezernenten und Sachbearbeiter und das Jugendamt vom 23. 1. 1934, Ruwohlf 1/1934, LH.

[43] Ebenda, Bezirkswohlfahrtsamt Wedding an sämtliche Dezernenten und Sachbearbeiter des Wohlfahrtsamts vom 16. 4. 1934, Ruwohlf 20/1934, Werbung von Landhelfern, S. 1 des Rundschreibens, das Folgende auf S. 1 f.

[44] Ebenda, S. 4.

Das Bezirkswohlfahrtsamt Wedding verlangte also, dass „noch im Laufe dieses Monats“ April – also innerhalb von nur zwei Wochen – „sämtliche“ jungen Wohlfahrtserwerbslosen beim Arbeitsamt vorgeführt werden. Alle „unnötigen Reibereien und Beschwerden“ seien dabei zu vermeiden. Wenn man bedenkt, dass die Wohlfahrtsverwaltung bisher nicht extrem energisch vorgegangen war, und wenn man in Betracht zieht, wie unbeliebt die Landhilfe war, dann musste man zum Schluss kommen, dass es nicht leicht war, so rasch neue Landhelfer zu akquirieren – und das auch noch reibungslos im „roten Wedding“[45].

Nun betraf der Sopade-Bericht nicht das Arbeitsamt Berlin-Nord und stammte nicht von April oder Mai, sondern beschrieb die Lage im Osten der Stadt im Sommer 1934. Zu diesem Zeitpunkt nämlich hatte der Druck auf die Jugendlichen weiter zugenommen. Inzwischen war der sogenannte „Göring-Plan“ angelaufen, der die Arbeitslosigkeit in der gesamten Hauptstadt reduzieren sollte und der dank des prominenten Namensgebers quasi zum Erfolg verdammt war[46]. In der zweiten Junihälfte wies der Berliner Oberbürgermeister – „erneut“ – die Wohlfahrts- und Jugendämter der Bezirke darauf hin, dass für junge Männer rund 20.000 Stellen in der Landhilfe und 10.000 Plätze im Arbeitsdienst zur Verfügung stünden, außerdem rund 10.000 Stellen für junge Frauen in der Landwirtschaft[47]. Um die Plätze zu besetzen, sollten die Ämter Unterstützungen von Unwilligen kürzen oder streichen. „Diese Arbeit des Durchkämmens ist mit größtem Nachdruck und mit größter Beschleunigung durchzuführen,“ damit das Ziel „voll erreicht“ werde.

In Anbetracht der knapp 16.300 Landhelfer, die der gesamte Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg Mitte Juni stellte, mutete es schier unmöglich an, allein in Berlin 30.000 Landhelfer zu rekrutieren[48]. Wie war dieses Ziel zu erreichen, wenn man ohnehin schon seit Monaten Unterstützungssperren verhängt hatte, um Druck zu machen? Offenbar waren nun unkonventionellere Methoden gefragt, um die stets störrische Stadtjugend aufs Land zu bringen. Wenn schon der Oberbürgermeister von „größtem Nachdruck“ sprach, dann schien mehr gefordert und erlaubt zu sein als bisher. Da dürfte eine Idee besonders wenig

[45] Das Arbeitsamt Berlin-Nord war eines von neun Berliner und eines von 32 Arbeitsämtern im Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg. Aus dem gesamten Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg kamen am 15. 4. 1934 genau 11.435, am 15. 5. 1934 15.227 Landhelfer. Insofern gelang dem Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg eine beachtliche Steigerung, auch verglichen mit anderen Landesarbeitsamtsbezirken. Es dürfte aber für das Arbeitsamt Berlin-Nord nicht einfach gewesen sein, plötzlich über 1.000 Landhelfer zu stellen, wenn man bedenkt, dass 32 Arbeitsämter bisher nur 11.500 Landhelfer aufbrachten. Zum Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg vgl. 1. Bericht der RfAA, S. 65 f.; zur Zahl der Landhelfer vgl. Arbeit und Arbeitslosigkeit (1934), Nr. 9, S. 20, und Nr. 11, S. 18.

[46] Tatsächlich wurde der Plan kein Erfolg, und Hermann Göring ordnete im Dezember 1934 an, dass sein Name nicht mehr mit dem Berliner Arbeitsbeschaffungsplan in Verbindung gebracht werden dürfe. BArch, R3903/318, Bl. 114–115.

[47] LA Berlin, A Rep. 044–08, Nr. 9, Bl. 21, Oberbürgermeister an die Bezirksämter, Wohlfahrts- und Jugendämter, vom 23. 6. 1934, Unterbringung der Berliner erwerbslosen Jugendlichen auf dem Lande (Durchführung des Göring-Plans).

[48] Die Zahl der Landhelfer nach Arbeit und Arbeitslosigkeit (1934), Nr. 13, S. 19.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reibungen versprochen haben: die Jugendlichen mit Freikarten ins Theater zu locken und sie dort zu überrumpeln und per LKW aufs Land zu schaffen.

Aus dem „Berliner Tageblatt" war am 5. Juli 1934 zu erfahren, dass das Rose-Theater als Bühne für den „aktiven Arbeitskampf" fungierte. Die Zeitung berichtete, dass am Morgen rund 1.000 arbeitslose junge Männer aus den Bezirken Ost und Süd gekommen seien. Unter den anwesenden Spitzenbeamten sei auch „Regierungsrat Gisevius" gewesen, „der erfolgreiche Helfer Kochs bei der vorjährigen ostpreußischen Arbeitsschlacht"[49]. Die „ostpreußische Arbeitsschlacht" des Gauleiters und Oberpräsidenten Erich Koch kannte 1934 wohl jeder, weil sie in der Propaganda unablässig gepriesen worden war. Und hätte man 1934 Akteneinsicht gehabt, so hätte man wissen können, dass die Arbeitslosigkeit in Ostpreußen derart rabiat bekämpft wurde wie wohl sonst nirgends im ganzen Reich. Gisevius, so konnte man das „Tageblatt" vielleicht zweideutig lesen, habe es verstanden, bei der Versammlung „jeden zu packen".

> „Heute werden die jungen Männer vor die Front gerufen; es wird an ihr nationales Gefühl appelliert. Freiwillige Meldungen werden erbeten; [...] ein Sprechchor mahnt zur Pflichterfüllung am Volksganzen [...]. Die Arbeitskampfführer sammeln die Freiwilligen; 400 reisen schon morgen aufs Land. Jede Woche folgen neue Transporte."

Warum war bei so vielen „eingesammelten" Freiwilligen überhaupt diese Werbeveranstaltung nötig? Und wer waren wohl die „Arbeitskampfführer", vielleicht „kampferprobte" SA-Männer? Wenn die Presse schon über Vermittlungsversuche im Rose-Theater berichtete, so waren die Jugendlichen vorgewarnt, gingen eventuell mit dem festen Vorsatz hin, nichts zu unterschreiben. Dann aber war zusätzlicher Druck nötig, um die vorgegebenen Landhilfe-Kontingente zu erreichen.

Und wie meinte doch ein Beamter im preußischen Landwirtschaftsministerium bei anderer Gelegenheit, aber im selben Jahr? Die „Androhung von Schutzhaft" – und das KZ lag dann nahe – wäre die probate „Universalmedizin des Praktikers"[50]. Vielleicht sah man das nicht nur am Leipziger Platz so, sondern auch ein paar Kilometer weiter im Osten, in Friedrichshain, im Rose-Theater.

[49] Berliner Tageblatt vom 5. 7. 1934: „Göring-Plan in Aktion / Berliner Arbeitsschlacht beginnt – Jugendliche vor die Front! / Eigener Bericht des ‚B.T.'", zit. nach HStA München, PrASlg 3605.

[50] GStA, I. HA, Rep. 87B, Nr. 52, Bl. 110, Vermerk des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 21. 3. 1934 in Abschrift. Darin bedauerte der Schreiber, dass es diese Möglichkeit praktisch nicht mehr gebe, was freilich nicht unbedingt zutraf.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

3. Schärfere Sanktionen: Schutzhaft und Zwangslager

3.1. Schutzhaft

3.1.1. Verweigerung am Heimatort

Wie eine allgemeine Drohung klang ein Leitartikel der „Münchner Zeitung", die Anfang September 1933 im munteren Plauderton räsonierte:

> „Arbeitslosigkeit war die böse Muhme, die unsere Jugend an die faulen Lager eines verderblichen Nichtstuns führte und ihr den Sinn für den Begriff Arbeit zerstörte. Wie gefährlich und nachhaltig dieses Gift eines schlenderhaften Daseins die jugendlichen Gemüter zersetzt, musste man erst dieser Tage wieder feststellen, als aus dem Oberland und aus der oberpfälzischen Donaugegend berichtet wurde, dass junge Leute, denen in sorgender Weise Arbeitsstellen zugewiesen worden waren, sich weigerten, vom faulen Nichtstun zu lassen. Statt freudig zum Hammer und zur Schaufel zu greifen, ziehen es diese Bürschchen vor, zigarettenrauchend bei Kartenspiel und Streunerei dem Herrgott den Tag zu stehlen. Die Tatsache, dass diese Arbeitsscheuen sofort in Schutzhaft genommen und zwangsweise zur Arbeit abgeführt wurden, ist erfreulich für alle, ganz besonders aber wohl am meisten für jene Bürschchen, die jetzt rechtschaffen ihr Tagewerk verrichten müssen und so zu anständigen Menschen erzogen werden."[51]

Die „Münchner Zeitung" malte ein plastisches Bild von den erwerbslosen „Eckenstehern" und grundierte es altväterlich-moralisch. Stutzig machte an dem Artikel allerdings, dass Ort, Zeit, Beteiligte und genauere Umstände unklar blieben. Vielleicht handelte es sich um eine diffuse Drohung gegenüber allen arbeitsunlustigen Jugendlichen, die nur aufgerüttelt und verunsichert werden sollten – ohne dass bisher tatsächlich Schutzhaft verhängt worden wäre. Eine andere Quelle legt aber nahe, dass es um mehr ging als nur um vage Drohungen. Das Regierungspräsidium von Niederbayern und der Oberpfalz schrieb Mitte August: „Den Anforderungen an Erntehelfern konnte in der Hauptsache entsprochen werden. In einigen Fällen wurden Arbeitslose, die Erntearbeit verweigerten, in Schutzhaft genommen. Diese Maßnahme wirkte sich günstig aus und verhinderte auch das grundlose Entlaufen von Erntearbeitern."[52]

Zeitlich passen Zeitungsartikel und Lagebericht ungefähr zusammen, und geographisch stimmt zumindest die Oberpfalz in beiden Quellen überein. Aus beiden geht hervor, dass die Erwerbslosen in Schutzhaft genommen wurden, weil

[51] Münchner Zeitung vom 8.9.1933: „Schutzhaft für Arbeitsscheue", zit. nach HStA München, PrASlg 3595. Der Artikel gehörte offenbar nicht zur Pressekampagne für die Bettlerrazzia vom 18.–23.9.1933, dafür lag er zu früh. Zur Razzia und zur Pressekampagne vgl. Wolfgang Ayaß, „Asoziale" im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995, S. 20–41.

[52] HStA München, RSth 276/1, Regierungspräsidium von Niederbayern und Oberpfalz vom 19.8.1933, Halbmonatsbericht, S. 2.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sie Arbeitsangebote ablehnten. Die Erwerbslosen dürften sich demnach noch an ihrem Heimatort aufgehalten haben. In der letztgenannten Quelle aus dem Regierungspräsidium wird aber auch gesagt, die Verhaftungen hätten „auch" verhindert, dass bereits tätige Erntehelfer entlaufen seien.

Während den Verhafteten aus der Oberpfalz oder aus dem Oberland offenbar nur Arbeitsunlust beziehungsweise Faulheit vorgeworfen wurde, zeigte eine Schutzhaftakte aus dem folgenden Jahr noch ein weiteres „Delikt" an: Die 27-jährige Österreicherin Anna Lutz wurde im Februar 1934 festgenommen „wegen Verweigerung der Landhilfe u[nd] Verächtlichmachung des Winterhilfswerk[s]"[53]. Nach knapp anderthalb Monaten in Haft wurde sie aus Deutschland ausgewiesen.

„Schutzhaft" war die verbale Verhüllung für eines der wichtigsten Herrschafts- und Terrorinstrumente der NS-Diktatur. Sie basierte auf zwei Notverordnungen vom Februar 1933, welche die Grundrechte außer Kraft setzten[54]. Auf dieser rechtlichen Basis konnten Verdächtige unbegrenzt inhaftiert werden. Die Haft unterlag keiner richterlichen Kontrolle, die Inhaftierten hatten keine Rechtsmittel zur Verfügung – und das Grundrecht auf persönliche Freiheit war so ausgehebelt. Mit dem Instrument der Schutzhaft begann eine Verhaftungswelle, an der sich neben der Polizei auch SA, SS und NSDAP-Mitglieder beteiligten. Ende Juli 1933 befanden sich mindestens 26.789 Personen in Schutzhaft, zum Teil in regulären Gefängnissen, zum Teil in provisorischen Haftstätten und Konzentrationslagern[55].

[53] StA München, Schutzhaft Anna Lutz, geb. 23.7.1906 [ehem. BDC-Schutzhaftakte 8130002042]. Dem Alter der Inhaftierten nach zu schließen verweigerte sie die Bayern-Landhilfe, die bis 30 Jahre galt.

[54] Notverordnung „zum Schutze des deutschen Volkes" vom 4.2.1933, RGBl. I 1933, S. 35–40; Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat" vom 28.2.1933 [Reichstagsbrandverordnung], RGBl. I 1933, S. 83. Der Begriff „Schutzhaft" selbst kommt darin noch nicht vor. Zur Schutzhaft vgl. knapp Angelika Königseder, Schutzhaft, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München [5]2007, S. 782 f.; Zdenek Zofka, Die Entstehung des NS-Repressionssystems – oder – die Machtergreifung des Heinrich Himmler, in: März/Franz (Red.), Anfänge, S. 45–60, hier S. 50–52. Vgl. ausführlicher Michael P. Hensle, Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 76–90; Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention". „Schutzhaft" und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933–1939, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Frankfurt a.M. 2002, S. 60–86; Martin Faatz, Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur, Würzburg 1995, S. 498–518; Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin 1989, S. 533–554. Zum Gesamtkomplex von Justiz und Schutzhaft vgl. ausführlich Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München [3]2001, S. 535–632 u. S. 1124–1126.

[55] BArch, R43II/398, Bl. 91–92, Reichsministerium des Innern an Reichskanzlei, Auswärtiges Amt und Reichspropagandaministerium vom 11.9.1933, Zahl der Schutzhäftlinge [nach Ländern].

Im April 1934 ordnete das Reichsministerium des Inneren an, die Schutzhaft-Praxis im gesamten Reichsgebiet zu vereinheitlichen, womit SA, SS und NSDAP die Inschutzhaftnahme verboten wurde. Diese Parteistellen durften die Verhaftung aber noch bei den staatlichen Ämtern „anregen". Ausdrücklich untersagt war fortan Schutzhaft „wegen irgendwelcher wirtschaftlicher Maßnahmen (Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern u[nd] d[er]gl[eichen])". Freilich blieben zwei Hintertüren offen, die Schutzhaft aus solchen Motiven weiterhin erlaubten: erstens „zum eigenen Schutze des Häftlings"; zweitens, wenn die „öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet" schien[56]. Vollstreckt werden durfte die Schutzhaft fortan „ausschließlich in staatlichen Gefangenenanstalten oder Konzentrationslagern". Später, nach einem weiteren Erlass des Reichsinnenministers vom Januar 1938, durfte nur noch das Geheime Staatspolizeiamt Schutzhaft anordnen[57]. Rechtlos blieben die Schutzhäftlinge aber bis zum Ende des „Dritten Reichs". Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde bestimmt, dass es keine Entlassungen mehr aus der Schutzhaft bis Kriegsende geben sollte.

Selbst wenn es sich bei den weitaus meisten Inhaftierten um tatsächliche oder vermeintliche Gegner des Regimes handelte, so waren zu Beginn des „Dritten Reichs" auch Arbeitslose in Schutzhaft, die eine angebotene Beschäftigung abgelehnt hatten, oder Beschäftigte, die ihre Arbeitsstelle vertragsbrüchig verlassen hatten. Aus einer Liste über die Zusammensetzung der Schutzhäftlinge in Bayern von April 1934 ging hervor, dass von 2.450 Inhaftierungen insgesamt 24 mit „Arbeitsscheue" begründet wurden. „Staatsabträgliche Kritik" war in 101 Fällen der Haftgrund (siehe Tabelle). Beide Kategorien, durchaus dehnbar, hätten prinzipiell auch auf die Österreicherin Anna Lutz zutreffen können. Ihre Inhaftierung im Februar und März 1934 fiel noch in die Phase der höchsten Willkür, die in Bayern besonders lange andauerte – in Relation zu anderen Ländern. Dieses „Missverhältnis" erklärte im März 1934 der Reichsstatthalter in Bayern, Franz Ritter von Epp, mit dem weiten Spektrum an Schutzhaftbegründungen der bayerischen Behörden:

> „Trunksucht, Misshandlung der Ehefrau, Fangen von Singvögeln, Holzfrevel, Unterschlagung von Organisationsgeldern, unsittlicher Lebenswandel, grober Unfug, Arbeitsscheue u. a. Einen weiten Umfang nehmen die Schutzhaftnahmen wegen Beleidigungen [...] ein. In letzter Zeit mehren sich weiter die Fälle, in denen Schutzhaft wegen ‚asozialen Verhaltens' (Unterschreitung der Tariflöhne, schlechte Unterkunftsverhältnisse von Angestellten, Tätlichkeiten gegen Arbeiter oder Angestellte u. a.) oder wegen missfälliger Kritik über irgendwelche Gesetze oder Anordnungen verhängt wird. Fortgesetzt wird endlich noch Schutzhaft wegen ‚Gefährdung der persönlichen Sicherheit' verfügt."[58]

[56] Reichsministerium des Innern an Landesregierungen und Reichsstatthalter vom 12. 4. 1934, abgedruckt in: Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Bd. I: 1933/34, Boppard am Rhein 1983, S. 1235–1238, Zitat S. 1237, Hervorhebung im Original. Dazu und zum ergänzenden Erlass vom 26. 4. 1934 vgl. Gruchmann, Justiz, S. 548–551.

[57] Vgl. ebenda, S. 561 f.

[58] BArch, R43II/398, Bl. 134–138, Reichsstatthalter in Bayern an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 20. 3. 1934 in Abschrift, Schutzhaft, hier Bl. 134–135. Das Zitat teilweise

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Waren die Schutzhaft-Fälle etwa in Preußen bereits Anfang 1934 zurückgegangen, sanken sie in Bayern nach dem Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom April 1934 ebenfalls. Das galt besonders für die sodann ausgeschlossenen Arbeits- und Wirtschaftsdelikte[59] – diese Häftlinge tauchten dann in anderen Kategorien auf; die statistischen Kategorien wurden unzuverlässiger[60].

Tabelle: Einweisungsgründe der Schutzhäftlinge in Bayern am 10. April 1934

kommunistische Betätigung	942	38,5 %
KPD-Funktionäre	589	24,0 %
Hochverrat	222	9,1 %
staatsabträgliche Kritik	101	4,1 %
marxistische Betätigung	98	4,0 %
Volksschädlinge	96	3,9 %
Beleidigung	89	3,6 %
asoziales Verhalten	82	3,3 %
Landesverrat	33	1,3 %
SPD-Funktionäre	24	1,0 %
Arbeitsscheue	24	1,0 %
Trunksucht	23	0,9 %
sonstige	127	5,2 %
insgesamt	2450	100 %

Angaben nach Tuchel, Organisationsgeschichte, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 53. Vom Verfasser auf eine Nachkommastelle gerundet. Einweisungsgründe unter 20 Nennungen sind unter „sonstige" verbucht. Darunter finden sich die Kategorien: „Persönliche Sicherheit" 17, „Unsittlicher Lebenswandel" 10, „Misshandlung" 9, „Unterschlagung" 7, „Holzfrevel" 2, „Grober Unfug" 1; die verbleibenden Fälle sind nicht zugeordnet. Diese Details bei Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 1993, S. 105.

auch in der Aktenedition der Reichskanzlei, dort aber mit sinnentstellendem Druckfehler („Holzgeldern" anstatt „Organisationsgeldern"). Vgl. Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler, Bd. I, S. 1235, Anm. 3. Das bayerische Innenministerium sah das allerdings anders. Zwar entspreche „Schutzhaft wegen Trunksucht, Holzfrevel, [...] Arbeitsscheue usw. nicht ganz den Buchstaben der geltenden Bestimmungen", sie entspreche aber „dem nationalsozialistischen Empfinden". BArch, R43II/398, Bl. 140–144, Bayerisches Staatsministerium des Innern an Reichsstatthalter in Bayern vom 13. 4. 1934, Schutzhaft, hier Bl. 142.

[59] HStA München, RSth 281, diverse Auszüge aus dem Rapport der Bayerischen Politischen Polizei von 1933/1934 (v.a. Februar/März 1934); StA München, LRA 61611, Bezirksamt Garmisch an das Präsidium der Regierung von Oberbayern vom 30. 8. 1933 und 31. 1. 1934, Halbmonatsbericht. Für Fälle außerhalb Bayerns vgl. Gerd Steinwascher (Bearb.), Gestapo Osnabrück meldet... Polizei- und Regierungsberichte aus dem Regierungsbezirk Osnabrück aus den Jahren 1933 bis 1936, Osnabrück 1995, S. 409 u. S. 416; Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv Moskau (künftig: RGVA) (Abt. Sonderarchiv), Fond 503 k, Opis 1, Delo 416, Bl. 22, LRA Kreis Randow, Provinz Pommern, an die Stapo Stettin vom 28. 2. 1934.

[60] Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Schutzhaft 1933 in Bayern vgl. Faatz, Staatsschutz, S. 573 f.; Johannes Tuchel, Organisationsgeschichte der „frühen" Konzentrationslager, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 43–57, hier S. 54 f. Tuchel erörtert auch die Manipulation der Häftlingskategorien. Verschiedene Schätzungen über die Belegung der

In der Phase der Arbeitsbeschaffung war Schutzhaft für – aus Regimesicht – „unbescholtene" Erwerbslose, die am Heimatort wohnten und eine Beschäftigung ablehnten, selten. Fast immer genügte es den Ämtern, die Unterstützung zu kürzen oder zu sperren. Die Arbeit konnte ja problemlos anderen Erwerbslosen angeboten werden, und von ihnen gab es noch genug. In den Fällen, in denen Schutzhaft verhängt wurde, lag meist ein weiteres Motiv zugrunde. An den „Bürschchen", die „zigarettenrauchend bei Kartenspiel und Streunerei dem Herrgott den Tag [...] stehlen", störte offenbar die demonstrativ-laszive Arbeitsverweigerung. Wegen der Erwerbslosen, die der Erntearbeit abgeneigt waren, drohte die Ernte zu verderben, wenn sie nicht rechtzeitig eingeholt wurde. Die Österreicherin Anna Lutz verweigerte nicht nur die Landhilfe, sondern machte sich zudem über das Winterhilfswerk lustig, so dass sich das Regime insgesamt angegriffen fühlen konnte.

3. 1. 2. Verweigerung an der Arbeitsstelle

Etwas anderes war es, wenn Beschäftigte Vertragsbruch begingen und ihre Arbeitsstellen aufgaben. So berichtete das Regierungspräsidium von Schwaben und Neuburg Mitte Dezember 1933: „Einige Landhelfer verlassen ihre Arbeitsstellen und erwecken dadurch Unwillen bei der ländlichen Bevölkerung; gegen sie wird mit Unterstützungssperre und wohl auch mit Schutzhaft (wegen Arbeitsscheu) vorgegangen."[61] Der Berichterstatter erwähnte das übliche Vorgehen mit Unterstützungssperre und deutete auch Schutzhaft an, die gerechtfertigt sei, weil die Landhelfer „Unwillen" in der Bevölkerung erregt hätten – womit leise anklang, die öffentliche Ordnung hätte in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden können.

Das Regierungspräsidium der Pfalz erwähnte im April 1935 in einem Lagebericht: „In Frankenthal wurde Jakob Nasdoll in Schutzhaft genommen und auf die Dauer von 6 Monaten in das Konzentrationslager nach Dachau überführt. Nasdoll, der schon mehrere Jahre öffentliche Fürsorge genoss, war nun beim Bau eines Schwimmbades beschäftigt worden. Er entfernte sich aber eigenmächtig von der Baustelle und verweigerte grundlos die Arbeit."[62] Offensichtlich widersprach die Schutzhaft dem Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom Vorjahr, doch kamen solche Fälle immer wieder vor[63].

KZ im gesamten Reich von 1933 bis 1945 zeigt eine Übersicht von Stephen G. Wheatcroft, Ausmaß und Wesen der deutschen und sowjetischen Repressionen und Massentötungen 1930 bis 1945, in: Dittmar Dahlmann/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945, Essen 1999, S. 67–109, hier S. 74.

[61] HStA München, RSth 276/1, Lagebericht (Halbmonatsbericht) des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg vom 19. 12. 1933, S. 6. Es handelte sich um Helfer der Bayern-Landhilfe.

[62] HStA München, RSth 276/2, Präsidium der Regierung der Pfalz an das Staatsministerium des Innern vom 9. 4. 1935, Monatsbericht, S. 15.

[63] Vgl. StA München, ehem. BDC-Schutzhaftakten 8130000916, 8130001653, 8130002369, 8130002614, 8130002753, 8130003007. Belege aus den Jahren 1933, 1935 und 1936.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Für die örtlichen Dienststellen war es daher oft einfacher, unbequemen Personen Regimefeindschaft zu unterstellen. So berichtete das Regierungspräsidium von Schwaben und Neuburg im November 1933, in Waalhaupten habe ein 22-jähriger Landhelfer festgenommen werden müssen, „weil er sich in einer sonst im Bezirk nicht gekannten Art in kommunistischen Redensarten ergangen hatte“[64]. Ob das zutraf, mag dahingestellt bleiben. Auffällig ist jedoch, dass vor allem Staatspolizeistellen immer wieder Kommunismus witterten, wo nichts zu finden war. Die Staatspolizei Schneidemühl behauptete, im Oktober 1934 beobachtet zu haben, „dass die auf dem Lande aus den Großstädten gekommenen sogenannten ‚Landhelfer‘ noch zum größten Teil kommunistisch eingestellt sind“[65]. Sie seien „eine Gefahr für die Landbevölkerung“. Die Staatspolizei habe vielfach festgestellt, „dass sich diese Landhelfer nur untereinander treffen und sehr vorsichtig in ihren Äußerungen zu der einheimischen Bevölkerung sind. Eine dauernde Überwachung dieses Personenkreises ist veranlasst.“ Wo Gefahr für die Landbevölkerung drohte, wenn sich die Landhelfer ohnehin kaum äußerten, blieb das Rätsel der politischen Polizei. Bei besitzenden Bauern dürften kommunistische Argumente im Allgemeinen wenig verfangen haben. Die Gendarmerie in Grimmen sah die Lage 1935 jedenfalls anders: „Die Kriminalität unter den Landhelfern ist gering, Zersetzungsversuche im marxistischen Sinne sind nirgends beobachtet worden.“[66] Dabei handelte es sich aber nicht um eine Ausnahme. Vielmehr gestand der Politische Polizeikommandeur der Länder – rückblickend auf das Jahr 1935 – unfreiwillig ein: Die „politische Einstellung der Landhelfer“ sei „von Hause aus zum großen Teil in kommunistischem und marxistischem Sinne verseucht“ gewesen; die Helfer hätten „vereinzelt kommunistische Propaganda bezw. Zersetzungsarbeit zu leisten“ gesucht[67]. Wenn bei großer kommunistischer „Verseuchung“ nur „vereinzelt“ vage Propagandaversuche unternommen wurden, dann zeigte das, wie dürftig die Belege der politischen Polizei waren[68]. Den gleichen überscharf-verzerrten Blick wie auf die Landhelfer hatten die Verfolgungsbehörden auf Notstandsarbeiter oder Arbeitsdienstleistende.

[64] HStA München, RSth 276/1, Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg vom 21. 11. 1933, Lagebericht (Halbmonatsbericht), S. 4.

[65] GStA, I. HA, Rep. 90, Annex P, Lageberichte und Ereignismeldungen, Bd. 8, Bl. 27–41, [Stapo Schneidemühl] vom 3. 11. 1934, [Lagebericht für Oktober 1934], hier Bl. 30.

[66] RGVA (Abt. Sonderarchiv), Fond 503 k, Opis 1, Delo 431, Bl. 11, Gendarmerie, Abteilungsbereich Grimmen, Kreis Grimmen vom 13. 8. 1935, zur Verfügung vom 24. 7. 1935.

[67] RGVA (Abt. Sonderarchiv), Fond 503 k, Opis 1, Delo 431, Bl. 60–61, Der Politische Polizeikommandeur der Länder vom 14. 9. 1936, Zustände in der LH.

[68] Insofern wundert es nicht, dass die zum Bericht aufgerufenen Stellen im Bereich der Staatspolizei Stettin auch 1936 nichts von marxistischen Umtrieben wussten. Vgl. RGVA, (Abt. Sonderarchiv), Fond 503 k, Opis 1, Delo 431, Bl. 66, Bl. 68, Bl. 83, Bl. 88 u. Bl. 91. Dieser Befund passt durchaus zur Beobachtung, wonach sich die politische Polizei von der Gegnerbekämpfung auf die Generalprävention verlegte. Vgl. Herbert, Gegnerbekämpfung, in: Ders./Orth/Dieckmann (Hrsg.), Konzentrationslager, Bd. 1, v.a. S. 78–81.

3.2. Zwangslager

3.2.1. Für Jugendliche

Sich widerspenstig an der Arbeitsstelle zu verhalten oder sie vertragsbrüchig zu verlassen, wurde schärfer geahndet, als angebotene Arbeit abzulehnen. Für solche Vergehen, so meldete die Gruppe „Neu Beginnen", sei in der Grenzmark Posen-Westpreußen sogar ein KZ eingerichtet worden. Im Lagebericht für August und September 1934 hieß es nur kurz: „*Schneidemühl*: Hier wurde ein Konzentrationslager eingerichtet für getürmte Landhelfer und Arbeitsdienstler. In der Nähe befindet sich auch ein Lager für Studentinnen. Die Mädchen müssen ständig Nachtmärsche machen, marschieren bis 30–40 km am Tag."[69]

Genau genommen widmete der Lagebericht dem sogenannten „Konzentrationslager" nur einen dürren Satz, die beiden folgenden Sätze zu einem „Lager für Studentinnen" dienten nur der Lokalisierung, betrafen aber nicht das vermeintliche „Konzentrationslager" selbst. Der oppositionellen Gruppe „Neu Beginnen" war nicht unbedingt ein Vorwurf zu machen, dass sie so ungenau berichtete, wahrscheinlich hatte sie keine detaillierteren Quellen. Aus heutiger Sicht ist es jedoch unwahrscheinlich, dass es sich bei dem Lager „für getürmte Landhelfer und Arbeitsdienstler" um ein Konzentrationslager nach gängigen Kriterien handelte[70]. Für eines der „wilden" KZs der Anfangsphase des Regimes, die der raschen Gegnerbekämpfung dienten, hätte es zeitlich schon zu spät gelegen. Und zum danach ausgebildeten, zentralisierten KZ-System gehörte das Lager auch nicht[71].

[69] Neu Beginnen, Bericht Nr. 9, August/September 1934, abgedruckt bei Bernd Stöver, Berichte über die Lage in Deutschland. Die Lagemeldungen der Gruppe Neu Beginnen aus dem Dritten Reich 1933–1936, Bonn 1996, S. 247.

[70] Einen allgemeinen Problemaufriss zu NS-Zwangslagern bietet Wolfgang Benz, Nationalsozialistische Zwangslager. Ein Überblick, in: Ders./Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 11–29, hier S. 11 f. Er schreibt, es gebe „noch zahllose weiße Flecken" bei deren Kartierung, manche Lager ließen sich in keinen größeren Zusammenhang einordnen. Unter „Zwangslager" versteht er Lager, „in denen Menschen gegen ihren Willen unter Bewachung leben mussten und in denen Tätigkeiten und Verhaltensweisen erzwungen wurden, die nicht vom eigenen Willen und auch nicht von rechtsstaatlichen Normen bestimmt waren".

[71] Zur Übergangsphase von den frühen Lagern zum KZ-System vgl. Angelika Königseder, Die Entwicklung des KZ-Systems, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 30–42, hier S. 31 f.; Drobisch/Wieland, System, S. 185–198; Johannes Tuchel, Planung und Realität des Systems der Konzentrationslager 1934–1938, in: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), Konzentrationslager, Bd. 1, S. 43–59; Tuchel, Organisationsgeschichte, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 55 f., auf S. 46 f. nennt Tuchel fünf Formen früher KZs. In der Nähe von Schneidemühl ist 1934 keines der beschriebenen frühen KZs zu finden. Bis August 1933 existierte im Regierungsbezirk Schneidemühl das KZ Hammerstein. Vgl. Andrea Rudorff, „Anhäufung vaterlandsfeindlicher Elemente". Das Konzentrationslager Hammerstein im Regierungsbezirk Schneidemühl, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933–1935, Berlin 2001, S. 179–185. Ein allgemeiner Forschungsbericht dazu von Karin Orth, Die Historiografie der Konzentrationslager und die neue KZ-Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 579–598.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Lager deutlich besser als in einem Konzentrationslager[72].

Vermutlich handelte es sich bei dem Lager in der Grenzmark – in oder bei Schneidemühl – eher um einen Typ, der den ostpreußischen Verhältnissen entsprach. Jenseits des polnischen Korridors hatte das Arbeitsamt Marienburg ein „Auffanglager für Landhelfer" eingerichtet, wie es der Präsident der Reichsanstalt im November 1934 nannte[73]. Die „Frankfurter Zeitung" bezeichnete diese ostpreußische Stätte als „Durchgangslager", in der die flüchtigen Jugendlichen dazu erzogen werden sollten, wieder zur Landhilfe zurückzukehren – bei strenger „Disziplin", aber ohne körperliche „Züchtigung"[74].

Ein weiteres Etikett für diese Unterbringungsform war „Umschulungslager", das der für Marienburg zuständige Regierungspräsident in Marienwerder vergab[75]. Der Regierungspräsident empfahl im Mai 1935, daneben ein weiteres „Sammellager" zu errichten, weil er damit rechnete, dass die Zahl der „sich herumtreibenden arbeitslosen Landhelfer" weiter anwachsen würde. Offenbar störten ihn diese „Elemente" so sehr, dass er dafür plädierte, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei konnte er den Jugendlichen nicht allzu viel vorwerfen: Sie machten sich „unliebsam bemerkbar", bettelten oder begingen „gar schwerere Straftaten" – die der Regierungspräsident in seinem geheimen Bericht freilich nicht zu nennen vermochte. Stattdessen erwähnte er, dass sich die Landhelfer „z.T. unberechtigt Hoheitszeichen der NSDAP anlegen, um hierdurch besseren Erfolg bei der Bettelei zu haben".

Nähere Aufschlüsse zum Marienburger Lager ergeben sich aus einem Schreiben, mit dem der Gauobmann der Landhilfe seine Kreisobleute informierte. Dieser bei der NSDAP-Gauleitung angesiedelte Funktionär war eine ostpreußische Eigenheit, ebenso wie die ihm untergebenen Kreisobleute bei den diversen Kreisleitungen der Partei. Im Juli 1934 schrieb der Gauobmann, dass die „Wanderlust der Landhelfer" ein bedenkliches Maß angenommen habe[76]. „Als wirksamste Maßnahme" dagegen empfahl er das „Erziehungslager in Sandhof" bei Marien-

[72] Zu den Verhältnissen im Konzentrationslager vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 119–122, S. 207–210 u. S. 294–298.

[73] StA München, AÄ 714, RfAA an preußischen Ministerpräsidenten vom 10. 11. 1934, den Arbeitsämtern zur Kenntnis, Rückwanderung von Landhelfern aus Ostpreußen.

[74] Frankfurter Zeitung vom 4. 1. 1935, zit. nach BArch, NS 5VI/9375, Bl. 167.

[75] GStA, I. HA, Rep. 90, Annex P, Lageberichte und Ereignismeldungen, Bd. 6.4, Bl. 1–14, Regierungspräsident von Westpreußen in Marienwerder, von der Groeben, an den preußischen Ministerpräsidenten vom 9. 5. 1935, geheim, Lagebericht für die Monate März und April 1935, hier Bl. 9. Marienburg und Marienwerder lagen beide im Regierungsbezirk Westpreußen. Der Begriff „Umschulungslager" war besonders irreführend, weil es erstens dem Regierungspräsidenten nicht um „umschulen" ging und weil es zweitens tatsächlich „Mädelumschulungslager" gab. Diese Lager dienten dazu, schulentlassene junge Frauen auf Landarbeiten vorzubereiten, sie sollten nicht etwa vertragsbrüchige Landhelferinnen bestrafen.

[76] GStA, XX. HA, Rep. 240, Nr. 12, Bl. 200–201, Gauobmann der LH, Fromm, bei der Gauleitung Ostpreußen in Königsberg an sämtliche Kreisobleute der LH bei den Kreisleitungen der NSDAP vom 24. 7. 1934, Abwanderung von Landhelfern, hier Bl. 200.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

burg, in das besonders die „Rädelsführer“ zu „vermitteln“ seien. Die Kreisobleute wies der Gauobmann deutlich an:

> „Ihre besondere Aufgabe ist es, bei allen passenden Gelegenheiten die Landhelfer über die Bedeutung solcher Begriffe wie Vertrag und Vertragstreue aufzuklären und sie auch auf die erwähnten Auswirkungen eines Vertragsbruches in der Landhilfe nachdrücklichst hinzuweisen. Der heutige Staat ist kein Wohlfahrtsstaat mehr.“

Die Anweisung erweckte bis dahin einen ambivalenten Eindruck. Einerseits waren die Landhelfer lediglich in das Lager „zu vermitteln“, so als hätten sie nur überzeugt werden müssen, diese scheinbar gutgemeinte Erziehungseinrichtung freiwillig aufzusuchen. Andererseits unterstellte die Vokabel vom „Rädelsführer“, dass einige Landhelfer besonders widerspenstig und aufwieglerisch waren und so in den Ruch der Regimefeindschaft gerieten. Eine weitere Empfehlung klang ebenfalls nicht nach freiwilliger Überzeugungsarbeit:

> „Im Kreise Heilsberg hat sich noch folgende Maßnahme zur Einschränkung der Wanderlust der Landhelfer bewährt: Die Polizei- und Gendarmeriebeamten wurden veranlasst, jeden Landhelfer, der sich auf der Landstraße herumtreibt, anzuhalten und nach seinen Personalien und seinem Arbeitsverhältnis zu fragen. Sofern sich herausstellte, dass der Landhelfer auf der Wanderschaft war, wurde er festgehalten und dem Arbeitsamt bzw. dem Kreisobmann zugewiesen. War kein dringender Grund zum Verlassen der Arbeitsstelle vorhanden, so wurde der Landhelfer nach eindringlicher Verwarnung wieder zurückvermittelt. Es dürfte sich empfehlen, auch in anderen Kreisen durch ähnlich drastische Maßnahmen den Landhelfern klar zu machen, dass es ihnen heute nicht mehr freisteht, ohne Rücksicht auf Gesetz und Vertrag das zu tun, was ihnen gerade behagt.“[77]

Tatsächlich ist es nicht übertrieben, die Einweisungen ins „Erziehungslager“ und die Aufgriffe auf den Straßen als „drastisch“ zu bezeichnen, denn den Landhelfern sollte ein Grundrecht verwehrt bleiben, nämlich das Recht der Freiheit der Person, das auch Bewegungsfreiheit garantiert. Die Landhelfer wurden daran gehindert, – wenn auch eventuell vertragsbrüchig – in ihre Heimat zurückzukehren. Und das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit wäre – in einem Rechtsstaat – definitiv ein höheres Gut gewesen als ein privater Arbeitsvertrag. Demnach mutet es aus heutiger Sicht sonderbar an, wenn der Gauobmann dozierte, die Jugendlichen über „Vertragstreue aufzuklären“, er sich selbst aber nicht um elementare Rechte scherte. Freilich war im Sommer 1934 der Rechtsstaat zu großen Teilen längst aufgehoben, die Grundrechte der Weimarer Verfassung waren seit über einem Jahr „bis auf weiteres außer Kraft gesetzt“[78]. Auffällig war allerdings, dass die ost-

[77] Ebenda, Bl. 201.

[78] Der Artikel 114 der Weimarer Reichsverfassung hatte die Freiheit der Person garantiert, RGBl. (1919), S. 1383–1418, hier S. 1405. Er war durch die Reichstagsbrandverordnung au-

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

preußischen Stellen nicht einmal den Erlass des Reichsministers des Inneren vom April 1934 beachteten, der die Schutzhaft-Willkür eindämmen sollte[79]. Parteifunktionäre oder einfache Polizeibeamte hätten demnach in Preußen gar keine Schutzhaft mehr verhängen dürfen. Von Schutzhaft sprach der Gauobmann aber ohnehin nicht, anscheinend geschahen die Festnahmen völlig im rechtsfreien Raum.

Das Schlusswort des Landhilfe-Funktionärs klang dann auch ganz nationalsozialistisch. Der Gauobmann machte die Kreisobleute „dafür verantwortlich, mit den erwähnten und anderen [!] zu Gebote stehenden Mitteln energisch dafür zu sorgen", dass die bettelnden Landhelfer „in kürzester Zeit" von den Landstraßen verschwanden. Die Instruktionen, die „genauestens zu beachten" seien, waren „im Einvernehmen" mit dem Landesarbeitsamt entstanden[80]. Daraus darf man schließen, dass die Handlungsanleitung kein alleiniges Produkt der Partei war, sondern mindestens mit Billigung des Landesarbeitsamts angefertigt worden war. Insofern rückte die Verantwortung eine Ebene näher an die Hauptstelle der Reichsanstalt heran – denn am „Auffanglager" war nicht nur das Arbeitsamt Marienburg beteiligt, wie Syrup es dargestellt hatte, sondern auch das Landesarbeitsamt Ostpreußen.

Wenn die „Frankfurter Zeitung" erwähnte, im Lager gebe es keine körperliche Züchtigung, dann scheint das doch fraglich – vor allem, wenn man liest, was derselbe Gauobmann für Ostpreußen im August 1934 dem Lagerführer in Sandhof schickte:

> „Nachdem sich herausgestellt hat, dass Sie der Führung des Landhelfer-Straflagers Sandhof mit der in Ihrer Dienstanweisung geforderten Strenge und Ordnung nicht gewachsen sind, und Sie es auf Grund Ihrer persönlichen Einstellung in Erziehungsfragen ablehnen, die geforderte Lagerform durchzuführen, werden Sie hiermit zum 29. August 1934 Ihres Amtes als Lagerführer in Sandhof enthoben."[81]

Dieses knappe Entlassungsschreiben für einen „zu laxen" Lagerführer lässt nicht mehr erwarten, dass körperliche Unversehrtheit in Sandhof als Erziehungsmaxi-

ßer Kraft gesetzt – „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte", RGBl. (1933), S. 83. Freilich traf das in diesem Fall nicht zu.

[79] Vgl. Reichsministerium des Innern an Landesregierungen und Reichsstatthalter vom 12. 4. 1934, abgedruckt in: Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler, Bd. I, S. 1235–1238, hier S. 1235 f. Vgl. zur Schutzhaft-‚Zuständigkeit' auch Tuchel, Organisationsgeschichte, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 45. Hensle, Verrechtlichung, in: Benz/Distel (Hrsg.), Ort des Terrors, Bd. 1, S. 80–83, beschreibt die rasche Ausdehnung der Schutzhaft auf alle möglichen Delikte – mit richterlicher Billigung.

[80] GStA, XX. HA, Rep. 240, Nr. 12, Bl. 200–201, Gauobmann der LH, Fromm, bei der Gauleitung Ostpreußen in Königsberg an sämtliche Kreisobleute der LH bei den Kreisleitungen der NSDAP vom 24. 7. 1934, Abwanderung von Landhelfern, Bl. 200.

[81] Ebenda, Bl. 213, Gauobmann der LH, Fromm, bei der Gauleitung Ostpreußen in Königsberg an Lutz Nohl in Sandhof, Am Galgenberg 1, bei Besitzer Bortz, vom 28. 8. 1934 in Abschrift.

me galt. Das Schreiben lässt Schlimmeres befürchten – zumal der Gauobmann die erst „Erziehungslager" genannte Stätte nun zum „Straflager" machte. Wahrscheinlich waren die variantenreichen Etiketten „Auffanglager", „Durchgangslager", „Umschulungslager", „Sammellager" und „Erziehungslager" nichts als Euphemismen für die treffendere Bezeichnung „Straflager", die nur im kleinsten Adressatenkreis Verwendung fand, als der Lagerführer gehen musste, weil er nicht brutal genug war.

Diesseits des polnischen Korridors berichtete im August 1935 der Landrat von Demmin in Pommern, wie man in seinem Kreis mit den vertragsbrüchigen Landhelfern fertig werde. Gegenüber der Staatspolizei in Stettin räumte er freimütig ein:

> „Im übrigen werden Landhelfer, die ihre Arbeitsstelle ohne Grund lediglich aus Arbeitsscheu verlassen wollen, in einer Zwangsarbeitsstelle für angemessene Zeit untergebracht, um sie an Landarbeit zu gewöhnen. Diese Maßnahmen haben sich im hiesigen Kreise bewährt und dürften allmählich dazu beitragen, dass die Landhelfer auf ihren Arbeitsstellen ausharren."[82]

Die „Zwangsarbeitsstelle" im Kreis Demmin weckt wiederum Assoziationen, die auch zum Lager in Schneidemühl passen würden, das die Gruppe „Neu Beginnen" als „Konzentrationslager" bezeichnete. Vom heutigen Verständnis aus erinnern die Begriffe an die spätere millionenfache Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, auch wenn die Quellen von Demmin und Schneidemühl dieses Phänomen sicher nicht beschreiben, ebensowenig wie die Quellen zu Marienburg. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Einrichtungen ist aber festzustellen: Während das Marienburger „Straflager" und die Demminer „Zwangsarbeitsstelle" nur im Zusammenhang mit der Landhilfe standen, wurde vom Lager Schneidemühl berichtet, dass dort „getürmte Landhelfer und Arbeitsdienstler" untergebracht waren. Das mag vielleicht gestimmt haben. Im Allgemeinen kann man aber davon ausgehen, dass es der nationalsozialistische Arbeitsdienst nicht nötig hatte, gesonderte Straflager einzurichten. Denn anders als die Landhilfe wurde der Arbeitsdienst seit Sommer 1933 in geschlossenen Lagern betrieben, wo nationalsozialistisch gesinnte Führer einen wesentlich stärkeren Zugriff auf die Jugendlichen hatten. Die spätere Dienststrafordnung stellte dann – bei weitem Interpretationsspielraum – ein breites Sanktionsspektrum zur Verfügung, das auch Strafen wie Zellenarrest legalisierte, die in jedem gewöhnlichen Arbeitsdienstlager verhängt werden konnten.

3. 2. 2. Für Erwachsene

Nicht nur Jugendlichen drohte Lagerunterbringung unter Zwang, sondern auch erwachsenen Erwerbslosen. Schon die Unterkünfte von jüngeren Arbeitsdienstleistenden und älteren Notstandsarbeitern ähnelten sich, wenn die Notstandsar-

[82] RGVA (Abt. Sonderarchiv), Fond 503 k, Opis 1, Delo 431, Bl. 19, lt. Paginierung in numerischer Reihenfolge Bl. 23, Landrat von Demmin an die Stapo Stettin vom 20. 8. 1935, zum Schreiben vom 18. 7. 1935.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

beiten nicht in Wohnnähe lagen. Wie im Arbeitsdienst wurden dann den Notstandsarbeitern Baracken zur Verfügung gestellt.

Oft war das in Ostpreußen der Fall, im Wunderland der „Arbeitsschlacht", das schon im Sommer 1933 frei von Arbeitslosen sein sollte. Um dem Anspruch des ostpreußischen Oberpräsidenten und Gauleiters Erich Koch nachzukommen, die Arbeitslosigkeit restlos zu besiegen, mussten viele Erwerbslose aus der Stadt bei entfernten Notstandsarbeiten untergebracht werden. Darunter waren auch solche Erwerbslose, die aus verschiedensten Gründen ungeeignet oder unwillig waren – selbst der letzte Arbeitslose musste ja beschäftigt werden. Ein Teil dieses nicht nur logistischen Problems erledigte sich von selbst, weil „bei der Einrichtung der Lager[,] beispielsweise in Königsberg, viele Tausende [!] bisheriger Unterstützungsempfänger, die nicht in die Lager gehen wollten, von den Arbeitsämtern weggeblieben" waren, erfuhr man im Reichsarbeitsministerium aus Ostpreußen im Februar 1934[83]. Ein anderer Teil der Arbeitslosen aber fügte sich in sein Schicksal und fuhr hinaus zu den Baustellen. Und ein weiterer Teil fuhr zwar hinaus in die Abgeschiedenheit, machte aber Probleme. So berichtete ein Vertreter aus dem Königsberger Landesarbeitsamt im Reichsarbeitsministerium:

> „Unter den 18.000 Notstandsarbeitern befänden sich natürlich auch asoziale Elemente, die sich nicht in die Lagerordnung einfügen wollten. Es bestehe daher in Ostpreußen auch ein Straflager, das allerdings formell nicht als solches gekennzeichnet sei und übrigens über keine anderen disziplinären Mittel (Ausgangsentzug, Strafwache usw.) verfüge wie die übrigen Kameradschaftslager."[84]

Genaueres über das getarnte Straflager, das aussah wie die übrigen „Kameradschaftslager", war aus einer Denkschrift der Reichsanstalt von Anfang 1934 zu erfahren:

> „Für die Zusammenfassung der wegen Unregelmäßigkeiten oder aus anderen Gründen abberufenen Lagerführer sowie von Notstandsarbeitern, welche sich im Lager aus politischen oder anderen Gründen missliebig gemacht oder sich nicht der Disziplin unterworfen haben, besteht ein bisher als Notstandsarbeit anerkanntes Straflager, welches in Form eines Konzentrationslagers durchgeführt wird und auch Schutzhäftlinge, Strafgefangene usw. mit umfasst."[85]

Das „Kameradschaftslager" in Form eines „Konzentrationslagers" bestrafte also nicht nur missliebige Notstandsarbeiter, sondern auch kriminelle oder unfähige Lagerführer. Diese standen in einer Hierarchie: Über den einzelnen Lagerfüh-

[83] BArch, R2/18606, Reichsarbeitsministerium, Niederschrift über die Besprechung vom 6. 2. 1934 betreffend Notstandsarbeiten, S. 6 f. des Protokolls.

[84] Ebenda, S. 5. Dieses Zitat fast vollständig abgedruckt auch in: Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler, Bd. I, S. 1162, Anm. 10.

[85] BArch, R3903/220, Bl. 112–130, Denkschrift „Die zukünftige Entwicklung der Notstandsarbeiten", undatiert, vermutlich Frühjahr 1934 (Januar 1934), hier Bl. 123.

rern agierte in jedem Arbeitsamtsbezirk ein Bezirkslagerführer, der gleichzeitig Arbeitsamtsangestellter war. Über den Bezirkslagerführern stand ein Gaulagerführer, der gleichzeitig beim Landesarbeitsamt angestellt war. Die Bezeichnung „Gaulagerführer" ließ bereits die Verschränkung von Partei und Staat erkennen, die für alle Lagerführer galt: Sie handelten allesamt „im Auftrage der Arbeitsfront, welche damit neben den politischen Stellen (Gauleiter, Oberpräsident) die Verantwortung für die Dienstdurchführung und für die politische Erziehung und Betreuung übernommen hat", so die Denkschrift. Die ostpreußischen Lager mit ihren multiplen Zuständigkeiten waren also ein echtes polykratisches Konstrukt, das direkt von der Reichsanstalt finanziert wurde – per Anerkennung als Notstandsarbeiten.

Eine weitere Besonderheit des Straflagers war, dass dort nicht bloß renitente Notstandsarbeiter, sondern auch andere Schutzhäftlinge und Strafgefangene „diszipliniert" wurden – um es vorsichtig zu formulieren. Damit dürfte der Quellenbegriff „Konzentrationslager" hier auch analytisch angemessen sein, zumal der Begriff von der Berliner Arbeitsverwaltung stammte, die wusste, was sich jenseits des Korridors abspielte[86]. Etwas anders sah das beim Straflager für Jugendliche bei Schneidemühl aus, das die oppositionelle Gruppe „Neu Beginnen" vage erwähnt und als „Konzentrationslager" bezeichnet hatte.

Das drastische Vorgehen in Ostpreußen hing höchstwahrscheinlich damit zusammen, dass Koch sein Ziel gefährdet sah, „seine" Provinz, „seinen" Gau arbeitslosenfrei zu machen und zu erhalten, wenn Aufruhr in den Lagern der Notstandsarbeiter entstanden wäre. Für dieses Ziel hatte Koch in Berlin immerhin erhebliche Mittel gefordert und erhalten, die nicht wirkungslos verpuffen durften, wenn er nicht sein Gesicht verlieren wollte[87]. Das hätte dann nicht nur seinem parteiinternen Ansehen geschadet, sondern auch seinem öffentlichen, denn er hatte seit Sommer 1933 im ganzen Reich Schlagzeilen produziert, die von der siegreichen „Arbeitsschlacht" in seinem Gau kündeten[88]. Daher musste der Druck auf die Notstandsarbeiter steigen, etwaige „asoziale Elemente" durften die Ambitionen des Gauleiters nicht stören.

[86] Die einzige in der Forschung als Konzentrationslager bezeichnete Haftstätte war das Lager Quednau, das aber bereits im Herbst 1933 wieder geschlossen war. Vgl. Stefanie Schüler-Springorum, Das Konzentrationslager in Ostpreußen. Quednau bei Königsberg, in: Benz/Distel (Hrsg.), Terror ohne System, S. 187 f.; Christian Rohrer, Nationalsozialistische Macht in Ostpreußen, München 2006, S. 233 mit Anm. 3.

[87] BArch, R3903/225, Bl. 21–22, Vermerk vom 26. 7. 1933; ebenda, Bl. 23–26, Dt. Rentenbank-Kreditanstalt an RfAA vom 31. 7. 1933, Arbeitsbeschaffungsprogramm, Reinhardt-Programm, als Anlage Niederschrift über die Besprechung vom 29. 7. 1933 betreffend Beteiligung der Provinz Ostpreußen an dem Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm); ebenda, Bl. 27, RfAA an LAA Ostpreußen vom 3. 8. 1933, Reinhardt-Programm 1933, hier: Sondermittel für Ostpreußen.

[88] HStA München, PrASlg 3614. Die gesamte Akte besteht aus Zeitungsausschnitten mit Berichten über die Arbeitsbeschaffung in Ostpreußen, z. B. Leipziger N[eueste] N[achrichten] vom 15. 8. 1933: „Das ostpreußische Wunder".

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

4. Vom Arbeitslosen zum „Arbeitsscheuen" und „Asozialen"

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Zwangslagern Schneidemühl, Marienburg und Demmin sind aufgrund der dürftigen Quellenlage unklar, ebenso gilt das für das ostpreußische „Kameradschaftslager" in Form eines „Konzentrationslagers". Offenbar entstanden die Lager auf lokale Initiative. Von örtlichen Stellen, genauer gesagt von der kommunalen Fürsorge, wurden im „Dritten Reich" auch Lager für „Asoziale" oder „Arbeitsscheue" eingerichtet. Sie standen – wohl wie auch die Arbeitsbeschaffungs-Zwangslager – auf rechtlich wackliger Basis, um nicht zu sagen, sie waren rechtswidrig. In solchen kommunalen Fürsorgelagern konnten die Arbeits- und Lebensumstände stark differieren, wie zwei Beispiele aus Norddeutschland belegen, die bereits erforscht wurden: Waren die Bedingungen im Hamburger Arbeitsfürsorgelager in Rickling noch moderat, so konnte man das vom Bremer Arbeitszwangslager Teufelsmoor keineswegs mehr sagen[89].

Es gab weitere Verbindungslinien zwischen dem Druck der Arbeitsbeschaffung und der Verfolgung sogenannter „Asozialer". Viele Fürsorgestellen störten sich daran, dass sie zu wenig Handhabe hatten gegen Erwerbslose, welche die schlechten Beschäftigungen der Arbeitsbeschaffung ablehnten. So meldete im April 1934 die Staatspolizei in Kassel: Von den Wohlfahrtsämtern höre man immer wieder Klagen, dass die Möglichkeiten, „gegen Arbeitsscheue, Dirnen, Zuhälter usw." vorzugehen, zu stark beschränkt seien. „Unter diesen Personengruppen" befänden sich auch viele Jugendliche, „bei denen stärkerer behördlicher Zwang am Platze wäre." Das städtische Wohlfahrtsamt in Kassel „klagt besonders darüber, dass viele Jugendliche, die ohne Schwierigkeiten als Landhelfer nach auswärts verschickt werden könnten oder in den Arbeitsdienst gehörten, dies lediglich aus notorischer Arbeitsscheu ablehnen"[90]. Die Hürden für die Unterbringung in Arbeitshäusern seien aber zu hoch. In der Wahrnehmung des Kasseler Wohlfahrtsamts vermischten sich die Verweigerer von Arbeitsdienst und Landhilfe schon mit „Arbeitsscheuen, Dirne[n] und Zuhälter[n]", die Jugendlichen wurden abgewertet, indem sie auf eine Ebene gestellt wurden mit einer schon traditionellen Randgruppe.

Die angeblich unzureichende Rechtslage, die das Kasseler Wohlfahrtsamt beklagte, störte während der nationalsozialistischen Herrschaft allgemein immer weniger. Früher oder später setzten sich viele Ämter über die juristischen Bestimmungen hinweg. Am Beispiel Berlins lässt sich das gut beobachten. Die Hauptstadt ging im Herbst 1933 wohl noch rechtskonform mit Jugendlichen um, die Arbeitsdienst oder Landhilfe ablehnten. Im Laufe des folgenden Jahres änderte sich das jedoch. Unterstützungssperren wurden verhängt und im Juni 1934 sollte der Göring-Plan erfüllt werden, wozu sich die Ämter „des Durchkämmens" sämtlicher junger Wohlfahrtserwerbsloser annehmen mussten – mit „größtem

[89] Vgl. Ayaß, „Asoziale", S. 61–68 (Hamburger Lager), u. S. 68–75 (Bremer Lager).

[90] BArch, R1501/126059, Bl. 446–458, Stapo Kassel an Gestapa von 3. 4. 1934, Bericht über die politische Lage, hier Bl. 455.

Nachdruck“ und „größter Beschleunigung“[91]. Erwachsene Wohlfahrtserwerbslose, die Notstandsarbeit ablehnten, müssten als „Asoziale“ eingestuft werden[92]. Im November 1934 gab der Berliner Oberbürgermeister vor, dass es zwar noch „kein Bewahrungsgesetz“ gäbe, dass aber „in vielen Fällen“ ergangene Gesetze und Verordnungen ausgenutzt werden könnten, um „asoziale Elemente“ zur „Bewahrung unterzubringen“[93]. Das bezog sich auf Erwachsene und Jugendliche. Explizit hieß es, die „Versager im Arbeitsdienst und in der Landhilfe, bei denen Unterbringung in Fürsorgeerziehung nicht in Frage“ komme, weil keine Erfolgsaussicht bestehe, könnten in das Arbeits- und Bewahrungshaus Rummelsburg eingewiesen werden. Von insgesamt 1.000 Plätzen seien derzeit 620 belegt.

Wie unübersichtlich der Graubereich zwischen „unbescholtenem Erwerbslosen“ und „arbeitslosem Störenfried“ nach den Kategorien des NS-Regime war, zeigt sich an zwei Fällen aus Franken. Im November 1933 wies die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth den 24-jährigen Stukkateur Gottlieb Hübner aus Fürth in das Arbeitshaus Rebdorf ein[94]. Der erwerbslose Hübner sollte für neun Monate ins Arbeitshaus, weil er sich aufs Betteln verlegt hatte. Rechtsgrundlage für diese Einweisung war eine Bestimmung aus dem Strafgesetzbuch von 1871. Danach wurde mit Haft bestraft, „wer als Landstreicher umherzieht“ oder „wer bettelt“. Derselbe Paragraph bezog auch hilfsbedürftige Spieler, Alkoholiker und Müßiggänger ein, er umfasste Prostituierte und erfasste Unterstützungsempfänger, die „aus Arbeitsscheu“ Beschäftigungsangebote ablehnten, und schließlich betraf er auch Obdachlose[95]. Die Gerichte ahndeten diese „Übertretungsdelikte“ mit bis zu sechs Wochen Haft. Mit seinem Urteil konnte das Gericht bestimmen, dass der Delinquent nach der Haft an die Landespolizei überstellt wurde, die ihn zur „kor-

[91] LA Berlin, A Rep. 044–08, Nr. 9, Bl. 21, Oberbürgermeister an die Bezirksämter vom 23.6.1934, Unterbringung der Berliner erwerbslosen Jugendlichen auf dem Lande (Durchführung des Göring-Plans).

[92] LA Berlin, A Rep. 033–08, Nr. 246, Bezirkswohlfahrtsamt Wedding an sämtliche Dezernenten und Sachbearbeiter des Wohlfahrtsamts vom 30.6.1934, Ruwohlf 37/1934, Beschäftigung von Notstandsarbeitern aus Berlin bei auswärtigen Maßnahmen (Göring-Plan), S. 5.

[93] LA Berlin, A Rep. 044–08, Nr. 9, Bl. 187–189, Oberbürgermeister an Bezirksbürgermeister vom 19.11.1934, Besprechung mit den Bezirksdezernenten für Wohlfahrtspflege, hier Bl. 188. Zum Bewahrungsgesetz, das im Nationalsozialismus nicht zustande kam, vgl. Ayaß, „Asoziale“, S. 88–100 u. S. 202–209, zu Berlin S. 92–96, zu Kassel S. 90–92. „Bewahrung“ wurde verstanden als Fürsorgeerziehung für Erwachsene. Sie sollte – wie es in einem ersten Gesetzentwurf von 1920 hieß – verhängt werden, um „körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung“ zu begegnen; zit. nach Wolfgang Ayaß, Rezension, in: H-Soz-u-Kult 26.01.2004 URL: http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-1-045, zu Matthias Willing, Das Bewahrungsgesetz. Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003. Willing behandelt die NS-Zeit auf S. 120–208.

[94] StA Nürnberg, Rep. 270/V, Regierung von Mittelfranken, KdI, Abgabe 1978, Nr. 1617, [Reg. v. Oberfranken und Mittelfranken] an die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 3.1.1934, Einweisung des gesch. Stukkaturers [sic] Gottlieb Hübner [...] in ein Arbeitshaus.

[95] § 361 Nr. 3–8 des Reichsstrafgesetzbuchs, RGBl. 1871, S. 128–203, hier S. 197 f. Vgl. Wolfgang Ayaß, Die „korrektionelle Nachhaft“. Zur Geschichte der strafrechtlichen Arbeitshausunterbringung in Deutschland, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 15 (1993), S. 184–201, v.a. S. 188–198.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rektionellen Nachhaft" bis zu zwei Jahre im Arbeitshaus unterbringen konnte[96]. Die drastische Sanktion der Arbeitshausunterbringung war bei Bettelei allerdings nur gestattet, wenn der Angeklagte deswegen schon einmal innerhalb von drei Jahren verurteilt worden war. Dann aber war der Ermessensspielraum sehr groß. Zurück zum konkreten Fall: Gegen den Einweisungsbeschluss der Polizei widersprach Hübner bei der Regierung von Ober- und Mittelfranken. Hübner bat, den Beschluss aufzuheben, damit er beweisen könne, dass er gewillt und fähig zu arbeiten sei. Er wolle durch den Aufenthalt im Arbeitshaus nicht lebenslang als „arbeitsscheu" abgestempelt werden. Die Regierung von Ober- und Mittelfranken lehnte Hübners Beschwerde ab:

> „Hübner hat sich zwar zweifellos in materieller Notlage befunden. Diese kann jedoch keinen Entschuldigungsgrund dafür bilden, dass der Beschwerdeführer seit September 1932 nicht weniger als 11-mal – abgesehen von den unentdeckt gebliebenen Fällen – wegen Bettels verurteilt werden musste; denn er könnte sich heute auch auf andere Weise fortbringen, z. B. durch Meldung beim freiwilligen Arbeitsdienst oder zu einer Notstandsarbeit. In dieser Richtung hat er aber, wie er selbst zugeben musste, bis zum September 1933 nicht einmal einen Versuch gemacht, sondern es vielmehr vorgezogen, sich auf ungesetzmäßige Weise einen Erwerb zu verschaffen. Es spricht außerordentlich gegen den Beschwerdeführer, dass er sich durch keinerlei Bestrafungen von seiner unordentlichen Lebensführung abbringen ließ und sich, wenn er mit den Polizeibeamten in Berührung kam, wiederholt grober Ungehörigkeiten schuldig machte."[97]

Der Fall zeigt, dass Arbeitslose allein wegen Landstreicherei oder Bettelei ins Arbeitshaus eingewiesen wurden – unabhängig davon, ob sie sich noch andere Delikte hatten zuschulden kommen lassen. Bei Hübner reichte allein die Tatsache, dass er bettelte. Er war offenbar kein Unterstützungsempfänger, belastete also den Staatshaushalt nicht. Zudem wurde ihm zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht darum bemüht hatte, eine Notstandsarbeit zu erhalten oder in den Freiwilligen Arbeitsdienst einzutreten. Es war folglich nicht so, dass er angebotene Arbeit abgelehnt hätte.

Um der Einlieferung ins Arbeitshaus zuvorzukommen, trat Hübner noch im September 1933 in das Arbeitsdienstlager Treuchtlingen ein. Dies hatte dennoch keinen Einfluss auf die Beurteilung der Regierung von Ober- und Mittelfranken. Die Regierung meinte, zur Einweisung in eine Arbeitsanstalt müsse nicht unbedingt „Arbeitsscheu" festgestellt werden.

> „Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob Hübner arbeitsscheu ist und ob er in das Arbeitsdienstlager Treuchtlingen [...] aus innerem Antrieb oder unter dem

[96] § 362 des Reichsstrafgesetzbuchs, RGBl. 1871, S. 128–203, hier S. 198.

[97] StA Nürnberg, Rep. 270/V, Regierung von Mittelfranken, KdI, Abgabe 1978, Nr. 1617, [Reg. v. Oberfranken und Mittelfranken] an die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 3. 1. 1934, Einweisung des gesch. Stukkaturers [sic] Gottlieb Hübner [...] in ein Arbeitshaus, S. 2.

Druck der drohenden Überweisung in eine Arbeitsanstalt eingetreten ist. Vielmehr konnte die Polizeidirektion schon im Hinblick auf die allgemeine Lebensführung von der Einweisungsbefugnis Gebrauch machen. Sie hat die Einweisung mit Recht verfügt."[98]

Die Regierung schlug daraufhin vor, Hübner schon nach drei statt neun Monaten aus dem Arbeitshaus zu entlassen, weil er sich im Arbeitsdienstlager bisher gut geführt habe. Er müsse aber wieder in das Arbeitsdienstlager eintreten. Der Vorschlag der Regierung scheiterte allerdings: Das Nürnberger Meldeamt des Arbeitsdienstes lehnte es im Januar 1934 ab, Hübner wiederaufzunehmen, weil er zu oft bestraft worden sei und inzwischen die Altersgrenze von 25 Jahren überschritten habe. Nach Weisung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes dürften in den Arbeitsdienst nur „unbescholtene Leute" aufgenommen werden[99]. Hier kollidierten also die Ansprüche des Arbeitsdienstes einerseits mit den Bestrebungen von Verwaltung und Polizei andererseits.

Noch gravierender als der geschilderte Fall ist der folgende: Der arbeitslose 21-jährige Kaufmannsgehilfe Hans Zahr aus Bayreuth ging auf Wanderschaft, um sich Arbeit zu suchen. Er fand keine Arbeit und schlug sich mit Betteln durch. Bei einer Bettlerrazzia im Herbst 1933 wurde er aufgegriffen, und das Bezirksamt Stadtsteinach wies ihn für zwei Jahre ins Arbeitshaus Rebdorf ein. In Rebdorf bezeichnete man die Einweisung als „schwersten Fehlgriff", selbst die Wärter des Arbeitshauses legten Beschwerde ein[100]. Das bayerische Staatsministerium des Innern schaltete sich in den Fall ein und wies die Behörden generell an, dass aufgrund des Platzmangels im Arbeitshaus Rebdorf die Einweisungen dorthin strenger geprüft werden müssten. Ende Februar 1934 wurde Zahr unter der Bedingung, dass er in den Arbeitsdienst eintritt, bis auf Widerruf entlassen. Das Bezirksamt Stadtsteinach beschloss: „Der Widerruf der Entlassung wird insbesondere dann erfolgen, wenn Zahr nicht in den freiwilligen Arbeitsdienst eintritt oder aus dem Arbeitsdienstlager sich wieder entfernt oder aus seinem Verschulden entlassen wird."[101]

Der Fall Zahr ist ebenfalls ein gutes Beispiel, das zeigt, wo die Grenze zwischen Tolerierung und Bestrafung von umherziehenden Arbeitslosen verlief. Zahr war offenbar ein unbescholtener Bürger, der sich aus der Not der Arbeitslosigkeit heraus auf eigene Faust Arbeit suchte. Als er auch in der Fremde keine Arbeit fand, sah er keinen anderen Weg, als zu betteln. Das übereifrige Bezirksamt wies Zahr anfänglich für zwei Jahre ins Arbeitshaus ein, was selbst dort als schwere Fehlentscheidung eingestuft wurde. Eine so lange Haftdauer schien vollkommen über-

[98] Ebenda.

[99] StA Nürnberg, Rep. 270/V, Regierung von Mittelfranken, KdI, Abgabe 1978, Nr. 1617, Polizeidirektion Nürnberg-Fürth an die Regierung von Oberfranken und Mittelfranken vom 31. 1. 1934.

[100] Ebenda, Bezirksamt Stadtsteinach an die Regierung von Oberfranken und Mittelfranken vom 4. 12. 1933.

[101] Ebenda, Beschluss des Bezirksamts Stadtsteinach vom 26. 2. 1934, Unterbringung des Hans Zahr im Arbeitshaus Rebdorf. S. 1.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zogen und war auch nicht üblich[102]. Dennoch wurde Zahr nicht gleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Damit das Bezirksamt sein Gesicht wahren konnte, blieb Zahr einige Monate im Gewahrsam des Arbeitshauses und wurde nur unter der Bedingung entlassen, dass er in den Freiwilligen Arbeitsdienst eintrete. Von einem tatsächlich freiwilligen Eintritt in den Arbeitsdienst konnte also auch hier nicht die Rede sein.

Die beiden Fälle von Hübner und Zahr demonstrieren, wie schnell der Disziplinierungseifer der Behörden in Not geratene Bürger erfassen konnte. Sie sind insofern bemerkenswert, als beide jungen Männer offenbar nicht recht in die althergebrachte Kategorie der „Asozialen" passten[103], in die Gruppe der mehrfach Vorbestraften, die wegen stetiger Bettelei, Trunksucht, Spielerei, Prostitution oder anderer Delikte im Arbeitshaus untergebracht waren.

Freilich waren sie keine Einzelfälle. Im Zuge der Bettlerrazzia, die das NS-Regime im September 1933 veranstaltete, gerieten einige tausend Erwerbslose mit ähnlichem Schicksal in Haft und anschließend ins Arbeitshaus. In Württemberg beispielsweise wurden insgesamt rund 4.800 Bettler festgenommen, davon kam ungefähr jeder Zehnte ins Arbeitshaus, die anderen erhielten per polizeilicher Strafverfügung bis zu 14 Tage Haft oder mussten sich vor dem Amtsgericht verantworten[104]. Während die Arbeitshäuser in der Weimarer Republik noch halbleer waren, füllten sie sich rasch im ersten Jahr der NS-Herrschaft, auch mit – nach eigenen Vorstellungen – „falschen" Insassen[105]. Seit dem Jahr 1934 gingen die Einweisungen in die Arbeitshäuser kontinuierlich zurück; ab 1938 übergab die Polizei aufgegriffene Wohnungslose nur noch selten der Justiz, sondern verschleppte sie als Vorbeugungshäftlinge meist direkt in die Konzentrationslager[106].

[102] Ayaß, „Asoziale", S. 43, berichtet von einer Einweisung ins Arbeitshaus Breitenau im Zuge der Bettlerrazzia vom September 1933, bei der 23 von 36 Gefangenen nach sechs Monaten frei kamen, nur 5 mussten länger als ein Jahr im Arbeitshaus bleiben.

[103] „Keine der im Nationalsozialismus als ‚asozial' verfolgten Gruppen hatte zuvor zu den ordentlichen Bürgern gezählt. Der Vorwurf der ‚Asozialität' beruhte im Kern nicht auf eigentlich ganz unbegründeten Übertreibungen oder Unterstellungen und willkürlicher Zuweisung von Etiketten. Die Ausgrenzung und Diskriminierung von sozial unangepasst Lebenden hatte eine lange Tradition. Neu war das radikale, unnachsichtige und terroristische Vorgehen beziehungsweise die Umdefinierung von sozialer Problematik zu Erbkrankheiten." In: Wolfgang Ayaß, „Asoziale" im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Dietmar Sedlaczek u. a. (Hrsg.), „Minderwertig" und „asozial". Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 51–64, hier S. 52–55, Zitat S. 54.

[104] Vgl. Ayaß, „Asoziale", S. 30.

[105] Vgl. dazu ebenda S. 42 f.

[106] Vgl. ebenda S. 45. Die sogenannte „Vorbeugungshaft" basierte ebenso wie Schutzhaft auf der Reichstagsbrandverordnung. Ein geheimer preußischer Erlass vom November 1933 ordnete die „vorbeugende Polizeihaft gegen Berufsverbrecher" an. Hauptgrundlage war jedoch ein Erlass über die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom Dezember 1937, der die Kriminalpolizei ermächtigte, auch „Gemeingefährliche" und „Asoziale", selbst wenn sie nicht vorbestraft waren, in Vorbeugungshaft zu nehmen, d.h. in KZs einzuliefern. Vgl. Angelika Königseder, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, in: Benz/

Die Razzia vom September 1933 orchestrierte das Reichspropagandaministerium mit einer Pressekampagne, welche die abenteuerlichsten Berichte hervorbrachte: von Landstreichern, die sich Zehntausende von Mark oder ganze Häuser erbettelt hätten, oder einer weitverzweigten Bettlerunterwelt[107]. Absicht der Kampagne war, die „Volksgenossen" zu veranlassen, nicht mehr an „unwürdige Bettler" zu spenden, sondern an Organisationen des Regimes, etwa an das Winterhilfswerk. Die Begleitkampagne zur bis dato größten Bettlerrazzia im Deutschen Reich erhöhte außerdem den sozialen und moralischen Druck auf Erwerbslose, nur nicht „arbeitsscheu" zu erscheinen. Den Arbeitslosen blieben, um den Repressalien des Regimes zu entgehen, nur zwei Optionen: entweder jede angebotene Beschäftigung anzunehmen oder unauffällig abzutauchen, nicht zu betteln und auf jede öffentliche Unterstützung zu verzichten.

5. Fazit

Es wird wohl immer umstritten sein, wann welcher Erwerbslose welches Arbeitsangebot annehmen muss; die Frage der Zumutbarkeit ist kaum objektiv zu beantworten. Aber selbst unter den harten Bedingungen der damaligen Krisenzeit muss man festhalten, dass Erwerbslosen die Unterstützung gesperrt wurde, weil sie Arbeiten verweigerten, die nicht selten unterhalb der Unterstützungssätze lagen. Das Diktum „arm trotz Arbeit", das prekäre Beschäftigungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts kennzeichnet, hätte bezogen auf die 1930er Krisenjahre noch gelautet „arm, weil arbeitslos". Und mit Blick auf die Beschäftigungspolitik der Nationalsozialisten wäre immer wieder zu ergänzen gewesen „ärmer dank Arbeitsbeschaffung".

Daher war schon der Unterstützungsentzug bei angeblich „freiwilligen" Beschäftigungsangeboten eine besondere Härte, welche die Betroffenen als völlig ungerecht empfanden. Selbst wenn man dieses – sehr häufige – Vorgehen noch nicht als Arbeitszwang[108] bezeichnen möchte, so dürfte der Begriff spätestens eine Stufe später angebracht gewesen sein, bei der – wohl gelegentlichen – Drohung mit Schutzhaft. Arbeitszwang lag dann auch vor bei der – selteneren – Unterbringung in Strafstätten der Arbeitsbeschaffung. Schließlich dürfte der Übergang zwischen Arbeitszwang und Zwangsarbeit[109] beim ostpreußischen Straf-

Graml/Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie, S. 860. Vgl. ferner ausführlich Werle, Justiz-Strafrecht, S. 488–528.

[107] Vgl. ausführlich Ayaß, „Asoziale", S. 25–30.

[108] Zum Begriff des Arbeitszwangs vgl. Peter J. Tettinger/Thomas Mann, Artikel 12 Berufsfreiheit, in: Michael Sachs (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, München [4]2007, S. 503–556, Grundgesetz-Text auf S. 503, Fassungen und Entwicklung auf S. 503–507, Diskussion des Arbeitszwangs-Verbots und des Schutzes vor Zwangsarbeit auf S. 550–552.

[109] Zum Begriff der Zwangsarbeit vgl. z. B. Mark Spoerer/Jochen Fleischhacker, Forced Laborers in Nazi Germany. Categories, Numbers, and Survivors, in: The Journal of Interdisciplinary History 33 (2002), Nr. 2, S. 169–204, hier S. 173 f.; Fabian Lemmes, Zwangsarbeit in Saarbrücken. Stadtverwaltung, lokale Wirtschaft und der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener 1940–1945, St. Ingbert 2004, S. 21–27, v.a. S. 23 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Kameradschaftslager" gelegen haben, das vom Regime selbst als „Konzentrationslager" bezeichnet wurde. Das drastische Vorgehen der Nationalsozialisten gegen eigentlich als harmlos verstandene „Volksgenossen" kam wohl nur dann vor, wenn eine Säule des Systems aus Notstandsarbeiten, Arbeitsdienst oder Landhilfe bedroht oder wenn das Ziel einer „arbeitslosenfreien" Provinz gefährdet schien. So erklärt sich auch, warum die Nationalsozialisten strenger gegen Arbeitsverweigerung an den Beschäftigungsstellen vorgingen als bei der Ablehnung eines Arbeitsangebots im Amt. Eine Beschäftigungsofferte abzulehnen, war für den Erwerbslosen nur dann ungefährlich, wenn er auf jede öffentliche Unterstützung verzichtete und von der Bildfläche verschwand – betteln durfte er jedenfalls nicht, sonst zog er den Zorn der Nationalsozialisten auf sich. „Arbeitsscheue" und „Asoziale" störten das erwünschte Bild von Ordnung und Stabilität, das nicht zuletzt von der Arbeitsbeschaffung gezeichnet werden sollte.

Sie sind Teil jeder Hochkultur: Enzyklopädien, Lexika, Nachschlagewerke oder nun auch eine Internetenzyklopädie wie Wikipedia. Aber wie „objektiv" sind eigentlich diese Kompendien unseres Wissens? Wie weit haben etwa die Ideologien und die politischen Verwerfungen des 20. Jahrhunderts dort ihre Spuren hinterlassen? Thomas Keiderling untersucht dies an einem besonders prononcierten Fall und stellt dabei die Frage, wie weit eine so hochentwickelte Lexikon-Kultur wie die deutsche durch die Herrschaft des Nationalsozialismus beeinflusst und beschädigt wurde.

Thomas Keiderling

Enzyklopädisten und Lexika im Dienst der Diktatur?

Die Verlage F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut („Meyer") in der NS-Zeit

Die deutschen Lexikonverlage wurden in der NS-Zeit wie der gesamte Verlagsbuchhandel auch engmaschig überwacht. Ihre Handlungsspielräume waren dadurch weitgehend eingeschränkt. Da Lexika in einem hohen Maß das Geschichts- und Gesellschaftsbild ihrer Entstehungszeit spiegeln, setzten die Nationalsozialisten große Bemühungen daran, die meinungsbildenden universalen Nachschlagewerke in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dennoch fällt auf, dass es bei den beiden Marktführern im Lexikonbereich offensichtlich unterschiedliche Strategien der Unternehmensleitungen und demzufolge verschieden gleichgeschaltete Lexika gab. Nicht wenigen Zeitzeugen erschien der „Brockhaus" tendenziell liberaler, während „Meyers Lexikon" wegen seiner NS-Anleihen als „Brauner Meyer" galt[1].

Treffen diese zeitgenössischen Charakterisierungen zu, dann stellt sich die Frage, wie es zu diesen unterschiedlichen Lexikonausgaben hatte kommen können. War es möglich, die Richtlinien der „NS-Kulturpolitik" unterschiedlich auszulegen? Konnten sich Verleger einer Zusammenarbeit mit den NS-Zensurorganen erfolgreich entziehen? Der vorliegende Beitrag geht diesen Fragen am Beispiel der Lexikonverlage Brockhaus und Bibliographisches Institut (künftig: B. I.) nach, ferner der Frage, welche Konsequenzen die angesprochenen Unternehmer aus ihrem Verhalten im Dritten Reich in der frühen Bundesrepublik zogen.

Grundlagen der Lexikonüberwachung im Dritten Reich

Für die Überwachung des Buchhandels wurden 1933 und 1934 gleich mehrere Institutionen geschaffen. Am 22. September 1933 wurde das Gesetz über die Bildung einer Reichskulturkammer (RKK) als „berufsständische Organisation aller Kulturschaffenden" erlassen. Zum Präsidenten berief Reichskanzler Hitler den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels, der

[1] Die Leser befanden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Vgl. Otto Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, unveröffentlichtes Manuskript, o. O. o. J., Bd. 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3.

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0003
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Beeinflussung, Lenkung und Kontrolle des gesamten Kulturlebens im nationalsozialistischen Sinne gewährleisten sollte. Indem das Gesetz vorgab, selbst die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kulturschaffenden zu regeln, wurde die Mitgliedschaft für alle, auch für Verleger und Buchhändler, zur Pflicht. Die RKK gliederte sich in sieben mediale Einzelkammern für Schrifttum, Presse, Theater, Film, Musik, bildende Künste und Rundfunk (letztere 1939 aufgelöst). Für den Buchhandel war in der Hauptsache die Reichsschrifttumskammer (RSK), aber auch die Reichspressekammer zuständig. Am 4. April 1934 trennte man die Zuständigkeitsbereiche von Presse- und Schrifttumskammer voneinander, wobei zum ausschlaggebenden Kriterium die Umsatzrelation zwischen den „Produktionssparten" Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erhoben wurde[2].

Aufgabe der RSK war es, alle, die auf dem Gebiet des „Schrifttums" tätig waren, zu kontrollieren. Folglich wurden von ihr nicht nur Dichter und Schriftsteller erfasst, sondern auch Verleger, Buchhändler, Buchvertreter und Bibliothekare, um nur die wichtigsten Berufsgruppen zu nennen. Die Mitgliedschaft in der RSK war für buchhändlerische Unternehmer wie Arbeitnehmer eine Zwangsverpflichtung. Ohne sie war eine Berufsausübung nicht möglich. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (gegr. 1825) existierte zwar als Fachverband unter der neu gegründeten RSK weiter, verlor jedoch bei einem weitgehend eingeschränkten Aufgabenfeld seine ursprüngliche Bedeutung als Branchen-Dachverband.

In den folgenden Jahren gab es für die Verwaltungs- und Überwachungsorgane des Buchhandels zwei wesentliche Veränderungen. Zunächst wurde am 19. Oktober 1934 der Börsenverein wieder aus der RSK ausgegliedert. Dies war aus Sicht der RSK notwendig geworden, da der Börsenverein eine internationale Mitgliedschaft zuließ, während man für die Zwangsmitgliedschaft bei der RSK die deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen musste. Ferner besaß der Börsenverein eine zu „lange Tradition" und er umfasste auch Zeitschriftenverleger[3]. An seine Stelle trat der kurz zuvor ins Leben getretene Bund Reichsdeutscher Buchhändler e.V., der jedoch am 1. Oktober 1936 aufgelöst und in die Gruppe Buchhandel der RSK umgewandelt wurde[4].

Parallel zur RKK richteten die im April 1933 geschaffene Geheime Staatspolizei und der schon 1931 als Nachrichtendienst der NSDAP gebildete Sicherheitsdienst der SS mehrere literaturpolitische Kontrollstellen ein[5]. Doch damit war

[2] Durch Mehrfachspezialisierung zahlreicher Betriebe blieben die Grenzen der Zuständigkeitsbereiche beider Kammern weiterhin fließend. Zur RKK/RSK siehe u. a. Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft" als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: VfZ 34 (1986), S. 53–84; ferner Jan-Pieter Barbian, Literaturpolitik im „Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, München 1993; Jürgen Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer – Zur Geschichte einer berufsständischen Zwangsorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 17/2008, Wiesbaden, S. 255–363.

[3] Vgl. Ludwig Warmuth (Hrsg.), Taschen-Jahrbuch für den großdeutschen Buchhandel, Berlin 1937, S. 68 f.

[4] Vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 108.

[5] Vgl. ebenda, S. 107–122.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Ämterwucherung noch nicht abgeschlossen. Es folgten zwei weitere Schrifttumsstellen, mit deren Hilfe die NSDAP die Literaturproduktion zu kontrollieren suchte. Ab 24. Januar 1934 betätigte sich der führende NS-Ideologe Alfred Rosenberg als „der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP". Seine „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums" (Amt Rosenberg) begutachtete die Buchproduktion, um sie Partei- und Schulungsbüchereien zu empfehlen oder abzulehnen. Parallel dazu hatte sich 1934 in München eine „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums" (PPK) etabliert. Sie sollte diejenigen Buchtitel überwachen, „die sich in der Behandlung politischer, wirtschaftlicher, kultureller und allgemein weltanschaulicher Probleme, sowie in historischen, insbesondere biografischen Darstellungen führender Persönlichkeiten der NSDAP mit dem Wesen und den Zielen der nationalsozialistischen Bewegung befassen"[6]. Da auch die einflussreichen universalen Nachschlagewerke diese Themen berühren mussten, fielen die Lexikonverlage in den Verantwortungsbereich der PPK. Nachdem die PPK ihre Verwaltung im November 1934 nach Berlin verlegt hatte, intensivierte sie ihre Kontrolle. Leiter der PPK war seit März 1934 Philipp Bouhler (1899–1945), seit Oktober 1934 auch „Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP". Sein Geschäftsführer Karl Heinz Hederich erwies sich als ein geschickter Organisator und übernahm ab 1936 die Funktion des Stellvertreters des Vorsitzenden der PPK.

Wie in früheren Zeiten setzte die Zensur im Dritten Reich vorrangig bei den Produzenten (Autoren, Verlage und Druckereien) an. Prinzipiell hielt man an der Nachzensur (nach der Drucklegung) fest, sofern es nicht schon eine vorausgegangene personelle Auswahl der Schriftsteller und Verleger durch die RSK sowie punktuelle Vorzensuren der PPK gegeben hatte. Anfänglichen Kompetenzstreitigkeiten einzelner Überwachungsorgane folgte ab 1935 eine einheitliche Zensur durch die RSK, welche die Buchverbote aussprach. Umfangreiche, jährlich aktualisierte „Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" erschienen von 1935 bis 1942. Zur Durchsetzung der NS-Kulturpolitik zählten auch Berufsverbote „politisch unzuverlässiger" Buchhändler und Autoren. Besondere Aufmerksamkeit galt der Enteignung („Arisierung") jüdischer Buchhändler und Verleger, die statistisch gesehen 2,5 Prozent der insgesamt 25.000 Zwangsmitglieder des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler (1935) ausmachten[7].

Unternehmerische Entwicklungswege bei F. A. Brockhaus und dem Bibliographischen Institut bis 1933

Die Unternehmen F. A. Brockhaus und Bibliographisches Institut gehörten zu den angesehensten Firmen der Branche, wenngleich ihre Herkunft und ihre Entwicklung recht unterschiedlich waren. Die Firma *F. A. Brockhaus* war 1805 durch

[6] Ebenda, S. 128.

[7] Vgl. Volker Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, Erster Teil: Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler, Frankfurt a. M. 1979, S. 27 f.

Friedrich Arnold Brockhaus (1772–1823) in Amsterdam gegründet und 1817 nach Leipzig verlegt worden. Bis ca. 1870 war das Verlagsprogramm universell aufgestellt und enthielt zunächst die Genres Nachschlagewerke, Zeitungen, Zeitschriften, wissenschaftliche Literatur, Belletristik, Lyrik und Reiseliteratur[8]. Nach 1895 spezialisierte sich der Verlag ausschließlich auf Lexika und Reiseliteratur. Die enorme Überproduktion und heftige Firmenkonkurrenz diktierten diese Entwicklung. Zu den Erfolgsautoren gehörten unter anderem Arthur Schopenhauer, Friedrich Rückert, Johann Peter Eckermann, Casanova, Friedrich von Raumer, Fridtjof Nansen und Sven Hedin. Neben dem Verlag wurden auch weitere Geschäftszweige der Buchherstellung und des Buchhandels betrieben.

Die Firmeninhaber engagierten sich in verschiedenen Interessenverbänden. Eduard Brockhaus (1829–1914) und dessen Sohn Albert (1855–1921) waren als Vertreter der dritten und vierten Unternehmergeneration Erste Vorsteher des Börsenvereins. Eduard nahm von 1871 bis 1878 ein Mandat der Nationalliberalen Partei im Deutschen Reichstag wahr und trat wie Albert auf den Internationalen Verlegerkongressen auf. Während des Nationalsozialismus befanden sich neben Fritz Brockhaus (1874–1952), einem jüngeren Bruder von Albert, auch Hans Brockhaus (Sohn von Albert, 1888–1965) in der Firmenleitung.

Die Unternehmer Brockhaus waren führende, ja elitäre Vertreter des deutschen Buchhandels. Ihr Handeln hatte eine große Auswirkung auf die Buchbranche und galt Berufskollegen in vielerlei Hinsicht als Maßstab[9]. Bereits 1808, mit dem Aufkauf des „Conversations-Lexicons“, wurde ein Schwerpunkt auf Lexika gelegt. Die Titel lauteten „Conversations-Lexicon“ (1. bis 3. Auflage, 1809–1819 [Jahresangaben ohne Supplementbände]), „Allgemeine Hand-Encyclopädie“ (4. Auflage 1817–1819), „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie“ (4. bis 12. Auflage 1817–1879), „Brockhaus’ Conversationslexikon“ (13. bis 14. Auflage, 1882–1895) und „Der Große Brockhaus“ (15. Auflage, 1928–1935). Daneben gab es seit 1837 diverse kleinere Lexikonausgaben, u. a. „Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk“ (4 Bde., 1837–1841) „Kleines Brockhaus’sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch“ (4 Bde., 1. Auflage, 1854–1856), „Brockhaus. Handbuch des Wissens in vier Bänden“ (1. Auflage, 1921–1923), „Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band“ (1929), „Der Volksbrockhaus“ (1. Auflage, 1931).

Brockhaus etablierte in Deutschland ein modernes Nachschlagemedium, das sich durch aktuelle Einträge und ab der 5. Auflage (1819–1820) durch eine vergleichsweise sachliche Darstellung auszeichnete. Mit der letztgenannten Auflage wurde erstmals in der Verlagsgeschichte von Brockhaus ein Stab von wissenschaftlichen Autoren hinzugezogen, die der professionellen Lexikonredaktion bei der

[8] Mit Reiseliteratur waren populäre Beschreibungen von Entdeckungsreisen auf verschiedenen Kontinenten gemeint.

[9] Für umfassende firmengeschichtliche Darstellungen vgl. Eduard Brockhaus, Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905, Leipzig 1905; Arthur Hübscher, Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus 1805 bis 1955, Wiesbaden 1955; Thomas Keiderling (Hrsg.), F. A. Brockhaus 1905–2005, Leipzig 2005.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Recherche und Ausformulierung der Artikel half. Die 14. Auflage (1892–1895) wurde bereits von 25 Fachredakteuren und 500 freien Mitarbeitern erarbeitet. Nach über dreißigjähriger Pause erschien ab 1928 „Der Große Brockhaus" in der 15. Auflage. Zu Beginn des Jahres 1933 hatte man von 20 Bänden bereits 14 abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit über 1.000 Autoren entstanden 200.000 Artikel. Die 15. Auflage bemühte sich während der Weimarer Republik darum, die möglichst objektive und sachliche Faktenvermittlung durch neue Gestaltungselemente hervorzuheben. Verschiedene Begriffe eines Wortes wurden durch Ziffern optisch voneinander getrennt. Bei religiösen Begriffen wies man katholische und protestantische Auffassungen separat aus, wobei das Katholische als das historisch Ältere vorausging. Das Lexikon markierte den bisherigen Höhepunkt in der lexikografischen Arbeit von Brockhaus. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde zugleich deutlich, dass die ausgewogene, sachliche Darstellungsweise, die zur Maxime des Verlags gehörte, in Gefahr geriet.

Das *Bibliographische Institut* wurde 1826 durch Carl Joseph Meyer (1796–1856) als Verlagsbuchhandlung in Gotha gegründet und erlebte einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung. 1828 erfolgte die Firmenverlegung nach Hildburghausen und 1874 nach Leipzig. Das B. I. galt als wichtigster Konkurrent zu Brockhaus auf dem Lexikonmarkt[10], veröffentlichte aber auch Romane und Lyrik (Klassikerausgaben), Bibeln, Predigtensammlungen, Stahlstichfolgen, Atlanten, Karten, geographische Handbücher, Geschichtsbücher und Zeitschriften. Somit war das Unternehmen ähnlich wie der Konkurrent Brockhaus als Universalverlag tätig, betrieb daneben auch alle Bereiche des Buchhandels und der Buchherstellung. Der Firmengründer entschied, seine industriell gefertigten Verlagswerke vor allem über den Kolportagebuchhandel anzubieten. Dabei handelte sich um einen Haustürverkauf, vorrangig in städtischen Arbeitervierteln, der das moderne Lesen an neue, breite Schichten heranführte. Diese Vertriebspolitik lehnte der etablierte Buchhandel zunächst ab und machte auch gegen deren Verfechter Stimmung. Somit hatte es die Unternehmerfamilie Meyer lange Zeit schwer, Anschluss an den etablierten deutschen Buchhandel zu finden. Der Beitritt zum Börsenverein als einflussreiche Interessenvertretung wurde erst 1875, nach dem Umzug nach Leipzig, vollzogen.

Nach dem 46-bändigen sogenannten „Ur-Meyer" mit dem Titel „Großes Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände" („0. Auflage", 1840–1852 [Jahresangaben ohne Supplementbände]) hießen die großen Nachschlagewerke „Neues Conversations-Lexikon" (1. und 2. Auflage 1857–1867), „Meyers Konversations-Lexikon" (3. bis 5. Auflage 1874–1897), „Meyer's Großes Konversations-Lexikon" (6. Auflage 1902–1908) und „Meyers Lexikon" (7. Auflage 1924–1930). Weitere Allgemein- und Fachlexika der Marke „Meyer" erschienen in Reihen wie „Meyers

[10] Neben Brockhaus und dem B. I. gab es im 19. Jahrhundert noch die einflussreichen Lexikonverlage Pierer (das Lexikon wurde 1893 eingestellt) und Herder. Vgl. Thomas Keiderling, „Brockhaus", „Pierer", „Meyer" oder „Herder"? Die produktive Konkurrenz deutscher Lexikonausgaben im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), F. A. Brockhaus 1905–2005, S. 77–87.

Universum“ (1832–1863), „Meyers Reisebücher“ (1862–1936) oder „Meyers Volksbücher“ (1886–1915). Ferner gab es diverse Klassiker-Ausgaben, Orts- und Verkehrslexika und Atlanten von Meyer sowie eingeführte Titel wie Sievers’ Allgemeine Länderkunde, Brehms Tierleben oder den Duden als „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (seit 1880).

Das B. I. wurde 1915 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in der leitende Angestellte aus dem familiären Umfeld der Meyer tätig wurden. Der letzte männliche Nachfahre namens Meyer, Herrmann A. Meyer (geb. 1871), starb 1932. Nach seinem Tod war von Carl Joseph Meyers Enkeln nur noch Alfred Bornmüller (1868–1949) im Unternehmen tätig, der jedoch auch 1933 aus dem Vorstand ausschied. Im Frühjahr 1930 kamen Otto Mittelstaedt (geb. 1902) und Helmuth Bücking (geb. 1899) als Vertreter der jüngeren Generation zum B. I. Mittelstaedt, ein Schwiegersohn von Herrmann Meyer, trat 1930 als Redakteur in den hauseigenen Reisebücherverlag ein und wurde 1932 Prokurist in der Herstellungsabteilung. Bücking, gelernter Buchhändler und promovierter Volkswirt, trat dem kaufmännischen Leiter als Assistent zur Seite[11].

Seit den 1870er Jahren hatte sich der ökonomische und technologische Abstand zwischen *F. A. Brockhaus* und dem B. I. weitgehend nivelliert. Mittelstaedt schrieb in seinen unveröffentlichten Erinnerungen, dass in dem jahrzehntelangen Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden deutschen Lexikonverlage zunächst „Brockhaus“ bis ca. 1885 vorn lag. In der Zeitspanne von 1885 bis 1928 war „Meyer“ führend, um dann wieder „Brockhaus“ den Vortritt zu lassen[12]. Zwischen beiden Unternehmen herrschte von Anfang an eine ausgeprägte Konkurrenz, ja gepflegte Feindschaft, die von einem unverkennbaren Standesdünkel begleitet wurde. Brockhaus galt als das altehrwürdige Unternehmen und das B. I. als der jüngere Herausforderer. „Brockhaus“ galt tendenziell als „feiner“ (im Sinne auch der meist kostenintensiveren Lexika), konservativer und großbürgerlicher; „Meyer“ als kleinbürgerlicher, ja sogar proletarischer und liberaler. Dies soll genügen, um die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Firmen zu Beginn der NS-Herrschaft zu charakterisieren.

Auftakt zur Überwachung (1933–1939)

Die ersten Jahre nach der Machtergreifung Hitlers fielen in geschäftlicher Sicht für den Buchhandel ausgesprochen positiv aus. Nach dem Einbruch durch die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1933 erholte sich die deutsche Volkswirtschaft spürbar[13]. Die Jahre 1933 bis 1939 brachten eine Konjunktur des buchhändlerischen Binnenmarktes, freilich auch eine zunehmende Isolierung des deutschen Buchmarktes vom Ausland. *F. A. Brockhaus* erhielt vor allem im Druckbereich verstärkt

[11] Vgl. Heinz Sarkowski, Das Bibliographische Institut. Verlagsgeschichte und Bibliographie 1826–1976, Mannheim 1976, S. 146.
[12] Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliografischen Instituts, Einleitung, S. 2.
[13] Vgl. Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 18.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Fremdaufträge, so dass die Belegschaft in diesem Zeitraum von knapp 600 auf 1.100 Mitarbeiter stieg[14].

Die Inhaber des Brockhaus-Verlags Hans und Fritz Brockhaus waren Sympathisanten des deutschnational-konservativen Spektrums, ohne politisch aktiv gewesen zu sein. Wie so viele Unternehmer verurteilte Hans Brockhaus den Versailler Vertrag auf das Schärfste, 1933 hatte er dann in Hoffnung auf eine wirtschaftliche Stabilisierung die NSDAP gewählt[15]. Allerdings waren weder die Firmeninhaber noch deren neun Prokuristen Mitglieder der NSDAP. Im Frühjahr 1933 erschienen bei Hans Brockhaus und dem Prokuristen Karl Jäger drei Mitarbeiter der Verlagsredaktion: Dr. Walter Becker, Dipl.-Ing. Hans Klaus und Dr. Wagner. Als Parteimitglieder verlangten sie, die Redaktion solle „im Interesse der Firma" geschlossen in die NSDAP eintreten und die Lexikonarbeit in den Dienst der neuen Ideologie stellen, ansonsten würde man binnen kurzem überrannt werden. Hans Brockhaus wies dieses Ansinnen zurück. Das Ereignis belegt, wie groß der Anpassungsdruck bereits innerhalb des Betriebs war. In der Tat kam es bei den Lexikonausgaben schon bald zu Auseinandersetzungen mit den Zensurbehörden. Für die Lexikonverlage war die Parteiamtliche Prüfungskommission zuständig, die seit 1936 unter der faktischen Leitung von Karl Heinz Hederich stand. Karl Pfannkuch, seit der im Herbst 1933 erfolgten Pensionierung Hermann Michels[16] neu ernannter Lexikon-Chefredakteur von F. A. Brockhaus, fuhr in regelmäßigen Abständen in das Berliner Büro der PPK, um die geplanten Lexikonausgaben vorzulegen und deren Erscheinen genehmigen zu lassen[17].

Die Verlagsleitung wollte die NS-Funktionäre durch eine „enge Fühlungnahme" für sich vereinnahmen. Durch diese Strategie hoffte sie, Verständnis für ihr Unternehmen und kleinere Erfolge bei der Durchsetzung hauseigener Formulierungen im Lexikon zu erzielen. Erhaltene Briefe belegen das mitunter aufgeräumte, fast schon freundschaftliche Verhältnis der Verlagsleitung zu Hederich. Dieser schien sich in der Rolle zu gefallen, der berühmten Verlegerfamilie Brockhaus hin und wieder einmal „etwas durchgehen" zu lassen. Wiederholt setzte er sich für das Unternehmen ein. Hans Brockhaus vermutete später, man hätte im Ringen um ein „wahrhaftiges Lexikon" einige vorzeigbare Erfolge erzielen können, weil Hederich, ein „anständiger Idealist", mit sich verhandeln ließ. So versuchte die Verlagsredaktion in mühevoller Kleinarbeit, Änderungen in Artikeln einzubauen, die durch offizielle Stellen des Dritten Reichs vorgegeben wurden, oder Eingriffe in redaktionelle Artikel sowie in die Anlage der Lexika zu verhindern. Der Dialog mit den NS-Reichsstellen betraf nicht nur inhaltliche Fragen,

[14] Erinnerungen von Hans Brockhaus, unveröffentlichtes Manuskript, o. O. o. J., Bl. 95, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.
[15] Ebenda, Bl. 143 u. Bl. 159.
[16] Die Firmenleitung half dem Philologen und langjährigen jüdischen Chefredakteur Hermann Michel bei der Ausreise nach England, wo er 1946 in Hayward Heath (Surrey) verstarb. Ebenda, Bl. 144.
[17] Ebenda, Bl. 145.

sondern auch die konzeptionelle Anlage der Nachschlagewerke[18]. Brockhaus urteilte in seinen Erinnerungen: „Wenn nicht durch den Bombenangriff vom 4. 12. 43 diese Unterlagen der Redaktion vernichtet worden wären, könnte F. A. B. sämtliche Artikel des vierbändigen Lexikons [das sogenannte „Allbuch"[19]] in der Brockhaus'schen Originalfassung samt den Änderungsforderungen der P. P. K. in ihren verschiedenen Stadien vorlegen. Dass das Lexikon auf solche Weise zu Zugeständnissen mannigfacher Art genötigt war, lag im Zwang der Verhältnisse begründet."[20]

Dieses Feilschen mit der PPK darf zweifelsohne nicht übersehen werden, mit einem offenen oder verdeckten Widerstand im Dritten Reich, wie das später Hans Brockhaus meinte, hatte es wenig zu tun. Denn die Unternehmens- und Redaktionsleitung setzte sich auch bei diesen Streitigkeiten um Formulierungen im Lexikon oder um die konzeptionelle Anlage der Nachschlagewerke keinen persönlichen Gefahren aus. Vielmehr war man in der RSK und der PPK von der weltanschaulichen Zuverlässigkeit der Familie wie des Betriebes durchaus überzeugt. Denn die Unternehmensleitung bediente sich einer Begründungsstrategie, um ihr traditionelles Konzept eines überparteilichen und „objektiven" Lexikons gegenüber den NS-Zensurbehörden zu verteidigen. Zu Recht verwies sie darauf, dass der Aspekt der politischen Aktualität im Konversationslexikon, der noch im frühen 19. Jahrhundert eine große Rolle gespielt hatte, durch die Entwicklung der Wissenschaften, allen voran der Naturwissenschaft, stark zurückgedrängt worden sei. Zeitgeschichtliche und tagespolitische Begriffe würden in den allgemeinen Lexika nur noch maximal fünf Prozent der gesamten Stichwortzahl ausmachen. Nur ein kleiner Anteil davon betraf Begriffe und Themen der NS-Diktatur. Deutlich wurde dies am Beispiel des 1933 neu aufgelegten „Kleinen Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band." Seine Entstehungszeit fiel in die Zeit vor der Machtergreifung. Somit war er eigentlich für die Diktatur nicht geeignet. Die vermeintliche Aktualität stellte bei insgesamt 800 Seiten ein kurzfristig erstellter Anhang von 13 Seiten her, der 638 Begriffe nachreichte bzw. vorhandene aktualisierte[21]. Meist handelte es sich um Ergänzungen von Biografien, etwa von Hitler, Göring oder Goebbels, und um Kurzerläuterungen von neuen Begriffen wie „Deutsche Arbeitsfront", „Arier", „Betriebszelle", „Braunhemden", „Drittes Reich", „Gleichschaltung", „Hitlergruß", „Konzentrationslager", „Natio-

[18] So etwa eine durch NS-Stellen vorgeschlagene Änderung in der ABC-Folge durch Gleichsetzung ä mit a, ö mit o und ü mit u, die Hans Brockhaus mit Bezug auf die hohen Umstellungskosten und Kundenreklamationen verhindern konnte. Briefwechsel Hans Brockhaus mit PPK und RSK 1941, in: Archiv B. I., Mannheim.

[19] Der „Neue Brockhaus. Allbuch in vier Bänden und einem Atlas" (1936–1938) enthielt den deutschen Sprachschatz, Sachartikel und Biografien eines mittleren Lexikons und über 10.000 Abbildungen und Karten im Text. Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 241.

[20] Hans Brockhaus, Die Ausübung der national-sozialistischen Zensur gegenüber dem Brockhaus-Verlag, Wiesbaden ohne Datum, S. 4, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

[21] Der von der Brockhaus-Redaktion erstellte Anhang war ein Akt „vorauseilenden Gehorsams", denn bis September 1933 gab es noch keine funktionierenden Zensureinrichtungen auf dem Gebiet des deutschen Buchhandels.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nalsozialismus", „Nationalsozialistische Revolution", „NSDAP", „Rassenpflege", „SA", „SS", „Sterilisierung", „Totaler Staat" usw. Gemessen an der gesamten Stichwortzahl von ca. 54.000, entfiel auf den NS-Nachtrag ein Anteil von etwas mehr als einem Prozent.

Auch besaß der „Brockhaus" im Vergleich zu anderen deutschen Lexika eine gewisse Sonderstellung. Seit langem war er ein ausgesprochener Exportschlager insbesondere nach Österreich, die Schweiz und die USA, wie er überhaupt als eine Art deutsches Aushängeschild im Ausland firmierte. An einer solchen Wirkung waren die Nationalsozialisten ebenso interessiert wie an einem potentiellen buchhändlerischen Träger ihrer Auslandspropaganda. Die doch offensichtliche Zensurpraxis wurde bei verschiedenen Anlässen verschleiert. So wurde eine im Oktober 1935 abgeschlossene „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" aus außenpolitischen Gründen lange Zeit geheim gehalten[22] und Goebbels verleugnete noch 1938 auf dem Internationalen Verlegerkongress in Leipzig die Buchzensur vor ausländischen Gästen[23]. Wenn die Unternehmensleitung argumentierte, sie müsste mit ihren Lexika liberaler und weltoffener sein als andere deutsche Lexikonverleger, um weiterhin Leser im Ausland anzusprechen, so fand dies durchaus offene Ohren bei den Zensurbehörden. Zugleich bedeutete die so zugesicherte „Liberalität", dass das Brockhaus-Lexikon die zensorischen und verbrecherischen Züge des Nationalsozialismus verdeckte und so in gewisser Weise auch Teil der NS-Propaganda für das Ausland wurde.

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel der dreißiger Jahre erhöhte allerdings den Druck auf den Brockhaus-Verlag, die noch komplett lieferbare Lexikonausgabe, die vornehmlich aus der Weimarer Zeit stammte, durch eine neue zu ersetzen. Seit 1937 wurden Vorbereitungen für eine revidierte, d. h. völlig überarbeitete 15. Auflage des „Großen Brockhaus" getroffen. Der erste Band (A–Ast) erschien 1939. Die PPK hatte mehr als 100 Artikel dazu selbst verfasst[24]. Ein punktueller Vergleich mit der 8. Auflage von „Meyers Lexikon" („Brauner Meyer") zeigt eine übereinstimmende Behandlung und Gewichtung von einschlägigen NS-Begriffen wie „Antisemitismus", „Arbeitsdienst", „Arier", Arierparagraph" usw. Allerdings wurde die revidierte Auflage nach dem ersten Band wieder eingestellt, was zwei Gründe hatte: Zum einen warf der Kriegsbeginn die Herstellungsplanung über den Haufen; Einberufungen reduzierten die Mitarbeiterzahl in Redaktion und Herstellung um die Hälfte. Zum anderen besaß die Verlagsleitung damit nun ein nachvollziehbares Argument, um die Neubearbeitung erst einmal zurückzustellen.

Der Hauptkonkurrent, das *Bibliographische Institut*, befand sich zu Beginn des Nationalsozialismus in einer ganz anderen Situation. Das Jahr 1933 fiel historisch mit dem Zeitpunkt zusammen, in dem die Inhaberfamilie Meyer infolge fehlender

[22] Vgl. Thomas Keiderling, Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co., 2. verb. Auflage, Beucha 2008, S. 51–62.
[23] Vgl. Joseph Goebbels, Rede auf der XII. Tagung des Internationalen Verleger-Kongreß' 1938 in Leipzig und Berlin, Sonderdruck, Bl. 3.
[24] Vgl. Barbian, Literaturpolitik, S. 136.

männlicher Nachkommen (in direkter Linie) aus dem Unternehmen ausschied. Die neu bestellten Vorstände Otto Mittelstaedt und Helmuth Bücking traten der NSDAP am 1. Mai 1933 bei[25]. Inwieweit dies aus weltanschaulicher Überzeugung, aus Kalkül oder Opportunismus geschah, kann nicht mehr gesagt werden. Auch das B. I. hatte Teil am Aufschwung des Inlands-Buchmarkts. Waren 1931 noch 409 Mitarbeiter beschäftigt, waren es 1936 durchschnittlich 890. In jenen Jahren stand nicht das Lexikon im Vordergrund, sondern verschiedene Zeitschriften, geografische Werke sowie der „Duden"[26].

Eine „alte Hausregel" zwischen dem B. I. und Brockhaus besagte, dass man mit der Arbeit an einem neuen Lexikon möglichst dann beginnen sollte, wenn die Konkurrenzausgabe zur Hälfte publiziert worden war. 1935 war der „Große Brockhaus" bereits komplett auf dem Markt. Das B. I. musste nachziehen. Einerseits sollte der Bekanntheitsgrad der Marke „Meyer" nicht verblassen, andererseits die Lexikonredaktion weiter beschäftigt werden. Schnell war der Kontakt zur PPK hergestellt. Diese schlug vor, das Lexikon gemeinsam vor dem Druck zu erarbeiten. Falls das B. I. dies im Alleingang übernehmen wolle, bestünde das Risiko, dass es nach der Drucklegung zu Auseinandersetzungen kommen könnte. Mittelstaedt schrieb hierzu: „Wir standen vor den Fragen: Wie soll es inhaltlich aussehen? Wer kann so etwas schreiben wie die Partei es verlangt? Kann man überhaupt ein Lexikon starten? Wichtiges weglassen war genauso Ursache für Beschlagnahme wie nicht ‚richtig gesehen' bringen. Wer traute sich z. B. das Stichwort ‚Hitler' zu schreiben. […] Bei einem 12bändigen Lexikon, wie wir es planten, war es unmöglich, das Risiko einzugehen, daß irgendein Band beschlagnahmt würde. Wir mußten uns also absichern. […] Für uns war also die Vorprüfung durch die PPK zugleich mit die Garantie, daß nun keine Beschlagnahme mehr stattfinden konnte, verbunden."[27] Mit anderen Worten, für Verleger war die Vorzensur aus kaufmännischer Sicht sogar begrüßenswert.

Der technische Ablauf der vorzensorischen Prüfung war so geregelt, dass der zuständige Prüfer – Gerhard Krüger[28] – wöchentlich einmal nach Leipzig kam und Manuskripte oder Druckfahnen einsah. Die Kosten für diese obligatorische Prüfung hatte der Verlag mit einem monatlichen Betrag von 600 Mark zu tragen. Erzielte man über die Anlage einzelner Artikel keine Einigung, wurden Verlagschefs oder -mitarbeiter in das Berliner Büro der PPK zitiert. Mittelstaedt schätzte den Einfluss der Vorzensur wie folgt ein: Zunächst wurde er in den Großartikeln wie Deutsche Geschichte, NSDAP, Rasse, Germanen, Reichskulturkammer usw. spürbar. Sodann wurde die Personenauswahl verändert. Viele unbedeutende Parteigenossen mussten aufgenommen werden. Bedeutende Persönlichkeiten hin-

[25] NSDAP-Mitgliedskarten Mittelstaedt und Bücking, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), NSDAP-Gaukartei.

[26] Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 152 f.

[27] Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, Bd. 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 4 f.

[28] Gerhard Krüger (geb. 1908) war Historiker. Er startete 1937 die Verleumdungskampagne gegen das Unternehmen F. A. Brockhaus. Siehe hierzu den Abschnitt Denunziation und drohendes Arisierungsverfahren gegen die Familie Brockhaus.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gegen wurden weggelassen oder, wie das Beispiel Thomas Mann zeigt, mit „bösen Bemerkungen und geringem Umfang gebracht". Ob jemand Jude oder jüdischer Abstammung war, musste ebenfalls erwähnt werden. Wertungen und Gewichtungen positiver wie negativer Art, die eigentlich nicht in ein Lexikon gehören, wurden auch in Sachartikel eingebaut[29].

„Meyers Lexikon" in der 8. Auflage, geplant auf 12 Bände, begann ab 1936 zu erscheinen. In der Auslandspresse und in den deutschsprachigen Auslandssendern, etwa in Straßburg, erschienen Vergleiche zwischen dem 1928 erschienenen Band 1 des „Großen Brockhaus" und dem 1. Band von „Meyers Lexikon" (1936). Man behauptete, Meyer hätte „eine nicht erzwungene, sondern völlig freiwillige Unterordnung" unter das NS-Regime vorgenommen[30]. „Meyers Lexikon" fand trotz des günstigen Ladenpreises von 15 Mark nur mäßigen Absatz, während der fast doppelt so teure „Brockhaus" sich gut verkaufte.

In seinen Erinnerungen erwähnte Otto Mittelstaedt die Schwierigkeiten mit der PPK, sie allein trage die Verantwortung für die systemkonformen Inhalte seiner Lexika: „Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, daß lediglich der Erscheinungstermin unserer VIII. Aufl[age] den Meyer zum Vergleich mit dem Brockhaus anbot. Wären die Termine umgekehrt gewesen, so hätte FAB das braune Image gehabt." Ferner stellte er sich auf den Standpunkt, als Parteigenosse habe er eine bessere Fühlung und vor allem eine größere Einspruchmöglichkeit gegenüber den Behörden besessen als die parteilosen Brockhaus. Neben dem Imageverlust räumte der Manager ein, dass die 8. Auflage auch in finanzieller Hinsicht ein Misserfolg war. Es wäre im Nachhinein besser gewesen, sie nicht zu machen. Mittelstaedt bedauerte schließlich auch, es sei in jenen schicksalhaften Jahren unmöglich gewesen, sich irgendwie mit F. A. Brockhaus zu verständigen. Die PPK habe somit beide Konkurrenten gut gegeneinander ausspielen können[31].

Denunziation und drohendes Arisierungsverfahren gegen die Familie Brockhaus (1937–1940)

Die Firma F. A. Brockhaus war mit seinem Lexikonprogramm, insbesondere mit dem bereits erwähnten „Großen Brockhaus", aber auch mit den Einbändern „Volks-Brockhaus" (2. verb. bis 10. Auflage 1933, 1934, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940/41, 1943/44) und dem „Sprach-Brockhaus" (1. bis 4. Auflage 1935, 1938, 1940, 1941) außerordentlich erfolgreich. Die weit verbreiteten Buchausgaben wurden in großem Umfang rezipiert und sorgten für Zustimmung wie für Ablehnung. So blieb es nicht aus, dass die Firma Brockhaus bei höchsten Stellen immer

[29] Vgl. Otto Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Lexikons, unveröffentlichtes Manuskript, o. J. o. O., S. 24.
[30] Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3.
[31] Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Lexikons, S. 5 f. u. S. 23.

wieder angezeigt wurde. Zumeist betraf dies einzelne Stellen des Lexikons, was durch entsprechende Korrekturen in Neuauflagen behoben werden konnte[32].

Ein besonders spektakulärer Vorfall ereignete sich Anfang Dezember 1937. Während im Verlag eine revidierte 15. Auflage des „Großen Brockhaus" vorbereitet wurde, erschien in der Wochenzeitschrift der SS „Das Schwarze Korps"[33] ein langer Artikel, der die Firma Brockhaus unter der Überschrift „Wie lange noch unzureichend?" belastete. Der nicht gezeichnete Aufsatz stammte nach Ansicht von Hans Brockhaus aus der Feder von Gerhard Krüger, dem zuvor bereits erwähnten NS-Kulturpolitiker, Mitarbeiter der PPK und zudem auch Verlagsautor des B. I.[34] Thema war der gerade erschienene „Volks-Brockhaus" in einem Band (5. Auflage, 1937) sowie der dritte Band des vierbändigen „Allbuchs". Dem Unternehmen Brockhaus warf Krüger vor, seit Jahren eine systematische Umarbeitung des Verlagsprogramms im Sinne der NSDAP verhindert zu haben. Dazu machte er auf einzelne weltanschaulich problematische Artikel aufmerksam wie „Revisionismus", „Pazifismus" oder die Personeneinträge zu Ferdinand Lassalle und Karl Marx. Diese seien fast textidentisch mit den entsprechenden Ausgaben vor 1933 und könnten somit nicht auf dem neuesten Erkenntnisstand der „nationalsozialistischen Revolution" stehen[35]. Schließlich griff er sogar die Familie Brockhaus persönlich an: „Man muß sich nach allem, was hier nur kurz angedeutet werden kann, fragen, was sich ein Verlag wie Brockhaus eigentlich vorstellt, wenn er derartig politisch unzuverlässige Bücher herausbringt. Und noch dazu, wenn man weiß, daß dieser Verlag seine kulturelle Tätigkeit ausschließlich auf Grund einer Ausnahmegenehmigung ausüben kann, wie sie nur selten gewährt wird."[36]

Dieser Hinweis konnte nur bedeuten, die Familie Brockhaus sei „nichtarischer", also jüdischer Abstammung. In der RKK wusste man nichts über eine Ausnahmeregelung. Diese wohlgezielte Denunziation im „Schwarzen Korps" hatte ein Eingreifen der zuständigen NS-Behörden zur Folge. Zunächst war klar, dass die vorliegende Ausgabe des „Volks-Brockhaus" rasch durch eine neue, „verbesserte" Auflage ersetzt werden musste. Die PPK ließ den „Volks-Brockhaus" ver-

[32] Denunziationsschreiben Kurt Bütow an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) vom 22. 5. 1937, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

[33] „Das Schwarze Korps" mit dem Untertitel „Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, Organ der Reichsführung SS" erschien ab 6. 3. 1935 und stieg schnell zum zweitgrößten politischen Wochenblatt des Nationalsozialismus auf. Das Organ war als Denunziationsblatt konzipiert. Vgl. Mario Zeck, Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS, Tübingen 2002, S. 94–97. u. S. 439–450.

[34] Erinnerungen Hans Brockhaus, Bl. 145 f., in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden. Aus der Feder Krügers stammte eine in mehreren Auflagen beim B. I. erschienene „Geschichte des deutschen Volkes" (5 Auflagen im Zeitraum 1937–1944). Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 267. Vgl. auch Anm. 28.

[35] Der Verlag begründete später auf Anfrage gegenüber der RSK, dass die Lexikonausgabe und auch die kritisierten Artikel in enger Zusammenarbeit mit der PPK erarbeitet worden waren. Antwort zit. in: Schreiben Karl Thulke an die RKK vom 15. 1. 1938, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

[36] Das Schwarze Korps vom 9. 12. 1937, S. 9.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

bieten und überwachte die notwendige Überarbeitung[37]. Am 13. Dezember 1937, vier Tage nach Erscheinen des Artikels, gab es entweder direkt von Goebbels oder aus seinem Büro im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eine Anfrage an die RSK, was an den Beschuldigungen nichtarischer Einflüsse dran sei. Wilhelm Ihde, der Geschäftsführer der Kammer, antwortete, die arischen Nachweise der Herren Brockhaus seien bis zum Jahre 1800 geprüft worden. Der „Führer" habe ein persönliches Interesse an der Tätigkeit des Verlags, da dieser auch der Verleger von Sven Hedin sei[38].

Mehrere Schreiben zwischen der RSK und dem Verlag folgten. Die Firmenchefs Hans und Fritz, aber auch Wolfgang Brockhaus[39] wurden aufgefordert, nochmals ihre Ariernachweise und diverse Stammtafeln vorzulegen. Hans Brockhaus zeigte sich der wiederholten Verdächtigungen wegen ungehalten[40]. Die Kammer sollte sich noch monatelang mit dem Fall beschäftigen. Für Milly Weisz, Tochter eines einflussreichen ungarischen Bankiers und Ehefrau von Eduard Brockhaus, konnten die entsprechenden Urkunden nicht vollständig vorgelegt werden bzw. schienen in einem Fall nicht vertrauenswürdig. Schließlich stellte die Reichsstelle für Sippenforschung im Reichsministerium des Innern intensive Recherchen an und kam am 26. Juni 1939 zum Ergebnis, dass Milly Brockhaus, geborene Weisz, Jüdin sei. Daraus ergab sich nach den Nürnberger Rassegesetzen von 1935, dass Dr. Fritz Brockhaus „Halbjude", seine Neffen und Mitinhaber Hans Brockhaus und Wolfgang Brockhaus „Vierteljuden" seien[41]. Nach diesem Bescheid mussten die Brockhaus ihre betrieblichen Bilanzen und privaten Vermögenswerte der RSK offen legen, was sie dann im Januar 1940 auch taten[42].

Bevor es zu weiteren Schritten kam, die unzweifelhaft zum Ausschluss einzelner Unternehmer aus der Firma, bzw. aus und dem Buchhandel geführt hätten[43], stell-

[37] Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 240.

[38] Wilhelm Ihde an das RMVP vom 21. 12. 1937, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11. Der schwedische Forschungsreisende und Bestsellerautor Sven Hedin war der erfolgreichste Autor des Verlags und ein bekennender Nazisympathisant und Verehrer Adolf Hitlers.

[39] Wolfgang Brockhaus (1903–1984) war ein Cousin von Hans. Er leitete das Kommissionsgeschäft des Unternehmens.

[40] Hans Brockhaus an die RSK vom 22. 2. 1938, in: BArch Berlin, RKK Verlag Brockhaus, 11.

[41] Schreiben RSK an Goebbels vom 23. 1. 1940, in: Ebenda. Diese Einteilung bezog sich auf die Generation der Großeltern. "Volljude" war nach nationalsozialistischer Auffassung, wer mindestens drei jüdische Großeltern besaß. Dementsprechend bedeuteten „Halbjude" zwei und „Vierteljude" einen Großelternteil. Vgl. Hilde Kammer/Elisabet Bartsch, Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945, Reinbek 1994, S. 86.

[42] Schreiben der RSK an Hans Brockhaus vom 23. 1. 1940, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

[43] Die RSK schrieb hierzu Folgendes: „Hinsichtlich Hans Brockhaus hat sich der Leiter des deutschen Buchhandels, der Vizepräsident meiner Kammer, Hauptamtsleiter Wilhelm Baur, auf den Standpunkt gestellt, dass eine Aufnahme [d. h. Verbleib in der RSK] ohne weiteres in Frage käme, auch im Hinblick auf meine Anordnung Nr. 133. Hinsichtlich Dr. Fritz Brockhaus möchte ich vorschlagen, dass er sich arbeitsmäßig ausschließlich auf das Druckereigeschäft beschränkt und im übrigen in absehbarer Zeit endgültig aus der Firma ausscheidet." Brief RSK an das RMVP vom 6. 2. 1940, in: Ebenda.

ten die Brockhaus auf Anraten Hederichs am 8. Juli 1939 drei Immediatgesuche an Hitler selbst, worin sie um eine „Ausnahmeregelung" zur weiteren Leitung ihrer Firma baten[44]. Dieser Weg über ein Gesuch an den „Führer" war damals nicht unüblich, allerdings siebte dessen Kanzlei diese Anträge in mehrstufigen Verfahren stark aus und legte Hitler letztlich nur wenige Fälle zur Entscheidung vor. Für die Vorlage waren eine besondere Stellung der Antragsteller sowie positive Gutachten verschiedener NS-Dienststellen vonnöten – zwei Bedingungen, welche die Familie Brockhaus erfüllen konnte. Wie die Unterlagen aus Hitlers Kanzlei bestätigen, die sich heute in einer Restüberlieferung im Staatlichen Russischen Militärarchiv in Moskau befinden, wurde die Familie Brockhaus sogar auf einer undatierten Liste „Prominente Persönlichkeiten – Bekannte des Führers" geführt[45]. Der persönliche Kontakt wurde vermutlich über Sven Hedin hergestellt, der Hitler wiederholt traf. Otto Mittelstaedt vom B. I. vermutete hingegen, die Vermittlung sei über Winifred Wagner eingefädelt worden – die Brockhaus waren mit Richard Wagner entfernt verwandt[46] –, doch fand sich hierfür keine Bestätigung[47].

Die eigentlichen Schreiben an Hitler haben sich nicht erhalten, nur ein Teilentwurf ist überliefert. Zur Begründung unterstrichen Fritz, Hans und Wolfgang Brockhaus die hohe Bedeutung der Firma, die sich aufgrund des Konversationslexikons und zahlreicher prominenter Autoren wie Clausewitz, Schopenhauer, Humboldt, Hedin oder des Nationalpreisträgers Filchner[48] ergab. Schließlich verwiesen sie auf die jüngst zu leistende Lexikonarbeit: „Zur Zeit ist eine neue Ausgabe des Großen Brockhaus im Werden. […] Diese völlige Neubearbeitung ruht auf jahrelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit der jetzigen Inhaber mit der Parteiamtlichen Prüfungskommission; sie würde durch das Ausscheiden auch nur eines von ihnen aufs schwerste gefährdet; gefährdet würden Ruf und Existenz der Weltfirma und ihre Leistungen für das deutsche Volk."[49]

Hitlers Entscheidung ist nicht dokumentiert, sie muss aber positiv ausgefallen sein, denn im März 1940 teilte die Abteilung des RMVP zur „Überwachung

[44] Hierauf verwiesen Hans und Fritz Brockhaus erstmalig in einem Brief an Ihde vom 7. 7. 1939, in: Ebenda.

[45] Staatliches Russisches Militärarchiv, Sonderarchiv, Fonds 1355 k. Für diesen Hinweis danke ich Thomas Garke-Rothbart. Vgl. Thomas Garke-Rothbart, „…für unseren Betrieb lebensnotwendig …". Georg von Holtzbrinck als Verlagsunternehmer im Dritten Reich, München 2008, S. 52.

[46] Friedrich Brockhaus (1800–1865), der älteste Sohn von Friedrich Arnold Brockhaus, heiratete 1828 Luise Wagner, Hermann Brockhaus (1806–1877), der drittgeborene Sohn von Friedrich Arnold, heiratete 1836 Ottilie Wagner. In beiden Fällen handelte es sich um Schwestern von Richard Wagner. Vgl. Peter von Gebhardt, Geschichte der Familie Brockhaus aus Unna in Westfalen, Leipzig 1928, S. 244 f., S. 261 u. S. 273. Vgl. ferner Volker Titel, Friedrich Brockhaus, in: Thomas Keiderling (Hrsg.), Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus. Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Beucha 2001, S. 166 f.

[47] Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1936, S. 3 u. S. 5.

[48] Wilhelm Filchner erhielt 1938 den Nationalpreis „als Ersatz" für den Nobelpreis. Dessen Annahme war Deutschen durch den NS-Staat verboten worden.

[49] Entwurf zu den „drei Gesuchen", undatiert, in: BArch Berlin, RKK Verlag F. A. Brockhaus, 11.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und Beaufsichtigung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden, nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet" unter Leitung von Hans Hinkel mit, dass es keine personelle Konsequenzen im Unternehmen Brockhaus geben werde[50]. Die Gefahr für das Unternehmen konnte dank der einflussreichen Position der Familie Brockhaus und ihres geschickten Taktierens gebannt werden. Im Ergebnis war ihre unternehmerische Existenz seit 1940 auf der Grundlage einer „Ausnahmeregelung" vorerst gesichert. Es handelte sich damit übrigens um genau die Regelung, die im Denunziationsartikel des „Schwarzen Korps" von 1937 bereits unterstellt worden war.

Aufgabenstellungen und Probleme der Lexikonarbeit in der Kriegswirtschaft (1939–1945)

Seit 1939 erwies sich die Kontingentierung des knappen Rohstoffs Papier für den Verlagsbuchhandel als besonders einschneidend. Während die Verknappung des Buchangebots zu einem Nachfrageüberhang führte, boomte der Frontbuchhandel. *F. A. Brockhaus* arbeitete mit einer stark reduzierten Belegschaft[51] an neuen lexikalischen Werken und an Feldpostausgaben der Reiseliteratur. Im Dezember 1943 wurde die Firma durch einen britischen Luftangriff fast vollständig zerstört. Behelfsmäßig wurden an fünf verschiedenen Stellen Leipzigs Büros angemietet, um die wichtigsten Arbeiten fortzuführen. Von diesem Zeitpunkt an bis Januar 1945 trafen die Firma mehrere Stilllegungs- und Teilstilllegungsbefehle, die Hans Brockhaus durch Eingaben bei entsprechenden Reichsstellen allesamt rückgängig machen konnte. Dies beanspruchte viel Kraft, da unzählige Briefe verfasst und viele persönliche Gespräche mit einflussreichen NS-Stellen geführt werden mussten[52].

Als es darum ging, F. A. Brockhaus aufgrund seiner Verlagsproduktion als kriegswichtig einstufen zu lassen, entschloss sich die Unternehmensleitung, ein aktuelles Nachschlagewerk herauszubringen. Es handelte sich um den Einbänder „Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen". Dieses Lexikon, das explizit auf die deutschen Kriegserfolge einging, wurde erneut in enger Zusammenarbeit mit der PPK erstellt. In seiner parteilichen und propagandistischen Anlage stand es im krassen Widerspruch zu den lexikografischen Grundsätzen des Verlags F. A. Brockhaus. Hederich soll dem „Taschen-Brockhaus" große Bedeutung beigemessen haben: „Die Tatsache, daß er sich damit identifiziert und für später eine Ausgestaltung zu einem politischen Handbuch über Werden und Ziele des neuen Europa bei nicht erheblicher Umfangserweiterung erstrebt, ist für Fab [F.A.B.] ein Grund mehr, das Buch nicht eingehen zu lassen. Wir bedauern auch nicht, daß wir den Plan ausgeführt haben, da wir während der Bearbeitung die Verbindungen mit

[50] Schreiben Dr. v. Schönberg an Bischoff (RSK) vom 1. 3. 1940, in: Ebenda.

[51] Die Zahl der Beschäftigten sank aufgrund von Einberufungen und den Abzug einzelner Mitarbeiter in die kriegswichtige Produktion von ca. 1.000 Mitarbeitern (1939) auf knapp 500 im Jahre 1943.

[52] Vgl. Keiderling, Brockhaus, S. 186 f.

wichtigen Amtsstellen teils erweitert, teils neu aufgenommen haben."[53] Die erste Ausgabe wurde 1940 veröffentlicht. Im Jahre 1942 erschien eine zweite, um knapp 100 Seiten erweiterte Auflage des „Taschen-Brockhaus". Eine dritte aktualisierte Auflage wurde 1944 eifrig vorangetrieben, kam aber nicht mehr in den Buchhandel.

Beim *Bibliographischen Institut* erschien „Meyers Lexikon" lediglich bis zum Band 9, der 1942 ausgeliefert wurde. Hauptursache dieses Stopps war der ökonomische Misserfolg, der sich eigentlich schon seit 1937 abzeichnete. Ab November 1941 wurden Neubestellungen auf das Werk nicht mehr angenommen. Das B. I. veröffentlichte Anzeigen im „Börsenblatt", in denen nur noch versprochen wurde, allen bisherigen Abnehmern die Fortsetzungsbände zu liefern[54]. Der 9. Band wurde in der Schweiz wegen des gleichnamigen Länderartikels beschlagnahmt, da er unsachliche und zum Teil gehässige Stellen enthielt. Die Ausgaben wurden dort in der Auslieferung und in den Sortimentsbuchhandlungen konfisziert. Darüber hinaus gaben die Sortimenter den Behörden die Namen aller Käufer bekannt, so dass sie aufgesucht und zur Herausgabe der Bände aufgefordert werden konnten. Selbst im Auswärtigen Amt war man aufmerksam geworden, denn das Lexikon störte die zwischenstaatlichen Beziehungen. Den Schweizer Eklat nahm der Verlag zum Anlass, die firmenintern zunehmend geforderte Einstellung des Werkes umzusetzen. Gegenüber der RSK und PPK wurde dieser Schritt mit einem akuten Arbeitskräftemangel begründet. Otto Mittelstaedt schlug daraufhin den Behörden eine Neubearbeitung des Lexikons vor, die „im Ton bedeutend vorsichtiger gehalten sei und einen ‚objektiveren Charakter' trage". Sogar die Erarbeitung eines Lexikons ohne die PPK erwog er nun ernsthaft[55]. 1942 erhielt das Unternehmen aus dem RMVP tatsächlich den Auftrag, die Herausgabe einer auch im Ausland verkäuflichen „neutralisierten" Auflage voranzutreiben. Der erste Band lag 1944 im Manuskript vor, Material für weitere Bände wurde bis Kriegsende recherchiert. Die Veröffentlichung war jedoch nicht mehr zu realisieren[56].

Die Lexikonarbeit von „Brockhaus" und „Meyer" in der Nachkriegszeit und frühen Bundesrepublik (1945–1979)

Am 18. April 1945 war Leipzig von den Amerikanern besetzt worden. Während der lokale Buchhandel unter der Schirmherrschaft der Besatzer ein Wiederauf-

[53] Lexika, Absatzlage Herbst 1940 vom 28. 8. 1940 (Notiz von Karl Pfannkuch), Bl. 5, in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

[54] Vgl. u. a. Börsenblatt Nr. 256 vom 1. 11. 1941, S. 3260.

[55] Vgl. Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Teil 1: Regesten, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, hier Bd. 2, München 1983, zit. in: Hugo Wetscherek (Hrsg.), Bibliotheca Lexicorum. Kommentiertes Verzeichnis der Sammlung Otmar Seemann bearbeitet von Martin Peche. Eine Bibliographie der enzyklopädischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der im deutschen Sprachraum ab dem Jahr 1500 gedruckten Werke, Wien 2000, S. 390.

[56] Vgl. Mittelstaedt, Materialien zur Geschichte des Bibliographischen Instituts, 1926–1945, zum Jahr 1938, S. 1–2. Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 158.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

blühen der Wirtschaft erhoffte, war über das Schicksal des Standorts auf höchster Ebene längst entschieden worden. Die European Advisory Commission hatte im Herbst 1944 Dokumente über die Bildung eines Alliierten Kontrollrats und die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen ausgearbeitet, welche die „Big Three" in Jalta im Februar 1945 angenommen hatten. Danach sollte Leipzig zur Sowjetischen Besatzungszone gehören. Über die Räumung der von der US-Army während der Kämpfe besetzten mitteldeutschen Gebiete liefen bereits Verhandlungen mit dem sowjetischen Oberkommando. Ende Mai 1945 landete eine aus Paris kommende US-Militärmaschine in Leipzig. Ihr entstieg eine Gruppe der Information Control Division (ICD). Die Spezialabteilung hatte den Auftrag, ausgewählte Personen und Einrichtungen des Leipziger Buch- und Verlagswesens für eine Übersiedlung in die amerikanische Zone zu gewinnen. Es handelte sich um einen generalstabsmäßig geplanten „Brain drain" verlegerischer und buchhändlerischer Führungskräfte in den Westen.

Am 12. Juni 1945 brachte ein amerikanischer Verleger-Konvoi Inhaber und leitende Angestellte ausgewählter Unternehmen nach Wiesbaden, die sich im Dritten Reich „nichts hatten zu Schulde kommen" lassen. Der ICD stützte sich auf Informationen, die während des Kriegs von der amerikanischen Gesandtschaft in Bern gesammelt worden waren[57]. Zu den von den Amerikanern übersiedelten Firmen gehörten die Verlage Brockhaus, Dieterichs, Thieme, Breitkopf & Härtel, Insel sowie das Kommissionsgeschäft C. Fr. Fleischer. Hans Brockhaus folgte dem Angebot, nach Wiesbaden überzusiedeln. Fritz Brockhaus verblieb indes beim Leipziger Stammbetrieb, der 1946 eine sowjetische Lizenz erhalten und bis zur Enteignung in den Jahren 1951 bis 1953 eine kurze Blüte erleben sollte.

Die Lizenzerteilung in Wiesbaden durch die ICD gestaltete sich dennoch schwierig. Hans Brockhaus verspürte schon nach wenigen Wochen einen deutlichen Wandel im Verhalten der US-Militärbehörden. Die Offiziere, welche die Übersiedlung nach dem Westen angeregt und organisiert hatten, waren durch andere abgelöst worden, die sich distanziert und im Ton rau zeigten. Diese gingen detailliert die Brockhaus-Lexika durch, die im Dritten Reich erschienen waren. Unter anderem monierten sie einen Artikel im „Neuen Brockhaus. Allbuch in vier Bänden" (2. Auflage 1941–1942). Hans Brockhaus wurde gefragt, wie es sein konnte, dass im Artikel „Gauner" stünde, dass das mittelalterliche Gaunertum Zuzug von Juden bekommen hätte. Brockhaus antwortete ihm, der Artikel stamme aus älteren Lexikonsubstanzen und wurde von einem jüdischen Autor namens Friedrich Christian Benedikt Avé-Lallement bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert formuliert. Seitdem sei er nicht mehr geändert worden[58]. Dieses Beispiel zeigt auch, welche Langlebigkeit einige Lexikonartikel besitzen konnten. Schließlich erteilte die US-Behörde dem Verlag am 21. März 1946 eine Lizenz, die allerdings auf den Namen des Sohnes von Hans Brockhaus, Eberhard, ausgestellt

[57] Vgl. Hübscher, Brockhaus, S. 261; vgl. ferner Heinz Sarkowski, Nach dem Bombenkrieg, in: Neuanfang 1945, Sonderdruck Börsenblatt, Frankfurt a. M. 1995, S. 9.

[58] Erinnerungen Hans Brockhaus, Bl. 165 f., in: Brockhaus-Archiv Wiesbaden.

wurde. Nach dem frühen Tod von Eberhard Brockhaus im Jahre 1947 wurde der Verlag wieder auf den Namen von Hans Brockhaus übertragen.

Das „Wirtschaftswunder" der 1950er Jahre sorgte auch bei F. A. Brockhaus in Wiesbaden für entsprechende Wachstumsraten. Der gute Verkauf des „Kleinen Brockhaus" in zwei Bänden (1949–1950) verursachte einen ersten Finanzierungsanschub. Er stand auf der Grundlage des „Neuen Brockhaus. Allbuch in vier Bänden", der umgearbeitet wurde. Bedingt durch die Arbeit an einem „Großen Brockhaus" in 16. Auflage (12 Bde., 1952–1957) war die Belegschaft auf über 100 Mitarbeiter angewachsen. Der „Große Brockhaus" entwickelte sich zu einem wahren Publikumsrenner. Rund 232.500 Serien wurden insgesamt verkauft[59]. Die Lexikonausgabe, von der Bandzahl her eigentlich von mittlerer Größe, konnte so rasch nach dem Krieg erscheinen, da die Leipziger Stichwortkartei unversehrt blieb. Sie hatte den großen Brand vom Dezember 1943 in einem Tiefbunker überstanden und war mit Hans Brockhaus nach Wiesbaden gelangt. Es handelte sich um ein alphabetisch angelegtes Manuskript für ein neues Großlexikon. Mitte der 1960er Jahre hielt die Verlagsleitung von Brockhaus die Zeit für gekommen, das erste Großlexikon nach dem Zweiten Weltkrieg herauszugeben. Nach Konsultation einschlägiger Wissenschaftler entschied sie sich wieder für den Titel „Enzyklopädie", der bereits im Zeitraum von 1814 bis 1879 Verwendung fand. Die „Brockhaus Enzyklopädie" in zwanzig Bänden (1966–1974) wurde im Jahre ihres Erscheinens fast 30.000 Mal abgesetzt, die verkaufte Gesamtauflage betrug um die 240.000 Komplettexemplare[60].

Hans Brockhaus und der Lexikon-Chefredakteur Karl Pfannkuch leiteten damals die Lexikonarbeit. Als beide im Herbst 1965 kurz nacheinander starben, musste rasch ein Nachfolger für den Posten des Chefredakteurs gesucht werden, denn die Vorbereitungen der Enzyklopädie liefen auf Hochtouren. Man entschied sich für Prof. Wilhelm Hehlmann, der seit längerem der Redaktion angehörte. Die fachliche Kompetenz Hehlmanns war unbestritten. Es war allerdings auch bekannt, dass er auf der NS-Ordensburg Sonthofen unterrichtet und ein entsprechendes „Pädagogisches Wörterbuch" (2. und 3. Auflage, 1941 und 1942 im Stuttgarter Kröner-Verlag) verfasst hatte, weshalb er nach 1945 aus dem Hochschuldienst hatte ausscheiden müssen. Gerade an der Person Hehlmanns, der bis zu seiner 1970 erfolgten Pensionierung die Herausgabe des Lexikons federführend übernahm, entzündete sich eine heftige Kritik am Brockhaus-Verlag. Ein Verlag, der in der Öffentlichkeit eigentlich ein makelloses Image hinsichtlich seines Verhaltens im Dritten Reich besaß, sollte im Nachhinein sein Führungs- und Redaktionspersonal sorgfältiger auswählen.

Noch ein Mitarbeiter der Brockhaus-Redaktion war wegen seiner Rolle während der Jahre 1933–1945 aus dem Hochschuldienst ausgeschlossen worden:

[59] Internes Papier zu den Auflagenhöhen von Eberhard und F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1946 bis 1975, in: Archiv B. I., Mannheim.

[60] Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28. 12. 1966, S. 1; ferner Internes Papier zu den Auflagenhöhen von Eberhard und F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1946 bis 1975, beides in: Archiv B. I., Mannheim.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ulrich Crämer. Er war für den Schwerpunkt Geschichte der deutschsprachigen Länder vor 1918 zuständig[61]. Crämer begann zunächst eine Karriere bei der SS, wurde aber seit 1934 als Gutachter und Lektor für NS-Zensurstellen tätig, so seit 1934 beim Amt Rosenberg und seit 1937 bei der PPK[62]. Für diese Überwachungseinrichtungen begutachtete er nicht nur wissenschaftliche Fachpublikationen, sondern auch die Lexika des Verlags B. I. Seinen Kontakten zu einflussreichen Stellen der NSDAP und SS hatte es Crämer zu verdanken, dass er 1939 die Professur für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität München übernahm. 1945 musste Crämer den Hochschuldienst verlassen, kurze Zeit darauf wurde er wegen seiner SS-Mitgliedschaft von den Amerikanern verhaftet und 18 Monate interniert. Es folgte das Entnazifizierungsverfahren mit einer Einstufung als „Minderbelasteter". Der Verurteilte versuchte, in seinen Beruf als Hochschullehrer zurückzukehren. Doch mehrere Gesuche und selbst eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht scheiterten. Crämer wandte sich daraufhin an den Brockhaus-Verlag und war hier von 1950 bis 1976 tätig.

Dass der Brockhaus-Verlag mehrere amtsenthobene Hochschullehrer beschäftigte, lässt sich so erklären: Der Verlag wollte vom fachlichen Können dieser Personen profitieren und erhoffte sich unter anderem vom Professorentitel eines Crämers – den dieser übrigens unberechtigterweise weiterführte, ohne es dem Verlag mitzuteilen – ‚dass sich „‚alle Türen' zu den ‚besten und geheimsten Informationen'" öffnen würden[63].

1943/1944 war auch das *Bibliographische Institut* infolge des Luftkriegs fast vollständig zerstört worden. Bis Kriegsende arbeitete es in Ausweichstellen außerhalb von Leipzig weiter. Nach der Abwanderung des Aufsichtsrats in den Westen im Gefolge der abziehenden US-Truppen Anfang Juli 1945 bestellte das Amtsgericht Leipzig eine neue provisorische Leitung. Die Sowjetische Militäradministration genehmigte am 12. September 1946 der Aktiengesellschaft die Wiederaufnahme ihrer Verlagstätigkeit. Wenig später ging allerdings der Betrieb in Landeseigentum, im August 1948 dann in Volkseigentum über[64]. Die Aktionäre strengten eine Sitzverlegung der Firma Bibliographisches Institut AG nach Mannheim an, was nach einigen juristischen Schwierigkeiten 1953 realisiert wurde. Lange Zeit war es für das B. I. ausgeschlossen, in der Bundesrepublik ein neues Großlexikon herauszubringen. Einerseits war der Ruf als Lexikonverlag durch den „Braunen Meyer" nachhaltig beschädigt, andererseits fehlte es an geschulten Redakteuren, an einer Bibliothek und einer umfassenden, aktualisierten Stichwortdatei und an entsprechenden Verbindungen in die Universitäten und anderen Informations-

[61] Vgl. Karsten Jedlitschka, Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchner Historikers Ulrich Crämer (1907–1992), Berlin 2006, S. 230–237; Georg v. Kripp, Bericht über die Anlage der „Brockhaus Enzyklopädie", 1975, S. 28, in: Archiv B. I., Mannheim.

[62] Vgl. Karsten Jedlitschka, Die „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums". Zensurfelder und Arbeitsweise am Beispiel des Münchner Lektors Ulrich Crämer, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 62 (2008), S. 213–226.

[63] Vgl. Jedlitschka, Wissenschaft und Politik, S. 362 f.

[64] Sächsisches Staatsarchiv, StA-L, 21094 Bibliographisches Institut Leipzig, Findbuch.

zentren. Somit gab das B. I. zunächst kleinere und mittlere Fachlexika heraus[65]. Ende der 1960er Jahre wurden die Arbeiten an einem neuen Großlexikon aufgenommen. Unter dem Titel „Meyers Enzyklopädisches Lexikon" (9. Auflage, 25 Bde., 1971–1979) entstand das bis dahin größte deutschsprachige Lexikon des 20. Jahrhunderts. Diese Ausgabe war in jeder Hinsicht ein Neuanfang, der sich von der Tradition des im Nationalsozialismus erschienenen Lexikons gründlich unterschied. Fünfzig, zumeist jüngere Redakteure und Hunderte von Autoren waren mit seiner Herstellung beschäftigt. Mit Erscheinen des 9. Bandes waren 60.000 Subskribenten angeworben, womit eine kostensichernde Deckungsauflage erreicht war[66].

Die Presse äußerte sich lobend über die „Brockhaus-Enzyklopädie" und „Meyers Enzyklopädisches Lexikon". Einige Kritiker stellten allerdings im Vergleich bei „Brockhaus" einen konservativen Grundton und mehrere problematische Artikel fest. So auch Otto Köhler, der 1975 eine umfangreiche Besprechung in den „Frankfurter Heften" veröffentlichte. Am Beispiel weniger ausgewählter Artikel wie „Fabrik", „Akkord", „Herrschaft", „Gewalt", „Geschichte", „Bauernkrieg", aber auch weiteren Einträgen zur Sexualität oder Architektur versuchte er den „Geist der Enzyklopädie" als Gesellschafts-, Geschichts- und Weltbild einzufangen. Seiner Meinung nach war der „Brockhaus" im Vergleich zum „Meyer" nicht nur konservativ, sondern er dachte auch in Herrschafts- und Eigentumsverhältnissen, positionierte sich in problematischer Weise zu Fragen der Geschichte und Zeitgeschichte und blendete selbst die Verbrechen des Nationalsozialismus durch Nichterwähnung partiell aus[67]. Für letzteres machte er indirekt die NS-Vergangenheit einiger Redakteure und Lexikon-Autoren verantwortlich. Neben Hehlmann nannte er aus dem Kreis der externen Autoren Rudolf Buchner von der Universität Würzburg (einen ehemaligen Sonthofener Dozenten-Kollegen von Hehlmann), den Freiburger Kunsthistoriker Hubert Schrade, den Verfassungsrechtler Ernst Forsthoff, den Verfassungshistoriker Ernst Rudolf Huber, den Soziologen Wilhelm Emil Mühlmann und den Althistoriker Helmut Berve[68]. Sein scharfer Artikel wurde zwar allgemein zur Kenntnis genommen, führte aber nicht zu einer öffentlichen Diskussion bzw. Auseinandersetzung.

Es ist auch heute noch lohnenswert, sich mit diesen Vorwürfen auseinander zu setzen. Gab es eine bewusste Personalpolitik bei F. A. Brockhaus, amtsenthobene Hochschullehrer zu beschäftigen? War die Brockhaus-Redaktion und die Gruppe der externen Lexikonautoren nach 1945 durch NS-Aktivisten des wissenschaftlichen Bereichs (systematisch) unterwandert worden[69]? Obwohl die Mitarbeit der genannten Wissenschaftler nachgewiesen ist, scheint diese Vermutung nicht haltbar; hierzu drei Überlegungen:

[65] Vgl. Sarkowski, Das Bibliographische Institut, S. 184.
[66] Vgl. Wetscherek, Bibliotheca Lexicorum, S. 394.
[67] Neben Artikeln zu relevanten Personen erregte u. a. auch der Eintrag „Zigeuner" Kritik.
[68] Vgl. Otto Köhler, Der Brockhaus und sein Weltbild, in: Frankfurter Hefte 30 (1975), H. 9, S. 39–50, hier S. 48 f. Vgl. ferner Die Zeit vom 8. 9. 1978, S. 43.
[69] Jedlitschka, Wissenschaft und Politik, S. 361–366, geht dieser These nach, kann sie jedoch aufgrund Quellenmangels nicht beantworten.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Verlagsleitung von F. A. Brockhaus, die bis 1965 durch Hans Brockhaus und Karl Pfannkuch vertreten wurde, die Aufnahme von amtsenthobenen Hochschullehrern bewusst betrieben hätte. Dafür gab es auch keine Veranlassung. Die Verlagsleitung hatte im Nationalsozialismus – wie zuvor dargelegt – mittels Verhandlungen (Kompromiss und Initiative), den Einfluss des Regimes auf das Lexikon partiell zurückdrängen können und war zu keinem Zeitpunkt nationalsozialistisch eingestellt. Zudem sprachen sowohl das Berufsethos des Lexikografen als auch die Tradition des Hauses Brockhaus, ein möglichst objektives Lexikon zu schaffen, gegen eine solche Strategie. Wäre die Tendenz des Lexikon offensichtlich geworden, hätte dies fatale Folgen für den Verlag haben können. Für die Aufnahme von neuen Redaktionsmitgliedern nach 1945 waren vielmehr die ganz persönlichen Freundschaften und langjährigen Kontakte ausschlaggebend, welche die Verlagsleitung zu einigen Wissenschaftlern seit Jahrzehnten pflegte. Offensichtlich war sie im Falle von Hehlmann und Crämer zu dem Entschluss gelangt, dass ihre früheren Tätigkeiten, insofern sie im vollen Umfang bekannt waren, für das neue Lexikon belanglos waren. Beide wurden als Fachredakteure eingestellt. Erst nach dem Tod von Brockhaus und Pfannkuch übernahm Hehlmann das Zepter in der Lexikonredaktion.

2. Die Lexikonredaktion von Brockhaus, zusammengesetzt aus ca. 20 bis 30 Personen, war sehr heterogen. Bei nicht wenigen hatte das Berufsleben erst nach 1945 begonnen. Immer wieder wurde von Spannungen und Generationskonflikten innerhalb der Redaktion berichtet, wie sie für solche Gremien typisch sind. Unterschiedliche Auffassungen erstreckten sich auch auf die Frage, wie man bestimmte Problemkreise im Lexikon darstellt. Diese Heterogenität der Meinungen und politischen Einstellungen trifft auch für den Kreis der ca. 1.000 externen Autoren zu. Die Aufnahme von externen Autoren erfolgte in der Art, dass sich ein Fachredakteur an geeignete Experten wandte. Für die Auswahl waren in erster Linie die fachliche Kompetenz (nachgewiesen durch relevante Veröffentlichungen), Schreibkompetenz, auch eine populärwissenschaftliche Darstellungsweise und Empfehlungen Dritter ausschlaggebend. Der Einfluss einzelner Redakteure und Autoren auf das Lexikon war demnach nur auf wenige Teilgebiete respektive Einträge beschränkt. So schreibt auch Jedlitschka, es sei schwierig, den Einfluss von Crämer in den ungezeichneten Artikeln des Lexikons konkret aufzuspüren. Nachvollziehbar ist er in lediglich drei Artikeln „Allgäu", „Förderalismus" und „Reichsreform"[70].

3. Es ist schon mehrfach angedeutet worden, dass die Artikelgruppe aus dem Bereich Geschichte, Politik und Gesellschaft, die sich in das Koordinatensystem fortschrittlich/liberal versus konservativ einordnen lässt, vergleichsweise gering ist und für nur maximal fünf Prozent der Enzyklopädie zutrifft. Den Großteil der Lemmata, zusammengesetzt aus weiteren Wissensbereichen wie Biologie, Medizin, Technik, Physik, Geografie etc., kann man eher danach beurteilen, ob sie inhaltlich richtig oder fehlerhaft sind. Aus diesem Grund ist es nicht zulässig, die nachgewiesene Tendenz weniger ausgewählter Einträge auf ein ganzes Lexikon

[70] Vgl. ebenda, S. 363.

zu übertragen. Die umfassende inhaltsanalytische Untersuchung von Nachschlagewerken des Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat. Eine größere Verlässlichkeit ließe sich nach dem Prinzip der geschichteten Zufallsstichprobe bei einer deutlichen Erhöhung der selektierten Artikel auf mehrere Prozent der Lexikoneinträge erzielen[71].

In vertraulichen Gutachten werteten damalige Brockhaus-Redaktionsmitglieder „Meyers Enzyklopädisches Lexikon" in der 9. Auflage Band für Band aus. Mit Blick auf einzelne Stichwörter kamen sie einerseits zur Einschätzung, dass der „Meyer" besser sei, verbunden mit dem Hinweis, dies in späteren „Brockhaus"-Ausgaben zu berücksichtigen. Andererseits übten sie heftige Kritik an Inhalt und Anlage der Konkurrenzausgabe. Bemerkenswert war die Qualität des Vergleichs. So wurden unterschiedliche Kriterien berücksichtigt: Inhalt und Grundtendenz ausgewählter Artikel, Umfang einzelner Fachgebiete, Stichwortauswahl[72], Druckfehler, Artikellängen, statistische Angaben, Umfang und Qualität der Abbildungen, Einbindung der Abbildungen in den Text, Qualität der Querverweise, Einhaltung der Alphabetfolge bei Umlauten, Layout und vieles mehr. Ein Vergleich der publizierten Mitarbeiterverzeichnisse der besagten 9. Auflage von „Meyer" und „Brockhaus Enzyklopädie" (17. Auflage) offenbarte schließlich auch, dass 89 Wissenschaftler für beide Lexika tätig gewesen sind, wobei sie offensichtlich textähnliche Versionen abgeliefert haben[73]. Die konkurrierenden Lexikonausgaben waren sich offenbar näher, als die jeweiligen Macher bereit waren, zuzugeben. Schließlich war und ist die Anzahl der Experten begrenzt, die sich gehaltvoll, anschaulich und allgemein verständlich zu Fachbegriffen äußern können.

Zusammenfassung

Die Untersuchung zu F. A. Brockhaus und dem Bibliographischen Institut zeigte, wie begrenzt die Handlungsspielräume im Lexikonbereich während der Zeit des Nationalsozialismus waren. Alle Nachschlagewerke wurden durch die 1934 ge-

[71] So war die Auswahl der wenigen Beispielartikel in: Köhler, Der Brockhaus und sein Weltbild, zu gering, um eine verlässliche Gesamteinschätzung zu erhalten. Zur vermeintlichen Repräsentanz ein Rechenbeispiel: Wenn man von einem Lexikon mit 225.000 Stichwörtern (Brockhaus Enzyklopädie, 17. Auflage) 20 für eine Rezension auswählt, um an ihrem Beispiel ein Urteil zu fällen, dann handelt es sich um 0,008 Prozent des gesamten Materials. Je nach Schwerpunktlegung bei der Auswahl und Intension des Rezensenten kann man dabei zu jedem beliebigen positiven wie negativen Ergebnis gelangen.

[72] In der Auswahl der Stichwörter gab es bei „Brockhaus" und „Meyer" Unterschiede. Die Redaktionen hatten Sorge zu tragen, dass nur Artikel aufgenommen wurden, die relativ häufig nachgeschlagen werden. Zu Bd. 12 der „Meyers Enzyklopädisches Lexikon" (9. Auflage) hielt man bei F. A. Brockhaus fest: „Der Band enthält wieder eine ganze Reihe überflüssiger Stichwörter, z. B. Namen wie Hildemar und Hildemut oder die Häufung von Pflanzen und Tieren bei gewissen Begriffen, z. B. Himalajafichte, Himalajaglanzfasern, Himalajakaninchen, Himalajasäbler, Himalajatanne, Himalajazeder." Vgl. Hermann Thutewohl, Gutachten „Meyers Enzyklopädisches Lexikon" (9. Auflage), Bd. 12, in: Archiv B. I., Mannheim.

[73] Vgl. ebenda, Bd. 25.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

schaffene Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums vorzensiert. Der Schwerpunkt der behördlichen Überprüfung lag auf NS-relevanten Personen-, Institutions- und Sachworteinträgen, die ca. fünf Prozent aller Stichwörter eines universalen Lexikons ausmachten. Offizielle Stellen der Partei und des Staates gaben entweder direkte Formulierungsanweisungen oder sie ließen sich die entsprechenden Einträge zur Prüfung vorlegen.

Beide Lexikonverlage begaben sich bei der Vorzensur ihrer Lexika in enge Verhandlungen mit der PPK, die es auch ermöglichten, eigene Interessen und Formulierungen durchzusetzen. „Politischer Widerstand" war dies freilich nicht; bei den Auseinandersetzungen ging es gewöhnlich nicht um politisch-weltanschauliche, sondern um fachliche und sachbezogene Fragen. Somit war die Gefahr, dass es in den Verlagen zu Konfiskationen oder personellen Konsequenzen hätte kommen können, äußerst gering. Auf jeden Fall entsprachen alle im Nationalsozialismus erarbeiteten Lexika dem Zeitgeist. Den Lexikonunternehmern gelang es punktuell, wiederum in enger Tuchfühlung mit den Behörden, die erfolgte Einflussnahme zu verschleiern oder partiell zurückzudrängen. Brockhaus konnte auf diese Weise das mehrheitlich in der Weimarer Republik publizierte Großlexikon „Der Große Brockhaus" (15. Auflage, 20 Bde., 1928–1935) im Nationalsozialismus lieferbar halten. Ihr Hauptargument war, dass alles andere im Ausland einen falschen Eindruck erwecken und die von der NS-Propaganda vertretene Behauptung, im Dritten Reich gäbe es keine Zensur, widerlegen könnte. Der Erscheinungszeitraum von „Meyers Lexikon" lag so weit zurück, dass diese Strategie für das Bibliographische Institut nicht in Frage kam. Seit 1935 erarbeitete das B. I. in Zusammenarbeit mit der PPK ein neues Großlexikon „Meyers Lexikon" (8. Auflage, geplant auf 12 Bde., nach Bd. 9 eingestellt, 1936–1942) nach den aktuellen NS-Richtlinien. Der wiederholt vorgenommene Vergleich beider Großlexika im Nationalsozialismus – der dem „Brockhaus" eine weitgehende Liberalität zuerkennt, während dem „Meyer" eine besonders tiefe Verstrickung mit der NS-Diktatur attestiert wird – ist deshalb problematisch, weil er historisch Ungleichzeitiges ins Verhältnis setzt. Die 1941/42 veröffentlichten zwei propagandistischen Ausgaben des „Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen" belegen wiederum, dass auch „Brockhaus" zur Aufrechterhaltung seiner Produktion im Zweiten Weltkrieg bereit war, gegen die Grundsätze der hauseigenen Lexikografie zu verstoßen. Im Gegensatz dazu erhielt nun das B. I. nach Einstellung seines Lexikons im Jahre 1942 die Erlaubnis der PPK, eine „objektivere Ausgabe" zu veranstalten. Zur Veröffentlichung kam es allerdings nicht mehr. Beide Verlage hatten mit denselben Problemen zu kämpfen und reagierten strategisch zeitversetzt auf die politischen Herausforderungen, die sich mit dem NS-Regime stellten. Dem Herstellungsdatum seines Großlexikons und den Anfeindungen im Rahmen eines drohenden Arisierungsverfahren (1937–1940) hatte es F. A. Brockhaus schließlich zu verdanken, dass sein Image nach 1945 keinen Schaden nahm.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang dem Verlag F. A. Brockhaus in Wiesbaden ein rascher Neuanfang. Seit den frühen 1950er Jahren erschienen mehrere erfolgreiche Lexika („Der Große Brockhaus" in 16. Auflage, 12 Bde., 1952–1957; „Die Brockhaus Enzyklopädie" in 17. Auflage, 20 Bde., 1966–1974). Der fast nahtlose

Übergang brachte es mit sich, dass mehrere Hochschullehrer den Weg in die Redaktion und in die externe Autorenschaft fanden, die sich im Dritten Reich exponiert hatten. Trotz des nachgewiesenen Einflusses dieser Autoren auf bestimmte Artikel kann nicht davon die Rede sein, der Brockhaus-Verlag habe diesen Personenkreis bewusst rekrutiert, bzw. er sei systematisch durch NS-Aktivisten unterwandert worden. Aber es trifft zu, dass der Brockhaus-Verlag die NS-Vergangenheit einzelner Redakteure und Mitarbeiter stärker tolerierte, als dies bei „Meyer" der Fall war. Beim Bibliographischen Institut in Mannheim war die Lage insofern anders, als der Ruf des Unternehmens durch seine Lexikonausgaben im Dritten Reich schwer angeschlagen war. Der Verlag zog einen harten Schlussstrich und ließ nach einer fast 30-jährigen Zwangspause ein bewusst liberal gehaltenes Großlexikon „Meyers Enzyklopädisches Lexikon" (9. Auflage, 25 Bde., 1971–1979) aus den Händen einer jungen, unbelasteten Lexikonredaktion erscheinen. Diese Auflage setzte neue Maßstäbe in der Bundesrepublik und stellte in der Außenwahrnehmung die Relationen vor 1933 her: „Brockhaus" galt hinsichtlich relevanter politischer und historischer Einträge nun wieder als großbürgerlicher und konservativer, „Meyer" hingegen als proletarischer und liberaler.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Nach Stalins Tod begann sich der GULAG zu leeren. Die ehemaligen Häftlinge atmeten auf, gingen aber in vielen Fällen auch dann einer ungewissen Zukunft entgegen, wenn sie selbst nach sowjetischen Maßstäben gänzlich unschuldig in das Räderwerk der Verfolgung geraten waren. Ohne Arbeit, ohne Wohnung, ohne Rehabilitierungschance blieben sie häufig am Rande der sowjetischen Gesellschaft, und ein Objekt der Willkür der kommunistischen Partei, wie Mirjam Sprau unter Rückgriff auf zahlreiche Petitionen beispielhaft und plastisch zu zeigen vermag. Bessere Rehabilitierungs- und damit persönliche Konsolidierungschancen hatten nur Angehörige der Parteielite, die nach der Haft ihre alten Beziehungen reaktivieren konnten.

Mirjam Sprau

Leben nach dem GULAG

Petitionen ehemaliger sowjetischer Häftlinge als Quelle

Die historische Forschung zum sowjetischen Lagersystem GULAG konzentriert sich in zunehmendem Maße auf seine post-stalinistische Phase. Untersucht werden administrative Restrukturierungen, Entlassungs- und Rehabilitationswellen sowie die Folgen der Lagerauflösungen in Regionen, die ganz von Zwangsarbeit bestimmt waren[1]. Nach dem Tod des Diktators im März 1953 sank die Zahl der Häftlinge (ohne Kriegsgefangene und Verbannte) von etwa 2,5 Mio. auf knapp 600.000 im Jahr 1960; sehr viele Menschen konnten die Lager und Kolonien des GULAG verlassen[2]. Wie sich die „Rückkehr" der ehemaligen Häftlinge gestaltete, mit welchen Schwierigkeiten und Belastungen sie nach ihrer Lagerhaft konfrontiert waren und in welcher Beziehung dies zur ambivalenten Politik der sowjetischen Entstalinisierung stand, das wird hier beleuchtet.

Die Grundlage bildet ein Bestand von etwa 300 unveröffentlichten Petitionen, in denen sich ehemalige Häftlinge zwischen 1953 und 1956 an die beiden obersten staatlichen Stellen der Sowjetunion wandten. Der Wert der Briefe liegt dabei in der Vielfalt ihrer Absender begründet. An das Präsidium des Obersten Sowjet

[1] Das von Klaus Gestwa herausgegebene Themenheft „Aufbruch aus dem GULag" der Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 57 (2009), H. 4, versammelt neueste Forschungsergebnisse zu Lagerauflösungen und den sie begleitenden politischen Veränderungen und bietet dabei auch einen guten Überblick über weiterführende Literatur. Zur Situation entlassener Häftlinge vgl. Nanci Adler, The Gulag survivor: Beyond the Soviet system, New Brunswick/NJ. 2002; Marc Elie, Les politiques à l' égard des libérés du Goulag: amnistiés et réhabilités dans la région de Novosibirsk, 1953–1960, in: Cahiers du monde russe 47 (2006), S. 327–348; Miriam Dobson, Khrushchev's cold summer: Gulag Returnees, crime, and the fate of reform after Stalin, New York 2009, sowie Meinhard Stark, Die Gezeichneten. Gulag-Häftlinge nach der Entlassung, Berlin 2010. – Der Aufsatz beruht auf meiner 2005 an der Universität Marburg vorgelegten Magisterarbeit.

[2] Für genaue Zahlenangaben vgl. A. I. Kokurin/N. V. Petrov (Hrsg.), GULAG 1918–1960. Dokumenty, Moskau 2000, S. 443.

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0004
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und an den Ministerrat der UdSSR wandten sich Personen aller sozialer Schichten und aus allen Gebieten der Sowjetunion[3]. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Rückkehrer, die sich hier zu Wort melden. Sowohl unbekannte Arbeiter, als auch frühere Angehörige der sowjetischen Elite, die in den 1930er bis 1950er Jahren verhaftet worden waren (die Söhne des ehemaligen Politbüro-Mitgliedes V. Ja. Čubar', die Schwester des früheren Kommanden I. Ė. Jakir u. a.), schildern ihre Lebensumstände, äußern Bitten oder stellen Forderungen. Insgesamt wurden knapp 7.000 Briefe durchgesehen, davon stammten etwa vier Prozent, also die 300 hier verwendeten Petitionen, von ehemaligen Lagerhäftlingen.

Mit ihren Schreiben kehren diese Menschen in einen spezifisch sowjetischen Dialog zwischen Macht und Volk zurück, an dem sich jedes Jahr viele Millionen Bürger beteiligten. Im Rahmen der politischen Kommunikation sollten Petitionen einen direkten Kontakt zwischen dem Staats- und Parteiapparat und der Masse der Bevölkerung simulieren. Wie vor der Revolution waren auch Eingaben in der Sowjetzeit als eine Art „privates Gespräch" zwischen einem Bittsteller und seinem Patron angelegt. Die Petenten folgten dabei internalisierten Diskursregeln. Sie mussten sowohl ihre Verwurzelung im sowjetischen System und seinen Darstellungsformen demonstrieren, als auch als Individuum gegenüber dem Patron erkennbar bleiben[4]. Petitionen galten als eine Art „Bürgerrecht" – Rechtsansprüche an den sowjetischen Staat gab es nicht, sie sollten durch das Vertrauen in einzelne Vertreter des Systems ersetzt werden[5]. Darüber hinaus hatte das Petitionswesen die Aufgabe, ein Informationsdefizit zu schließen, das durch den realen Mangel an Kommunikation entstanden war. Untergebene Stellen konnten so kontrolliert, Einblicke in die soziale und wirtschaftliche Lage sowie in die Stimmung der Bevölkerung gewinnen[6].

Grundsätzlich schrieben sowjetische Bürger an die Organe von Partei und Staat auf allen Ebenen, an Presseorgane und diverse bekannte Persönlichkeiten. Im Zeichen der Entstalinisierung nahm die Zahl der Petitionen noch einmal zu,

[3] Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet war zu dieser Zeit K. E. Vorošilov, Vorsitzender des Ministerrates G. M. Malenkov, später N. A. Bulganin. Die Petitionen waren auch an die stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates, u. a. V. M. Molotov, A. P. Zavenjagin und L. M. Kaganovič gerichtet.

[4] Fitzpatrick hat gezeigt, wie sehr Petitionen von bestimmten Klischees, z. B. dem des „Waisen" oder des „Patrioten" geprägt sind. Vgl. Sheila Fitzpatrick, Tear off the masks! Identity and imposture in twentieth-century Russia, Princeton/NJ. 2005, S. 172 ff.

[5] Vgl. Nick Lampert, Petitioners and patrons: Citizens' complaints in the soviet system, in: Coexistence. A review of east-west and development issues 22 (1985), S. 59–78, hier S. 64 f.; Margareta Mommsen, Hilf mir, mein Recht zu finden. Russische Bittschriften von Iwan dem Schrecklichen bis Gorbatschow, Berlin 1987, S. 14; Stephen White, Political communications in the USSR: Letters to party, state and press, in: Political Studies 31 (1983), S. 43–60, hier S. 58; für eine sowjetische Darstellung siehe Viktor Ivanovič Remnev, Pravo žaloby v SSSR [Das Beschwerderecht in der UdSSR], in: Gosudarstvo i pravo 1982, H. 1, S. 3–63.

[6] Vgl. A. Ja. Livšin/I. B. Orlov (Hrsg.), Pis'ma vo vlast'. 1917–1927. Zajavlenija, žaloby, donosy, pis'ma v gosudarstvennye struktury i bol'ševistskim voždjam [Briefe an die Macht. 1917–1927. Anträge, Beschwerden, Denunziationen, Briefe an staatliche Strukturen und bolschewistische Führer], Moskau 1998, S. 7.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allein das Präsidium des Obersten Sowjet erreichten nach 1956 pro Jahr knapp 900.000 Eingaben[7].

In der Forschung wurden diese Petitionen lange Zeit nur als Element politischer Partizipation betrachtet. Neuerdings wird nun in dieser verbreiteten Kommunikationsform ein Gradmesser für Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung in der Entstalinisierung gesehen, wobei die Aussagen der Petenten häufig losgelöst von ihrer Form beurteilt werden. Bei einer derartigen Interpretation der Briefe als Ausdruck tatsächlicher gesellschaftlicher Anschauungen droht jedoch die Diskursabhängigkeit und der repressive Kontext dieser Kommunikationsform übersehen zu werden[8]. In Abgrenzung dazu werden Petitionen im vorliegenden Aufsatz nicht im Hinblick auf ihre Rolle als Element der Partizipation oder als Gradmesser des Meinungsklimas untersucht, sondern als Träger sozialwissenschaftlicher Informationen verstanden. Der Fokus wird auf jene Aussagen gerichtet, die Rückkehrer über ihre materielle Lebenssituation nach der Lagerhaft treffen und ihre konkreten Bitten und Forderungen enthalten.

Im untersuchten Briefbestand lassen sich zwei Typen von Rückkehrern unterscheiden. Der erste Typ wendet sich an das als besonders volksnah geltende Präsidium des Obersten Sowjet, er ist etwa 30 Jahre alt und in der Mehrzahl männlich. Er bleibt nach seiner Entlassung am Ort seiner Haft und verfügt über einen geringen bis mittleren Bildungsgrad. Meist wurde er aufgrund kleinerer Delikte (oft geringfügiger Diebstahl) verhaftet und konnte das Lager nach durchschnittlich fünf Jahren aufgrund der großen Amnestie vom 27. März 1953 verlassen. Nur in seltenen Fällen berichtet dieser Rückkehrertyp von großen physischen oder psychischen Schäden durch die Haftzeit.

Der zweite Typ ruft den Ministerrat der UdSSR an, häufig verweist er dabei auf eine frühere Bekanntschaft mit dem Adressaten. Er erinnert an Nachbarschaft, gemeinsame Arbeit oder Studium. Er ist zwischen 60–65 Jahre alt, mittlerweile nach Moskau zurückgekehrt und verfügt über ein hohes Bildungsniveau. Dieser Rückkehrertyp – bzw. seine nächsten Verwandten – war früher Angehöriger der sowjetischen Elite und wurde als angeblich „gefährlicher Staatsverbrecher" in den Terrorwellen der 1930–1940er Jahre verurteilt. Auf Grund seiner mehrjährigen, zum Teil jahrzehntelangen Haft hat er schwere gesundheitliche Schäden, oft werden auch psychische Probleme erwähnt.

[7] Ein enormer Anstieg lässt sich seit dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 verzeichnen. Staatsarchiv der Russischen Föderation (künftig: GARF), f. R-7523, op. 75, d. 1584, l. 333–350.

[8] Siehe den Umgang mit Petitionen bei Nanci Adler, Enduring repression: Narratives of loyalty to the party before, during and after the Gulag, in: Europe-Asia Studies 62 (2010), S. 211–234; Polly Jones, „I've held, and I still hold, Stalin in the highest esteem": Discourses and strategies of resistance to de-Stalinization in the USSR, 1953–62, in: Balázs Apor u. a. (Hrsg.), The leader cult in Communist dictatorships: Stalin and the Eastern Bloc, New York 2004, S. 227–245; Polly Jones, From the Secret Speech to the burial of Stalin: Real and ideal responses to de-Stalinization, in: Dies. (Hrsg.), The dilemmas of De-Stalinization. Negotiating cultural and social change in the Khrushchev era, London 2006, S. 41–63; Miriam Dobson, Contesting the paradigms of De-Stalinization: Readers responses to One day in the life of Ivan Denisovich, in: Slavic Review 64 (2005), S. 580–600.

Diese beiden Typen von Rückkehrern äußern unterschiedliche Bitten – im Zentrum der Anliegen der ersten Personengruppe steht die Suche nach Arbeit (58 Eingaben), die Petitionen der zweiten Gruppe von Rückkehrern kreisen vor allem um den Themenkomplex Rehabilitierung (71 Eingaben). Beide Gruppen bitten darüber hinaus um Unterstützungen bei der Wohnungssuche und bei finanziellen Schwierigkeiten (insgesamt 150 Eingaben), außerdem werden Familienfragen angesprochen sowie Bitten um die Rückgabe von konfisziertem Eigentum geäußert.

Arbeitslosigkeit – der Bürger in Anführungsstrichen

In 70 Prozent der vorliegenden Briefe an das Präsidium des Obersten Sowjet klagen ehemalige Häftlinge über eine fehlende Arbeitsstelle. Entlassene waren sehr häufig in einem Teufelskreis gefangen, der nur schwer zu durchbrechen war. Der Erhalt einer Arbeit war vom Nachweis einer Wohnung abhängig, gleichzeitig konnte man sich nur dann offiziell anmelden, wenn man auch eine Arbeit hatte. Diese Situation schildert der 30-jährige Rückkehrer N. D. Pivovarov:

> „Im Monat November 1953 zog ich wegen fehlenden Wohnraums mit meiner Familie nach Riga. Ich wohne ohne offizielle Anmeldung in der Wohnung meines Schwagers, und das Schlimmste ist, weil ich keinen Wohnraum habe, kann ich nirgendwo Arbeit bekommen, weil man ohne Anmeldung bei keiner Arbeit angenommen wird."[9]

Erheblich erschwert wurde die Wohnungs- und Arbeitssuche dadurch, dass sich ein großer Teil der Entlassenen in bestimmten Städten nicht niederlassen durfte. Hinzu kamen soziale Stigmatisierung und die unverhohlene Ablehnung ehemaliger Häftlinge durch Arbeitgeber. Amnestierte waren bereits daran zu erkennen, dass ihnen bei ihrer Entlassung statt eines ordentlichen Passes nur ein Entlassungsschein ausgehändigt worden war. In zahlreichen Fällen trugen diese Scheine statt eines Passbildes einen Fingerabdruck[10]. Der 26-jährige V. A. Danil'čenko, der zweimal zu einer kurzen Haftzeit verurteilt worden war, spricht von „zwei schwarzen Flecken, die sich mir auf das ganze Leben legen". Eine Arbeit sei ihm bereits zugesagt gewesen, als er jedoch in seinem Lebenslauf seine zweimalige Verurteilung nannte, hieß es „Wir können Sie nicht nehmen". Er fragt sich:

> „Kann es denn sein, dass ich in der Vergangenheit ein so wichtiger Staatsverbrecher war, dass sie mir sogar nach Streichung der Vorstrafe [...] sagen, ‚Sie können

[9] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 33–34, hier l. 34.

[10] Vgl. zu den Bestimmungen nach der Amnestie A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), Reabilitacija: kak ėto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy [Rehabilitierung: Wie es war. Dokumente des Präsidiums des ZK der KPdSU und weitere Materialien], Bd. 1: Mart 1953-fevral' 1956, Moskau 2000, hier S. 17 u. S. 26 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wir nicht nehmen', aber vor eineinhalb Stunden haben sie noch gesagt, dass sie solche Spezialisten wie mich dringend brauchen?"[11]

Nach offiziellen Angaben hatten am 10. Juni 1953 lediglich 65 Prozent der Amnestierten (in Städten sogar nur 52 Prozent) eine formale Arbeitsstelle[12]. Die offiziellen Stellen sahen sich deshalb zu Wiedereingliederungsmaßnahmen gezwungen, um das Heer von mehr als 1,1 Mio. Entlassenen mit Arbeit zu versorgen[13]. N. G. Karaseva berichtet in ihrem Brief von einer speziellen Abteilung zur Arbeitsvermittlung von Amnestierten im Gebiet von Sverdlovsk, die ihr einen Arbeitsplatz zugewiesen hatte. Dort waren die Arbeitsbedingungen ihren Angaben zufolge jedoch so entsetzlich – das Angebot an Lebensmitteln war minimal, der zugewiesene Barackenraum nass, kalt und ohne Möbel, notwendige Arbeitskleider wurden nicht zur Verfügung gestellt –, dass sie den Arbeitsplatz sehr bald verließ, zumal es auch keine Kinderbetreuung für ihren zweijährigen Sohn gab. Karaseva war somit bald nach ihrer Entlassung wieder arbeitslos und mit ihrem kleinen Sohn völlig mittellos[14]. In der offiziellen Statistik firmierte sie jedoch als mit Arbeit versorgt.

Auch in den folgenden Jahren blieb ein Teil der entlassenen Häftlinge arbeitslos, noch 1957/58 waren 16 Prozent der Rückkehrer ohne Arbeit[15]. Potentielle Arbeitgeber, wie die Leiter von Fabriken und Kolchosen, weigerten sich auch nach offiziellen Anfragen, Entlassene einzustellen. Nach Angaben des Innenministeriums führte die Arbeitslosigkeit dazu, dass eine hohe Zahl ehemaliger Häftlinge kriminell und daraufhin rückfällig wurde[16].

Arbeitslosigkeit hatte für die entlassenen Häftlinge schwere materielle Folgen. Da es keinerlei staatliche Unterstützung gab, mussten sie und ihre Familien sich mit dem Dürftigsten begnügen. Ihre Lage beschreiben ehemalige Häftlinge mit folgenden Worten:

„Ich wurde am 16. November entlassen und kann keine Arbeit finden. Damit ich mit diesem unschuldigen Krümelchen [ihr kleines Kind] nicht aus Hunger sterbe, putzen wir Leuten den Boden für einen Teller Suppe. Nun, was soll ich nun

[11] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 38–39, hier l. 39.

[12] Vgl. V. A. Kozlov, Neizvestnyj SSSR: protivostojanie naroda i vlasti, 1953–1985 [Unbekannte UdSSR: Konfrontation zwischen Volk und Macht, 1953–1985], Moskau 2006, S. 96.

[13] Vgl. die entsprechenden Verordnungen in A. J. Kokurin/Ju. N. Morukov, GULAG: Struktura i kadry. Stat'ja dvadcat' vtoraja [GULAG: Struktur und Kader. Artikel 22], in: Svobodnaja Mysl' – XXI, 2001, H. 9, S. 97–122, hier S. 117. Milizabteilungen wurde das Recht übertragen, entlassene Häftlinge trotz Passbeschränkungen anzumelden. Von dieser Regelung wurde vor Ort jedoch nur selten Gebrauch gemacht. Vgl. Russisches Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte (künftig: RGASPI), f. 556, op. 23, d. 55, l. 89–97, hier l. 91 (Bericht des MVD).

[14] GARF, f. R-7523, op. 58, d. 430, l. 211–212.

[15] RGASPI, f. 556, op. 23, d. 55, l. 92–94.

[16] Ebenda, l. 89 f. Insgesamt wurden allein im ersten Halbjahr 1958 etwa 3.200 Personen wegen Verletzungen von Passbeschränkungen verurteilt, in: Ebenda, l. 97.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tun, entweder wieder ein Verbrechen begehen, oder mich mit dem Krümelchen umbringen, mich unter einen Zug legen." (Rückkehrerin M. L'vovna)[17]

„Mir bleibt nur eines zu sagen: Warum hat man mich nicht totgeschlagen? Denn moralisch bin ich jetzt schon tot. Ich bitte Sie, mir zu erklären, wohin ich mich denn wenden kann, damit ich entsprechend meiner Qualifikation arbeiten und alle meine Kräfte und Energie für die Sache der sozialistischen Gesellschaft geben kann und für die Erziehung der Kinder im Geiste des Leninismus. Ich komme nach Hause – moralisch und materiell endgültig zerschlagen. Was antworte ich morgen den Kindern und meiner Frau?" (Rückkehrer A. R. Šajdulin)[18]

Entlassene Häftlinge klagen aber auch über soziale Isolation, die sie mit ihrer Arbeitslosigkeit verbinden: „Aber warum soll ich verloren sein oder ‚ein Bürger' in Anführungsstrichen? Ja, ich saß im Gefängnis, aber das bedeutet nicht, dass man mich nicht an eine Arbeit lassen darf"[19], so der Rückkehrer V. I. Nikolaev.

Das Gefühl „Bürger in Anführungsstrichen" zu sein, scheint in vielen Briefen auf. Es verweist auf die hohe ideologische Bedeutung von Arbeit in der Sowjetunion, auf das Recht auf Arbeit ebenso wie auf die verfassungsgemäße Pflicht zur Arbeit. Demgemäß formulieren ehemalige Häftlinge einen Anspruch oder betonen, dass sie vor der Verhaftung und in der Haft ihrer Arbeitspflicht nachgekommen seien. So will A. I. Košešev seine Entlassung als eine Art „Arbeitsplatzwechsel" verstanden wissen:

„Aber insgesamt, ungeachtet aller Lebensbedingungen im Arbeitslager, ob sie nun schlecht waren oder gut, [...] arbeitete ich genau so wie alle Bürger, die in der Freiheit arbeiteten. [...] Und dann kam der Erlass über die Amnestie. Die Regierung sah unsere rechtschaffene Arbeit und verstand – wenn wir in die Freiheit entlassen werden, dann werden wir noch besser arbeiten und den Plan genau so erfüllen, wie alle Werktätigen der Sowjetunion."[20]

Durch solche Formulierungen soll ein systemtreues Verständnis von Arbeit und der Integrationswille der Rückkehrer signalisiert werden. Denn ein Arbeitsplatz ist nicht nur die elementare Voraussetzung zum Überleben in der Sowjetunion, er bedeutet auch die rechtliche und soziale Gleichstellung mit allen anderen Bürgern – er ist die grundlegende Voraussetzung, den Makel der Haftzeit abzulegen und Zugang zu allen wichtigen Ressourcen zu erhalten[21].

[17] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 26.
[18] GARF, f. R-7523, op. 58, d. 430, l. 55–56.
[19] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 54–55, hier l. 55.
[20] GARF, f. R-7523, op. 58, d. 438, l. 70–76, hier l. 70.
[21] In der Sowjetunion war ein Arbeitsplatz mit dem Zugang zu Lebensmitteln, zur Weiterbildung, zu einer Wohnung und zu Möglichkeiten der Erholung verbunden. Vgl. Stefan Plaggenborg, Lebensverhältnisse und Alltagsprobleme, in: Ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Russlands, Bd. 5: 1945–1991. Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion, II. Halbband, Stuttgart 2003, S. 787–848, hier S. 837.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rehabilitierung und Wiederaufnahme in die Partei

Das wichtigste Anliegen des zweiten Rückkehrertyps, der aus politischen Motiven verurteilt worden war, war die Rehabilitierung, also die Annullierung des Urteils und die Wiedererlangung aller bürgerlichen Rechte. Insgesamt wurde in der Zeit zwischen 1953 und 1956 nur eine kleine Zahl der Personen rehabilitiert, die fingierten Anklagen zum Opfer gefallen waren. Keinesfalls kann davon gesprochen werden, dass sich das Ausmaß der stalinistischen Repressionen im Rehabilitierungsprozess dieser Jahre spiegelt. In Bezug auf die Masse der Repressierten verfolgte man eine „wait–and–see-policy“[22], denn Rehabilitierungen kamen ausschließlich aufgrund von Anträgen von Bürgern zustande. Gab es keinen Antrag, wurde die Staatsanwaltschaft auch nicht aktiv. Die entsprechenden Verfahren der 1950er Jahre waren bis auf wenige Ausnahmen geheim, ohne eine öffentliche Form von Schuldeingeständnis. Erst Ende der 1980er Jahre veröffentlichte die KPdSU Listen der Personen, die in den 1950er Jahren rehabilitiert worden waren[23].

In diesem Prozess spielte die Kommunistische Partei eine entscheidende Rolle. Die ersten Rehabilitierungen unmittelbar nach Stalins Tod wurden ohne jede richterliche Entscheidung ausgesprochen, die Partei nahm die entsprechende Person wieder in ihre Reihen auf, womit sie auch juristisch als rehabilitiert galt. Seit 1954 überprüften Gerichte die alten Urteile, die Beurteilung durch die KPdSU blieb jedoch das entscheidende Kriterium[24]. Alle verurteilten Personen hatten ihre Parteimitgliedschaft durch Verhaftung oder Richterspruch verloren. Erst mit der Wiederaufnahme galten frühere Parteimitglieder als vollständig rehabilitiert – eine entsprechende Bitte darf daher nicht grundsätzlich als Loyalitätserklärung verstanden werden.

In den vorliegenden Petitionen wandten sich Rückkehrer an den Vorsitzenden des Ministerrates und seine Stellvertreter und verwiesen dabei sehr häufig auf frühere persönliche Verbindungen, eine gemeinsame Arbeitsstelle oder Bekanntschaften[25]. Dieses Vorgehen erklärt sich aus der Bedeutung, die Empfehlungen bekannter und einflussreicher Parteimitglieder zukam. In vielen der vor-

[22] Albert P. van Goudoever, The limits of Destalinization in the Soviet Union. Political rehabilitations in the Soviet Union since Stalin, London/Sydney 1986, S. 65.

[23] Vgl. Izvestija CK KPSS 1989, H. 11, S. 41–61. Zwischen 1954 und 1960 wurden etwa 732.000 Personen rehabilitiert (inkl. posthumer Rehabilitationen). Vgl. Miriam Dobson, POWs and Purge Victims: Attitudes towards party rehabilitation, 1956–75, in: The Slavonic and East European Review 86 (2008), S. 328–345, hier S. 330.

[24] Vgl. die Dokumentationen der ersten Wiederaufnahmen in die Partei, in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 15 u. S. 18. Nach dem 20. Parteitag wurden bis 1961 etwa 31.000 Kommunisten wieder in die Partei aufgenommen, viele davon posthum. Vgl. den entsprechenden Parteibericht, in: A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), Reabilitacija: kak èto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy, Bd. 2: Fevral' 1956 – načalo 80-ch godov, Moskau 2003, S. 354–364, hier S. 355.

[25] In 68 Briefen wird explizit auf eine frühere Beziehung zwischen Autor und Adressat verwiesen.

liegenden Fälle reichte eine knappe persönliche Beurteilung, um ein teilweise jahrelanges Verfahren abzukürzen und eine Rehabilitierung zu erreichen.

Beispielsweise bittet die bereits rehabilitierte Rückkehrerin È. M. Cimches Vjačeslav Molotov, bis 1957 sowjetischer Außenminister, um Unterstützung bei der Rehabilitierung ihres Mannes, des früheren Volkskommissars für Außenhandel der UdSSR. Die Staatsanwaltschaft habe ihr mitgeteilt, so Cimches, dass die Überprüfung seines Falles nur deshalb nicht vorankäme, weil keine Parteimitglieder mehr lebten, die sich für ihn verwenden könnten. Nach einer entsprechenden Verfügung Molotovs und der Weiterleitung dieses Briefes an die Generalstaatsanwaltschaft der UdSSR, erhielt Cimches eine Bescheinigung über die Rehabilitierung ihres Mannes[26].

Eine posthume Rehabilitierung hatte nicht nur für das Ansehen der verstorbenen Person Bedeutung, sondern auch für die juristische, soziale und wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen. Darauf verweist der Brief von L. I. Prapor, die bittet, ihren Antrag auf posthume Rehabilitation ihres Mannes beschleunigt zu behandeln:

> „Für Prapor [gemeint ist hier ihr Mann], hat es natürlich nun schon keine Bedeutung mehr, ob dies etwas früher oder später geschieht, aber noch sind ja wir übrig – ich und mein Sohn, der jetzt 22 Jahre alt ist und dessen ganzes Leben noch vor ihm liegt. Für ihn ist dies sehr wichtig.“[27]

Wie aus ihrem Brief hervorgeht, wurde L. I. Prapor als Ehefrau eines angeblichen „Volksfeindes“ verhaftet und zu acht Jahren Lagerhaft verurteilt. Mittlerweile sei ihre Vorstrafe aufgehoben worden, dies habe aber ihre Lebenssituation und die ihres Sohnes nicht verbessert:

> „Dies half mir und meinem Sohn nicht: Er wurde nicht an der Marineschule aufgenommen, obwohl er es unbedingt wollte, weil seine Eltern repressiert worden waren und ich kann auf keinen Fall rehabilitiert werden, weil ich nicht aufgrund einer selbstständigen Anklage [lediglich als Frau eines Verurteilten] verurteilt wurde. [...] Die Rehabilitierung Prapors würde meinem Sohn einen Weg in die Zukunft und mir einen Weg in ein besser versorgtes Alter und zu emotionaler Ruhe eröffnen.“[28]

Sind Ehefrauen und andere Angehörige aufgrund der Verurteilung eines Familienmitgliedes verfolgt worden, so blieben sie auch in ihrem Rehabilitierungsverfahren auf den Status des Hauptverurteilten bezogen, selbst wenn dieser bereits viele Jahre zuvor verstorben war. Da Angehörige der sowjetischen Elite vielfach erschossen oder zu sehr langer Lagerhaft verurteilt worden waren, wird in dem vorliegenden Briefbestand in mehr als zwei Dritteln der Fälle nicht die eigene,

[26] GARF, f. R-5446, op. 82, d. 194, l. 85.
[27] GARF, f. R-5446, op. 68, d. 7, l. 133–134, hier l. 134.
[28] Ebenda, l. 133.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sondern die (posthume) Rehabilitierung eines Familienmitgliedes angestrebt. Fast immer sind es „Frauen von Volksfeinden", die sich auf diesem Wege zu Wort melden.

Die Erfahrungen der Petenten, die schließlich rehabilitiert wurden, divergieren stark: N. G. Alekseev fehlt trotz seiner Rehabilitierung und Wiederaufnahme in die Partei fast alles, was zum Leben nötig ist. Sehr verbittert kommt er in seiner Petition zu dem Schluss, dass „zwischen der Rehabilitierung in Worten und der vollständigen Rehabilitierung eine Distanz von riesigem Ausmaß besteht". Diese Diskrepanz führt er auf Statusunterschiede zwischen Parteimitgliedern, die in der Vergangenheit nicht verfolgt wurden, und Rehabilitierten zurück:

> „Es gibt zwei Arten von Kommunisten: Die einen der Nomenklatur – sie haben alles. Die anderen haben – wie alle ‚heruntergekommenen, in Ungnade gefallenen Adligen' – nichts und sind gezwungen, dieses ‚versorgte' Alter im Kampf mit der Bürokratie zu verbringen, im Alter von 56 Jahren ein einziges Hemd zu haben, keine Bettwäsche zu besitzen, auf dem Boden zu schlafen oder auf einem fremden Sofa und nicht das Recht zu haben seine Familie wieder zu finden."[29]

Im vorliegenden Briefbestand gibt es aber auch Rückkehrer, die infolge ihrer Rehabilitierung einen gewissen sozialen Status wiedergewinnen konnten[30]. Rechtliche Grundlage für Vergünstigungen war die Verordnung des Ministerrats der UdSSR vom 8. September 1955. Sie gestand rehabilitierten Personen – im Falle eines posthumen Aktes deren Familie – unter Umständen einen Rentenanspruch entsprechend ihrer früheren Berufsgruppe zu, wobei die Haftzeit als Arbeitszeit gewertet wurde. Daneben konnte ein Zweimonatsgehalt ausgezahlt werden, das sich an dem früheren Einkommen des Repressierten orientierte. Auch bei der Zuweisung von Wohnraum sollten sie von den lokalen Behörden vorrangig berücksichtigt werden[31]. Obwohl sie eigentlich nicht veröffentlicht wurde, war diese Verordnung einem Teil der Rückkehrer zumindest in Umrissen bekannt, zahlreiche Petitionen kreisen um die beschriebenen Vergünstigungen. Eine tatsächliche Gewährung war dabei von vielen Faktoren, vor allem von den ausführenden Organen, abhängig.

Für die Familie des früheren Mitgliedes des Politbüros und Volkskommissars für Finanzen der UdSSR, V. Ja. Čubar', brachte die Rehabilitierung erhebliche Verbesserungen. Čubar' war 1938 im Zuge des „Großen Terrors" als Angehöriger einer antisowjetischen Organisation verhaftet und kurz darauf erschossen wor-

[29] GARF, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 245–248, hier l. 247.

[30] Viele dieser Petitionen waren an eine Abteilung zur Betreuung der Kader des Ministerrates der UdSSR gerichtet.

[31] Vgl. E. A. Zajcev, Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskich repressij [Sammlung von Gesetzestexten und Erlassen zu Repression und Rehabilitierung der Opfer politischer Repression], Moskau 1993, S. 168–170. Im Juli 1959 wurde dieses Gesetz auf Personen ausgeweitet, die als zu Unrecht verbannt eingestuft worden waren; vgl. ebenda, S. 170 f.; Kommentar zu dem Gesetz von 1955, in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 405 f., und zu dem Gesetz von 1959, in: Ebenda, Bd. 2, S. 813.

den[32]. Čubar's Frau wurde ebenfalls inhaftiert, die beiden Söhne im Alter von fünf bzw. neun Jahren aus der Wohnung ausgewiesen und später verbannt, das Vermögen der Familie konfisziert. Vom Tod ihrer Eltern, deren posthumen Rehabilitierung im August 1955 und ihrer Wiederaufnahme in die Partei erfuhren die Söhne erst Ende 1955, wie sie in ihrem Schreiben an den Ministerrat berichten[33]. Auf dem 20. Parteitag 1956 ging Chruščev in seiner Geheimrede dezidiert auf das Schicksal Čubar's ein, er bezeichnete ihn als „unschuldiges Opfer"[34]. Diese Form der Rehabilitierung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Familie des Verstorbenen – sehr schnell wurde ihren Wünschen stattgegeben: Die mittlerweile fünfköpfige Familie erhielt eine Dreizimmerwohnung in bester Moskauer Lage, die beiden Söhne wurden zum Studium an Technischen Hochschulen zugelassen, außerdem bekamen sie ein persönliches Stipendium und einen Betrag, der zwei früheren Gehältern ihres Vaters entsprach. Zudem wurde ihre kranke Tante in die Poliklinik des Kremls aufgenommen[35].

Finanzielle Unterstützung und Renten

In zahlreichen Briefen werden Bitten um finanzielle Unterstützung geäußert, sehr häufig fordern Rehabilitierte oder ihre Angehörigen das ihnen zustehende Zweimonatsgehalt und die Rente. Ob sie etwas erhielten, hing nicht zuletzt davon ab, ob sie ihre Ansprüche belegen konnten. Nach einer langen Haftzeit, in der notwendige Papiere verschwunden waren, hatten rehabilitierte Personen zum Teil große Schwierigkeiten mit der Bürokratie. Häufig wurde nur das Zweimonatsgehalt ausgezahlt, wie die Rückkehrerin E. A. Kuznecova, die Frau des früheren Volkskommissars für Handel in der UdSSR, berichtet:

> „Eine Rente hatte mir niemand angeboten. Das Fensterchen der Kasse wurde geöffnet, die großzügige Hand des Kassierers gab die ‚Unterstützung' im Umfang eines Zweimonatsgehaltes nach Abzug der Lohnsteuer heraus und DAS WAR ALLES! [sic]. Und dafür wie ich mich fühle, ob ich irgend etwas benötige, dafür hat sich niemand interessiert. [...] Ich bin nicht habgierig, aber ich will meine Rechte verteidigen und bitte darum, mich zu achten."[36]

[32] Vgl. die Kurzbiographie von Čubar' in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 465 f., sowie zu seinem Tod Michail Koršunov/Viktorija Terechova, Tajna tajn Moskovskich. Sobrano i rasskazano [Das Geheimnis der Moskauer Geheimnisse. Gesammelt und erzählt], Moskau 1995, S. 329.

[33] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 2.

[34] N. S. Chruščev, O kul'te ličnosti i ego posledstvijach [Über den Personenkult und seine Folgen], in: Izvestija CK KPSS 1989, H. 3, S. 128–170, hier S. 143. Vgl. auch die Erklärung zum „Fall V. Ja. Čubar'" im Bericht einer Sonderkommission des ZK der KPdSU, in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 317–348, hier S. 329.

[35] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 4–6 u. l. 9.

[36] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 74 ob.; zur Rehabilitierung ihres Ehemannes vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 596.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

In einem anderen Fall hingegen wurde finanzielle Unterstützung gewährt. Die Witwe des früheren Vorsitzenden der Behörde Gosplan (Staatliches Komitee für die Wirtschaftsplanung der Sowjetunion) und posthum rehabilitierten Parteimitglieds Gurevič wandte sich an die Leitung des Ministerrats und schilderte ihre Lage:

> „Im Zusammenhang mit der Rehabilitierung von A. I. Gurevič und der Bereitstellung einer Wohnung für uns, müssen wir nun irgendwie von neuem ein Leben beginnen. Weder ich, noch meine Tochter mit ihrer Familie hat irgendetwas an materiellen Gütern: Keinerlei Möbel, keine Kleider, nicht das frühere Klavier, nichts, womit wir unsere Gesundheit wiederherstellen könnten."[37]

Nach der Weiterleitung dieser Petition an das Ministerium, in dem ihr Mann beschäftigt gewesen war, erhielt die Rückkehrerin Veller-Gurevič ohne weitere Erläuterungen eine einmalige finanzielle Unterstützung von 3.000 Rubel[38].

Lagen persönliche Empfehlungsschreiben vor, nahm man es mit den Bescheinigungen offensichtlich nicht so genau. Manchmal kam es nach einer Intervention von höherer Stelle auch zu einer Erhöhung der zunächst bewilligten Rente[39]. Fast alle staatlichen Leistungen für diese Gruppe von Petenten wurden als „persönliche Pensionen" ausgegeben, entsprachen keiner allgemeinen Norm und waren in ihrer Höhe sehr unterschiedlich.

In einigen Fällen bitten ältere Rehabilitierte um medizinische Unterstützung, da sie die Haft mit schweren körperlichen Schäden verlassen haben. Auch für solche Beihilfen gab es keine Rechtsgrundlage. Dennoch wurden sie manchmal Angehörigen der ehemaligen Elite gewährt. Der Rehabilitierten E. N. Bogoraz, Frau des früheren – und nun posthum rehabilitierten – Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR), wurde beispielsweise der Aufenthalt in einem Sanatorium des Ministerrates der RSFSR sowie die Anfahrt in einem eigens dafür bereit gestellten Auto ermöglicht[40].

---

[37] GARF, f. R-5446, op. 69, d. 4, l. 178; Angabe über die Erschießung von A. I. Gurevič, in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 596.

[38] GARF, f. R-5446, op. 69, d. 4, l. 177.

[39] Beispielsweise wurde die Rente von I. Ja. Levinson nach Intervention seines früheren Bekannten Molotov von 400 auf 1000 Rubel monatlich aufgestockt. GARF, f. R-5446, op. 82, d. 193, l. 28–41.

[40] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 66; zur Biographie ihres Ehemannes vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 458. Auch L. I. Abeli, die rehabilitierte Nichte des früheren Politbüro-Mitglieds und stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Ja. Ė Rudzutak, hoffte auf eine Unterstützung zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Ihrer Petition hatte sie eine Photographie beigelegt, die sie mit ihrem Onkel in jungen Jahren zeigt. GARF, f. R-9542, op. 1, d. 175, l. 1–11. Zu Rudzutaks Biographie vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 452, sowie zu seiner Rehabilitierung ebenda, S. 294 f. Ebenso wie im Fall des bereits erwähnten Čubar' wurde auch die Verurteilung und spätere Rehabilitierung Rudzutaks von Chruščev in seiner Geheimrede erwähnt; vgl. Chruščev, Kul'te ličnosti, S. 142.

Das Innenministerium hatte im Mai 1955 sogar einen Fond für bedürftige Entlassene eingerichtet, die nicht rehabilitiert waren. Die Bedingungen für diese Unterstützung waren jedoch so kompliziert, dass so gut wie niemand in den Genuss einer Zahlung kam[41]. Daher wandten sich vereinzelt auch nicht-rehabilitierte ehemalige Häftlinge mit der Bitte um finanzielle Beihilfen an die obersten staatlichen Stellen. Andere hofften darauf, dass ihnen Geldstrafen erlassen würden, zu denen sie neben ihrer Lagerhaft verurteilt worden waren. Der entlassene Häftling P. P. Gurov etwa ist mit einer Strafe von 20.900 Rubel belastet – wegen seines geringen Verdienstes würde es nach eigenen Angaben 30 Jahre dauern, bis er alles abbezahlt hätte[42]. Anderen ehemaligen Häftlingen war der im Lager erarbeitete Lohn vorenthalten worden. Vor allem nach der Amnestie vom März 1953 ging eine große Zahl solcher Beschwerden ein[43].

Unter den Petitionen, in denen Rückkehrer um eine finanzielle Unterstützung bitten, findet sich auch ein Brief des ehemaligen lettischen Außenministers. Wilhelm Munters war nach der Okkupation Lettlands durch die Sowjetunion 1940 mit seiner Frau und einer Reihe weiterer baltischer Politiker in die UdSSR zwangsumgesiedelt worden. Zu Beginn des Russland-Feldzugs im Sommer 1941 wurde dieser Personenkreis verhaftet. Erst nach zehn Jahren im Gefängnis erfolgte eine Verurteilung – zu weiteren 25 Jahren Haft. Am 27. August 1954 entließ man sie aus der Haft, verbot ihnen jedoch eine Rückkehr in ihre Heimatländer[44]. Munters wandte sich daraufhin an Molotov und damit an den Mann, der ihn 1939 gezwungen hatte, den „Vertrag über gegenseitige Hilfe“ zu unterschreiben, der die Okkupation Lettlands einleitete. Jetzt bat er ihn um Hilfe für sich und seine früheren baltischen Kollegen, mit denen er nach der Entlassung im russischen Vladimir lebte.

Nach einer Haftzeit von 13 Jahren und im fortgeschrittenen Alter seien sie – so Munters in seinem Schreiben – eigentlich nicht mehr in der Lage zu arbeiten, dennoch verdinge sich Munters' Frau als Fahrkartenkontrolleurin, die Frau des ehemaligen lettischen Verteidigungsministers I. P. Balodis als Putzfrau. Der Verdienst der beiden Frauen in Höhe von 475 Rubel reiche jedoch für die Familien nicht aus, auch die von der Stadtverwaltung einmalig gezahlte Unterstützung von 500 Rubel pro Person sei längst aufgebraucht. Munters bittet in seiner Petition um eine Wohnung und eine monatliche Unterstützung, wie sie ihnen nach der

[41] Vgl. A. J. Kokurin/Ju. N. Morukov, GULAG: Struktura i kadry. Stat'ja dvadcat' četvertaja [GULAG: Struktur und Kader. Artikel 24], in: Svobodnaja Mysl' – XXI, 2001, H. 11, S. 99–123, hier S. 111.

[42] Beschreibung ähnlicher Fälle in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1571, l. 44–45 u. l. 51. Der Leiter der Briefabteilung berichtet von einem Beschluss des Obersten Gerichts der UdSSR, der eine Neubestimmung derartiger Geldstrafen ermöglichte. Dieser sei jedoch nie zur Anwendung gekommen.

[43] GARF, f. R-7523, op. 58, d. 428, l. 9. Galina Ivanova, Labor Camp Socialism. The Gulag in the Soviet Totalitarian System, New York 2000, S. 125, berichtet von illegalen Konfiszierungen von Häftlingsgehältern in Höhe von 126 Millionen Rubel, allein bis zum Juni 1953.

[44] Vgl. den Vorschlag zur Entlassung dieser Personengruppe im Schreiben des Generalstaatsanwaltes R. A. Rudenko und des Vorsitzenden des KGB I. A. Serov vom 1. 6. 1954 an das ZK der KPdSU, abgedruckt in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 153 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Okkupation 1940/1941 gewährt worden war. Seinen ausführlichen Brief schließt er mit den Worten:

> „Wenn die sowjetische Regierung keine Möglichkeit findet, uns wenigstens eine Zeitlang eine materielle Hilfe [zu gewähren], dann sind wir gezwungen, Sie um die Erlaubnis zu ersuchen, dass wir uns mit einem Hilfsgesuch an das Internationale Rote Kreuz oder an die Schweizerische Regierung wenden dürfen." [45]

Zwar wurde ihnen daraufhin keine weitere finanzielle Unterstützung gewährt, die Familien erhielten aber zumindest gemeinsam zwei Zimmer und alle einen Arbeitsplatz. Munters selbst wurde aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus eingewiesen[46]. In diesem Fall hatte wohl nicht die persönliche Bekanntschaft mit Molotov, sondern vielmehr der dezente Hinweis auf das Rote Kreuz und die Schweiz für eine gewisse Besserung der Lebensbedingungen gesorgt.

Wohnungsfragen und Rückgabe von konfisziertem Eigentum

Einer großen Zahl ehemaliger Häftlinge war es verboten, sich in größeren Städten und deren unmittelbaren Umgebung niederzulassen; zum Teil durften sie sogar die Lagerregion nicht verlassen. Generell aber galt, dass Entlassene sich nur dann in einer Stadt offiziell anmelden durften, wenn sie einen dauerhaften Schlafplatz nachweisen konnten[47]. Nach langer Abwesenheit mussten ehemalige Häftlinge daher aus dem Stand einen Wohnraum finden. Da dies meist nicht möglich war, waren sie gezwungen sich bei den lokalen Wohnungsämtern in eine Warteliste einzutragen. Unter den schwierigen sozialen Bedingungen in den 1950er Jahren konkurrierten ehemalige Häftlinge mit einer großen Zahl anderer sowjetischer Bürger um vollkommen unzureichende Wohnungen, Zimmer oder Baracken[48]. In Moskau war die Situation besonders angespannt, viele Petenten beschwerten sich, dass man ihnen die Anmeldung verweigerte[49]. Dennoch zog es Entlassene in großer Zahl nach Moskau. Sie strömten in die Hauptstadt, um an ihren früheren Lebensmittelpunkt zurückzukehren, um dort eine Arbeit zu finden oder um vor Ort Anträge und Gesuche zu stellen. Oft erhielten sie in Moskau allerdings nur für kurze Zeit eine Aufenthaltsgenehmigung.

---

[45] GARF, f. R-5446, op. 82, d. 193, l. 6–6 ob.

[46] Ebenda, l. 7.

[47] Vgl. Kokurin/Morukov, Stat'ja dvadcat' četvertaja, S. 123.

[48] Vgl. zu der allgemeinen Lage Lynne Attwood, Housing in the Khrushchev Era, in: Melanie Ilič u. a., Women in the Khrushchev Era, New York 2004, S. 177–202, hier S. 177. Über 8.000 ehemalige Häftlinge baten jeweils in den Jahren 1955 und 1956 beim Präsidium des Obersten Sowjet um eine Registrierung in einer bestimmten Stadt. GARF f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 20 (1955), und l. 146 (1956).

[49] Eine Rückkehrerin berichtet von ihrem Warteplatz Nummer 1.200 beim Moskauer Wohnungsamt. GARF, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 77.

Auch wenn ehemalige Häftlinge einen Wohnraum zugewiesen bekamen oder bei Verwandten unterkommen konnten, war ihre Unterbringung sehr häufig prekär. V. G. Tarchov wurde beispielsweise tuberkulosekrank aus der Haft entlassen und lebte daraufhin bei seiner zwölfköpfigen Familie, die sich insgesamt 24 m² teilte und der so eine Ansteckung drohte[50]. Auch die Rückkehrerin T. A. Jazykova bittet um einen zusätzlichen Wohnraum, da sie mit ihrer Mutter und drei weiteren Personen in einem Zimmer von 15 m² lebe:

> „Ich schlafe auf einem kleinen Sofa, meine Beine muss ich bei jedem Wetter auf das Fensterbrett legen – einen anderen Platz gibt es nicht. Bei uns zu Hause herrscht die echte Hölle. Das private Leben meiner Tochter stirbt, so wie mein eigenes gestorben ist: Ich habe meinen Mann verloren, sie kann ihren Mann nicht heiraten, weil sie nicht wissen, wo sie leben sollen. In diesem einen Zimmer schlafen wir, waschen Kleider, lernen und insgesamt – quälen uns unsäglich. [...] So ist es unmöglich weiter zu leben, wir werden zu irgendwelchen primitiven Höhlenmenschen...“[51]

Bei der Wohnungsvergabe sollten rehabilitierte Rückkehrer grundsätzlich vorrangig berücksichtigt werden, was jedoch häufig nicht geschah[52]. Manche Rehabilitierte verlangten die Rückgabe ihrer alten Wohnung, die ihnen bei der Verurteilung entzogen worden war und nun per Gerichtsbeschluss wieder zugesprochen werden konnte. So schließt Jazykova die Beschreibung ihrer Wohnverhältnisse mit der Forderung:

> „.Ich BITTE nicht im allgemeinen um einen NEUEN Wohnraum: Ich will, dass sie mir den UNGESETZLICH WEGGENOMMENEN ZURÜCKGEBEN [sic].“[53]

Sehr viele rehabilitierte Petenten, die ihre alte Wohnung zurückfordern, hatten vor ihrer Verhaftung als leitende Mitarbeiter von Staats- und Parteiorganen in einem großen Wohnkomplex unweit des Kremls gelebt. In diesem „Haus der Regierung“, besser bekannt als „Haus am Ufer“[54], gab es viele bestens ausgestattete Wohnungen und eine Vielzahl von Serviceeinrichtungen. Etliche Bewohner waren in den Terrorjahren zwischen 1936 und 1938 verhaftet und ausgewiesen

[50] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1580, l. 155.
[51] GARF, f. R-5446, op. 59, d. 115, l. 117–122, hier l. 120.
[52] Bei der Wohnungsvergabe galt es eine Vielzahl von privilegierten Gruppen zu berücksichtigen. Bericht der Briefabteilung, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1584, l. 307–312, hier l. 312.
[53] GARF, f. R-5446, op. 59, d. 115, l. 119.
[54] Im vorliegenden Briefbestand nennen 19 Personen dieses Haus als ihre alte Adresse. Zu seiner Geschichte vgl. Karl Schlögel, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Frankfurt a.M. 2006, S. 317, den Roman von Jurij Trifonow, Das Haus an der Moskwa, München 1989, sowie die Erinnerungen zweier ehemaliger Bewohner Koršunov/Terechova, Tajna tajn. Heute befindet sich in diesem noch immer sehr begehrten Wohnkomplex ein kleines Museum, das an die Repressionen erinnert.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

worden, einigen gelang in den 1950er Jahren die Rückkehr, darunter den Söhnen von Čubar'[55].

Wie aus Petitionen an die Verwaltung hervorgeht, kam es bei diesen Wohnungen immer wieder zu Konflikten. Personen, die lange Jahre in Lagern gesessen hatten, trafen auf Menschen, die durch die Ausweisung jener eine große Wohnung erhalten hatten und sich nun weigerten auszuziehen. Andere Rehabilitierte konnten aufgrund fehlender Bescheinigungen nicht zurückkehren[56].

Natürlich bemühten sich die Rückkehrer um ihre früheren Wertgegenstände, etwa um Möbel, in manchen Fällen sogar um Klaviere und Autos, die bei der Verhaftung konfisziert worden waren. Vor allem rehabilitierte Bewohner des „Hauses am Ufer" verlangten deren Rückgabe[57]. In mehreren Fällen geht aus den Akten hervor, dass die entsprechenden Gegenstände tatsächlich wiedergefunden und zurückgegeben wurden. Gesuche wurden aber auch abgelehnt, zumeist weil entsprechende Belege fehlten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise der Schwester des erschossenen Kommandanten Jakir die Rückgabe ihres alten Mobiliars verweigert[58]. Manchmal kam es zur Zahlung von Kompensationen, wenn Möbel und Wertgegenstände nicht mehr auffindbar waren[59].

Familienfragen

Nach der Rückkehr aus dem Lager hatten viele ehemalige Häftlinge jeden Kontakt zu ihren Familien, zum Arbeitskollektiv und zu Freunden verloren. Oft mussten Entlassene lange nach ihren Angehörigen suchen, weil Familien durch Ausweisung, Haft, Lager und Verbannung verstreut auf dem ganzen Gebiet der Sowjetunion lebten[60]. Die Rückkehrerin P. I. Žiganova beispielsweise konnte ihren fünfjährigen Sohn nicht wiederfinden. Bei ihrer Verhaftung hatte sie ihn in aller Eile bei der Nachbarin lassen müssen, danach sei er in ein Kinderheim gelangt. Doch auch nach einer Untersuchung, die die lokale Staatsanwaltschaft in Folge ihrer Petition durchgeführt hatte, blieb ihr Sohn verschwunden[61].

Einige Petenten berichten, dass sie aufgrund rigider Passbeschränkungen, mangelnden Wohnraums und fehlender Arbeitsplätze auch dann noch von ihren Familien getrennt blieben, wenn sie wussten, wo diese lebten. Unstimmigkeiten zwischen den Behörden sorgten darüber hinaus dafür, dass Personen aus den Lagern entlassen und zum Teil sogar rehabilitiert wurden, ohne dass über

[55] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 3–5.
[56] Einige Rehabilitierte versuchten fehlende Belege durch Bescheinigungen früherer Nachbarn auszugleichen. GARF, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 63–65.
[57] Ebenda, l. 37, 69–71, l. 87, l. 107 u. l. 119–124. Zu den rechtlichen Grundlagen der Rückgaben vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 194–197.
[58] GARF, f. R-9542, op. 1, d. 163, l. 1–4. Zur Biographie von Jakir vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 909.
[59] Vereinzelt wurden dabei beachtliche Summen gezahlt. GARF, f. R-5446, op. 83, d. 110, l. 165.
[60] Berichte des Leiters der Briefabteilung, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1573, l. 62.
[61] GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1590, l. 1–2.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

das Schicksal von Angehörigen entschieden wurde, die wegen dieser Familienmitglieder in einer Art Sippenhaft verbannt worden waren[62].

Sehr häufig wird in den vorliegenden Briefen nach dem Verbleib von Vätern oder Ehemännern gefragt, von denen seit der Verhaftung jede Spur fehlte. So berichten A. I. Pučkova und ihre Kinder, wie Pučkov, der Leiter einer Fabrik im Donbass-Gebiet, im Oktober 1937 in das Volkskommissariat für Metallwesen nach Moskau gerufen wurde und nie zurückkehrte. Alle Auskunftsgesuche blieben erfolglos, aus inoffiziellen Quellen hörten sie irgendwann von seiner Verhaftung. Nach einem erneuten Schreiben an den früheren Bekannten ihres Mannes, den stellv. Vorsitzenden des Ministerrates Zavenjagin, erfuhren sie schließlich, 19 Jahre nach seinem Verschwinden, dass Pučkov bereits vor langer Zeit in der Haft verstorben sei[63]. Auch A. A. Sadovnikova bittet Zavenjagin um eine Auskunft. Sie möchte den Grund für die Verhaftung ihres Bruders im Jahr 1937 und sein weiteres Schicksal erfahren:

> „Ich möchte über meinen Bruder die ganze Wahrheit wissen! Ist er ein Verbrecher oder nicht? Was auch immer mit ihm geschah, ganz egal, schreiben Sie mir, ich bitte Sie sehr. Früher einmal war ich auf meinen Bruder stolz, plötzlich ist er ein Volksfeind. Ich kann nicht verstehen, wie das passieren konnte. Momentan erzähle ich niemandem und niemals, dass ich einen Bruder habe oder hatte, ich erinnere mich nur immer an ihn.“[64]

Seit 1939 erhielten alle Angehörige von Personen, die in den Jahren 1937 und 1938 erschossen worden waren, die stereotype Auskunft, die Betreffenden seien zu „zehn Jahren Haft ohne Recht auf Korrespondenz“ verurteilt worden. Nach Stalins Tod und vor allem nach dem 20. Parteitag 1956 wagten es immer mehr Menschen, sich bei staatlichen Stellen erneut nach diesen verurteilten Personen zu erkundigen[65]. Die alte Auskunft wurde infrage gestellt, außerdem waren Erbschaften und Renten ohne einen klaren Bescheid über den Verbleib des Angehörigen nicht zu regeln. Die Innen- und Justizminister, der Vorsitzende des KGB und des Obersten Gerichts hielten es in einer gemeinsamen Erklärung jedoch auch weiterhin für „nicht zweckmäßig“, den Angehörigen die Wahrheit mitzuteilen. Seit August 1955 konnte den engsten Verwandten zwar mündlich mitgeteilt werden, dass die betreffende Person während der Haft verstorben sei; die wahre Todesursache und der Zeitpunkt des Todes wurden jedoch auch weiterhin verschwiegen[66], so dass sich keinerlei Anhaltspunkte für die Massenerschießungen der Jahre 1936–1938 ergaben. Diese Auskunftspraxis wurde erst 1988 durch einen

[62] Berichte über mangelnde Abstimmungen zwischen den Organen des MVD, der Staatsanwaltschaft und des GULAG, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1570, l. 24.
[63] GARF, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 95–99.
[64] Ebenda, l. 111.
[65] Bericht des Leiters der Briefabteilung, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 48.
[66] Vgl. die entsprechenden Berichte und Regelungen, in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 179 sowie S. 254 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Beschluss des Politbüros eingestellt[67]. Damit gestand die sowjetische Macht nicht nur die Erschießungen der 1930er Jahre, sondern auch die bewusste Täuschung der Bevölkerung seit den fünfziger Jahren ein.

Fazit

Die ehemaligen Häftlinge, die sich hier zu Wort melden, sind selbst nach jahrzehntelanger Haft sofort wieder in der Lage, sich in Duktus und Stil der Tradition sowjetischer Petitionen anzupassen. Seit 1956 schildern Rückkehrer dabei immer wieder ausführlich ihre Verhaftung, die Verhöre und ihre Erfahrungen in den Lagern. Dies entspricht der in allen Petitionen erkennbaren Offenheit im Zeichen der Entstalinisierung. Manche Rückkehrer klagen sogar politische Vorgänge oder einzelne Personen an. Diese kritischen Stimmen überschreiten jedoch nie den von der sowjetischen Führung vorgegebenen Rahmen und beziehen sich nur auf den Personenkult Stalins und auf den ehemaligen Innenminister Berija. In keinem Brief wird diese Anklage zu einer grundsätzlichen Abrechnung mit dem sowjetischen System erweitert, die ehemaligen Häftlinge wandern sicher auf dem schmalen Grat zwischen Anklage und Loyalitätsbekundung.

Die große Zahl der ehemaligen Häftlinge, die als Arbeiter aufgrund kleinerer Delikte verurteilt und nach der Amnestie von 1953 entlassen worden waren, leben meist in prekären Verhältnissen, sie kämpfen mit einem unsicheren rechtlichen Status. Der Teufelskreis aus mangelnder Arbeit und fehlendem Wohnraum ist schwer zu durchbrechen und nimmt ihnen die Möglichkeit, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, nicht zu reden davon, dass auch ihre soziale Anerkennung darunter leidet – sie sind die Parias der sowjetischen Bevölkerung. Zu ihrer Unterstützung tut die sowjetische Macht so gut wie nichts, ihre Deklassierung wird als Begleiterscheinung der Entlassungen in Kauf genommen. Viele sowjetische Bürger reagieren auf die Rückkehr einer so großen Zahl von Menschen mit starker Verunsicherung[68]. Wie die statistische Auswertung aller Briefe an den Obersten Sowjet zeigt, kämpft auch die Masse der sowjetischen Bevölkerung um knappen Wohnraum, sie muss um finanzielle Unterstützung bitten und kann sich im Alter nicht auf eine Rente stützen[69]. Das Heer der Entlassungen wird da als Konkurrenz im Kampf um knappe Ressourcen betrachtet.

[67] Vgl. den diesbezüglichen Vorschlag des KGB, dem das Politbüro im September 1988 zustimmte, in: A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), Reabilitacija: kak èto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy, Bd. 3: Seredina 80-ch godov – 1991, Moskau 2004, S. 117.

[68] In etwa 200 Briefen wenden sich sowjetische Bürger mit massiven Beschwerden über entlassene Häftlinge an das Präsidium des Obersten Sowjet. Dabei werden v. a. Amnestierte für einen erheblichen Kriminalitätsanstieg verantwortlich gemacht und drastische körperliche Strafen gefordert. GARF, f. R-7523, op. 58, d. 164 sowie d. 423, l. 10–26 (1953); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, d. 1581 u. d. 1582 (1955 und 1956). Vgl. auch Kozlov, Neizvestnyj SSSR, S. 97 ff., Dobson, Cold summer, S. 37 ff., sowie Marc Elie, Les anciens détenus du Goulag: libérations massives, réinsertion et réhabilitation dans l'URSS poststalinienne, 1953–1964, unveröff. Diss. Paris 2007, S. 44 ff.

[69] In den Jahren 1953 bis 1956 waren jeweils 20–25 % der eingehenden Briefe Wohnungsfragen gewidmet, 16–28 % Fragen der sozialen Fürsorge, 12–26 % betrafen arbeitsrechtliche

Für die zweite Gruppe entlassener Häftlinge ist die eigene oder die Rehabilitierung eines nahen Angehörigen der wichtigste Schritt bei dem Versuch, sozialer Ausgrenzung und schweren Lebensbedingungen zu entgehen. Ihre materielle Lage hängt wesentlich davon ab, ob es ihnen gelingt, die alten Beziehungen zur sowjetischen Prominenz wieder aufzubauen, an frühere Bekanntschaften anzuknüpfen und so im sowjetischen Patronage-System Vertrauen zurückzugewinnen. Ihre Startposition ist zwar besser als die der ersten Gruppe, aber auch sie haben keinen einklagbaren Anspruch auf eine Unterstützung oder die Wiederherstellung ihrer früheren Besitzstände. Dementsprechend schafft auch nur ein sehr kleiner Teil ehemaliger Häftlinge erneut den Anschluss an dieses auf Beziehungen, nicht auf Normen basierende System. So gesehen sind sie die einzigen echten „Rückkehrer" – sie ziehen in ihre alten Wohnungen im „Haus am Ufer" in Moskau, bekommen persönliche Pensionen und erhalten ihre wertvollen Möbel zurück.

In sozialer Hinsicht wurden sie jedoch nie vollständig anerkannt – der Prozess der Rehabilitierung verlief ja weitgehend im Verborgenen. Er resultierte nicht aus dem Bemühen um Wiedergutmachung, sondern diente der Selbstbehauptung der Führungsschicht. Gefordert waren Zeichen eines Wandels, der dem Machterhalt dienen sollte. Chruščev schilderte in seiner Geheimrede auf dem 20. Parteitag zum ersten Mal offen die Verfolgung und Ermordung ehemaliger Mitglieder der sowjetischen Führung. Der Hinweis auf die Biographien von Čubar', Jakir, Rudzutak sollte zuallererst seine Angriffe auf den Personenkult untermauern. Die Lebensbedingungen der Masse ehemaliger Häftlinge spielten keine Rolle, und auch die Gesetzlichkeit ihrer Verhaftungen – ebenso wie im Fall der baltischen Politiker – sollte nicht in Frage gestellt werden.

Das „private Gespräch" des Petenten mit seinem Patron hatte somit immer dann Aussicht auf Erfolg, wenn in einer politisch günstigen Lage an eine private Beziehung angeknüpft werden konnte. Vor diesem Hintergrund können sowjetische Petitionen nicht nur als Ausdruck politischer Kommunikation verstanden werden, sondern sie geben auch Auskunft darüber, wie materieller und sozialer Status verliehen wurde, welche Rolle Beziehungen dabei spielten – und Willkür und Zufall.

Angelegenheiten sowie 9–16 % juristische Themen. GARF, f. 7523, op. 58. d. 426, l. 1–16 (Hochrechnungen für 1953); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1573, l. 1 (1954); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 2–3 (1955), sowie ebenda, l. 126 (1956).

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der Name Kappler war 1977 in aller Munde. Der hochrangige SS-Mann hatte 1944 das entsetzliche Massaker in den Fosse Ardeatine vor den Toren Roms befehligt und war dafür 1948 von einem italienischen Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die intensiven Bemühungen der Bundesregierung um eine Begnadigung Kapplers blieben erfolglos, weil die italienische Regierung den Protest der antifaschistischen Öffentlichkeit fürchtete. Im August 1977 war er dennoch plötzlich weg – und bald danach zurück auf deutschem Boden. Felix Bohr, ein junger Berliner Historiker, rekonstruiert die Etappen der mysteriösen Flucht Kapplers und beschreibt die Folgen für die deutsch-italienischen Beziehungen, die damals einen Tiefpunkt erreichten: Vor allem die italienische Presse nährte den Verdacht, bei Kapplers Flucht seien deutsches Geld und deutsche Hände im Spiel gewesen, und tat auch sonst alles, um antideutsche Ressentiments zu schüren. Der Erfolg blieb nicht aus, war aber nur von kurzer Dauer, weil Rom und Bonn viel Augenmaß bewiesen.

Felix Nikolaus Bohr

Flucht aus Rom

Das spektakuläre Ende des „Falles Kappler" im August 1977

„Ein demütigender Skandal"[1] war am 17. August 1977 in großen Lettern auf der ersten Seite der italienischen Tageszeitung *La Stampa* zu lesen, und der *Corriere della Sera*, schon damals die auflagenstärkste Zeitung Italiens, titelte: „Eine beschämende Niederlage"[2]. Was war geschehen?

Zwei Tage zuvor[3], in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1977, war dem in Italien inhaftierten deutschen Kriegsverbrecher Herbert Kappler, unterstützt von seiner Frau Anneliese, die Aufsehen erregende Flucht aus dem römischen Militärhospital Celio nach Soltau in Deutschland gelungen. Kappler entzog sich damit seiner lebenslangen Haftstrafe, zu der ihn ein römisches Militärgericht im Jahr 1948 vornehmlich wegen seiner Verantwortung für ein in Italien begangenes Kriegsverbrechen, dem Massaker in den *Fosse Ardeatine*[4], verurteilt hatte. Bei diesem Massaker waren am 24. März 1944 insgesamt 335 Italiener durch Genickschuss hingerichtet worden. Die Flucht ereignete sich in einem Jahr, „das als Jahr des Terrors in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen sollte"[5] und in dem

[1] Vgl. „Uno scandalo umiliante", in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1.
[2] Vgl. „Una sconfitta umiliante" (Michele Tito), in: Il Corriere della Sera vom 17. 8. 1977, S. 1.
[3] Wegen des italienischen Festes *Ferragosto* (von lat. Feriae Augustae), das seit Kaiser Augustus' Zeiten am 15. August gefeiert wird, waren am 16. August in Italien keine Zeitungen erschienen.
[4] Die Fosse Ardeatine sind ein Sandsteinhöhlensystem im Süden Roms, gelegen in der Nähe der Appia Antica und der Calixtus-Katakomben.
[5] Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Band II: Deutsche Geschichte 1933–1990, München 2000, S. 344.

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0005
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auch Italien von zahlreichen terroristischen Attentaten heimgesucht wurde[6]. Sie bildet den spektakulären Endpunkt des „Falles Kappler", dessen Anfänge auf die Jahre 1943/44 zurückgehen, in denen Herbert Kappler Leiter des nationalsozialistischen „Sicherheitsdienstes" (SD) in Rom war.

Zum genauen Ablauf der Kappler-Flucht liegt keine deutsche oder italienische Publikation vor[7]. Die öffentlichen und medialen Reaktionen auf die Flucht in Deutschland und Italien sind hingegen bereits Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden. Eva Sabine Kuntz setzte sich in ihrer 1997 erschienenen Dissertation „Konstanz und Wandel von Stereotypen"[8] mit der Berichterstattung der italienischen Presse zur Flucht Kapplers auseinander. Sie berücksichtigte aber keine deutschen Pressestimmen. Auch Joachim Staron ging in seiner 2002 erschienenen Publikation über „Fosse Ardeatine und Marzabotto"[9] näher auf die Auswirkungen der Flucht Kapplers ein. Er ergänzte die Arbeit von Kuntz, indem er neben den Reaktionen der italienischen Presse auch deutsche und internationale Pressestimmen analysierte. In ihrem 1990 im Eigenverlag publizierten Buch „Ich hole Dich heim"[10] schildert Anneliese Kappler ihre Version der Flucht. Diese Publikation ist jedoch als Tendenzschrift äußerst kritisch zu bewerten[11].

Im Folgenden soll der Fokus zunächst auf die Vorgeschichte der Flucht gerichtet werden: die von Kappler im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen und seine langjährige Haftzeit. Die daran anschließende Analyse der unmittelbaren Folgen der Flucht basiert zum einen auf Printmedien, das heißt deutschen und italienischen Zeitungen, zum anderen auf den Akten des Politischen Archivs des

[6] Vgl. Hans Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 298–323; Jens Petersen, Italien als Republik: 1946–1987, in: Michael Seidlmayer (Hrsg.), Geschichte Italiens. Vom Zusammenbruch des Römischen Reiches bis zum ersten Weltkrieg, Stuttgart ²1989, S. 499–550.

[7] Vgl. auch die diesem Artikel zugrunde liegende Studie: Felix Nikolaus Bohr, Flucht eines Kriegsverbrechers. Der Fall Kappler: Eine deutsch-italienische Affäre, unveröffentl. Staatsexamensarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin 2009.

[8] Vgl. Eva Sabine Kuntz, Konstanz und Wandel von Stereotypen: Deutschlandbilder in der italienischen Presse nach dem Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1997.

[9] Vgl. Joachim Staron, Fosse Ardeatine und Marzabotto: Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza. Geschichte und nationale Mythenbildung in Deutschland und Italien (1944–1999), Paderborn u. a. 2002, S. 170–182. Starons Augenmerk galt in erster Linie Herbert Kappler als Teil der nationalen Mythenbildung in Italien.

[10] Vgl. Anneliese Kappler, Ich hole Dich heim. Die Affäre Kappler, Soltau 1990.

[11] Zwei weitere deutsche Veröffentlichungen, die in knapper Form die Flucht Kapplers behandeln, stammen aus der Feder von Journalisten: Jürgen Pomorin/Reinhard Junge/Georg Biemann, Geheime Kanäle: Der Nazimafia auf der Spur, Dortmund 1981. Diese Publikation ist aufgrund ihres im Hinblick auf die Flucht relativ zeitnahen Erscheinungsdatums zwar hilfreich, ihr Inhalt verbleibt jedoch oft im Bereich des Spekulativen. Oliver Schröm/Andrea Röpke, Stille Hilfe für braune Kameraden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis, Berlin 2001, liefern neben einer äußerst knappen Darstellung der Flucht einen guten Einblick in die deutschen Netzwerke der in der Nachkriegszeit aus dem Verborgenen agierenden Nationalsozialisten, die Kappler in seiner langen Haftzeit und in der Zeit unmittelbar vor der Flucht finanziell und moralisch unterstützten. Vgl. zudem den kurz nach der Flucht Kapplers erschienenen Band von Guido Gerosa, Il caso Kappler: dalle Ardeatine a Soltau, Mailand 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auswärtigen Amtes und des Bundesarchivs in Koblenz[12]. Mit einer Analyse der öffentlichen, medialen und politischen Reaktionen in Italien und der Bundesrepublik schließt der vorliegende Aufsatz. Daher stehen die Fragen im Mittelpunkt, inwieweit sich diese Reaktionen unterschieden, ob anhand der Unterschiede Rückschlüsse auf den jeweiligen gesellschaftlichen Umgang mit der eigenen – gemeinsamen und getrennten – jüngeren Geschichte gezogen werden können und inwiefern sich die Kappler-Flucht auf die deutsch-italienischen Beziehungen auswirkte.

Vorgeschichte und Voraussetzungen der Flucht

Der 1907 in Stuttgart geborene Kappler hatte nach einer Ausbildung zum Elektroingenieur und einem anschließenden Studium an der Technischen Hochschule in Stuttgart zunächst in größeren und kleineren Firmen der Maschinen- und Elektroindustrie Württembergs gearbeitet. Am 1. August 1931 war er in die NSDAP eingetreten. Nach kurzer Zeit der Arbeitslosigkeit wurde er im Juni 1933 Hilfspolizei-Beamter bei der Württembergischen Politischen Polizei, wo er rasch aufstieg. Im Jahr 1939 kam Kappler nach Rom. Hier übernahm er ab 1942 den Posten eines Polizeiattachés an der Deutschen Botschaft[13]. Ein Jahr später, am 8. September 1943, schloss Italien einen Waffenstillstand mit den Alliierten, deren Truppen gleichzeitig in Kalabrien und bei Salerno landeten. In den folgenden zwanzig Monaten war Italien zweigeteilt. In Süditalien behauptete sich die Regierung Pietro Badoglios, der gemeinsam mit König Vittorio Emanuele III. am 9. September nach Brindisi geflohen war. Der „Duce" Benito Mussolini, nach seiner Entmachtung im Juli 1943 zeitweilig in Haft, konnte am 12. September von deutschen Einheiten befreit werden. Im Norden entstand daraufhin unter seiner Führung mit der *Repubblica Sociale Italiana* ein faschistischer Satellitenstaat, der die Fiktion eines souveränen Verbündeten Deutschlands aufrechterhalten sollte. Bereits im Mai 1943 war die deutsche Truppenpräsenz in Norditalien erheblich verstärkt worden[14]. Am 10. September besetzten Truppen der Wehrmacht Rom.

[12] Ein Ausschnitt der Akten zur Kappler-Flucht wurde veröffentlicht in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1977, Bde. I u. II, bearb. von Amit das Gupta, Tim Geiger, Matthias Peter, Fabian Hilfrich und Mechthild Lindemann, München 2008, Dok. 7, S. 32 f., Dok. 236, S. 1167–1170 u. Dok. 345, S. 1650 f.

[13] Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PA/AA), B 83, Bd. 1365, Berlin Document Center U.S. Mission Berlin (BDC) an das Bundesministerium des Innern, gez. Richard Bauer, 11. 8. 1970, S. 1–3.

[14] Zur Repubblica Sociale Italiana vgl. Wolfgang Schieder, Der italienische Faschismus, München 2010, S. 100–110; Lutz Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945, Tübingen 1993; zu den Ereignissen im Jahr 1943 vgl. Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, S. 188–195; Alberto Stramaccioni, Storia d'Italia 1861–2006. Istituzioni, economia e società, un modello politico nell'Europa contemporanea, Rom 2006, S. 203–211; Rudolf Lill, Das faschistische Italien (1919/22–1945), in: Wolfgang Altgeld/Rudolf Lill, Kleine italienische Geschichte, 2004, S. 371–430, hier S. 418–425; Jens Petersen, Sommer 1943, in: Hans Woller (Hrsg.), Italien und die Großmächte 1943–1948, München 1989, S. 23–48.

Kurz darauf wurde Herbert Kappler zum Obersturmbannführer und Leiter des Außenkommandos der Sicherheitspolizei und des SD ernannt[15].

Eine der ersten italienischen Bevölkerungsgruppen, die den im September 1943 – quasi über Nacht – vollzogenen Rollenwechsel der Deutschen von Verbündeten zu Besatzern zu spüren bekam, war die jüdische Gemeinde[16]. Am 16. Oktober 1943 kam es in der gesamten italienischen Hauptstadt, vor allem aber im ehemaligen jüdischen Ghetto Roms, zu einer von Theodor Dannecker und Herbert Kappler organisierten Razzia. Hierbei wurden 1259 Mitglieder der jüdischen Gemeinde Roms festgenommen, 1007 von ihnen in Konzentrationslager, vor allem nach Auschwitz, aber auch nach Buchenwald, deportiert[17]. Am Abend des 16. Oktober berichtete Kappler in einer Vollzugsmeldung an den Höheren SS- und Polizeiführer in Italien und General der Waffen-SS Karl Wolff: „Judenaktion heute nach büromäßig bestmöglichst ausgearbeitetem Plan gestartet und abgeschlossen."[18] Wenige Wochen zuvor, am 26. September 1943, hatte Kappler für die – später gebrochene – Zusage, dass kein Mitglied der jüdischen Gemeinde Roms deportiert werde, 50 Kilogramm Gold von den Gemeindevorstehern erhalten. Beispiele aus der Slowakei und Ungarn zeigen, dass eine solche Kombination aus Erpressung und Täuschung der jüdischen Gemeinden, wie sie Kappler in Rom praktizierte, von der SS auch in anderen Ländern angewandt wurde[19].

Am 22. Januar 1944 landeten alliierte Truppen bei dem unweit vor den Toren der italienischen Hauptstadt gelegenen Städtchen Anzio. Vom Status Roms als so genannte „offene Stadt"[20] konnte spätestens jetzt keine Rede mehr sein. Aufrufe zum Volksaufstand durch den *Partito Comunista Italiano* (PCI) blieben ohne Folgen, die römische Bevölkerung verhielt sich größtenteils ruhig und abwartend[21].

---

[15] Vgl. Staron, Fosse Ardeatine, S. 40 f.

[16] Vgl. Frauke Wildvang, Kein „Tee mit Mussolini". Antijüdische Gewalt, faschistischer Staat und italienische Gesellschaft 1936–1943, in: Petra Terhoeven (Hrsg.), Italien, Blicke. Neue Perspektiven der italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2010, S. 61–85, hier S. 83 f.; zum Umgang des faschistischen Italiens mit der jüdischen Bevölkerung vgl. dies., Der Feind von nebenan. Judenverfolgung im faschistischen Italien, Köln 2008; Thomas Schlemmer/Hans Woller, Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945, in: VfZ 53 (2005), S. 165–201.

[17] Vgl. Claudia Steur, Theodor Dannecker: Ein Funktionär der Endlösung, Essen 1997, S. 121; vgl. zur römischen Razzia am 16. 10. 1943 insbesondere Richard Breitman, Dannecker und Kappler in Rom. Neue Quellen zur Oktober-Deportation 1943, in: Jürgen Matthäus/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Deutsche, Juden, Völkermord. Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 2006, S. 191–200.

[18] Vollzugsmeldung Kapplers vom 16. 10. 1943, zit. nach Steffen Prauser, Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine im März 1944, in: VfZ 50 (2002), S. 269–301, hier S. 274.

[19] Vgl. Breitman, Dannecker und Kappler in Rom, in: Matthäus/Mallmann (Hrsg.), Deutsche, Juden, Völkermord, S. 195.

[20] Am 14. 8. 1943 hatte die Regierung Badoglio, nach dem zweiten Bombardement durch die alliierten Truppen, Rom zur „offenen Stadt" („città aperta") erklärt. Dies sollte Rom den Status einer unverteidigten Stadt verleihen. Somit hoffte man sie von kriegerischen Operationen verschonen zu können. Vgl. Staron, Fosse Ardeatine, S. 39 f.

[21] Vgl. Prauser, Mord, S. 277.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bereits vor der Landung der Alliierten bei Anzio hatte der SD Kapplers in Rom einen Verfolgungsapparat aufgebaut, der mit großer Brutalität jegliche Form von Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht zu unterbinden versuchte[22]. In einem Wohngebäude in der Via Tasso, deren Name in Rom auch heute noch berüchtigt ist, hatte das Außenkommando der Sicherheitspolizei und des SD einige Zellen eingerichtet, in denen es zu schweren Folterungen kam[23]. Im Vordergrund stand die Bekämpfung von italienischen Partisanenverbänden wie den *Gruppi d'Azione Patriottica* (GAP), die nach dem 8. September 1943 vom PCI gegründet worden waren, um die Besatzungsmacht in Atem zu halten. Seitdem führten die *Gappisti* auch in Rom zahlreiche Guerilla-Aktionen gegen deutsche Einheiten durch.

Am 23. März 1944 verübten italienische Partisanen in der römischen Via Rasella einen Bombenanschlag auf das deutsche Polizeiregiment „Bozen". Bei der Explosion starben 27 deutsche Ordnungspolizisten, fünf weitere erlagen im Laufe des Tages ihren Verletzungen. Das Attentat stellte alle bis dahin durchgeführten Aktionen der *Gappisti* in den Schatten[24]: Die Reaktionen der deutschen Besatzungsmacht ließen nicht lange auf sich warten. Man beschloss eine Repressalquote von 1:10; für jeden getöteten Deutschen sollten zehn Italiener, insgesamt 320, erschossen werden[25]: Einen Tag nach dem Attentat in der Via Rasella begann die von Herbert Kappler organisierte und mit durchgeführte Vergeltungsaktion in den südlich der Stadt gelegenen Ardeatinischen Höhlen. Insgesamt wurden 335 Italiener getötet[26]: Kappler hatte die Anzahl der Repressalopfer zuvor nicht nur eigenmächtig um 10 erhöht, weil mittlerweile ein weiterer Polizist gestorben war, sondern auch fünf Personen zuviel erschießen lassen. Der jüngste Tote war gerade 15, der älteste 74 Jahre alt[27].

[22] Vgl. Staron, Fosse Ardeatine, S. 44.

[23] Kappler selbst hat diese Verstöße gegen die Menschenrechte nach dem Krieg zugegeben, nicht zuletzt aufgrund der drückenden Beweislast; vgl. ebenda, S. 41 f.; Prauser, Mord, S. 275.

[24] Vgl. Helmut Goetz, Das Attentat in Rom und die Fosse Ardeatine. Eine vorläufige Forschungsbilanz, in: Innsbrucker Historische Studien 6 (1983), S. 161–178; Prauser, Mord; Alessandro Portelli, L'Ordine è gia stato eseguito: Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria, Rom 1999; Staron, Fosse Ardeatine; Rosario Bentivenga/Cesare de Simone, Operazione Via Rasella. Verità e menzogna: i protagonisti raccontano, Rom 1996; Rosario Bentivenga, Achtung Banditen! Prima e dopo Via Rasella. Presentazione di Walter Veltroni, Mailand 2004. Bentivenga und de Simone waren am Attentat in der Via Rasella als „Gappisti" beteiligt.

[25] Die genauen Umstände, die zur Festlegung der Repressalquote 1:10 und zur Übertragung der Verantwortung für die Durchführung der Repressalie auf Kappler und den SD führten, sind bis heute umstritten. Der These, die Festlegung der Repressalquote sei auf einen Befehl Hitlers zurückzuführen und ein zweiter Führerbefehl habe die vorzunehmenden Erschießungen auf den SD übertragen, widersprechen die Tagesmeldungen der 14. Armee vom 23. und 24. März, wonach die deutschen Dienststellen in Italien die Quote 1:10 festlegten. Vgl. Lutz Klinkhammer, Stragi naziste in Italia. La Guerra contro i civili 1943–44, Rom 1997, S. 9; Prauser, Mord, S. 286–294.

[26] Unter ihnen befanden sich 154 Gefangene aus dem römischen Gestapogefängnis, 43 Häftlinge aus den Wehrmachtsgefängnissen, 65 römische Juden; vgl. ebenda, S. 288 f.

[27] Wie es zu der Erschießung der „fünf zuviel" kam, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Vermutlich handelte es sich um ein Versehen; vgl. Staron, Fosse Ardeatine, S. 59–63.

Wenige Monate nach dem Massaker in den *Fosse Ardeatine*, am 4. Juni 1944, wurde Rom von den alliierten Truppen befreit[28]. Kappler stellte sich im Mai 1945 der britischen Militärpolizei in Bozen. Zwei Jahre später übergaben die Alliierten Kappler den italienischen Militärstellen[29]. Am 20. Juli 1948 verurteilte das römische Militärgericht den deutschen Kriegsverbrecher für die Erpressung der 50 Kilogramm Gold von der jüdischen Gemeinde zu 15 Jahren und für das Massaker in den *Fosse Ardeatine* zu lebenslanger Haft[30]. Das Gericht stellte unter anderem fest, dass die von Kappler vorgenommene Erhöhung der Repressalopfer um zehn Personen, wenn überhaupt, ausschließlich auf Befehl der dafür zuständigen deutschen Stellen hätte erfolgen dürfen. Darüber hinaus sei er auch für die Erschießung der „fünf zuviel" verantwortlich[31]. Die Erschießungen hätten in *allen* 335 Fällen den Tatbestand des Mordes erfüllt, da er mit Vorsatz und Grausamkeit begangen worden sei; die zu Erschießenden hatten vor ihrer Hinrichtung auf die Leichen der bereits Getöteten steigen müssen[32]. Kapplers Verteidigung legte Berufung gegen das Gerichtsurteil ein, das jedoch am 25. Oktober 1952 durch das italienische Oberste Militärgericht bestätigt wurde[33].

Während das römische Militärgericht Kappler zu einer hohen Haftstrafe verurteilte, wurden seine mitangeklagten Untergebenen ohne Ausnahme freigesprochen, da sie einen für sie nicht als rechtswidrig zu erkennenden Befehl ausgeführt hätten[34]. Kapplers Vorgesetzte, Albert Kesselring, Eberhard von Mackensen und Kurt Mälzer hatten britische Militärgerichte zwar zunächst zum Tode verurteilt, sie wurden aber bereits im Jahr 1952 begnadigt und kurz darauf freigelassen[35]. Zahlreiche in Italien begangene deutsche Kriegsverbrechen blieben hingegen gänzlich ungeahndet[36]. Im Jahr 1951 saßen in Italien nur acht verurteilte deutsche Kriegsverbrecher in Haft. Für die auffallend niedrige Zahl der Verfahren in Italien können zwei Hauptgründe genannt werden[37]: Zum einen fürchtete man im italienischen Außenministerium seit 1946 die Gefahr eines „Bumerang-

[28] Vgl. Lill, Das faschistische Italien, in: Altgeld/Lill, Kleine italienische Geschichte, S. 418.

[29] PA/AA, AV Neues Amt (AV NA), Deutsche Botschaft Rom (DBR), Bd. 11541, DBR an das Auswärtige Amt (AA), gez. Steg, 15. 6. 1973.

[30] Repubblica Italiana in nome del popolo italiano, Tribunale Militare territoriale di Roma, Sentenza nella causa contro Herbert Kappler, 20. Juli 1948, in: Claudio Schwarzenberg, Kappler e le Fosse Ardeatine, Palermo 1977, S. 83–139, hier S. 138.

[31] Ebenda, S. 129–134.

[32] Ebenda, S. 134 f.

[33] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11541, DBR an das AA, gez. Brentano, 31. 10. 1952, S. 1.

[34] Vgl. Repubblica Italiana in nome del popolo italiano, in: Schwarzenberg, Kappler e le Fosse Ardeatine, S. 134 u. S. 138.

[35] Kurt Mälzer starb noch vor seiner Freilassung in der Haft. Vgl. Filippo Focardi, Criminali di Guerra in libertà. Un accordo segreto tra Italia e Germania federale, 1949–55, Prefazione di Lutz Klinkhammer, Rom 2008, S. 36.

[36] Vgl. Lutz Klinkhammer, Die Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien nach 1945, in: Gian Enrico Rusconi/Hans Woller (Hrsg.), Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945–2000. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur europäischen Einigung, Berlin 2006, S. 89–106, hier S. 90 f.

[37] Vgl. zum Folgenden Filippo Focardi, Das Kalkül des „Bumerangs". Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien, in: Norbert Frei (Hrsg.), Transnatio-

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Effekts", denn bis Ende 1945 waren bereits mehr als 450 Auslieferungsbegehren für italienische Kriegsverbrecher aus den von Italien im Zweiten Weltkrieg überfallenen Ländern – darunter Äthiopien, Griechenland und Albanien – eingegangen. Eine Welle von Auslieferungsbegehren und Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher von Seiten Italiens hätte daher gleichzeitig die Forderungen nach Überstellung von italienischen Kriegsverbrechern legitimieren können. Zum anderen bemühte sich die italienische Regierung unter Ministerpräsident Alcide De Gasperi seit Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 um enge politische Beziehungen zur Regierung Konrad Adenauers. Auch dies war eine „wichtige Ursache für die abnehmende Bereitschaft der strafrechtlichen Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher und den letztlich eintretenden Stillstand"[38]. Im November 1950 kam es zu einer geheimen Absprache zwischen Heinrich Höfler, CDU-Bundestagsabgeordneter und Direktor der deutschen Caritas, und Graf Vittorio Zoppi, Generalsekretär im italienischen Außenministerium. Daraufhin begnadigte die italienische Regierung weitere deutsche Kriegsverbrecher. Ausgenommen von dem Abkommen blieb hingegen Herbert Kappler, da sich sein Fall aufgrund des Berufungsverfahrens noch „in der Schwebe" befand[39]. Seit November 1951 war Kappler der einzige deutsche Kriegsverbrecher, der in Italien eine Haftstrafe verbüßte[40].

In den folgenden Jahrzehnten bemühten sich die Regierungen der Bundesrepublik unablässig um eine Freilassung Kapplers. Sie verwiesen vor allem auf eine übliche Kriegspraxis und den Umstand, dass Kapplers militärische Vorgesetzte längst aus der Haft entlassen worden waren[41]. Darüber hinaus unterstützten sie den seit 1948 in der zwischen Rom und Neapel gelegenen Festung Gaeta einsitzenden Häftling durch vergleichsweise hohe finanzielle Zuwendungen. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die zunächst dem Justizministerium an- und im Jahre 1970 dem Auswärtigen Amt eingegliederte Zentrale Rechtsschutzstelle, die sich seit 1949 um die rechtlichen Angelegenheiten im „Fall Kappler" kümmerte[42]. Im Mai 1973 empörte sich Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) in einem Interview mit dem *Stern* darüber, dass Kappler, der zu Kriegszeiten „ziem-

nale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 536–566, hier S. 549–551.

38 Ebenda, S. 551.

39 Vgl. Focardi, Criminali di Guerra, S. 67–97.

40 Der zweite neben Kappler in Italien noch in Haft einsitzende deutsche Kriegsverbrecher, Franz Covi, wurde im November 1951 begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen. Vgl. ebenda, S. 27.

41 Vgl. zum Folgenden, insbesondere zur Unterstützung für den inhaftierten Herbert Kappler bis zu seiner Flucht im August 1977, ausführlich Felix N. Bohr, Lobby eines Kriegsverbrechers. Offizielle und „stille" Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 90 (2010), S. 415–436.

42 Vgl. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010, S. 463 ff.

lich stark in böse Sachen hineingeraten" sei, noch immer bei „seinem ehemaligen Verbündeten" einsitze[43].

Das parteiübergreifende große Engagement für den Kriegsverbrecher war *auch* ein Resultat des politischen Einflusses einer deutschen „Kappler-Lobby": Revisionistische Unterstützerverbände wie die „Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e.V." („Stille Hilfe") oder die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit" (HIAG) ehemaliger Soldaten der Waffen-SS, zwei bekannte Netzwerke „alter Kameraden", verfassten zahlreiche Petitionen, um Kappler die Rückkehr in seine Heimat zu ermöglichen. Im Jahr 1955 gründeten der einstige Erste Generalstabsoffizier in der „Leibstandarte Adolf Hitler", Dietrich Ziemssen, und der ehemalige SS-Offizier Jürgen Marloh innerhalb der HIAG das „Hilfskomitee – Freiheit für Kappler"[44]. Mit der Forderung nach einer Freilassung Kapplers wandte es sich zum ersten Mal im Jahr 1968 an die Deutsche Botschaft in Rom[45]. Den Einfluss der „Kappler-Lobby" belegen auch Unterschriftenaktionen wie die des „Verband[es] der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen" („Verband der Heimkehrer"), der dem italienischen Botschafter in Bonn, Mario Luciolli, im Jahr 1974 eine von 200 000 Bürgern unterschriebene Petition zugunsten des Kriegsverbrechers überreichte[46]. Laut Spiegel gab es im Jahr 1977 in der Bundesrepublik etwa ein Dutzend Soldatenverbände mit rund zwei Millionen Mitgliedern[47].

Zur „Kappler-Lobby" gehörte auch Anneliese Wenger, eine Homöopathin aus Soltau. Sie hatte – eigenen Angaben zufolge – im Jahr 1962 zum ersten Mal den Namen Herbert Kappler gehört und daraufhin begonnen, dem Kriegsverbrecher Pakete mit Lebensmitteln zuzusenden[48]. Sechs Jahre später besuchte sie ihn in der Festung Gaeta. Hier heiratete das Paar am 19. April 1972. Seitdem bemühte sich Anneliese Kappler mit größter Energie um die Freilassung ihres Mannes[49]. Die Gründe für die Hochzeit sind nach wie vor umstritten. Die kommunistische Tageszeitung Unità vermutete, der „Henker Kappler" wolle mit der Hochzeit lediglich eine Begnadigung beschleunigen[50]. Im Jahr 1996 schrieb der österreichische

[43] „Wie läuft das nun, Herr Bundeskanzler?", in: Der Stern vom 10. 5. 1973, S. 18–23 u. S. 170–173, Zitat S. 170.

[44] Vgl. „Ein mehr als bedrückendes Schauspiel", in: Der Spiegel vom 22. 8. 1977, S. 76–88, hier S. 87; „Der Fall Kappler und die Gefahr des Rechtsradikalismus" (Hans Robinsohn), in: Vorgänge 29 (1977), H. 5, S. 11–14, hier S. 12.

[45] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11543, „Hilfskomitee – Freiheit für Kappler" an die DBR, 21. 11. 1968, gez. Marloh.

[46] Vgl. Bundespresseamt (BPA), „Freilassung der letzten Kriegsverurteilten gefordert", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. 12. 1974.

[47] Vgl. „Ein mehr als bedrückendes Schauspiel", in: Der Spiegel vom 22. 8. 1977, S. 87.

[48] Vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 5–22. Diesen Angaben widersprechend schrieben Pomorin/Junge/Biemann, Geheime Kanäle, S. 131 f., der Vater Anneliese Wengers sei nicht nur Mitglied in derselben SS-Standarte wie Kappler, sondern auch mit diesem befreundet gewesen.

[49] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11546, DBR an das AA, gez. Lahr, 26. 4. 1972. Im Dezember 1975 trat Anneliese Kappler auf dem Bonner Rathausplatz in einen Hungerstreik, um für die Begnadigung Kapplers Publizität zu erreichen; vgl. BPA, „Frau Kappler beginnt Hungerstreik in Bonn", in: Stuttgarter Zeitung vom 11. 12. 1975.

[50] „Il boia Kappler s'è sposato per avere la grazia", in: L'Unità vom 20. 4. 1972, S. 5.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Journalist Günter Peis dem damaligen Spiegel-Chefredakteur Stefan Aust gar, er habe seinerzeit Anneliese Wenger „per Exklusivvertrag" dazu bewogen, Kappler zu heiraten. Die Hochzeit sei dann von den führenden Blättern der Welt „in größter Aufmachung" herausgebracht worden und habe eine entscheidende Umstimmung in der italienischen Öffentlichkeit bewirkt[51]. Als im Februar 1976 bekannt wurde, dass Kappler – inzwischen 69 Jahre alt und öffentlich Reue bekundend – an Darmkrebs erkrankt war, wurden die Begnadigungsforderungen aus Deutschland immer lauter: Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) und Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) verwandten sich in Briefen an ihre italienischen Amtskollegen für die Freilassung des Schwerkranken[52].

Das deutsche Engagement für eine Begnadigung des Kriegsverbrechers war vor allem deshalb nicht von Erfolg gekrönt, weil der „Fall Kappler" in Italien eng mit dem Mythos der Resistenza verbunden war[53]. Für die ehemaligen Widerstandskämpfer waren die *Fosse Ardeatine* neben Marzabotto, der Stätte eines weiteren deutschen Kriegsverbrechens, *der* Erinnerungsort für die Zeit des Zweiten Weltkriegs[54]. Darüber hinaus wurde der italienische Resistenza-Mythos seit den 1960er Jahren zu einem verbindenden Element der politische Verantwortung tragenden *Democrazia Cristiana*, des *Partito Socialista Italiano* (PSI), und, seit den 1970er Jahren, des PCI[55]. Der inhaftierte Kappler als Symbolfigur für die in Italien begangenen deutschen Kriegsverbrechen und „Wahrzeichen des italienischen Widerstandsgeistes"[56] bildete einen wichtigen Bestandteil des Erinnerungskults um die Resistenza, die zur „politisch-moralischen Grundlage des […] italie-

[51] Archiv Georg Bönisch (Der Spiegel), Fax-Mitteilung von Günter Peis an die Spiegel-Chefredaktion, z. Hd. Stefan Aust, betr.: Exklusivangebot „Kappler-Story", 4. 10. 1996, S. 1. Dieses Material wurde dem Verfasser von Spiegel-Redakteur Bönisch in Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

[52] Bundesarchiv Koblenz (künftig: BArch), B 136, Bd. 16469, Schreiben von Helmut Schmidt an Aldo Moro, 2. 3. 1976, S. 1; PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11547, Telegramm des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, an den Außenminister der italienischen Republik, Mariano Rumor. Durchschlag, 25. 2. 1976.

[53] Vgl. Lutz Klinkhammer, Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Holger Afflerbach/Christoph Cornelißen (Hrsg.), Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945, Tübingen/Basel 1997, S. 119–139.

[54] Vgl. Focardi, Kalkül, in: Frei (Hrsg.), Transnationale Vergangenheitspolitik, S. 553. Bei den Massakern in der Region um Marzabotto wurden im September 1944 über 700 Zivilisten getötet. Der verantwortliche österreichische General Walter Reder war bis 1989 in der Festung Gaeta inhaftiert. Vgl. Carlo Gentile, Walter Reder – ein politischer Soldat im „Bandenkampf", in: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 188–195.

[55] Vgl. Filippo Focardi, Gedenktage und politische Öffentlichkeit in Italien, in: Christoph Cornelißen/Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hrsg.), Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan im Vergleich, Frankfurt a.M. 2003, S. 210–221, hier S. 216 f.; Jens Petersen, Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart Ialiens, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 (1992), S. 550–571, hier S. 564–568. Zur politischen Entwicklung im Italien der 1960er Jahre vgl. Christian Jansen, Italien seit 1945, Göttingen 2007, S. 149–157.

[56] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11547, Sachstand Kappler 1973, ohne Unterschrift, S. 1.

nischen Staates“[57] geworden war. Insbesondere die *Associazione nazionale tra le famiglie italiane dei martiri*, die Vereinigung der Familien der Opfer der *Fosse Ardeatine*, und die Verbände der ehemaligen Widerstandskämpfer lehnten eine Begnadigung vehement ab.

Zu Beginn des Jahres 1976 ordnete Verteidigungsminister Arnaldo Forlani (DC) eine Aussetzung der Haftstrafe Kapplers an und ließ den schwer kranken Kriegsverbrecher in ein Militärkrankenhaus auf dem nur wenige hundert Meter vom Kolosseum entfernt liegenden Celiohügel in Rom verlegen[58]. Dort wurde Kappler auf seinen ausdrücklichen Wunsch und mit Erlaubnis der italienischen Behörden von seiner Frau nach einem Naturheilverfahren behandelt. Hierfür pendelte Anneliese Kappler jede Woche von Soltau in Niedersachsen, wo sie eine naturheilkundliche Praxis führte, nach Rom und zurück; pro Woche hielt sie sich drei Tage in der italienischen Hauptstadt auf[59]. Am 10. November 1976 beschloss das römische Militärtribunal schließlich die bedingte Haftentlassung des krebskranken Häftlings[60]. Noch am selben Tag kam es aber in der italienischen Öffentlichkeit über „Partei- und ideologische Grenzen hinweg“[61] zu einer großen Protestbewegung, an der sich auch Partisanenverbände und die jüdische Gemeinde beteiligten[62]. Einen Monat später, am 15. Dezember 1976, legte die Oberste Militärstaatsanwaltschaft Italiens – wegen formeller Fehler – Berufung gegen den Beschluss des römischen Militärtribunals ein und verwies den Fall zurück zur ersten Instanz[63]. Eine endgültige richterliche Entscheidung wurde in der Folge immer wieder verschoben[64]. In der Nacht vom 14. auf den 15. August 1977 gelangte der „Fall Kappler“ dennoch zu einem spektakulären und für alle Seiten wohl überraschenden Ende: Dem Kriegsverbrecher gelang die Flucht aus Rom.

Die Flucht: Verschwörungstheorien und Fakten

„Heute morgen gegen 8.30 Uhr rief mich Frau Kappler wie folgt an: ‚Ich bin mit meinem Mann z. Zt. in München, wir sind aus Italien herausgekommen. Bitte unterrichten Sie davon sofort Herrn Bundesminister Genscher. Mehr kann ich jetzt nicht sagen, ich melde mich später wieder.‘ Ich habe umgehend Herrn Bundesminister unter seiner Privatnummer hiervon unterrichtet […]. Ich habe sodann […] Verbindung mit der Botschaft Rom aufgenommen, ob der Botschaft bereits

[57] PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an AA, gez. Arnold, 17. 8. 1977, S. 2.
[58] Vgl. „Kappler gravemente malato portato in ospedale a Roma“, in: Il Corriere della Sera vom 20. 2. 1976, S. 9.
[59] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11550, gez. Meyer-Lindberg, 2. 5. 1977, S. 1; vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 263 ff.; „Al Celio era come in albergo. Lo curava soltanto la moglie“, in: Il Corriere della Sera vom 17. 8. 1977, S. 2.
[60] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Mühlen, 1. 12. 1976.
[61] PA/AA, B 26, Bd. 110234, gez. Heilbach, 3. 12. 1976, S. 1.
[62] Vgl. BPA, „Die Menge rief: Gebt ihn dem Volk“ (Wolfgang Seile), in: Rheinische Post vom 16. 11. 1976.
[63] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Mühlen, 15. 12. 1976, S. 1.
[64] Vgl. BPA, „Entscheidung über Kappler wieder verschoben“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 2. 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

etwas über die neue Entwicklung des Falles bekannt ist. Gesandter Mühlen erklärte hierzu, diese Mitteilung sei für ihn völlig überraschend."[65] Überrascht war wohl auch Helmut Türk, seinerzeit Leiter des Strafrechtsreferats 511 im Auswärtigen Amt und Verfasser dieser Zeilen, als ihn Anneliese Kappler am Morgen des 15. August über die in der Nacht zuvor erfolgte Flucht informierte.

In den frühen Abendstunden desselben Tages gab der italienische Verteidigungsminister Vito Lattanzio (DC) in Rom eine Pressekonferenz, in der er die Flucht folgendermaßen schilderte[66]: Frau Kappler hatte in der Nacht vom 14. auf den 15. August um 1 Uhr das Militärhospital Celio mit einem sehr großen Rollkoffer verlassen und war mit diesem im Aufzug aus der dritten Etage, wo Kappler untergebracht war, zum Erdgeschoss gefahren. Dort stieg sie in einen Mietwagen der Autofirma Hertz und fuhr los. Den wachhabenden Carabinieri[67] hatte sie erklärt, sie müsse für Kappler dringend neue Medikamente besorgen. An der Tür zu seinem Zimmer ließ sie einen Zettel zurück, auf dem die Bitte vermerkt war, den kranken Häftling nicht vor 9.30 Uhr zu stören. Die diensthabenden Carabinieri hatten die Flucht am 15. August gegen 10 Uhr entdeckt und im Bett Kapplers eine aus Kissen zusammengebundene und unter die Decke gelegte menschengroße Attrappe gefunden.

In den folgenden Tagen kursierten in den italienischen Medien wilde Spekulationen über den Ablauf und die Hintergründe der Flucht: Demnach war Kappler mit Wissen der italienischen Behörden freigelassen, durch den deutschen beziehungsweise italienischen Geheimdienst befreit[68] oder als Austauschobjekt für Andreas Baader von der deutschen Terroristengruppe „Roter Morgen" entführt worden[69]. Fluchthelfer vermutete man in Kreisen der deutschen Unterstützerverbände Kapplers oder in Südtirol[70]. Stoff für Mutmaßungen bot auch, dass itali-

[65] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 1.

[66] PA/AA, B 83, Bd. 1363, DBR an das AA, gez. Arnold, 16. 8. 1977, S. 1.

[67] Die Carabinieri sind eine polizeiliche Gendamerie, die dem italienischen Verteidigungsministerium unterstehen und von diesem finanziert werden. Vgl. Benedetto Folliero, Art. „Carabinieri", in: Richard Brütting (Hrsg.), Italien-Lexikon, Berlin 1997, S. 155–157.

[68] Vgl. „Flucht aus Rom kann nicht sehr schwierig gewesen sein. Ferienstimmung und Touristenstrom haben die Befreiung Kapplers offenbar begünstigt", in: Frankfurter Rundschau vom 16. 8. 1977, S. 3; BPA, „Haben die Behörden beide Augen zugedrückt? Mutmaßungen über die spektakuläre Kappler-Entführung" (Godel Rosenberg), in: Münchner Merkur vom 17. 8. 1977; „Continuità con il terzo Reich", in: Lotta Continua vom 23. 8. 1977, S. 2. In einem Interview mit La Stampa spekulierte selbst der italienische Militärgeneralstaatsanwalt und Leiter der Ermittlungen zur Flucht Kapplers, Ugo Fascolo, über eine eventuelle Beteiligung deutscher Geheimdienste an der Flucht. Vgl. „Parla il generale che fa le indagini" (Giuseppe Fedi), in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1; noch 1986 schrieb der ehemalige italienische Geheimdienstmitarbeiter, Ambrogio Viviani, dass Kappler, nachdem er das Militärhospital in aller Ruhe verlassen hatte, vom italienischen Geheimdienst bis an die deutsche Grenze begleitet und dort den bundesrepublikanischen Behörden übergeben worden sei. Vgl. Hansjakob Stehle, Graue Eminenzen – Dunkle Existenzen, Düsseldorf 1998, S. 78–80.

[69] BArch, B 136, Bd. 16470, „Roter Morgen will Kappler entführt haben", Agence France-Presse, Pressemeldung vom 15. 8. 1977.

[70] Vgl. „Sdegno per la fuga del criminale nazista Kappler. Accertare subito le complicità, punire i colpevoli" (Sergio Criscuoli), in: L'Unità vom 17. 8. 1977, S. 1; „Ein mehr als bedrückendes

enische Sicherheitsbeamte zwei Tage vor der Flucht den für die Überwachung des Militärhospitals Celio verantwortlichen Carabinieri-General Antonio Anza tot in seinem Haus aufgefunden hatten[71]. Der *Messaggero* schrieb, die Dienst habenden Carabinieri seien unter Drogen gesetzt worden[72]. Die offizielle Version der „Flucht im Koffer" übernahmen vor allem italienische Medien teils vorbehaltlos[73], teils wurden erste Zweifel angemeldet[74]. Anneliese Kappler hatte bereits am 15. August das Strafrechtsreferat im Auswärtigen Amt wissen lassen, „die über Presse und Radio durchgegebene Meldung, sie habe ihren Mann in einem Koffer aus dem Hospital getragen, sei freie Phantasie"[75]. Genauere Angaben machte sie jedoch vorerst nicht. Dies hatte seine Gründe: Die Veröffentlichungsrechte ihrer „Flucht-Version" verkaufte sie wenige Tage später an die Hamburger Zeitschrift Bunte – für einen sechsstelligen Betrag[76].

Den dort abgedruckten Ereignisberichten zufolge war sie am 12. August 1977 nach Rom geflogen und mit einem am Flughafen Fiumicino gemieteten Wagen, Marke „Fiat 132", ins Militärhospital Celio zu Herbert Kappler gefahren[77]. Am Tag darauf begab sie sich zum römischen Olympiagelände, wo ihr eigener Wagen, ein „Opel Commodore", parkte, mit dem ein befreundetes Ehepaar aus Soltau zuvor eine Italienreise unternommen hatte. Als sie den Kofferraum öffnete, entdeckte Anneliese Kappler – zufällig – ihre Bergsteigerausrüstung. Just in diesem Moment kam ihr die Idee, Herbert Kappler zu befreien. Am 15. August, gegen

Schauspiel", in: Der Spiegel vom 22. 8. 1977, S. 87; „Il sospetto c'era già nel' 77. Steinacher: ‚Molti pensarono a una base altoatesina'", in: Alto Adige vom 14. 9. 2011.

[71] Vgl. „Der Fall Kappler – Jagd auf die Fluchthelfer" (Birgitt Kroll), in: Der Stern vom 25. 8. 1977, S. 158–160.

[72] Vgl. „Furono drogati i carabinieri che quella notte ‚sorvegliavano' il colonnello?", in: Il Messaggero vom 19. 8. 1977.

[73] Vgl. „Mistero nella fuga – beffa dell'SS Kappler. Il vertice italo-tedesco è stato rinviato", in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1; „La fuga – La donna trascinava una valigia a rotelle. Dentro c'era il colonnello", in: Il Messaggero vom 17. 8. 1977, S. 2; „Rom: Hitlers Polizeichef im Koffer entführt!", in: Bild-Zeitung vom 16. 8. 1977, S. 1. Andere deutsche Zeitungen äußerten sich bezüglich der Version einer „Flucht im Koffer" etwas zurückhaltender oder zitierten den italienischen Verteidigungsminister direkt. Vgl. BPA, „Kappler soll in Deutschland sein", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. 8. 1977; „Eine Flucht die das Volk aufwühlt", in: Süddeutsche Zeitung vom 17. 8. 1977, S. 3.

[74] Vgl. „Il medico – perito non che lo vistò non crede alla fuga in valigia", in: Il Corriere della Sera vom 17. 8. 1977, S. 2.

[75] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 4.

[76] 1996 bezifferte Peis in einer Mitteilung an Stefan Aust den seinerzeit für die exklusive „Flucht-Story" gezahlten Preis auf 250.000 DM. Vgl. Archiv Georg Bönisch (Der Spiegel), Fax-Mitteilung von Günter Peis an die Spiegel-Chefredaktion, z. Hd. Stefan Aust, betr.: Exklusivangebot „Kappler-Story", 4. 10. 1996, S. 1; „Il racconto della fuga venduto da Anneliese per 76 millioni", in: Il Corriere della Sera vom 27. 8. 1977, S. 1. 76 Millionen Lire hatten seinerzeit den Gegenwert von ca. 228.000 DM.

[77] Vgl. zum Folgenden: „Das war die Entführung" (Eine Serie von Anneliese und Herbert Kappler. Aufgezeichnet von Klaus D. Zelgin und Lars Strömsdörfer), in: Bunte Illustrierte vom 8. 9. 1977, S. 11–17; „Die Flucht aus Rom", in: Ebenda vom 15. 9. 1977, S. 12–19; „Auf Schleichwegen nach Soltau", in: Ebenda vom 22. 9. 1977, S. 48–54; „Eine Freundin brachte die Rettung", in: Ebenda vom 29. 9. 1977, S. 104–108.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

1 Uhr, seilte sie ihren, aufgrund seiner schweren Krankheit nur noch 48-Kilogramm wiegenden Mann aus dem Fenster seines Krankenzimmers im 3. Stock des Militärhospitals ab. Danach verließ sie das Krankenhaus, half ihrem Mann in den mit Kissen gepolsterten Kofferraum und fuhr zum Olympiagelände Roms. Die Kapplers wechselten dort das Auto und fuhren zum Hauptbahnhof *Termini*, um Verbandsmaterial zu kaufen. Anneliese Kappler übergab anschließend die Schlüssel zu ihrem Mietwagen zwei Unbekannten, deren eigenes Auto, wie sie zufällig erfuhr, einen Motorschaden hatte. Dann fuhren die Kapplers mit dem „Opel Commodore" Richtung Deutschland. Sowohl die italienisch-österreichische als auch die österreichisch-deutsche Grenze konnten sie ohne Komplikationen überqueren. Gegen 9.30 Uhr[78] erreichte das Ehepaar Kappler den Flughafen Riem in München, stellte seinen Wagen ab und flog mit einer Lufthansamaschine nach Hannover. Dort wurden die Kapplers von Freunden in Empfang genommen, die sie mit dem Auto nach Soltau brachten, wo sie im Haus von Anneliese Kappler einmal nächtigten. Aus Sicherheitsgründen hielten sie sich danach für circa zwei bis drei Wochen in einem niedersächsischen Kreiskrankenhaus und bei Freunden in der Lüneburger Heide auf, bevor sie nach Soltau zurückkehrten.

Diese Flucht-Version stellt sich in Anneliese Kapplers Jahre später erschienenem Buch nur in einem Punkt anders dar. Demzufolge war die Flucht nicht das Resultat einer spontanen Idee, sondern von langer Hand geplant[79]. Involviert waren neben Anneliese Kapplers Sohn, Eckehard Walther, auch ihr Soltauer Praxisassistent Siegfried Baltz und einer ihrer Neffen. Nach der Flucht aus dem Militärhospital, deren Ablauf Anneliese Kappler genauso darstellte wie in der *Bunten*, übergab sie den gemieteten „Fiat" ihrem Sohn. Das Ehepaar Kappler gelangte im eigenen Wagen nach Deutschland.

Überzeugend ist auch diese Version nicht: War Anneliese Kappler wirklich in der Lage, einen 48-Kilogramm schweren Mann aus dem 3. Stock eines Gebäudes abzuseilen? Herbert Kappler litt zum Zeitpunkt der Flucht aufgrund seiner Krebserkrankung an Entkräftung, Fieberschüben und Darmblutungen[80]. Bereits im Oktober 1976 hatte ihm eine italienische Ärztekommission nur mehr eine Lebenserwartung von wenigen Monaten prognostiziert[81]. Es ist fragwürdig, ob Kappler in seinem schlechten körperlichen Zustand aus einem Fenster in solcher Höhe abgeseilt werden konnte, selbst dann, wenn Anneliese Kappler, wie in der *Bunten* zu lesen war, die „Sitzschlinge [...] vorher mit einigen Schaumstoffstückchen"[82] ausgepolstert haben wollte.

[78] Laut Aussage von Dr. Helmut Türk, Leiter des Strafrechtsreferats im Auswärtigen Amt, hatte Anneliese Kappler ihn bereits gegen 8.30 Uhr von München aus in Bonn angerufen.

[79] Vgl. zum Folgenden Kappler, Die Affäre Kappler, S. 317–346.

[80] Ebenda, S. 253–260; vgl. „Eine Flucht, die das Volk aufwühlt" (Albert Wucher), in: Süddeutsche Zeitung vom 17. 8. 1977, S. 3.

[81] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Meyer-Lindberg, 18. 10. 1976, S. 1; „Herbert Kappler restano solo pochi giorni di vita" (Il Giornale vom 28. 11. 1976), in: PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548; BPA, „Entscheidung über Kappler wieder verschoben", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 2. 1977.

[82] „Die Flucht aus Rom", in: Bunte Illustrierte vom 15. 9. 1977, S. 16.

Auch die italienischen Zeitungen zogen eine „Flucht aus dem Fenster“ in Erwägung[83]. Dies war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Carabinieri, die am Abend des 14. August für die Bewachung des deutschen Kriegsverbrechers zuständig waren[84], angaben, sie hätten zwar Anneliese gesehen, als sie das Militärhospital verließ, aber nicht Herbert Kappler[85]. Zwei Carabinieri wurden kurz nach der Flucht unter Arrest gestellt, zwei weitere im September 1977[86].

Widerspruch erntete Anneliese Kappler von ihrem Sohn Eckehard Walther, mit dem sie die Flucht abgesprochen hatte. Eigenen Aussagen zufolge fuhr dieser als Priester verkleidet mit einem der Fluchtautos, dem gemieteten „Fiat 132“, in der Nacht vom 14. auf den 15. August in Richtung Deutschland[87]. Der Mietwagen erlitt auf der Höhe von Trient einen Motorschaden. Daraufhin begab sich Walther, laut der Aussage eines Mechanikers, in einem Taxi nach Bozen. Hier stieg er in einen Zug Richtung München. Ende September 2011 bestätigte Walther dem italienischen Wochenmagazin *Oggi*, dass neben den bereits bekannten Protagonisten mindestens vier weitere „vertraute Freunde“ indirekt in die Fluchtgeschehnisse involviert gewesen seien. Anneliese Kappler handelte nicht, wie sie zunächst versicherte, „völlig allein und ohne jede fremde Hilfe“[88].

Der italienische Rechtsanwalt Kapplers, Franco Cuttica, behauptete Ende August 1977 in einem Interview, die Bundesregierung habe die Flucht seines Mandanten mitfinanziert[89]. Das Auswärtige Amt bestritt dies vehement: Es sei ausgeschlossen, dass aus Bundesmitteln hierzu ein Beitrag geleistet worden sei[90]. Richtig ist aber schon, dass der größte Teil der Kosten für die wöchentlichen Flü-

[83] Vgl. „Nuove ipotesi. Kappler calato con una fune dalla finestra?“ (Fabrizio Carbone), in: La Stampa vom 28. 8. 1977, S. 1; „Versione numero tre sulla fuga di Kappler. Si è calato con una corda della finestra“, in: Il Corriere della Sera vom 30. 8. 1977, S. 3.

[84] Für die Bewachung Kapplers im Militärhospital Celio in Rom waren – nach Aussagen Anneliese Kapplers – jeweils zwei Carabinieri verantwortlich, die sich im Sechs-Stunden-Rhythmus abwechselten. Vgl. „Das war die Entführung“, in: Bunte Illustrierte vom 8. 9. 1977, S. 14. Dem Gesandten der deutschen Botschaft Ewald Mühlen zufolge, betrug die Zahl der Bewacher Kapplers „normalerweise etwa vier“, in: PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Mühlen, 28. 9. 1976, S. 1.

[85] Vgl. „Accuse di ‚leggerezze‘ ai CC“, in: Il Messaggero vom 28. 8. 1977, S. 1.

[86] Vgl. „Per l’evasione di Kappler arrestati due carabinieri“, in: Il Tempo vom 19. 8. 1977, S. 1; BPA, „Verhaftungen im Fall Kappler“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 11. 9. 1977. Alle vier wurden noch im September 1977 aus dem Polizeidienst entlassen. Im Februar 1978 erhob ein römisches Militärgericht Anklage gegen sie wegen „Nichtbeachtung der Vorschriften und schweren Ungehorsams“. Vgl. BPA, „Vier Kappler-Bewacher aus der Haft entlassen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 9. 1977; BPA, „Kappler-Bewacher werden vor Militärgericht gestellt“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 10. 2. 1978.

[87] Vgl. dazu und zum Folgenden: „L’Ombra di Odessa sul Blitz Kappler“ (Franco Bucarelli), in: Oggi vom 21. 9. 2011, S. 62–64; „Il figlio di Anneliese Kappler è uno dei complici della fuga“, in: Il Corriere della Sera vom 26. 8. 1977, S. 2; „Ecco come è fuggito Kappler“, in: La Stampa vom 26. 8. 1977, S. 1; Kappler, Die Affäre Kappler, S. 340–342.

[88] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 4.

[89] Vgl. „Der Fall Kappler – Jagd auf die Fluchthelfer“ (Birgitt Kroll), in: Der Stern vom 25. 8. 1977, S. 158–160, hier S. 160. Kapplers Anwalt sprach von insgesamt 100.000 DM, die Anneliese Kappler für die Flucht zur Verfügung standen.

[90] PA/AA, B 83, Bd. 1364, AA an die DBR, gez. Türk, 19. 8. 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ge Anneliese Kapplers nach Rom in den Jahren 1976/77 vom Bund bezahlt worden ist[91]. Für 1977 hatte das Bundesministerium des Innern zunächst 12 Flüge bewilligt. Im Mai desselben Jahres sagte es die Kostenübernahme für sieben weitere Flugreisen zu, da „eine intensive Fortsetzung der Betreuung Kapplers durch seine Frau, sowohl in heilkundlicher als auch in menschlicher Hinsicht [...] unbedingt erforderlich"[92] sei. Im Juni 1977 genehmigte das Innenministerium noch einmal 12 Reisen Anneliese Kapplers nach Rom, wobei dieses Kontingent zum Zeitpunkt der Flucht noch nicht aufgebraucht und abgerechnet worden war. Es sollte aber sicher gestellt werden, dass zumindest „die ‚Fluchtreise' am 12. August 1977 nicht aus Bundesmitteln erstattet wird"[93].

Für eine direkte Beteiligung des deutschen oder italienischen Staates an der Flucht, etwa in Form einer geheimdienstlichen Aktion, gibt es hingegen keinerlei Hinweise. Kein italienischer Politiker wäre vor dem Hintergrund der innenpolitisch höchst angespannten Situation im Jahr 1977 ein solches Risiko eingegangen. Es war ja stets auch die Furcht vor drastischen öffentlichen Reaktionen gewesen, dass ein Amnestieerlass für den deutschen Kriegsverbrecher in den Jahren zuvor nicht zustande gekommen war[94]. Auch den bundesdeutschen Stellen, die sich im „Fall Kappler" zwar in besonderem Maße engagierten und kaum eine Gelegenheit ausließen, sich für die Begnadigung des Kriegsverbrechers einzusetzen, war gewiss klar, wie die italienischen Reaktionen aussehen mussten, wenn bekannt würde, dass staatliche deutsche Stellen bei einer Flucht ihre Hand im Spiel hatten. Gegenüber italienischen Stellen hatte Bonn mehrfach betont, dass es „mit dieser Sache nichts zu tun habe"[95].

Für die erfolgreiche Flucht Kapplers waren solch außergewöhnliche Methoden wie eine „Flucht im Koffer" oder die Abseilung aus dem 3. Stock des Celio-Hospitals gar nicht nötig: Die Bewachung Kapplers war im Hospital viel weniger streng als in einem Gefängnis, im März 1976 wurde sie zeitweilig gänzlich ausgesetzt[96]. Danach diente sie in erster Linie dem Schutz des deutschen Kriegsverbrechers vor Anschlägen und der Abschirmung vor unerwünschtem Besuch[97]. Im März 1976 war Herbert Kappler zudem, in widerruflicher Weise, Haftverschonung gewährt

[91] Vgl. zum Folgenden Bohr, Lobby.

[92] PA/AA, B 83, Bd. 1365, Bundesministerium des Innern an das AA, gez. Dr. Fröhlich, 20.9.1977, S. 4. Das Deutsche Rote Kreuz und der „Verband der Heimkehrer" übernahmen die Finanzierung für drei bzw. zwei Flugreisen. PA/AA, B 83, Bd. 1363, Bundesministerium des Innern an die DBR, gez. von Wietersheim, 13.4.1977, S. 1.

[93] Ebenda, Bd. 1365, Bundesministerium des Innern an das AA, gez. Dr. Fröhlich, 20.9.1977, S. 4.

[94] Die Meinung Starons, Fosse Ardeatine, S. 293, die Flucht Kapplers sei aus italienischer Sicht eine „elegante Lösung" gewesen, da somit verhindert worden sei, dass Kappler in der Haft starb, wird nicht geteilt.

[95] PA/AA, B 150, VS-Bd. 11098, gez. Ruhfus, 18.8.1977, S. 2.

[96] BArch, B 136, Bd. 16469, Referat 211 des Bundeskanzleramts über den Herrn Abteilungsleiter und den Herrn Chef BK dem Bundeskanzler, gez. Massion, 12.3.1976.

[97] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, betr.: Herbert Kappler; Frage der Bewachung, gez. Meyer-Lindenberg, 21.5.1976, S. 1; vgl. „Per l'evasione di Kappler arrestati due carabinieri", in: Il Tempo vom 19.8.1977, S. 1.

worden, die nur dahingehend eingeschränkt war, dass er Italien nicht verlassen durfte. Somit besaß er auch offiziell nicht mehr den Status eines Gefangenen[98]. Ihm war es erlaubt, sich außerhalb des Hospitalgebäudes aufzuhalten, ferner hätte er jederzeit in eine italienische Privatklinik an einem anderen Ort übersiedeln können[99]. Der Umgang im Celio-Hospital war darüber hinaus geprägt von einer „ausgezeichneten menschlichen Atmosphäre“[100]. Anneliese Kappler hatte uneingeschränktes Wohnrecht im Krankenhaus, sie konnte kommen und gehen, wann sie wollte[101]. Die Carabinieri im Militärhospital respektierten „taktvoll“ die Privatsphäre des Ehepaares Kappler[102]. Dies ging so weit, dass sie, wie in der Fluchtnacht geschehen, der Bitte entsprachen, den Gefangenen nicht vor einer bestimmten Uhrzeit am nächsten Morgen zu stören[103]. Oft bedachte Anneliese Kappler die Wachposten ihres Mannes mit einer „[...] Flasche guten Rheinweins“[104].

Gut war auch der Zeitpunkt, den sie für die Flucht gewählt hatte. Am 14. und 15. August, *Ferragosto*, dem traditionellen Höhepunkt der Sommerferien in Italien, war Rom wie ausgestorben; Ämter und Geschäfte hatten geschlossen und die Ministerien waren verwaist[105]. In ganz Italien gelang an jenen *Ferragosto*-Tagen des Jahres 1977 insgesamt 11 Häftlingen die Flucht aus dem Gefängnis[106]. Es ist anzunehmen, dass der „‚black out‘ eines für die Italiener heiligen Urlaubes“[107] auch die Carabinieri im Militärkrankenhaus erfasste, so dass die – allgemein schon nicht sehr rigide gehandhabte – Überwachung des deutschen Kriegsverbrechers in der Fluchtnacht sehr ineffektiv gewesen sein dürfte. Dies vermutete auch Ministerpräsident Giulio Andreotti, der am 15. August 1977 in seinem Tagebuch notierte: „Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund des Feiertages die Überwachung [des Häftlings] gelockert gewesen sein könnte.“[108] Die *Bild am Sonntag* ging

98 PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, Rechtskonsulat der Botschaft. Bescheinigung für Anneliese Kappler, gez. Dr. Praller, 3. 5. 1976.

99 Anneliese Kappler versuchte – eigenen Angaben zufolge – im Sommer 1976 des Öfteren, ihren Mann zu überreden, sich in eine Privatklinik nach Norditalien verlegen zu lassen. Vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 260, S. 270 u. S. 274. Herbert Kappler habe dies jedoch abgelehnt. Zum rechtlichen Status Kapplers PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Meyer-Lindenberg, 21. 5. 1976, S. 2.

100 Ebenda.

101 Vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 260 ff.; „La moglie Anneliese Kappler era una di casa“, in: Il Messaggero vom 17. 8. 1977, S. 2; „C’era un piano e la moglie lo conosceva“, in: Paese Sera vom 17. 8. 1977, S. 2.

102 Vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 259.

103 PA/AA, B 83, Bd. 1363, DBR an das AA, gez. Arnold, 16. 8. 1977, S. 1; vgl. „Kappler libero in Germania“, in: Paese Sera vom 17. 8. 1977, S. 1.

104 Kappler, Die Affäre Kappler, S. 335.

105 Vgl. etwa „Flucht aus Rom kann nicht sehr schwierig gewesen sein. Ferienstimmung und Touristenstrom haben die Befreiung Kapplers offenbar begünstigt“ (Horst Schlitter), in: Frankfurter Rundschau vom 16. 8. 1977, S. 3.

106 Vgl. „Ferragosto: undici evasioni“, in: Avanti! vom 17. 8. 1977, S. 1.

107 „La crocerissima nazista fanatica ed intrigante“, in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 2.

108 Giulio Andreotti, Diari 1976–1979. Gli anni della solidarietà, Mailand 1981, S. 127.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

noch einen Schritt weiter: Sie zog eine Bestechung der Carabinieri des Celio-Hospitals in Erwägung[109].

Es ist also anzunehmen, dass Kappler und seine Frau das Militärhospital auf „normalem" Wege durch die Tür verließen. Im September 1977 äußerte der *Corriere della Sera* eine ähnliche Vermutung: „Die Geschichte vom Koffer war ein komfortables Alibi für die Carabinieri, denen nichts Besseres, was sie zu ihrer Verteidigung vorbringen konnten, einfiel. [...] Die Erzählung von der Seilschaft war ein freundliches Geschenk Anneliese Kapplers an die Carabinieri, die in der Nacht von *Ferragosto* Herbert Kappler nicht aus seinem Zimmer haben gehen sehen, da sie unentschuldigt abwesend waren."[110]

Was den weiteren Fluchtweg nach Deutschland angeht, so spricht jedoch einiges dafür, dass die Schilderungen der Soltauer Homöopathin zutreffen[111]. Das Ehepaar Kappler hatte wohl keine großen Probleme, im „Opel Commodore" zu entkommen. Die Flucht wurde von den wachhabenden Carabinieri erst am 15. August zwischen 9.30 Uhr und 10 Uhr entdeckt[112], so dass die Kapplers „einen offenbar entscheidenden Vorsprung von rund 9 Stunden"[113] hatten. Vermutlich befanden sie sich zu diesem Zeitpunkt schon in München[114]. Die italienischen Behörden fahndeten zudem vorrangig nach einem roten „Fiat 132" und nicht nach dem „Opel Commodore" der Kapplers[115]. Mit welchem Fluchtauto sie schließlich nach Deutschland gelangten, fanden die italienischen Sicherheitskräfte erst Tage später heraus[116]. Die Überquerung der italienisch-österreichischen und der österreichisch-deutschen Grenze stellte auch deshalb keine große Schwierigkeit dar, weil Kappler einen deutschen Reisepass besaß. Die Deutsche Botschaft in Rom hatte ihm den Pass im Jahre 1976 ausgestellt, da sie dessen baldige Begnadigung und Heimführung für absehbar hielt[117].

---

[109] Vgl. BPA, „Herbert Kappler versteckt sich bei einem Freund", in: Bild am Sonntag vom 21. 8. 1977.

[110] „Gli inquirenti sono sicuri che Kappler sia uscito dal Celio con le sue gambe", in: Il Corriere della Sera vom 12. 9. 1977, S. 1. Auch der Espresso vermutete, dass Kappler zu Fuß das Hospital verlassen hatte. Vgl. „E adesso, povero carruba?" (Roberto Fabiani), in: L'Espresso vom 28. 8. 1977, S. 16 f.

[111] Im Kofferraum des am 17. August von italienischen Sicherheitskräften bei Trient in einer Autowerkstatt gefundenen Fluchtautos, dem roten „Fiat 132", befanden sich insgesamt fünf Kissen. „Era al Trento il ‚132' rossa", in: Paese Sera vom 18. 8. 1977, S. 1; „Ecco come è fuggito Kappler", in: La Stampa vom 26. 8. 1977, S. 1.

[112] PA/AA, B 83, Bd. 1363, DBR an das AA, gez. Arnold, 16. 8. 1977, S. 1.

[113] Ebenda

[114] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 1; PA/AA, B 26, Bd. 110235, gez. Pfeffer, 16. 8. 1977, S. 1.

[115] BArch, B 141, Bd. 45801, Fernschreiben des Bundeskriminalamtes an das Bundesministerium für Justiz und alle Landeskriminalämter, ohne Unterschrift, 16. 8. 1977.

[116] Vgl. BPA, Radiotelevisione Italiana (RAI) 2, 6.30 Uhr, 26. 8. 1977; „Ecco come è fuggito Kappler", in: La Stampa vom 26. 8. 1977, S. 1.

[117] Vgl. Kappler, Die Affäre Kappler, S. 345; Das AA bestätigte die Angaben Anneliese Kapplers in einem Schreiben an den Spiegel im Jahr 1998. Vgl. Archiv Georg Bönisch (Der Spiegel), AA an den Spiegel. Redaktionsvertretung Düsseldorf, gez. Erdmann, 16. 9. 1998; „Kappler: Mit echtem Ausweis über die Grenze", in: Bild-Zeitung vom 31. 8. 1977, S. 10.

Selbst wenn die italienischen Stellen noch in der Nacht vom 14. auf den 15. August die Fahndung eingeleitet hätten, wäre eine Sperrung der Straßen aufgrund des regen Fremdenverkehrs mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen[118]. Erst am 15. August um circa 18 Uhr schickte Interpol Rom einen Funkspruch an das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden, den dessen Präsident Horst Herold unverzüglich an das Bundesministerium der Justiz weiterleitete: „Fahnden Sie zwecks Festnahme und Auslieferung an unser Land nach dem Deutschen [...] Kappler Herbert. Genannter hat sich heute, zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt, seiner Bewachung entzogen."[119] Das Ehepaar Kappler hielt sich da bereits in Soltau auf[120]. Die vom BKA gleichzeitig an die Landeskriminalämter ergehende Aufforderung, den deutschen Kriegsverbrecher „erforderlichenfalls festzunehmen und dem nächsten Haftrichter vorzuführen"[121], wurde zurückgenommen, als den deutschen Behörden der Aufenthaltsort der Kapplers bekannt war[122].

Reaktionen auf die Flucht in der Bundesrepublik Deutschland und Italien

Vor dem hermetisch abgeriegelten Militärhospital Celio versammelte sich am Vormittag des 15. August eine Menschenmenge, die ihrem Unmut über die Flucht Kapplers Ausdruck verlieh. Der Vorsitzende des *Partito Radicale*, Marco Pannella, warf dem Personal des Krankenhauses vor, sich zu Komplizen des deutschen Kriegsverbrechers gemacht zu haben[123]. Alle italienischen Rundfunk- und Fernsehsender berichteten von der Flucht Kapplers, wobei sie betonten, dass dies ein Ereignis „von weittragender nationaler Bedeutung"[124] sei. Ab dem 17. August wurde die italienische Flagge auf dem Hauptsitz der Provinzialverwaltung Rom für sieben Tage auf Halbmast gehisst[125].

---

[118] Erst am frühen Nachmittag des 15. August wurden von italienischer Seite Überwachungsmaßnahmen um Rom und an den italienischen Grenzen verfügt. PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 3; vgl. „Flucht aus Rom kann nicht sehr schwierig gewesen sein. Ferienstimmung und Touristenstrom haben die Befreiung Kapplers offenbar begünstigt" (Horst Schlitter), in: Frankfurter Rundschau vom 16. 8. 1977, S. 3.

[119] BArch, B 141, Bd. 45901, Fernschreiben des Bundeskriminalamtes an das Bundesministerium für Justiz, gez. Dr. Herold, 15. 8. 1977.

[120] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Strafrechtsreferat 511. Vermerk, gez. Türk, 15. 8. 1977, S. 5; vgl. „Auf Schleichwegen nach Soltau", in: Bunte Illustrierte vom 22. 9. 1977, S. 48–54, hier S. 54; Kappler, Die Affäre Kappler, S. 351.

[121] BArch, B 141, Bd. 45901, Fernschreiben des Bundeskriminalamtes an das Bundesministerium für Justiz, gez. Dr. Herold, 15. 8. 1977.

[122] Ebenda, Bd. 45801, Bundesministerium der Justiz, Kabinettsreferat. Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme, ohne Unterschrift, 16. 8. 1977; vgl. „In Germania la Polizia conosce il luogo secreto dov'è nascosto", in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 2.

[123] PA/AA, B 83, Bd. 1363, DBR an das AA, gez. Arnold, 16. 8. 1977, S. 2.

[124] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Arnold, 16. 8. 1977, S. 1.

[125] „Bandiera a mezz'asta per sette giorni al palazzo della Provincia di Roma", in: Avanti! vom 18. 8. 1977, S. 23.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die durch die Flucht Kapplers ausgelöste Protestwelle erfasste das ganze Land. Das Hafenamt von Genua schloss am 17. August die Hafenanlagen für 15 Minuten, in Mailand fand eine große Demonstration antifaschistischer Verbände statt[126]. Auch in Florenz, Venedig und Neapel brachten die Menschen ihren Ärger zum Ausdruck[127]. Die emotionsgeladene Stimmung äußerte sich aber nicht nur in friedlichen Demonstrationen, sie schlug sich auch in gewaltsamen Aktionen gegen deutsche Einrichtungen nieder. Zwei Tage nach der Flucht verübten unbekannte Täter in der süditalienischen Stadt Palmi Bombenanschläge auf zwei Tankstellen einer deutschen Erdölgesellschaft[128]. In der deutsch-italienischen Handelskammer in Mailand explodierte am 26. August eine Bombe und zerstörte das Informationszentrum[129]. Bei den konsularischen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland in Italien gingen Drohanrufe ein, die eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen erforderlich machten[130].

Abgesehen vom *Osservatore Romano*, der offiziellen Zeitung des Vatikan[131], berichteten alle italienischen Zeitungen in großer Aufmachung und Ausführlichkeit von der Flucht Kapplers, die die Deutschlandberichterstattung fast vollständig beherrschte[132]. In der Regel machten sie die italienischen Behörden für das Gelingen der Flucht verantwortlich. Sie sahen darin einen Beweis für den eklatant mangelhaften Zustand, in dem sich der italienische Staat generell befand. Die „Episode Kappler bedeutet in diesen heiklen Jahren die schwerwiegendste und demütigendste Schmach, die den Polizeikräften und Sicherheitsdiensten widerfahren ist“[133], schrieb die linksliberale *Repubblica*. Italien sei „ein ineffizientes, in seinem grundlegenden Staatsapparat schlecht funktionierendes und jetzt ein bisschen lächerliches Land“[134]. Vor allem die politisch links stehenden Zeitungen interpretierten die Flucht des deutschen Kriegsverbrechers als einen schweren Angriff auf die Grundfeste des Staats – das Erbe der Resistenza und des Antifaschismus: „Die Affäre der Flucht Kapplers könnte alle Eigenschaften eines hochklassigen Kriminalromans haben, wenn sie nicht [...] einen Vorfall darstell-

[126] „Cresce la protesta in tutta Italia“, in: Il Messaggero vom 18. 8. 1977, S. 2.

[127] „Sempre più vasto lo sdegno popolare“, in: Avanti! vom 20. 8. 1977, S. 16.

[128] Vgl. BPA, „Anschläge in Italien nach Kapplers Flucht“, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. 8. 1977.

[129] Vgl. „Attentato contro uffici tedeschi“, in: Paese Sera vom 27. 8. 1977, S. 1; BPA, „Verbaler Bewegungskrieg“ (Alfred Schüler), in: Die Weltwoche vom 31. 8. 1977.

[130] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl an das AA, gez. Schaad, 17. 8. 1977; ebenda, Bd. 1365, Generalkonsulat Mailand an das AA, gez. Königs, 19. 8. 1977.

[131] Der Osservatore Romano kam erst auf S. 8 auf den Fall zu sprechen. Vgl. „La fuga di Kappler dal ‚Celio‘: dichiarazioni e valutazioni“, in: L’ Osservatore Romano vom 17./18. 8. 1977; „Nessun commento del Vaticano“, in: Paese Sera vom 18. 8. 1977, S. 2.

[132] Kuntz, Konstanz und Wandel, S. 303, zählte, dass vom 17. bis zum 26. 8. 1977 der Corriere della Sera 94 Artikel und die Stampa 68 Artikel ausschließlich diesem Thema widmeten. Die Deutschlandberichterstattung in jenen Tagen bestand im Corriere della Sera zu 94 % und bei der Stampa zu 82 % aus Artikeln, die sich mit der Flucht Kapplers auseinandersetzten.

[133] „L’incridibile fuga di Kappler“ (Sandro Viola), in: La Repubblica vom 17. 8. 1977, S. 1.

[134] „Come non credere ai comploti“, in: Ebenda, S. 1.

te, der den antifaschistischen Geist des italienischen Volkes verletzt. Die Inhaftierung des Naziverbrechers war für das italienische Volk ein präziser Bezugspunkt gegen all jene, die dazu aufforderten, ein heroisches Kapitel der Resistenza zu vergessen“[135], schrieb *Avanti!*, das Parteiorgan des PSI.

Kappler war für die Presse fast gleichbedeutend für die deutschen Verbrechen in Italien. Die *Stampa* und der *Corriere della Sera* betonten fast unisono, Kappler sei ein „Symbol für die barbarischste nationalsozialistische Besatzung in Italien“[136] gewesen, er sei als „eine Art Symbol für die in Italien während der deutschen Besatzung begangenen Verbrechen betrachtet worden“[137]. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Giulio Andreotti am Nachmittag des 15. August: „Seit mehr als 30 Jahren haben die italienischen Behörden die Gnadenaufrufe für Kappler, auch aufgrund seiner Bedeutung als Symbol der grausamsten nationalsozialistischen Besatzung, zurückgewiesen.“[138] Diese Aussage verdeutlicht, dass die Behandlung des „Falles Kappler“ in Italien in den knapp drei Jahrzehnten vor der Flucht *auch*, aber nicht *nur* nach juristischen Maßstäben erfolgt war. Die von Kappler begangenen grausamen Verbrechen und seine Rolle als Symbol für die deutschen Kriegsverbrechen in Italien hatten eine Haftentlassung unmöglich gemacht. Während die italienischen Medien die Verdienste der Resistenza priesen, klammerten sie die faschistische Vergangenheit Italiens, das Bündnis mit Hitler und die italienischen Kriegsverbrechen weitgehend aus.

In der italienischen Öffentlichkeit gab es jedoch auch Stimmen, die Kapplers Flucht nüchtern betrachteten. Ein Leser des *Corriere della Sera* schrieb, die Flucht eines alten, kranken Mannes könne die antifaschistischen Kräfte nun wirklich nicht zittern lassen[139]. Die Deutsche Botschaft in Rom erreichten im Herbst 1977 Briefe aus allen Schichten der italienischen Gesellschaft. Dabei ging „es fast allen Einsendern darum, Verständnis für die humanitären Aspekte des Falles zu bekunden und sich vom hysterischen Geschrei des überwiegenden Teils der hiesigen Medien zu distanzieren“[140]. Selbstkritik, wie die von Nello Ajello, der im *Espresso* fragte, „Sind wir Italiener denn tatsächlich so gut?“ und an die vielen von der Republik Italien begnadigten italienischen Kriegsverbrecher erinnerte, blieb allerdings die Ausnahme[141].

Auch die westdeutschen Reaktionen trugen nicht gerade dazu bei, die aufgeheizte Stimmung jenseits der Alpen zu besänftigen. Anders als in Italien führte die Flucht Kapplers in der Bundesrepublik nicht zu einer Welle der Empörung – im Gegenteil. In Soltau wurden Kappler und seine Frau am Nachmittag des 15. August

[135] „Colpire a tutti i livelli“, in: Avanti! vom 17. 8. 1977, S. 1.
[136] „Uno scandalo umiliante“, in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1.
[137] „Ricorderemo a lungo questo amaro Ferragosto“, in: Il Corriere della Sera vom 17. 8. 1977, S. 1.
[138] „Rimossi alti ufficiali dell’Arma carabinieri“, in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1.
[139] Vgl. BPA, „Ruhigere Stimmen jenseits der Alpen“ (Horst Schlitter), in: Frankfurter Rundschau vom 24. 8. 1977.
[140] PA/AA, B 83, Bd. 1364, DBR an das AA, gez. Arnold, 13. 12. 1977.
[141] Vgl. „Ma davvero noi italiani siamo così buoni?“ (Nello Ajello), in: L’Espresso vom 4. 9. 1977, S. 5–7; Staron, Fosse Ardeatine, S. 303.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„überschüttet mit Beweisen der Freundschaft und Anteilnahme. Vor ihrem Haus [...] fuhr ein Postbote nach dem anderen vor, um stapelweise Glückwunschtelegramme abzuliefern. Immer wieder kamen Blumenlieferanten an das Haus. Einmal standen sogar zwei Frauen eines Blumenversanddienstes vor der Haustür, die beide die Arme voller Sträuße hatten."[142] Vor dem Haus der Kapplers positionierte sich eine Gruppe junger Mitglieder der rechtsextremen, aus der HIAG hervorgegangenen „Wiking-Jugend"[143], um Kappler vor Anschlägen zu schützen[144]. Für die – offizielle – Bewachung des Kriegsverbrechers waren fünf bewaffnete Kriminalbeamte zuständig[145]. Am 19. August kam es in Soltau zu einer Demonstration mit circa 300 bis 500 Teilnehmern, die größtenteils aus dem nahe gelegenen Hamburg angereist waren und eine sofortige Auslieferung Kapplers forderten[146]. Gegendemonstranten, meist einfache Soltauer Bürger, gingen gegen die Protestierenden vor, wobei „gespuckt, gehupt, gepfiffen [und] gebuht"[147] wurde. Aus dem Soltauer Hotel, in dem ein Teil der circa 60 Pressevertreter aus aller Welt untergebracht war, wurden sieben italienische Journalisten, vor allem aufgrund der Presseberichterstattung in Italien, kurzerhand hinausgeworfen[148]. Die Westdeutschen standen den neuesten Entwicklungen im „Fall Kappler" aber nicht durchweg positiv gegenüber. Ein Indiz hierfür sind im *Spiegel* veröffentlichte Leserbriefe: Von 15 Anfang September abgedruckten Briefen verurteilten 13 die Flucht[149].

Im Vergleich zu den medialen Reaktionen in Italien, war die Berichterstattung in der Bundesrepublik sehr zurückhaltend. Die großen überregionalen Zeitungen widmeten dem Vorfall nur wenig Aufmerksamkeit und handelten die Angelegenheit „geschäftsmäßig"[150] ab, wie der deutsche Botschafter in Rom, Hans Arnold, feststellte. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) titelte knapp „Kappler soll in Deutschland sein"[151] oder „Kappler italienischer Haft entzogen"[152]. Für die emo-

[142] „Stapel von Telegrammen und Arme voll Blumen für Kappler", Deutsche Presseagentur (DPA) – Pressemeldung, 17.8.1977, in: BArch, B 136, Bd. 16470.

[143] Die rechtsextreme Organisation, nach dem Vorbild der Hitler-Jugend aufgebaut, wurde 1952 gegründet und 1994 verboten. Vgl. Schröm/Röpke, Stille Hilfe, S. 57.

[144] Vgl. BPA, „Italiens Zeitungen verurteilen Schmidts Schweigen zu Kappler", in: Die Welt vom 22.8.1977; „Adesso la capitale si chiama Soltau" (Claudio Pozzoli), in: L'Espresso vom 28.8.1977, S. 13 f., hier S. 13.

[145] Vgl. „Bombendrohung gegen Kappler. Mordkommando in Soltau gelandet?", in: Bild-Zeitung vom 18.8.1977, S. 1; „Auf Schleichwegen nach Soltau", in: Bunte Illustrierte vom 22.9.1977, S. 48–54, hier S. 54.

[146] Vgl. „Manifestazione contro l'ex ‚SS' a Soltau. La croce Rossa tedesca finanziò la fuga?", in: Il Corriere della Sera vom 20.8.1977, S. 2; BPA, „Herbert Kappler versteckt sich bei einem Freund", in: Bild am Sonntag vom 21.8.1977.

[147] „Bringt er Konserven ins Versteck? Die Suche nach Herbert Kappler brachte viel Wirbel in eine Kleinstadt" (Margrit Gerste), in: Die Zeit vom 26.8.1977.

[148] Vgl. ebenda; „A Soltau si teme l'arrivo di terroristi italiani" (Ettore Petta), in: Il Corriere della Sera vom 19.8.1977, S. 1.

[149] Vgl. Staron, Fosse Ardeatine, S. 300.

[150] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11548, DBR an das AA, gez. Arnold, 16.8.1977, S. 1.

[151] Vgl. „Kappler soll in Deutschland sein", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.8.1977, S. 1.

[152] Vgl. „Kappler italienischer Haft entzogen", in: Ebenda, S. 4.

tionsgeladenen Proteste in Italien zeigten die westdeutschen Medien kaum Verständnis. Die *Frankfurter Rundschau* erkannte in ihnen sich Luft machende, „über Jahre hinweg angestaute Minderwertigkeitsgefühle“[153] wegen der wirtschaftlichen Stärke der Bundesrepublik. Auch die FAZ führte die italienischen Reaktionen in erster Linie auf solche psychologische Befindlichkeiten zurück: „Schlecht kennt die Völker-Psychologie, wer vergisst, dass bei Italienern die Misserfolge des Zweiten Weltkriegs, die Besetzung durch die deutsche Wehrmacht, die Überlegenheit der deutschen Kriegsmaschinerie kompensiert werden müssen. […] Die Erinnerung daran ließ das Verschwinden Kapplers aus dem römischen Militärkrankenhaus wie eine offene Wunde aufbrechen.“[154] Dass von vielen Italienern auch die von Deutschen begangenen schauerlichen Kriegsverbrechen „kompensiert“ werden mussten, darüber verlor FAZ-Korrespondent Heinz-Joachim Fischer kein Wort. In seinem Artikel spiegelte sich nicht nur der Mythos eines „sauberen Italienkriegs“ der Wehrmacht[155], sondern auch ein in Teilen der deutschen Öffentlichkeit vorherrschendes Überlegenheitsgefühl gegenüber den angeblich mangelhaften militärischen Qualitäten der Italiener wider[156]. Bezüglich des Massakers in den *Fosse Ardeatine* und der Verurteilung Kapplers im Jahre 1948 schrieben verschiedene Zeitungen, dass dieser „nur“ für den Mord an 15 Italienern verurteilt worden sei, womit sie fälschlicherweise implizierten, das römische Militärgericht habe die Erschießung von 320 Opfern als legitim erachtet[157]. Tatsächlich hatte das Gericht aber lediglich festgestellt, dass Kappler diese Erschießungen nicht als „offenkundig rechtswidrig“ habe empfinden müssen. Den Presseberichten lag zudem die falsche Annahme zugrunde, das aus der Haager Landkriegsordnung (HLKO) resultierende und im Zweiten Weltkriegs gültige Kriegsrecht habe Repressalerschießungen im Verhältnis 1:10 ausdrücklich gestattet[158].

[153] BPA, „Ruhiger Stimmen jenseits der Alpen“ (Horst Schlitter), in: Frankfurter Rundschau vom 24. 8. 1977.

[154] BPA, „Kappler und das heikle Verhältnis Italiens zu Deutschland“ (Heinz-Joachim Fischer), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 8. 1977.

[155] Erst 1982 wandte sich der deutsche Journalist und Publizist Erich Kuby gegen die These vom „sauberen“ Italienkrieg. Mitte der 1990er Jahren erschienen in Deutschland einige historiographische Monographien und Aufsätze, die belegten, dass es in Italien zu zahlreichen Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung durch die Wehrmacht gekommen war. Vgl. Gerhard Schreiber, Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996; Prauser, Mord, S. 269 f.

[156] Vgl. Jens Petersen, Das deutschsprachige Italienbild nach 1945, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 76 (1996), S. 455–495, hier S. 465.

[157] Vgl. etwa „Eine Flucht, die das Volk aufwühlt“, in: Süddeutsche Zeitung vom 17. 8. 1977, S. 3; „Der Fall Kappler – Jagd auf die Fluchthelfer“ (Birgitt Kroll), in: Der Stern vom 25. 8. 1977, S. 158–160, hier S. 158 f.; „Sprengt das ganze Stadtviertel in die Luft“, in: Der Spiegel vom 22. 8. 1977, S. 89–97, hier S. 97.

[158] In Artikel 50, Abschnitt 3 der HLKO heißt es u. a.: „Gegen die Bevölkerung darf auf Grund von Einzelhandlungen, für welche sie nicht als solidarisch haftbar angesehen werden könnte, keine kollektive Geld- oder sonstige Strafe verhängt werden“, zit. nach Manilo Lo Cascio, Kommentar zum Urteil des italienischen Militärgerichts für den Bezirk Rom vom 20. Juli 1948 in Sachen Kappler, in: Archiv des Völkerrechts (3) 1951/52, S. 357–366, hier S. 362. Vgl. Steffen Prauser, Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergel-

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Reaktionen der deutschen Unterstützernetzwerke Kapplers fielen so still aus wie ihre Hilfe in den Jahren zuvor. Dietrich Ziemssen, Gründer des „Hilfskomitees – Freiheit für Kappler", dementierte am 24. August in einem Schreiben an das Auswärtige Amt, wie bereits einen Tag zuvor im *Corriere della Sera*[159], jedwede aktive Beteiligung der „alten Kameraden" an der Flucht, konnte aber seine Freude darüber kaum verbergen, „dass Frau Kappler klugerweise weder [...] Herrn Marloh noch Ziemssen über ihre Absicht informiert" habe und äußerte die Hoffnung, dass „die ganze Sache so still auslaufen [möge], wie sie soeben noch überlaut hochgespielt wird"[160]! Die Helferkreise hatten jedoch wenige Tage vor der Flucht ihre Mitglieder und Sympathisanten in einem „dringendsten Hilfeaufruf [...] für den schwersterkrankten kriegsgefangenen Oberstleutnant gütigst um schnellste Spenden"[161] gebeten. Insofern gewährten sie Anneliese Kappler in jedem Fall kurzfristige finanzielle Unterstützung. Auch nach seiner Flucht konnte Kappler auf die Hilfe seiner westdeutschen „Lobby" zählen. So richtete der FDP-Bundestagsabgeordnete und Präsident des „Verbandes der Heimkehrer", Wolfgang Imle, ein Schreiben an Bundesinnenminister Werner Maihofer, in dem er forderte, dass die Bewachung von Kapplers Haus in Soltau „auf unabsehbare Zeit sichergestellt werden muss"[162].

Es gab aber auch andere Stimmen. Der Vorstand der deutschen „Jungsozialisten" (JUSOS) forderte am 23. August, dass die Bundesregierung alles ihr Mögliche unternehmen sollte, Herbert Kappler „wieder einzufangen"[163]. CDU-Oppositionsführer Helmut Kohl äußerte die Hoffnung, dass es nicht zu einer Verschlechterung der deutsch-italienischen Beziehungen kommen dürfe. Er verband dies mit der Bitte an die Italiener, Verständnis dafür zu zeigen, dass 32 Jahre nach Kriegsende der Grundsatz „Gnade vor Recht" in der Bundesrepublik besonderes Gewicht habe. Er selbst sei wie viele andere deutsche Politiker seit Jahren für die Begnadigung Kapplers eingetreten. Dies habe jedoch nichts zu tun mit einer Billigung der von Kappler begangenen Taten[164].

Die Bundesregierung und Bundeskanzler Helmut Schmidt zeigten nach der Flucht Kapplers zunächst keinerlei Reaktion[165]. Das insgesamt 11 Tage dauernde Schweigen führte in den italienischen Medien zu heftiger Kritik an der Bundesrepublik und ihren Bürgern. Sie wurde noch verstärkt durch die überschwänglichen

tung in den Fosse Ardeatine, in: Gerald Steinacher (Hrsg.), Südtirol im Dritten Reich/L'Alto Adige nel Terzo Reich. NS-Herrschaft im Norden Italiens/L'occupazione nazista nell'Italia settentrionale 1943–1945, Innsbruck 2003, S. 295–307, hier S. 304.

159 „In Germania ancora silenzio su Kappler" (Vittorio Brunelli), in: Il Corriere della Sera vom 23. 8. 1977.

160 PA/AA, B 83, Bd. 1367, Brief von Dietrich Ziemssen an das Auswärtige Amt, 24. 8. 1977.

161 Ebenda, Bd. 1363, Spendenaufruf von Heinz Kiessler, 8. 8. 1977.

162 BArch, B 106, Bd. 111259, Schreiben von Wolfgang Imle an den Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer, 18. 8. 1977.

163 Vgl. „Jusos für Festnahme Kapplers", in: Süddeutsche Zeitung vom 24. 8. 1977, S. 4.

164 Vgl. BPA, „Behörden um Kapplers Sicherheit besorgt", in: Ebenda vom 18. 8. 1977.

165 Vgl. „Silenzio del governo di Bonn sulla fuga di Kappler a Roma", in: La Stampa vom 18. 8. 1977, S. 2; BArch, B 136, Bd. 16470, Brief des deutschen Bundeskanzlers Schmidt an den italienischen Ministerpräsidenten Giulio Andreotti, 31. 8. 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Reaktionen in Soltau, die kapplerfreundliche Berichterstattung in den westdeutschen Medien und die Tatsache, dass nach Artikel 16 Grundgesetz die Auslieferung des Kriegsverbrechers nicht möglich war[166]. Giovanni Trovati führte in der Stampa das Schweigen Schmidts auf Defizite in der bundesrepublikanischen Demokratie zurück[167]. Andere italienische Zeitungen sahen in ihm das Schuldeingeständnis Bonns für eine Mitwirkung an der Flucht. „Warum das lange Zögern und Schweigen [der Bundesregierung]?", fragten aber auch deutsche Berichterstatter wie Hansjakob Stehle in der *Zeit*. „Nur, weil man achselzuckend über die unbewältigte Vergangenheit des anderen hinweggehen zu können meinte oder weil man […] mit der Bewältigung der eigenen nicht fertig geworden ist?"[168]

Das Schweigen der Bundesregierung bedeutete jedoch weder ein Schuldeingeständnis noch war es auf ein westdeutsches Demokratiedefizit zurückzuführen. Den wohl wichtigsten Grund benannte Botschafter Hans Arnold am 20. August 1977 in einem Bericht an das Auswärtige Amt: Es sei „für die Bundesregierung nicht einfach, zur Flucht Kapplers kritische Formulierungen zu finden, mit denen sie nicht gleichzeitig ihre eigenen […] bisherigen Bemühungen um eine Begnadigung von Kappler in Zweifel stellt"[169]. Arnold hatte, aufgrund der dramatischen Reaktionen in Italien, bereits zwei Tage zuvor die möglichst „baldige Abgabe" einer Erklärung gefordert[170]. Die Nichtreaktion der Bundesregierung muss als eine direkte Konsequenz der jahrzehntelangen, intensiven Forderungen Bonns um eine Freilassung Kapplers bewertet werden, die nun auf illegalem Wege erfüllt worden waren. Mit ihrem Schweigen nach der Flucht stand die Bundesregierung somit in der Kontinuität ihres Handelns *vor* dieser[171]. Anfang Dezember 1977 räumte Helmut Schmidt gegenüber Ministerpräsident Andreotti ein, dass „auf deutscher Seite vermutlich ein Fehler begangen worden sei. Er selbst hätte sich schon kurz nach der Flucht Kapplers öffentlich dazu äußern sollen."[172]

Am 26. August 1977 veröffentlichte die Bundesregierung eine Presseerklärung zur Kappler-Flucht, die jedoch keinerlei wertende Stellungnahme enthielt[173]. Erst

[166] In Artikel 16, Absatz 2, Satz 1 des GG der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden". Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2009. Zwar gab es bereits seit dem 28. 5. 1970 eine Konvention des Europarats über die internationale Geltung von Strafentscheidungen, diese hatten jedoch bis zum August 1977 weder die Bundesrepublik noch Italien ratifiziert. BArch, B 141, Bd. 45801, Bundesministerium der Justiz, Kabinettsreferat, ohne Unterschrift, 16. 8. 1977.

[167] Vgl. „Il silenzio di Bonn", in: La Stampa vom 23. 8. 1977, S. 1.

[168] BPA, „Gewisse Wunden bluten noch – und wie" (Hansjakob Stehle), in: Die Zeit vom 26. 8. 1977, S. 1.

[169] PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an das AA, gez. Arnold, 20. 8. 1977, S. 2.

[170] Ebenda, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland an das Auswärtige Amt, betr.: „Fall Kappler", gez. Arnold, 18. 8. 1977, S. 1.

[171] Vgl. Bohr, Lobby.

[172] Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Andreotti in Valeggio sul Mincio, 1. 12. 1977, in: AAPD 1977, Dok. 345, S. 1650. Schmidt führte hierbei sein Schweigen auf logistische Schwierigkeiten zurück.

[173] „Bundesregierung bekräftigt Wunsch nach guten Beziehungen zu Italien", in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 80, 26. 8. 1977, S. 764.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Anfang September fand Helmut Schmidt im SPD-Parteivorstand kritischere, die Verbrechen Kapplers verurteilende Worte. Dort verkündete er auch, sich in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag zu äußern[174]. Die Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Hanns Martin Schleyer, durch die Rote Armee Fraktion (RAF) am 5. September verhinderte dieses Vorhaben[175]. Der „deutsche Herbst" setzte der bundesdeutschen Diskussion über den „Fall Kappler" überhaupt ein abruptes Ende.

Auf italienischer Seite sah sich die DC-Minderheitsregierung nach der Flucht Kapplers innenpolitisch großer Kritik ausgesetzt[176]. Verteidigungsminister Vito Lattanzio, von Berufs wegen Chirurg, stritt jedoch jedwede politische Verantwortung für die Flucht kategorisch ab[177]. Am 16. August bezeichnete Pietro Ingrao (PCI), Präsident des Abgeordnetenhauses, die Flucht Kapplers als „schwerwiegende Beleidigung des italienischen Volkes[178]. Bereits zuvor hatte das Sekretariat des PCI eine Stellungnahme veröffentlicht, in der die Partei ihren Ärger über die Flucht Kapplers zum Ausdruck brachte, die einen nicht zu tolerierenden Angriff auf den Antifaschismus und die italienische Demokratie darstelle[179]. Sowohl der PSI als auch der *Partito Liberale* und der *Partito Repubblicano* forderten den sofortigen Rücktritt Lattanzios[180].

Am 23. August versammelte sich der Verteidigungsausschuss des Senats zu einer Anhörung des Verteidigungsministers, in deren Verlauf sich dieser – nach Rücksprache mit Andreotti und Aldo Moro – leidenschaftlich gegen die Kritik der Medien und Parteien wehrte und Rücktrittsforderungen entschieden zurückwies. Es sei nicht die Schuld eines Ministers, wenn seine Weisungen missachtet oder mangelhaft ausgeführt würden[181]. Knapp einen Monat später, am 18. September 1977, fand Giulio Andreotti schließlich einen Kompromiss, mit dem er die seit dem Sommer 1976 neben der DC in die Regierungsverantwortung eingebundenen übrigen fünf Parteien des sogenannten „Verfassungsbogens"[182] (*arco costituzionale*),

[174] Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Mitteilung für die Presse, Nr. 13/1977, betr.: Kommuniqué über die Sitzung des SPD-Vorstandes am 4. und 5. 9. 1977 in Bonn (Teil IV), 5. 9. 1977, in: PA/AA, B 83, Bd. 1365.

[175] Vgl. dazu etwa Stefan Aust, Der Baader-Meinhof-Komplex, München 1998, S. 483–492.

[176] Vgl. etwa „La polemica a Roma investe il governo", in: La Stampa vom 18. 8. 1977, S. 1; „Esplode violenta la polemica sulle responsibilità", in: Paese Sera vom 18. 8. 1977, S. 1; „Duri Commenti dei Repubblicani e dei Socialisti. Chieste le dimissione di Lattanzio", in: Il Tempo vom 18. 8. 1977, S. 1/6.

[177] Vgl. „Lattanzio prepara la difesa" (Romano Dapas), in: Il Messaggero vom 22. 8. 1977, S. 2.

[178] „Ingrao: pesante offesa al popolo italiano", in: Avanti! vom 17. 8. 1977, S. 2.

[179] Vgl.,„Colpire a tutti i livelli", in: Ebenda, S. 1.

[180] PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an AA, gez. Arnold, 18. 8. 1977, S. 1.; vgl. „La polemica a Roma investe il governo", in: La Stampa vom 18. 8. 1977, S. 1.

[181] Vgl. „Lattanzio prepara la difesa" (Romano Dapas), in: Il Messaggero vom 22. 8. 1977, S. 2; „Perchè non mi sono dimesso", in: La Stampa vom 24. 8. 1977, S. 1/2.

[182] Als Teil des italienischen „Verfassungsbogens" galten jene Parteien, die nach dem Krieg die Verfassung der Republik Italien ins Leben gerufen hatten. Zu ihnen zählten neben DC, PSI und PCI der Partito Liberale, der Partito Repubblicano und der Partito Socialista Democratico Italiano. Vgl. Stramaccioni, Storia, S. 306.

allen voran den PCI, zufrieden stellen konnte: Im Zuge einer Kabinettsumbildung tauschte der Verteidigungsminister sein Ressort mit Verkehrsministers Attilio Ruffini[183]. Dieser halbherzige „italienische Kompromiss“[184] wurde akzeptiert, weil weder die einflussreichen Kommunisten noch die übrigen Parteien des *arco costituzionale* ein ernsthaftes Interesse daran hatten, das ein Jahr zuvor mühsam zustande gebrachte Regierungsbündnis des „Nicht-Misstrauens“ (*Governo della „non-sfiducia“*) aufzukündigen[185]. Die italienische Politik stand freilich auch vor weit größeren innenpolitischen Problemen als der Flucht eines deutschen Kriegsverbrechers: Neben der unerhörten terroristischen Herausforderung links- und rechtsradikaler Provenienz – allein im Jahr 1977 kam es zu fast 2.000 politisch motivierten Anschlägen auf staatliche Institutionen – bereitete Rom vor allem eine anhaltende Wirtschaftskrise erhebliches Kopfzerbrechen[186]. Bei der Bewältigung der Kappler-Flucht spielte auch der bereits erwähnte Mythos der italienischen Resistenza eine nicht unerhebliche Rolle, da er einen „Solidarisierungsprozess quer durch alle Parteien“[187] des *arco costituzionale* auszulösen vermochte, wie Botschafter Arnold in Rom analysierte.

Neben diesem „Solidarisierungsprozess“ förderten die Reaktionen Roms, wie auch das gesellschaftliche und mediale Echo Italiens auf die Flucht insgesamt, *eines* deutlich zutage: die „fortdauernde Wirkmächtigkeit antideutscher Ressentiments aus Weltkriegstagen“[188]. Am 17. August konstatierte das kommunistische Blatt *Paese Sera* die Existenz einer direkten geistig-politischen Verbindung zwischen der Bundesrepublik und dem nationalsozialistischen Deutschland. Im Gegensatz zur DDR habe die Bonner Republik den Bruch mit der Vergangenheit nicht vollzogen. Die Zurückhaltung der westdeutschen Regierung zeige nun, dass die für die Flucht Kapplers verantwortlichen und „geständigen Täter in Bonn“[189] säßen, wo man ferner die „Leiche Hitlers in einem Schrank“ aufbewahre[190]. Der Korrespondent der *Stampa* in der Bundesrepublik, Tito Sansa, schrieb in seinem Artikel, „Das Bild vom niederträchtigen Deutschland“, die deutsche Demokratie sei unter anderem gekennzeichnet von Revanchismus, Militarismus, Polizeimiss-

[183] Vgl. „Un compromesso all’italiana per lo scandalo Kappler. Lattanzio si dimette dalla Difesa e in cambio ottiene due ministeri“ (Alberto Rapisardi), in: La Stampa vom 19. 9. 1977, S. 1.

[184] Ebenda.

[185] Vgl. die Einschätzungen des deutschen Botschafters Hans Arnold zur innenpolitischen Lage Italiens, in: PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an AA, gez. Arnold, 18. 8. 1977, S. 1 f.

[186] Vgl. Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, S. 304–311; Petersen, Italien als Republik, in: Seidlmayer (Hrsg.), Geschichte Italiens, S. 535; zum Umgang des italienischen Staates mit der terroristischen Herausforderung vgl. Tobias Hof, Staat und Terrorismus in Italien 1969–1982, München 2010.

[187] PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an AA, gez. Arnold, 17. 8. 1977, S. 2.

[188] Tim Geiger, Die „Landshut“ in Mogadischu. Das außenpolitische Krisenmanagement der Bundesregierung angesichts der terroristischen Herausforderung 1977, in: VfZ 57 (2009), S. 413–456, hier S. 429.

[189] Vgl. „A Bonn i rei confessi“ (Aniello Coppola), in: Paese Sera vom 17. 8. 1977, S. 1.

[190] „Perchè siamo frustrati“, in: Paese Sera vom 17. und vom 20. 8. 1977, S. 1.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

brauch und Berufsverbot[191]. Die Ideale der Deutschen seien das Haus, das Auto und der Urlaub in der Sonne – „ansonsten gibt es nur ein politisches und ideologisches Vakuum“[192]. Am 27. August meinte der in die Defensive geratene Lattanzio in einem Interview mit der Repubblica, die Reaktionen der Bundesregierung auf die Kappler-Flucht hätten nationalistische Züge getragen[193]. Dies sei für ihn jedoch keine Überraschung gewesen. Schließlich hätten die Deutschen, Christdemokraten wie Sozialdemokraten, bei jedem deutsch-italienischen Treffen und auf allen Ebenen stets die Forderung gestellt, Kappler zu begnadigen.

Auch die Parteizeitung der DC, *Il Popolo*, hielt sich nicht zurück und verlangte die Auslieferung Kapplers[194]. Das PSI-Blatt *Avanti!* ging noch einen Schritt weiter: Nur durch eine Auslieferung Kapplers könne die Bundesregierung deutlich machen, dass sie sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit gelöst habe[195]. Leo Valiani, ehemaliger Widerstandskämpfer, Historiker und Journalist, argwöhnte im *Corriere della Sera*, dass auch die deutsche Sozialdemokratie im Zweifelsfall eine Entfaltung nationalistischer, militaristischer, autoritärer und totalitärer Bestrebungen in der Bundesrepublik nicht verhindern könne[196]. Insbesondere die italienische Linke sah sich in ihrem negativen Bild von der Bundesrepublik bestätigt und hantierte fast nur noch mit Schlagworten wie „Berufsverbot“, „Polizeistaat“, „Isolationsfolter“ gegen RAF-Häftlinge und „D-Mark-Imperialismus“[197]. „Im Handumdrehen“, so der SZ-Korrespondent Albert Wucher, war „aus dem ‚Fall Kappler‘ […] ein ‚Fall Bundesrepublik‘ geworden“[198].

Das ging um so leichter, als es bereits vor der Flucht um das Image der Deutschen jenseits der Alpen nicht gut bestellt gewesen war[199]. Im Juli 1977 hatte etwa ein reißerisches *Spiegel*-Cover mit dem Titel „Urlaubsland Italien. Entführung, Erpressung, Straßenraub“ in Italien für Aufregung gesorgt. Ein Jahr zuvor war die entschiedene Haltung Helmut Schmidts gegen die partielle Einbindung der italienischen Kommunisten in die Regierung als hochmütige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes empfunden worden. Nicht anders war es,

[191] Der Vorwurf des „Berufsverbots“ ist zurückzuführen auf die am 28. 1. 1972 von Bundeskanzler Willy Brandt und den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichneten „Grundsätze für die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen“. Dieser sogenannte „Radikalenerlass“, der bestimmte, dass die Voraussetzung für eine Einstellung im öffentlichen Dienst die aktive Verfassungstreue sei, führte in der Folge zu einer unverhältnismäßigen Überwachungspraxis. Bis 1979 musste jeder Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst eine routinemäßige „Regel-Anfrage“ bei den Landesämtern für Verfassungsschutz vorangehen. Vgl. Winkler, Weg, S. 301–303.

[192] „Ritratto della Germania malvagia“, in: La Stampa vom 23. 8. 1977, S. 3.

[193] Vgl. zum Folgenden: „Lattanzio si confessa“, in: La Repubblica vom 27. 8. 1977, S. 1.

[194] PA/AA, B 26, Bd. 110235, DBR an AA, gez. Hans Arnold, 17. 8. 1977, S. 1.

[195] Vgl. „Nazionalismo per cancellare complessi di colpa“ (Alberto Krali), in: Avanti! vom 23. 8. 1977, S. 2.

[196] Vgl. „I tedeschi“ (Leo Valiani), in: Il Corriere della Sera vom 20. 8. 1977, S. 1.

[197] Vgl. „Ein mehr als bedrückendes Schauspiel“, in: Der Spiegel vom 22. 8. 1977, S. 79 ff.; Staron, Fosse Ardeatine, S. 299.

[198] „Über den Fall Kappler hinaus“, in: Süddeutsche Zeitung vom 24. 8. 1977.

[199] Vgl. zum Folgenden Kuntz, Konstanz und Wandel, S. 293 u. S. 310.

als der Bundeskanzler die Italiener als „leichtlebige Grillen“ und die Deutschen als „fleißige Ameisen“ bezeichnet hatte.

Nach der Kappler-Flucht beurteilten allerdings nicht nur italienische Medien, sondern unter anderem auch diejenigen Frankreichs, Großbritanniens und der USA die Reaktionen in der Bundesrepublik äußerst kritisch[200]. Es kam zu regen Diskussionen darüber, ob ein Wiederaufleben des Nationalsozialismus zu befürchten sei[201]. Für diese Diskurse war, ebenso wie in Italien, die Kappler-Flucht der Auslöser, aber nicht die alleinige Ursache: „Kappler als Symbol, als Katalysator unterschwelliger Emotionen, Furcht, Ressentiments und Unbehagen, wen überrascht und empört das, wenn der ‚Stern‘ Goebbels’ Tagebücher veröffentlicht, Fest den Hitler auferstehen lässt, […] der ‚Spiegel‘ mit einem Hitler-Titel erscheint und die Kapplers mit Glückwunschtelegramm und Blumen für die Flucht vor italienischer Justiz belohnt werden – das alles in einer Woche dieses August 1977?“[202], schrieb Helmut Sorge im *Spiegel*. Angeheizt wurden die Diskussionen durch einen Brief Willy Brandts an Helmut Schmidt, in dem er vor einem Wiedererstarken neo-nationalsozialistischer Gruppierungen in der Bundesrepublik warnte[203]. Insgesamt verursachte die Kappler-Flucht so viele negative Schlagzeilen in der westlichen Welt, dass Bonn sich ernsthafte Sorgen um sein Image im Ausland machte[204].

Fast auf den Tag genau zwei Monate nach der Flucht, am 13. Oktober 1977, kulminierte in der Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ der „deutsche Herbst“, der mit der Geiselnahme Schleyers begonnen hatte[205]. Als die gekaperte Boeing 737 einen (ersten) Zwischenstop auf dem Flughafen Fiumicino in Rom einlegte, kam der italienische Innenminister Francesco Cossiga (DC) den Bitten seines deutschen Amtskollegen Maihofer nicht nach, den erneuten Start der entführten Maschine, etwa durch eine Blockierung der Startbahn, zu verhindern. Die „Landshut“ wurde in Rom betankt und konnte am frühen Abend Richtung Zypern weiterfliegen. Nach diesem Zwischenfall übte die Bundesregierung scharfe Kritik an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Italiener, wobei sie allerdings die Empörung über die Flucht Kapplers unterschätzte, die zu diesem

[200] PA/AA, B 83, Bd. 1365, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris an das AA, gez. Lahusen, 22. 8. 1977; ebenda, Bd. 1364, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London an das AA, gez. Noebel, 17. 8. 1977; ebenda, Bd. 1365, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington an das AA, gez. Hansen, 3. 9. 1977. Die Presse in den Ländern des Warschauer Paktes, einschließlich der DDR, nutzte die Kappler-Flucht nahezu ausschließlich für propagandistische Zwecke; vgl. etwa „Kappler fand in der BRD ein Netz von Komplizen“, in: Neues Deutschland vom 23. 8. 1977; PA/AA, B 83, Bd. 1365, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau an das AA, gez. Diesel, 29. 8. 1977.

[201] Vgl. „Kappler is here“ (Helmut Sorge), in: Der Spiegel vom 29. 8. 1977, S. 54 f.

[202] Ebenda.

[203] Vgl. „Brandt besorgt über Neonazis“, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. 8. 1977, S. 1.

[204] PA/AA, B 150, Verschlusssachen-Band (VS-Bd.) 10659, Bundeskanzleramt. Aufzeichnungen des Ministerialdirigenten Dr. Blech, betr.: Außenpolitische Wirkung des Terrorismus, 23. 8. 1977; vgl. „Bonn sorgt sich um sein Bild im Ausland“, in: Süddeutsche Zeitung vom 29. 8. 1977, S. 5.

[205] Zum genauen Ablauf der Entführung vgl. Geiger, „Landshut“, S. 428–447.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zeitpunkt wohl noch zu groß war, als dass man in Rom Wünschen von Bonn hätte entsprechen können; das wäre in der Öffentlichkeit sicherlich als Kapitulation vor den Deutschen ausgelegt worden[206]. Zwei Monate später bezeichnete Giulio Andreotti die Kritik aus der Bundesrepublik als „ungerechtfertigt“[207].

Am 18. Oktober gelang in Mogadischu die Befreiung der „Landshut“. Noch am selben Tag begingen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe Selbstmord[208]. Die Nachricht aus Stuttgart-Stammheim sorgte in der italienischen Öffentlichkeit erneut für große Aufregung und führte zu „schwersten antideutschen Ausfällen“[209]. In den Medien erreichte die Deutschlandberichterstattung einen weiteren Negativhöhepunkt, wobei die gleichen antideutschen Ressentiments und Stereotype zutage traten wie nach der Kappler-Flucht[210]. Waren zuvor Verdächtigungen laut geworden, die Bundesrepublik habe die Flucht mitorganisiert, so bezichtigte man sie nun, den Selbstmord der Terroristen initiiert zu haben. Deutlich wurde dies in der häufig gebrauchten Wendung *essere suicidati* („geselbstmordet werden“) als Modifizierung des Wortes *suicidarsi* („sich selbst töten“). Tatsächlich ging die sozialliberale Regierung Helmut Schmidts bei der Bekämpfung des Terrorismus „bis an die Grenze dessen […], was vom Rechtsstaat erlaubt und geboten ist“[211]. Ihr jedoch den Mord an den Stammheimer Häftlingen zu unterstellen, dafür bedurfte es neben einem Hang zur *dietrologia*[212] auch der – meist ideologisch geprägten – Überzeugung, die politische Kultur der Bonner Republik sei durchdrungen vom Geist des nationalsozialistischen Deutschlands. Am 21. Oktober schrieb Enzo Collotti, einflussreicher Florentiner Historiker, dessen Publikationen zur deutschen Geschichte das Deutschlandbild der Linken maßgeblich prägten, in der linksextremen Zeitung *Lotta continua* einen Artikel mit dem Titel „Das andere Deutschland braucht unsere Hilfe“. Darin stellte er auf subtile Weise eine Analogie zwischen dem „Dritten Reich“ und der Bundesrepublik her: „Das andere Deutschland“ galt als Umschreibung für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus inner- und außerhalb der deutschen Grenzen. Die soziallibe-

206 Vgl. ebenda, S. 429.

207 Andreotti sagte Anfang Dezember in einem Spiegel-Interview, das Auftanken der Maschine hätte aufgrund einer internationalen Regelung nicht verhindert werden können. Flugkapitän Schumann sei daraufhin gestartet, ohne die Erlaubnis des Towers einzuholen. Vgl. „Kapplers Tat nach 300 Jahren unvergessen“, in: Der Spiegel vom 5. 12. 1977.

208 Einen Tag später fand man im elsässischen Mülhausen die Leiche Hanns Martin Schleyers im Kofferraum eines Autos.

209 „Deutsche können stark und menschlich sein“, in: Der Spiegel vom 24. 10. 1977, S. 4–9, hier S. 8.

210 Vgl. dazu Petra Terhoeven, Deutscher Herbst in Italien. Die italienische Linke und die „Todesnacht von Stammheim“, in: Dies. (Hrsg.), Italien, S. 185–208.

211 Erklärung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt am 25. 4. 1975 im Deutschen Bundestag, zit. nach Johannes Hürter, Anti-Terrorismus-Politik. Ein deutsch-italienischer Vergleich 1969–1982, in: VfZ 57 (2009), S. 329–348, hier S. 337. Das am 2. 10. 1977 in Kraft getretene „Kontaktsperregesetz“ beispielsweise hatte jegliche Kommunikation der inhaftierten Terroristen untereinander und mit ihren Anwälten verboten. Vgl. Winkler, Weg, S. 345.

212 Jemand, der dietrologia (ital. dietro = hinter) betreibt, versucht, hinter allem geheime Mächte zu entdecken. Vgl. Friederike Hausmann, Kleine Geschichte Italiens. Von 1943 bis zur Ära nach Silvio Berlusconi, Berlin 2006, S. 118.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rale Regierung, so Collotti, nähme die Taten der RAF zum Anlass, die Bundesrepublik in einen Polizeistaat zu verwandeln. Neben dem Terrorismus müsse daher konsequenterweise auch der „Staatsterror" verurteilt werden[213].

Trotz der deutsch-italienischen Querelen im Jahr 1977, einem „‚annus terribilis' für die italienische Deutschlandperzeption"[214], funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Bonn und Rom auf Regierungsebene reibungslos. Ein für den 18. August angesetzter offizieller Besuch des Bundeskanzlers in Verona wurde in wechselseitigem Einvernehmen abgesagt und war keine „Retourkutsche" Andreottis für die Flucht Kapplers, wie von zahlreichen italienischen Zeitungen behauptet[215]. Selbst die Regierungserklärungen Bonns und Roms wurden weitgehend miteinander abgesprochen[216]. Drei Tage nach der Flucht reichte der Erste Rat der italienischen Botschaft in Bonn, Patrizio Schmidlin, im Auswärtigen Amt ein Auslieferungsgesuch für Kappler ein[217]. Bei der Übergabe des Gesuchs teilte er dem Ministerialdirigenten Jürgen Ruhfus mit, die italienische Regierung „wisse, dass der Auslieferung Kapplers der Artikel 16 des Grundgesetzes entgegenstehe. Sie hoffe deshalb, dass, wenn schon die Antwort ablehnend sein müsse, diese Antwort nicht zu früh erteilt werde und die augenblicklichen Emotionen in Italien wieder entfache."[218] Das Auswärtige Amt kam diesem Wunsch nach und wies das Auslieferungsgesuch erst über einen Monat später ab[219].

Die deutsche Justiz blieb in Sachen Kappler übrigens keineswegs untätig. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Mordverdachts ein. Am 19. August forderte der leitende Oberstaatsanwalt beim Militärgericht Rom die Akten zum „Fall Kappler" an[220]. Knapp zwei Monate später trafen in Niedersachsen vier Kisten mit Prozessunterlagen aus dem italienischen Strafverfahren gegen Kappler ein[221]. Eine erneute Inhaftierung des Kriegsverbrechers war freilich nicht zu erwarten. Der Rechtsgrundsatz „Ne bis in idem" („Nicht zweimal in derselben Sache") besitzt zwar nur für das Inland Gültigkeit, die in Italien verbüßten 29 Jahre hätten aber auf eine etwaige neue Haftstrafe angerechnet werden müssen[222]. Das Ermittlungsverfahren wurde nach dem Tod Kapplers

[213] Vgl. Terhoeven, Herbst, in: Dies. (Hrsg.), Italien, S. 199.
[214] Kuntz, Konstanz und Wandel, S. 310.
[215] PA/AA, B 26, Bd. 110235, gez. Pfeffer, 16. 8. 1977, S. 2 f.
[216] PA/AA, B 83, 1365, AA, Referat 203 an Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, gez. Blech, 10. 9. 1977.
[217] PA/AA, B 26, Bd. 110235, AA an die DBR, gez. Pfeffer, 19. 8. 1977, S. 1; „La richiesta per l'estradizione consegnata ieri dall'Ambasciata" (Tito Sansa), in: La Stampa vom 17. 8. 1977, S. 1.
[218] PA/AA, B 150, VS-Bd. 11098, gez. Ruhfus, 18. 8. 1977, S. 1.
[219] PA/AA, AV NA, DBR, Bd. 11551, Strafrechtsreferat 511, gez. Türk, 21. 9. 1977.
[220] PA/AA, B 83, Bd. 1364, Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Lüneburg an das Militärgericht für das Gebiet von Rom, betr.: Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Staatsangehörigen Herbert Kappler, gez. Reifenberg, 19. 8. 1977.
[221] BArch, B 141, Bd. 45801, Bundesministerium der Justiz. Vermerk des Referats II B 5, gez. Plötz, 12. 10. 1977.
[222] Vgl. „Jetzt hat die deutsche Justiz das Wort" (K.T.), in: Die Welt vom 17. 8. 1977, S. 3; BPA, „Zu Hause keine Aburteilung zu erwarten", in: Kölnische Rundschau vom 17. 8. 1977.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

im Februar 1978 eingestellt. Als Andreotti vom Hinscheiden des Kriegsverbrechers erfuhr, vermerkte er lakonisch in seinem Tagebuch: „Kappler ist gestorben. [...] Es wäre besser, er wäre gar nicht erst geboren worden."[223]

[223] Andreotti, Diari, S. 182.

Was war die Friedensbewegung der frühen 1980er Jahre? Ausdruck ubiquitärer gesellschaftlicher Bedrohungsängste oder ein Geschöpf Moskaus, das diese Ängste gezielt schürte und instrumentalisierte, um die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen in Westeuropa zu verhindern? Gerhard Wettig, der diese Debatte eröffnet (VfZ April 2009) und in Holger Nehring und Benjamin Ziemann (VfZ Januar 2011) entschiedene Kritiker gefunden hat, bezieht hier erneut Stellung – mit einem Plädoyer für seine These, dass die Friedensbewegung von Kommunisten unterwandert gewesen sei und – nolens volens – den Interessen der Sowjetunion gedient habe.

Gerhard Wettig

Der Kreml und die Friedensbewegung Anfang der achtziger Jahre

Holger Nehring und Benjamin Ziemann haben Kritik an meinen Aufsatz über die sowjetische Politik im Euroraketenkonflikt[1] geübt, dabei die Quellen unbeachtet gelassen und sich auch nicht auf das eigentliche Thema, die politische Strategie und Taktik der UdSSR, bezogen, denn ihr Interesse gilt der Friedensbewegung im Westen, die als völlig autonome soziale Bewegung erscheinen soll. Damit wird das Verhältnis zwischen den Demonstranten und der UdSSR angesprochen, aber die dabei wichtigen sowjetischen Absichten und Einflussnahmen werden nicht erörtert[2]. Um den Vorwurf einer falschen Bewertung der Friedensbewegung zu stützen, werden mir extreme, leicht angreifbare Ansichten zugeschrieben, die ich nie vertreten habe: Die Friedensbewegung sei vom Kreml „ferngesteuert" worden (S. 87), habe von dort ihre „friedenspolitischen Ziele" empfangen (S. 86), ihre Haltung sei das „Resultat" einer „konzertierten ‚Kampagne'" gewesen, alle Anweisungen aus Moskau habe man willig ausgeführt (S. 81 f.).

Der grundlegende Einwand lautet, meiner Darstellung liege „ein historiographisches Narrativ der Blockkonfrontation zugrunde, das den zeitgenössischen Interpretationen aus der letzten Dekade des Kalten Kriegs verhaftet bleibt und von der Forschung längst durch komplexere Deutungen überholt worden ist" (S. 83). Wieso der Ost-West-Konflikt keine Rolle gespielt haben soll, bleibt unerfindlich. Unter Hinweis auf ein Paper von mir aus dem Jahr 1983 heißt es einfach, es hätte ein anderer Blickwinkel als die Existenz zweier Lager gewählt werden müssen. Dass die Machthaber damals davon ausgingen, lässt diese Sicht überholt erscheinen, es erübrigt sich demnach auch die Auseinandersetzung mit allem, was auf

[1] Vgl. Gerhard Wettig, Die Sowjetunion in der Auseinandersetzung über den NATO-Doppelbeschluss 1979–1983, in: VfZ 57 (2009), S. 217–259.

[2] Vgl. Holger Nehring/Benjamin Ziemann, Führen alle Wege nach Moskau? Der NATO-Doppelbeschluss und die Friedensbewegung – eine Kritik, in: VfZ 59 (2011), S. 81–100. Die im Text genannten Seitenzahlen beziehen sich auf diesen Aufsatz.

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0006
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ihr beruht[3]. Hans-Ulrich Wehlers auf die neu erschlossenen Quellen gegründete Auffassung, das Ringen um den NATO-Doppelbeschluss sei die letzte Schlacht des Kalten Krieges gewesen, was man in der Friedensbewegung verkannt habe, gilt daher als blinde Übernahme einer „wirkmächtigen" Deutung (S. 82 f).

Das in meinem Aufsatz als Teilaspekt der sowjetischen Politik thematisierte Verhältnis der UdSSR zur Friedensbewegung lässt sich nicht dadurch klären, dass man auf soziologische Fakten verweist, denn es handelt sich um eine Beziehung, die gewollt oder ungewollt im Rahmen des Ost-West-Gegensatzes stand. Die staatlichen Akteure, in deren Hand die internationalen Beziehungen lagen, waren in ihrem Denken und Handeln davon bestimmt. Ihre Wahrnehmung der Machtverhältnisse, Einschätzungen und Schlüsse waren politische Realität und können daher nicht einfach abgetan werden. Sie sind ernst zu nehmen, wenn man das Vorgehen der Regierungen und gesellschaftlichen Kräfte betrachtet. Nicht nur im Westen, sondern auch auf sowjetischer Seite standen die Ansichten der staatlichen Akteure in Spannung zu den Vorstellungen der Friedensbewegung. Für das Verhältnis der Raketengegner zur UdSSR hatte das zentrale Bedeutung. Der Kreml gab sich den falschen Anschein, als ob seine Haltung mit den Zielen der „Friedenskämpfer" (wie man die Rüstungsgegner in Moskau nannte) übereinstimme, und instrumentalisierte ihre Ablehnung jeglicher Rüstung im Kampf gegen die westliche Gegenrüstung, um die SS 20 zur dominierenden Waffe zu machen.

Die Kernfrage der Interaktion im Euroraketenkonflikt war die politische Wirkung. In der NATO hatte man die begründete Sorge, ihre Fähigkeit zur Verteidigung würde illusorisch werden, wenn die UdSSR alle vorgesehenen SS-20-Raketen stationiert habe. Wie heute auch östlichen Quellen zu entnehmen ist, konnten diese sogar noch von Westsibirien aus ganz Europa erreichen und dort aufgrund ihrer Zahl und Treffgenauigkeit alle militärischen Punktziele augenblicklich zerstören[4]. Diese Waffe richtete sich nur gegen das europäische NATO-Territorium, sparte also Nordamerika aus. Die westliche Seite befürchtete eine „Abkopplung" Westeuropas von den USA: Westeuropa hatte bei einem Szenario, in dem nur die SS 20 zum Einsatz kam, mit seiner sofortigen Vernichtung zu rechnen, ohne dass die USA rechtzeitig eingreifen konnten. Da diese nicht bedroht waren, sprach al-

[3] Seit den neunziger Jahren sind vor allem die Akten der SED-Führung, des Staatssicherheitsdienstes der DDR, der Nationale Volksarmee und des von KP-Kadern geleiteten „Komitees für Abrüstung und Zusammenarbeit" sowie wichtige sowjetische Quellen zugänglich und ausgewertet worden.

[4] Information über die während des Manövers „Sapad-81" vorgeführten Komplexe der strategischen Angriffskräfte der UdSSR. Geheime Kommandosache (persönlich), in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, VA-01/32241, Bl. 209–212. Zu den überlegenen qualitativen und quantitativen Merkmalen der SS-20 vgl. Harald Nielsen, Das Kräfteverhältnis bei den Nuklearwaffen, in: Erhard Forndran/Gert Krell (Hrsg.), Kernwaffen im Ost-West-Vergleich. Zur Beurteilung militärischer Potentiale und Fähigkeiten, Baden-Baden 1984, S. 247–264; Tim Geiger, Die Regierung Schmidt-Genscher und der NATO-Doppelbeschluss, in: Philipp Gassert/Tim Geiger/Hermann Wentker (Hrsg.), Zweiter Kalter Krieg und Friedensbewegung. Der NATO-Doppelbeschluss in deutsch-deutscher und internationaler Perspektive, München 2011, S. 95–122, hier S. 96 f.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

les dafür, dass sie sich heraushielten. Damit war die politische Basis der NATO, das Engagement der Amerikaner für die Sicherheit der Verbündeten jenseits des Atlantiks, hinfällig. Dem Kreml wurde dabei nicht die Absicht zugeschrieben, einen solchen Krieg tatsächlich führen zu wollen. Die UdSSR könnte aber, wenn sie die Fähigkeit dazu besitze, stillschweigend Druck ausüben und sich den gesamten Kontinent gefügig machen. Das war, so die westliche Schlussfolgerung, nur zu verhindern, wenn man der Sowjetunion durch wirksame Gegenrüstung zeigte, dass sie die SS 20 nicht ungestraft einsetzen konnte.

Ob die westliche Sorge berechtigt war, lässt sich wegen des Fehlens sowjetischer Quellen nicht mit Gewissheit sagen. Sie entsprach nicht nur der Logik des Kalten Krieges, sondern erschien auch dadurch begründet, dass einseitige Wehrlosigkeit Gefahr bedeutet, sofern der Einsatz von Gewalt nicht restlos ausgeschlossen ist. Zwar bescheinigte sich die UdSSR absolute Friedensliebe, zugleich erklärte sie aber den Westen zum Systemfeind, dessen Niederlage man gemäß „historischer Gesetzmäßigkeit" anstreben müsse, und verzichtete in der Doktrin der „friedlichen Koexistenz" nur insoweit auf militärische Gewalt, als dies zu einem – auch die sowjetische Existenz bedrohenden – Krieg zwischen beiden Seiten führen würde. Den westlichen „Imperialisten" wurde eine dem kapitalistischen System innewohnende aggressive Tendenz zugeschrieben, welche die sozialistische Führungsmacht zum Aufbau einer sie „zügelnden" Militärmacht zwinge, welche die Fähigkeit haben müsse, im Kriegsfall augenblicklich zum erfolgreichen, in die Tiefe des feindlichen Territoriums vorstoßenden Angriff überzugehen. Vor diesem Hintergrund suchte die NATO die politischen Pressionen, die aufgrund der SS 20 künftig erwartet wurden, durch eine abschreckende „Nachrüstung" unmöglich zu machen.

Nicht Gesinnung, sondern Handeln bestimmte die Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss. Daher war es relativ unwichtig, ob sich die Demonstranten aus innerer Überzeugung zur UdSSR und ihren Zielen bekannten oder nicht. Das war zweifellos meist nicht der Fall. Wenn etwa Petra Kelly und Gert Bastian meinten, man solle sich nicht nur gegen die Raketen auf westlicher Seite wenden, änderte das nichts mehr an der prosowjetischen Ausrichtung der Protestbewegung. Als Beteiligte an der Erstunterzeichnung des Krefelder Appells hatten sie eine entscheidende Voraussetzung für die Mobilisierung der Massen geschaffen, indem sie den Eindruck zerstreuten, es handele sich um eine Initiative von Parteigängern des Kremls[5], sie hatten aber danach keinen Einfluss auf die Ausrichtung der Protestbewegung mehr. Die kommunistischen Kader bestimmten den weiteren Verlauf des Geschehens. Aufgrund der Vielzahl der von ihnen gesteuerten Organisationen hatten sie die Mehrheit in den paritätisch besetzen Aktionskomitees. Zudem verfügten sie allein über die finanziellen und menschlichen Ressourcen, die für Großaktionen nötig waren. Mit dem Argument des „Minimalkonsenses" rechtfertigten sie, dass man sich nur gegen die NATO-Raketen

[5] Zum „dammbruchartigen Mobilisierungserfolg" des Krefelder Appells siehe u. a. Helge Heidemeyer, NATO-Doppelbeschluss, westdeutsche Friedensbewegung und der Einfluss der DDR, in: Gassert/Geiger/Wentker (Hrsg.), Zweiter Kalter Krieg, S. 227–267, hier S. 248 f.

wenden könne[6]. Folgenlos blieb auch Kellys und Bastians Engagement für die Friedensbewegung in der DDR, denn die Stasi verhinderte Kommunikation und Unterstützung. Dadurch, dass sie sich trotz des Scheiterns ihrer Bemühungen um ausgewogene Orientierung weiter an der Bewegung beteiligten, erhielt der gegen das westliche Bündnis gerichtete Protest den Anschein einer politisch unabhängigen Initiative. Die Friedensbewegung war zwar keineswegs eine Kreatur Moskaus, aber gerade der Umstand, dass sie aus sehr unterschiedlichen, zu allermeist in Distanz zur UdSSR stehenden Personen und Gruppen bestand, ließ sie, wie vom Kreml gewünscht, glaubwürdig erscheinen.

Die Diskrepanz zwischen innerem Wollen und praktischer Wirksamkeit resultierte aus der moralischen Überzeugung der Beteiligten, dass nur das eigene Tun zähle. Demnach hing der Friede davon ab, dass man selbst unter allen Umständen die Waffenarsenale abbaute. Frieden könne man nicht durch Rüsten, sondern nur durch Verzicht darauf erreichen, selbst wenn dieser – wie man meinte: zunächst – einseitig erfolge. Suche man ein Gleichgewicht durch eigene militärische Anstrengungen zu erreichen, werde die andere Seite dadurch nicht vom Gewaltgebrauch abgeschreckt, sondern zur Gegenrüstung veranlasst, was zu einer weiteren Verschärfung der Lage führen müsse. Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges nehme in dem Maße zu, wie gerüstet werde. Nur durch Abrüstung lasse sich der Teufelskreis der wechselseitigen Bedrohung durchbrechen. Die Ost-West-Konfrontation beruhte demnach nicht auf dem Konflikt zwischen dem sowjetischen Imperium und den westlichen Demokratien, sondern auf der Dynamik des Rüstungsprozesses, der die Menschheit mit der Nuklearkatastrophe bedrohe. Um des Friedens willen müsse man das Wettrüsten einstellen. Daran dürfe man sich durch nichts hindern lassen.

Im Kreml war man dieser Auffassung genauso wenig wie in den westlichen Hauptstädten, doch gab man sich den Anschein, es zu sein. Die Umstände erleichterten die Verstellung. Als die NATO den Doppelbeschluss fasste, hatte die UdSSR den Aufbau der SS 20 längst in Gang gesetzt und brauchte keine Aufrüstung mehr zu beschließen. Nur der Westen war dazu genötigt, um für den Fall, dass sich der angebotene wechselseitige Raketenverzicht nicht erreichen lasse, nicht ohne Abschreckungsmacht dazustehen. Vor diesem Hintergrund forderte der Kreml, beide Seiten sollten auf neue Rüstung verzichten. Der NATO-Beschluss müsse zurückgenommen werden. Währenddessen ging die Aufstellung der SS 20 unvermindert weiter. Sie bedurfte keines neuen Beschlusses und war daher Bestandteil des Status quo. Als routinemäßige Modernisierung verändere sie das „bestehende Gleichgewicht" nicht. Ja, die UdSSR rüste sogar ab, denn sie verringere die Zahl der Raketen. In Wirklichkeit ging es um die Ersetzung unbrauchbarer Altsysteme durch eine den NATO-Streitkräften total überlegene Waffe, die durch jeweils drei unabhängig ins Ziel zu bringende und Nachladekapazitäten auch quantitativ

[6] Demnach musste man sich um der Einheit der Friedensbewegung und der Möglichkeit des Handelns willen auf die für alle akzeptablen Aktionen beschränken. Da alle gegen die westlichen, nicht aber sowjetischen Raketen waren, kamen Proteste nur gegen diese in Betracht.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weit stärker war, als die Zahl der Abschussgeräte erkennen ließ[7]. Vor diesem Hintergrund erklärte der Kreml, die Sowjetunion betreibe Abrüstungspolitik, während die NATO das Gegenteil tue. Das westliche Argument, den Europäern drohe die Abkopplung von der Abschreckung, wurde von östlicher Seite ebenfalls umgedreht: Demnach war das Bemühen nicht der UdSSR, sondern der USA darauf gerichtet, Westeuropa zu isolieren. Die USA wollten den alten Kontinent in einen Nuklearkrieg ohne amerikanische Beteiligung treiben und nach wechselseitiger Vernichtung Westeuropas und der Sowjetunion die Weltherrschaft antreten. Das lasse sich nur verhindern, wenn man der NATO das Handwerk lege[8].

Die Kampagne „Kampf dem Atomtod" 1958 hatte gezeigt, dass die Kernwaffenangst besonders gute Voraussetzungen für die Agitation gegen die NATO bot – namentlich im entscheidenden Frontstaat Bundesrepublik. Die Nuklearisierung der Militärstrategie erfolgte in beiden Lagern, doch nur in einer offenen Gesellschaft waren Proteste möglich. Die westliche Seite wollte den Gegner durch die Demonstration ihrer Fähigkeit zur Verteidigung unter allen Umständen vom Gebrauch militärischer Gewalt abschrecken. Die östliche Propaganda konterte, indem sie den Krieg als die logische Folge daraus hinstellte und prognostizierte, dann drohe dem dicht besiedelten, engräumigen Westdeutschland die Vernichtung. Nur ein Kernwaffenverzicht könne Westdeutschland vor dieser Perspektive bewahren und das Überleben sichern. Das lief faktisch auf Wehrlosigkeit gegenüber der UdSSR und auf ein Ausscheren aus der NATO hinaus[9]. Dieser antinukleare Appell, dem in den sechziger Jahren die Ostermärsche öffentliche Aufmerksamkeit verschafften, blieb lange ohne direkten Erfolg, dürfte aber zum Entstehen einer Alternativkultur beigetragen haben, in deren Bewusstsein die Gefahren der Kerntechnik eine zentrale Rolle spielten. Diese mentale Disposition machte das Bekenntnis zur Angst geradezu zum Markenzeichen des Widerstands gegen die NATO-Raketen[10].

Der Kreml sah sich 1978 durch den Verzicht von Präsident Jimmy Carter auf die Neutronenwaffe in der Überzeugung gestärkt, dass die antinukleare Agitation im Westen durchaus Aussichten auf Erfolg hatte[11]. Als führende Kreise der NATO im Jahr danach Schritte gegen die SS-20-Rüstung erörterten, betonte der für Westkampagnen zuständige ZK-Sekretär der KPdSU die „Notwendigkeit des ständigen Kampfes um den Frieden". Dieser müsse „sowohl in der Öffentlichkeit

[7] Nähere Angaben in: Wettig, Sowjetunion, S. 217.
[8] Vgl. Gerhard Wettig, Die Instrumentalisierung von Bedrohungsvorstellungen und Streitkräftedaten im INF-Bereich, in: Forndran/Krell (Hrsg.), Kernwaffen, S. 339–414.
[9] Vgl. Gerhard Wettig, Sowjetische Deutschland-Politik 1953 bis 1958, München 2011, S. 97–115.
[10] Vgl. Friedhelm Boll/Jan Hansen, Doppelbeschluss und Nachrüstung als innerparteiliches Problem der SPD, in: Gassert/Geiger/Wentker (Hrsg.), Zweiter Kalter Krieg, S. 203–228, hier S. 214 f.; Heidemeyer, NATO-Doppelbeschluss, in: Ebenda, S. 247 f.
[11] Vgl. Gerhard Wettig, Entspannung, Sicherheit und Ideologie in der sowjetischen Politik 1969 bis 1979, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 68 (2009), S. 75–116, hier S. 97–99; Michael Ploetz/Heinz-Peter Müller, Ferngelenkte Friedensbewegung? DDR und UDSSR im Kampf gegen den Nato-Doppelbeschluss, Münster 2004, S. 89–91.

als auch auf zwischenstaatlicher Ebene geführt werden"; in ihn seien „[a]lle potentiellen Kräfte gegen das Wettrüsten, für die Entspannung", einzubeziehen. Es gelte, vor allem „die kommunistischen Parteien in Westeuropa [zu] gewinnen, um den Kampf gegen das Wettrüsten zu aktivieren". Dadurch sollten „immer mehr Staaten [...] auf eine Anti-NATO-Position gebracht werden"[12]. Nach dem NATO-Doppelbeschluss suchte der Kreml auf vielerlei Wegen Protestbewegungen in Westeuropa in Gang zu bringen[13]. Am 15. April 1980 beschloss Breshnews ZK-Sekretariat „ausführende Maßnahmen zur Aktivierung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit gegen den Beschluss der NATO". Die gesellschaftlichen Organisationen der UdSSR sollten dazu „in vollem Umfang" ihre Verbindungen und Kontakte zu den Ländern Westeuropas nutzen. Die Weisung ging auch „den sowjetischen Vertretern in den internationalen demokratischen Organisationen" zu[14]. Diesen wurde die Aufgabe gestellt, alle kommunistischen Einflussnahmen auf die Friedensbewegung zu koordinieren[15].

Der mit der Leitung der Aktionen beauftragte Kader in Westdeutschland, Josef Weber, und die anderen Funktionäre des DKP-Umfelds kannten die Friedensszene seit langem und agierten geschlossen, während die übrigen Gruppen weithin unerfahren und in den meisten Fällen uneinig waren. Bei den Grünen kam hinzu, dass diese nicht nur schwach organisiert waren, sondern auch einen starken prosowjetischen Flügel hatten. Stasi-Agenten in wichtigen Positionen beeinflussten die Entscheidungen und versorgten die östliche Seite mit wichtigen Informationen über interne Abläufe[16]. Diese Überlegenheit erklärt – zusammen mit der geschürten Angst vor den NATO-Raketen als mutmaßlichen „Magneten" einer nuklearen Vergeltung der UdSSR – das widersinnig erscheinende Faktum, dass die westdeutsche Friedensbewegung, in der die Parteigänger des Kremls nur eine recht kleine Minderheit waren, gleichwohl deren gegen das westliche Bündnis gerichteten Linie folgte. Dies entspricht freilich vielfältigen Erfahrungen der Geschichte: Entschlossene, gut organisierte und mit den nötigen Ressourcen aus-

[12] Information über die Gespräche zwischen Genossen B.N. Ponomarjow, Kandidat des Politbüros und Sekretär des ZK der KPdSU, und Genossen Hermann Axen, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, am 25. und 26. 1. 1979, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, DY 30/2378, Bl. 45–68, hier Bl. 50 f.

[13] Vgl. Wettig, Sowjetunion, S. 226–230.

[14] Postanovlenie Sekretariata CK KPSS o meroprijatijach po aktivizacii vystuplenij obščestvennosti protiv rešenija NATO o proizvodstve i razmeščenii novych amerikanskich raket v Zapadnoj Evrope [Entschließung des Sekretariats des ZK der KPdSU zur Aktivierung der Öffentlichkeit gegen den Beschluss der NATO über die Produktion und Stationierung neuer amerikanischer Raketen in Westeuropa], in: Russisches Staatsarchiv für neueste Geschichte Moskau, f. 89, op. 39, d. 1, Bl. 1 f.

[15] Vgl. Udo Baron, Kalter Krieg und heißer Frieden. Der Einfluss der SED und ihrer westdeutschen Verbündeten auf die Partei „Die Grünen", Münster 2003, S. 37–134.

[16] Vgl. ebenda, S. 253–255, u. S. 257 f.; Michael Roik, Die DKP und die demokratischen Parteien 1968–1984, Paderborn 2006, S. 253–366; Heidemeyer, NATO-Doppelbeschluss, in: Gassert/Geiger/Wentker (Hrsg.), Zweiter Kalter Krieg, S. 255 u. S. 260–262; Hubertus Knabe, Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, München ²2001, S. 71–75; Udo Baron, Die Deutschlandpolitik der Grünen und das MfS, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D), 11 (1999), S. 47–77.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gestattete kleine Gruppen können sich durchsetzen, wenn die Mehrheit unerfahren und uneins ist. Nicht soziologische Analysen, sondern nur politische Untersuchungen der handelnden Personen und Gruppen und ihrer Interaktion führen zur Klärung der Rolle, welche die westdeutsche Friedensbewegung im Euroraketenkonflikt spielte. Nicht die von ihr geforderte einseitige Abrüstung, sondern die westliche Gegenrüstung führte zum angestrebten Ende des Kalten Krieges. Wie Gorbatschow intern immer wieder betont hat, überzeugte ihn die Stationierung der Pershing II in der Bundesrepublik davon, dass die Sicherheitspolitik gegenüber dem Westen einer grundlegenden Änderung bedurfte.

Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945

Deutsch-russische Tagung in Moskau (12./13. März 2012)
und München (24./25. Mai 2012)

Der Umgang mit den Erblasten von Diktatur und Krieg in den deutschen und russischen Erinnerungskulturen steht im Fokus einer Doppelkonferenz, die das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin in Zusammenarbeit mit dem Institut für Allgemeine Geschichte der Russländischen Akademie der Wissenschaften sowie dem Deutschen Historischen Institut Moskau und der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im Rahmen des „Deutsch-Russischen Jahres der Bildung, Forschung und Innovation 2011/12" in Moskau und München durchführt. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Sein thematisches Spektrum reicht von der Einordnung der deutsch-russischen Erinnerungstopoi in die aktuellen geschichtspolitischen Debatten in Europa über die Beleuchtung konkreter Schlüsselereignisse und ihrer Memorialisierung und Medialisierung aus russischer und deutscher Perspektive, die Auseinandersetzung mit Filmen, die selbst zu „Erinnerungsorten" geworden sind, bis hin zur Thematisierung der „kollektiven Gedächtnisse" von Minderheitsgruppen in Deutschland und Russland. Veranstaltungsorte sind die Akademie der Wissenschaften in Moskau und das Institut für Zeitgeschichte in München.

Nähere Informationen unter der folgenden Webadresse:
www.deutsch-russische-geschichte.de.

Jürgen Zarusky

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0007
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Sechste Aldersbacher Schreib-Praxis

Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags (3. bis 7. September 2012)

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz junger Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.
Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 3. September 2012 und dauert bis zum 7. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister-, Master- oder Zulassungsarbeit bzw. Dissertation, Name des Betreuers) bis zum 1. Juni 2012 an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München.* Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom In-

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.0008
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

stitut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

...von der Redaktion betreut (Oktober bis Dezember 2011)

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern auch in den Vierteljahrsheften selbst:
In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Marek Andrzejewski (ed.), Od wojny do wolności. Wybuch i konsekwencje II wojny światowej 1939–1989, Warszawa 2010.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20657.html

Christine Axer, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, Köln / Weimar / Wien 2011.
Rezensiert von: Claudia Kuretsidis-Haider (Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19416.html

Paul Betts, Within Walls. Private Life in the German Democratic Republic, Oxford 2010.
Rezensiert von: Christoph Lorke (Historisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20127.html

Lawrence Black, Redefining British Politics. Culture, Consumerism and Participation, 1954–1970, Basingstoke 2010.
Rezensiert von: Martina Steber (Deutsches Historisches Institut, London) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18896.html

Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords, Reinbek 2011.
Rezensiert von: Barbara Distel (München) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19426.html

Jerzy W. Borejsza, Stulecie zagłady, Warszawa 2011.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20657.html

VfZ 1/2012 © Oldenbourg 2012 DOI 10.1524/vfzg.2012.009
Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Detlef Brandes / Holm Sundhaussen / Stefan Troebst (Hrsg.), Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedelung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien 2010.
Rezensiert von: Gunter Dehnert (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18245.html

Tomasz Chinciński, Forpoczta Hitlera. Niemiecka dywersja w Polsce w 1939 roku, Warszawa 2010.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20657.html

Stephanie Cooke, Atom. Die Geschichte des nuklearen Zeitalters, Köln 2010.
Rezensiert von: Philipp Baur (Universität Augsburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18389.html

N. J. Crowson, Britain and Europe. A political history since 1918, London / New York 2011.
Rezensiert von: Bernhard Dietz (Mainz) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/14266.html

Bernd Eisenfeld / Peter Schicketanz, Bausoldaten in der DDR. Die „Zusammenführung feindlich-negativer Kräfte" in der NVA, Berlin 2011.
Rezensiert von: Rüdiger Wenzke (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19791.html

Christian Gerlach, Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert, München 2011.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/19662.html

Udo Grashoff, Schwarzwohnen. Die Unterwanderung der staatlichen Wohnraumlenkung in der DDR, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Kathy Hannemann (Universität Leipzig) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20223.html

Kathrin Groh, Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats, Tübingen 2010.
Rezensiert von: Jörn Retterath (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20491.html

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Thomas Großböltin / Raj Kollmorgen / Sascha Möbius u. a. (Hrsg.), Das Ende des Kommunismus. Die Überwindung der Diktaturen in Europa und ihre Folgen, Essen 2010.
Rezensiert von: Ramona Saavedra-Santis (Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/19303.html

Steffen Hagemann, Die Siedlerbewegung. Fundamentalismus in Israel, Schwalbach 2010.
Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Freie Universität Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18797.html

Eva Hahn / Hans Henning Hahn, Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte, Paderborn 2010.
Rezensiert von: Felicitas Söhner (Dillingen) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20301.html

Susanne Heim / Beate Meyer / Francis R. Nicosia (Hrsg.), „Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben". Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010.
Rezensiert von: Markus Roth (Arbeitsstelle Holocaustliteratur, Gießen / Herder-Institut, Marburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/19215.html

Franz Albert Heinen, NS-Ordensburgen. Vogelsang, Sonthofen, Krössinsee, Berlin 2011.
Rezensiert von: Claire Keruzec (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20055.html

Joanna Hytrek-Hryciuk, „Rosjanie nadchodzą!" Ludność niemiecka a żołnierze Armii Radzieckiej (Czerwonej) na Dolnym Śląsku w latach 1945–1948, Wrocław 2010.
Rezensiert von: Maren Röger (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20994.html

Heike Karge, Steinerne Erinnerung – versteinerte Erinnerung? Kriegsgedenken in Jugoslawien (1947–1970), Wiesbaden 2010.
Rezensiert von: Emil Kerenji (Washington, D.C.) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19727.html

Stefan Karner / Barbara Stelzl-Marx / Natalja Tomilina u. a. (Hrsg.), Der Wiener Gipfel 1961. Kennedy – Chruschtschow, Innsbruck 2011.
Rezensiert von: Mechthild Lindemann (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20047.html

Martin Klimke, The Other Alliance. Student Protest in West Germany and the United States in the Global Sixties, Princeton / Oxford 2010.
Rezensiert von: Jessica Gienow-Hecht (Universität zu Köln) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18557.html

Martin Kohlrausch / Katrin Steffen / Stefan Wiederkehr (eds.), Expert Cultures in Central Eastern Europe. The Internationalization of Knowledge and the Transformation of Nation States since World War I, Osnabrück 2010.
Rezensiert von: Guido Hausmann (Imre Kertész Kolleg, Jena) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/19214.html

Piotr Tadeusz Kwiatkowski / Lech M. Nijakowski / Barbara Szacka et al. (eds.), Między codziennością a wielką historią; Druga wojna światowa w pamięci zbiorowej społeczeństwa polskiego, Warszawa 2010.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20657.html

Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Münster / Hamburg / Berlin / London 2010.
Rezensiert von: Regina Fritz (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/19170.html

Brian Loveman, No Higher Law. American Foreign Policy and the Western Hemisphere since 1776, Chapel Hill, NC / London 2010.
Rezensiert von: Florian Pressler (Universität Augsburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20056.html

Silke Mende, „Nicht rechts, nicht links, sondern vorn". Eine Geschichte der Gründungsgrünen, München 2011.
Rezensiert von: Dietmar Süß (Jena) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19930.html

Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Greven) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20715.html

Regina Mühlhäuser, Eroberungen. Sexuelle Gewalttaten und intime Beziehungen deutscher Soldaten in der Sowjetunion, 1941–1945, Hamburg 2010.
Rezensiert von: Alex J. Kay (Frankfurt/M.) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/19814.html

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals (Hrsg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungzeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Henry Leide (Rostock) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20275.html

Amedeo Osti Guerrazzi, Noi non sappiamo odiare. L'esercito italiano tra fascismo e democrazia, Turin 2010.
Rezensiert von: MacGregor Knox (London School of Economics) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/19397.html

Claretta Petacci, Mussolini segreto. Diari 1932–1938, Mailand 2009.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20292.html

Claretta Petacci, Verso il disastro. Mussolini in guerra. Diari 1939–1940, Mailand 2011.
Rezensiert von: Hans Woller (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20292.html

Karina Pryt, Befohlene Freundschaft. Die deutsch-polnischen Kulturbeziehungen 1934–1939, Osnabrück 2010.
Rezensiert von: Johannes Dafinger (Institut für Geschichte, Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20302.html

Sven Reichardt / Detlef Siegfried (Hrsg.), Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983, Göttingen 2010.
Rezensiert von: Silke Mende (Seminar für Zeitgeschichte, Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/19929.html

Thomas Reichel, „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben". Die Brigadebewegung in der DDR (1959–1989), Köln / Weimar / Wien 2011.
Rezensiert von: Armin Müller (Fakultät für Wirtschaft, Duale Hochschule, Ravensburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20128.html

Sebastian Rejak, Jewish Identities in Poland and America. The Impact of the Shoah on Religion and Ethnicity, London / Portland 2011.
Rezensiert von: Marta Ansilewska (Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/19257.html

Angela Romano, From Détente in Europe to European Détente. How the West Shaped the Helsinki CSCE, Bruxelles [u. a.] 2009.
Rezensiert von: Stephan Kieninger (Mannheim) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20108.html

Wolfgang Schieder, Der italienische Faschismus 1919–1945, München 2010.
Rezensiert von: Erik Lommatzsch (Universität Augsburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/18936.html

Tobias Schulz, „Sozialistische Wissenschaft". Die Berliner Humboldt-Universität (1960–1975), Köln / Weimar / Wien 2010.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/18932.html

Theo Sommer, Unser Schmidt. Der Staatsmann und der Publizist, Hamburg 2010.
Rezensiert von: Heiner Möllers (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/19783.html

Claudia Andrea Spring, Zwischen Krieg und Euthanasie. Zwangssterilisationen in Wien 1940–1945, Wien 2009.
Rezensiert von: Annette Eberle (Dachau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/18098.html

Tomasz Strzembosz / Rafał Wnuk, Czerwone Bagno. Konspiracja i partyzantka antysowiecka w Augustowskiem, wrzesień 1939 – czerwiec 1941, Warszawa 2009.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20657.html

Anne Sudrow, Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich, Göttingen 2010.
Rezensiert von: Jörn Retterath (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/20037.html

Rüdiger Wenzke, Ab nach Schwedt! Die Geschichte des DDR-Militärstrafvollzugs, Berlin 2011.
Rezensiert von: Christian Th. Müller (Universität Potsdam) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/20105.html

Michael Wirth, Die deutsch-französischen Beziehungen während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt (1974–1982). „Bonne entente" oder öffentlichkeitswirksame Zweckbeziehung?, Berlin 2007.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/18770.html

Moshe Zuckermann, „Antisemit!". Ein Vorwurf als Herrschaftsinstrument, Wien 2010.
Rezensiert von: Tamar Amar-Dahl (Freie Universität Berlin) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2011/11/20727.html

Rezensionen zu Publikationen des IfZ (2011/X-XII)

Wiebke Bachmann, Die UdSSR und der Nahe Osten. Zionismus, ägyptischer Antikolonialismus und sowjetische Außenpolitik bis 1956, München 2011.
Rezensiert von: Andreas Hilger (Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2011/10/19774.html

Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007.
Rezensiert von: Roman Töppel (München) in sehepunkte 11 (2011), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2011/12/11646.html

Jürgen Zarusky, **Timothy Snyder's "Bloodlands" – Critical Remarks about the Construction of a Historical Region**

Timothy Snyder's book "Bloodlands. Europe Between Hitler and Stalin" has attracted international attention, most of it very positive. The author points out the fact that a considerable percentage of the mass crimes committed by the dictatorships of Stalin and Hitler took place in a region he refers to as the "Bloodlands". This approach emphasises that the epicentre of the political catastrophes in Europe during the 20th century is further to the east than generally understood. In reality, however, the "Bloodlands" do not constitute a historical region: They are a synthetic construct. This is less a description of a "central event" of European history, as Snyder postulates, but rather a montage of interpretations of totalitarian mass crimes in a region which is defined by not always convincing criteria. This framework restricts the understanding of phenomena which go beyond it, such as the Soviet famine of 1932/33 or the Holocaust, and it constitutes a perspective in which the motives and actions of Stalin and Hitler seem more similar than they actually were. By contrast a central event such as the German-Soviet war is underexposed in its political-military dimension.

Detlev Humann, **An Orderly Employment Policy? Suspended Aid, Threats and Other Coercive Measures in the "Battle of Work" of the National Socialists**

The quick elimination of unemployment was considered a great success story of the Nazi dictatorship. Not widely known, however, are the pressures and coercion the regime used against the unemployed to reach the loudly proclaimed successes. Anyone who rejected the poorly paid, but mostly strenuous public works program jobs was no longer considered as unemployed and received no further aid payments. Yet this policy did not stop with the suspension of welfare aid: sometimes further coercion was threatened and implemented, especially if the regime thought its propaganda goals in the proclaimed "battle of work" were in danger. Measures included placement in a "punishment camp" for farm workers or in a "concentration camp" for public relief workers.

Thomas Keiderling, **Encyclopaedists and Dictionaries in the Service of the Dictatorship? The Publishers F.A. Brockhaus and the Bibliographische Institut ("Meyer") during the Nazi Era**

Encyclopaedias reflect a society's self-image during the time of their creation. During the National Socialist era this particular genre was censored before publication by the *Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums* ("The Party's Official Examining Board for the Protection of Nazi Literature") on account of its political content and far-reaching media impact. This article demonstrates which strategic arguments the entrepreneurs of the Leipzig publishing companies F. A. Brockhaus and Bibliographisches Institut ("Meyer") employed in their negotiations regarding this matter with the responsible Nazi authorities. They certainly

did not engage in "resistance", but always used objective and content-based lexicographic arguments relating to encyclopaedia production. The management of Brockhaus succeeded in gaining the approval of Nazi censorship to publish a relatively liberal encyclopaedia during the Third Reich. Additionally it was able to prevent looming Aryanisation due to its contacts with influential Nazi institutions. During the post-war period and in the Federal Republic of Germany, the public image of both encyclopaedia publishing companies changed completely. The Brockhaus concern in Wiesbaden continued its encyclopaedia work almost seamlessly – also when it came to the composition of its staff – and now published generally more conservative encyclopaedias. The management of the Bibliographische Institut in Mannheim, on the other hand, drew on its experiences with Nazism to arrive at far-reaching consequences. It was not before the 1970s that a liberal encyclopaedia – edited by a young editorial board – would appear, which would set new standards for the genre.

Mirjam Sprau, **Life After the GULAG. Petitions of Former Prisoners as Sources**

Petitions are increasingly used as a source of information about Soviet history, mainly to explore views, attitudes and opinions. Taking a rather different approach, the present article analyses 300 petitions to gain insights into the material and social conditions of Soviet citizens returning from camps of the GULAG after Stalin's death. Their letters to the Supreme Soviet and the Council of Ministers of the Soviet Union exhibit rather diverse experiences. The vast majority of returnees, who had been sentenced to comparatively short terms, lived under very poor conditions: many of them neither had a job nor a place to live, making it hard for them to re-integrate. By contrast, a small segment of the former Soviet elite was sometimes able to regain a degree of material and social security after several years of repression by taking part in the discourse of the petitions. The letters of all these returnees provide unique insights into the ambivalences of Soviet de-Stalinisation in the 1950s.

Felix Nikolaus Bohr, **Escape from Rome. The Spectacular End of the "Kappler Case" in August 1977**

During the night of the 14th to the 15th of August 1977, the German war criminal Herbert Kappler successfully escaped from a Roman military hospital to Soltau in Lower Saxony, Germany. At the time the sequence of events of this spectacular escape and its background were subject to diverse conspiracy theories and myths. According to these speculations Kappler was either released with the knowledge of the Italian authorities, liberated by either the Italian or German secret service, or was kidnapped by the German terrorist group *Roter Morgen* (Red Morning) in order to exchange him for Andreas Baader. The following article as precisely as possible delivers a reconstruction of the preconditions and the sequence of events surrounding Kappler's escape. This is followed by an analysis of the reactions to

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kappler's escape by politicians, the public and the media in Germany as well as in Italy. Whereas the escape caused a political earthquake in Rome, Bonn remained silent for 11 days. There was very little reaction in the West German media, whereas Kappler was even welcomed with flowers and congratulatory telegrams in Soltau. In Italy, however, the escape caused a storm of protest. Here media reports and public protests not only criticized the Italian government, but also the Federal Republic of Germany and its people. Just a few weeks later, the *deutsche Herbst* (German Autumn) began, preoccupying all parties concerned. Thus the escape of Herbert Kappler was soon mostly forgotten.

Gerhard Wettig, **The Kremlin and the Peace Movement During the Early 1980s**

Both internal sources and actual policies indicate that the Soviet leadership saw the Western peace movement as a crucially important element in the East-West conflict. This position formed the foundation of its relationship with the peace movement. Therefore the question to what extent the USSR was capable of using this movement for its own purposes cannot be answered by simply pointing out that the majority of the participants in this protest movement espoused views different from those of the Kremlin. Instead the decisive question is to what degree – even contrary to its own intentions – the movement allowed itself to be politically exploited by the Soviet Union and thereby de facto aided Soviet goals against NATO, even if this did not correspond with the peace movement's underlying intentions.

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dr. **Jürgen Zarusky**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (Leonrodstr. 46b, 80636 München), veröffentlichte u.a. (als Hrsg.), „Stalin und die Deutschen. Neue Beitrage der Forschung" (München 2006); (als Hrsg. zusammen mit Johannes Hürter), „Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europaischen Juden" (München 2008); „Jenseits der Schablonen. Krieg, Holocaust und Stalinismus in Vasilij Grossmans Stalingrad-Dilogie", in: Beate Fieseler/Jörg Ganzenmüller (Hrsg.), Kriegsbilder. Mediale Repräsentationen des „Großen Vaterländischen Krieges", Essen 2010, S. 47–62.

Dr. **Detlev Humann**, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut" an der Universität Trier, SFB 600 (Zentrale Geschäftsstelle, 54286 Trier), seit 2010 Studienreferendar in Rheine; veröffentlichte u.a. „'Arbeitsschlacht'. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939" (Göttingen 2011); „Vorläufer und Begleiter der NS-‚Arbeitsschlacht'. Fürsorgearbeiten, Pflichtarbeiten und Notwerk in der Arbeitsbeschaffung von Weimarer Republik und Drittem Reich", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S. 685–708; „Verwahranstalten mit Fantasiegehältern? Die Hilfswerklager der SA für arbeitslose ‚alte Kämpfer'", in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 97 (2010), S. 425–436.

Dr. **Thomas Keiderling**, Privatdozent, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig (Burgstraße 21, 04109 Leipzig), veröffentlichte Arbeiten zur deutschen Verlagsgeschichte, Unternehmensgeschichte im Dritten Reich und Buchwissenschaft, u.a.: (zusammen mit Thomas Bez), „Der Zwischenbuchhandel. Begriffe, Strukturen, Entwicklungslinien in Geschichte und Gegenwart" (Stuttgart 2010); (als Hrsg.), „F. A. Brockhaus 1905–2005" (Leipzig 2005); „Geist, Recht und Geld. Die VG WORT 1958–2008" (Berlin 2008); (als Hrsg.) „Unternehmer im Nationalsozialismus. Machtkampf um den Konzern Koehler & Volckmar AG & Co." (2. verb. Auflage, Beucha 2008).

Mirjam Sprau, M.A., Doktorandin an der Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen (Klagenfurter Str. 3, 28359 Bremen); veröffentlichte u. a.: „Gold und Zwangsarbeit. Der Lagerkomplex Dal'stroj", in: Osteuropa 58 (2008), H. 2, S. 65–79; „Entstalinisierung verortet. Die Lagerauflösung an der Kolyma", in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 57 (2009), S. 535–562.

Felix Nikolaus Bohr, Promotionsstudent im Fach Neueste Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen ((Leykestraße 5, 12053 Berlin), veröffentliche u. a.: „Lobby eines Kriegsverbrechers, Offizielle und „stille" Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland für den Häftling Herbert Kappler", in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 90 (2010), S. 415–436; „Die Akte Kaas. Der Trierer Prälat im Fadenkreuz der faschistischen Geheimpolizei Italiens (1928–1941)", in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 57 (2011), S. 27–34.

Dr. **Gerhard Wettig**, bis zum Ausscheiden aus Altersgründen Leiter des Forschungsbereichs Außen- und Sicherheitspolitik am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln und Mitglied der deutsch-russischen Historikerkommission (Vor Selms 92, 54472 Kommen); veröffentlichte u. a.: „Chruschtschows Berlin-Krise 1958 bis 1963. Drohpolitik und Mauerbau" (München 2006); „Stalin and the Cold War in Europe, 1939–1953. The Emergence and development of East-West conflict" (Lanham u. a. 2008); „Sowjetische Deutschland-Politik 1953 bis 1958. Korrekturen an Stalins Erbe, Chruschtschows Aufstieg und der Weg zum Berlin-Ultimatum" (München 2011); „Dokumentation Chruschtschows Westpolitik 1955–1964, Bd. 3: Kulmination der Berlin-Krise" (München 2011).

Jahrgang 60 (2012), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2012_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de